

Stadt Sankt Augustin

Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht Jahresabschluss 2019
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2019 mit Lagebericht
Berichtsband I

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
KLAR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
VV	Verwaltungsvorschriften

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
0. VORBEMERKUNGEN	5
I. PRÜFUNGSauftrag.....	5
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	5
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Sankt Augustin	5
a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	
b) Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	
2. Unregelmäßigkeiten.....	7
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
1. Gegenstand der Prüfung	7
2. Art und Umfang der Prüfung	8
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	
b) Jahresabschluss	
c) Inventur und Inventar	
d) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	
e) Lagebericht	
f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG	
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
a) Strukturbilanz	
b) Analyse der Ertragslage	
c) Analyse der Finanzlage	
4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK	17

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen	21
Anlage 2: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	29
Anlage 3: NKF Kennzahlenset im mehrjährigen Vergleich	53
Anlage 4: Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Lagebericht.....	55

0. VORBEMERKUNGEN

Zum 01.01.2019 wurde durch das in Kraft getretene 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz die GO NRW geändert und die GemHVO durch die KomHVO ersetzt.

Analog der neuen Regelungen basiert die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Kapitel I. bis IV. dieses Prüfberichtes) auf den Normen der GO NRW und erstmalig der KomHVO. Der Bestätigungsvermerk (Kapitel V.) erfolgt nach den Normen der GO NRW unverändert zum Vorjahresabschluss.

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Sankt Augustin

(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Sankt Augustin gemäß § 102 GO NRW geprüft.

Es handelt sich eine gesetzliche Pflichtprüfung.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Es folgt die Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Sankt Augustin.

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Sankt Augustin

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder. Auf die folgenden Sachverhalte wird verwiesen.

Der Eigenkapitalbestand der Stadt Sankt Augustin verminderte sich seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 von 147,7 Mio € um 99,8 Mio € auf einen Bestand von 47,9 Mio € unter Berücksichtigung des Fehlbetrages im Berichtsjahr.

Unverändert unterliegt die Stadt Sankt Augustin einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept, nach dem der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahre 2022 erreicht werden muss.

Für unterjährige Aussagen zum Geschäftsverlauf wird an dieser Stelle auf das Berichtskapitel zur Analyse der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage verwiesen.

b) Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung getroffen.

Der Bestand der Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Sankt Augustin stieg im Vergleich zum Vorjahr von 170,5 Mio € auf 177,1 Mio €, damit um 6,6 Mio € (3,9 %). Die Investitionskredite verminderten sich von 104,8 Mio € auf 103,6 Mio €, damit um 1,2 Mio € (1,1%). Der Bestand der Liquiditätskredite beträgt unverändert zum Vorjahr 50 Mio €.

Der Schuldenabbau der öffentlichen Gesamthaushalte war bei nicht öffentlichen Schuldnern im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Für die NRW Kommunen sank die Pro-Kopfverschuldung um 1,3 % auf 2.878 €, somit verläuft der Abbau der Investitionskredite unterdurchschnittlich.

Das Zinsänderungsrisiko für die Liquiditätskredite sowie die Risiken aus der Entwicklung der konjunkturellen Lage werden zutreffend benannt.

Die aufgeführten Erläuterungen zum Geschäftsverlauf entsprechen der Ertragslage der Stadt.

Ausführlich und sachgerecht wird auf die Finanzierung der Kommunen in NRW verwiesen, von denen ein Drittel den strukturellen Haushaltsausgleich im Berichtsjahr erreicht haben, was zutreffend mit dem nicht vollständig ausgeprägten Konnexitätsprinzip begründet wird.

Richtig dargestellt wird, dass es mit dem genehmigungsfähigen Doppelhaushalt 2018/2019 und dem 1. Nachtragshaushalt 2019 gelang, die Ergebnisse insgesamt zu verbessern, es aber noch nicht gelang, den Eigenkapitalabbau zu stoppen.

Als große Herausforderung für die zukünftige Entwicklung werden die Bereitstellung weiterer Kita-Plätze sowie die Erweiterung des Schulraumes beschrieben.

Zusätzliche Belastungen sind aus der Novellierung des KiBiz sowie aus den evtl. Mehrbelastungen durch zukünftige Verlustausgleiche im ÖPNV nach Auslaufen der Fördermittel zu erwarten.

Große Chancen zur Attraktivitätssteigerung des städtischen Zentrums werden der Umsetzung des Masterplans Urbane Mitte zugeschrieben. Zu entwickelnde gewerbliche Grundstücke sind ebenfalls zentrumsnah vorhanden.

Hinsichtlich der Verkehrsanbindung sowie den Ansprüchen einer familienfreundlichen Infrastruktur ist die Stadt gut aufgestellt.

Ausführlich und sachgerecht werden die Faktoren beschrieben, die die kommunalen Haushalte zukünftig aufgrund der Corona Pandemie belasten werden. Durch haushaltsrechtliche Änderungen sollen die Kommunen Verluste isolieren und langfristig abschreiben, ohne dass finanzielle Unterstützungen gewährt werden. Abschließend sind die Auswirkungen der Corona Pandemie weder finanziell noch gesellschaftlich zu bewerten.

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Sankt am 27.05.2020 Feststellung zugeleitet. Coronabedingt fungierte der Haupt- und Finanzausschuss als den Rat ersetzendes Gremium. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten.

Weitere Unregelmäßigkeiten oder schwerwiegende Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnis-, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände - und Lagebericht.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen ihrer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Aufgaben aus der Heranziehungssatzung des Kreises einzubeziehen. Die Fachprüfung Sozialhilfe schloss mit Prüfbericht vom 31.10.2019, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 26.11.2019 beraten wurde.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wird ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung vom 28.10.2020 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften des § 102 GO NRW und § 104 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ wurde zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR beachtet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin geprüfte und unter dem Datum vom 10.10.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadt Sankt Augustin, der durch den Rat der Stadt Sankt Augustin am 4.12.2019 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht wurde der der Kommunalaufsicht am 12.12.2019 gemäß § 96 GO NRW angezeigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 22.09.2020.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes nach § 102 Absatz 5 GO NRW wurde untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Sankt Augustin steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu wurde die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Insgesamt wurden die im Lagebericht getroffenen

Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die im Rahmen der Prüfung gewonnen wurden, beurteilt.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Sankt Augustin wurde im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein könnten. Abschließend wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung und Vollständigkeit der Investitions- und Liquiditätskredite
- Entwicklung, Vollständigkeit und Ermittlung der Rückstellungen
- Bewertung der Forderungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitenden festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse Köln vom 12. Februar 2020 zum Stichtag 31.12.2019 berücksichtigt.

Für die Prüfung der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen zur Prüfung herangezogen.

Die Prüfungsarbeiten wurden, mit Unterbrechungen, in der Zeit von Juli 2020 bis Oktober 2020 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der örtlichen Rechnungsprüfung nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Aufgrund der verspäteten Erstellung des Jahresabschlusses wurden wertaufhellende Tatsachen bis zum 31.03. des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres berücksichtigt.

Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil gibt.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Sankt Augustin hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt.

Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle erfolgt in der NKF Buchungssoftware newsystems kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Mit Datum vom 12.01.2018 wurde die Buchungssoftware durch die TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 31.12.2020 in Verbindung mit dem vorliegenden Prüfbericht zur verwendeten Version 7 des Doppischen Finanzwesens NRW des Axians Infoma Modul Infoma newsystem zur Programmprüfung gültig.

Die Durchführung der Personalkostenabrechnungen erfolgt mit LOGA Lohn&Gehalt der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden und wird von der civitec im Verbandsgebiet vertrieben. Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec vom 23.12.1997 wurde der örtlichen Rechnungsprüfung des Rhein-Sieg-Kreises die Aufgabe der Programmprüfung übertragen. Auftragsgemäß wurden aufgrund der Prüfergebnisse die Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Pflichtreleases 19.0, 19.2 und 19.6 erteilt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der auf Grundlage der Anlage 18 der VV Muster zur GO und KomHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und überwiegend zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden grundsätzlich ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Insgesamt ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet grundsätzlich eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen werden unverändert Buchungsanweisungen, vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, nicht zeitnah erstellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Stadt hat zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung für die Gebührenhaushalte, den Bauhof, den Bereich der Information und Kommunikation sowie der Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgebaut. Darüber hinaus soll für die Gebäudewirtschaft eine KLR aufgebaut werden. Mittelfristig soll die Kosten- und Leistungsrechnung in der Gesamtverwaltung etabliert werden, sofern positive Informationsbeiträge zu erwarten sind.

b) Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind überwiegend beachtet worden.

Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss.

c) Inventur und Inventar

Im Rahmen einer Inventur werden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wird der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Nach den Regelungen der §§ 29, 30 KomHVO soll eine Inventur von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens alle 5 Jahre und von unbeweglichen Gegenständen alle 10 Jahre erfolgen. Sofern sichergestellt ist, dass die jährlichen Inventare einem den GOB unterliegenden Verfahren entsprechen sowie Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände festgestellt werden können.

In 2016 wurde eine körperliche Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung der Inventurrichtlinien durchgeführt. Für das unbewegliche Sachanlagevermögen erfolgt eine permanente Inventur, in der Form, dass jährlich 20% des Bestandes überprüft werden. In den Inventurrichtlinien werden diese Inventurfelder jedoch noch nicht abgebildet, ergänzende Regelungen sind vorhanden. Eine Inventur der Buchbestände von Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses.

d) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen wird unverändert seit der Eröffnungsbilanz eine örtliche Tabelle angewendet, die den Vorgaben der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen entspricht.

e) Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die örtliche Rechnungsprüfung hat bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die IDR Prüfungsleitlinie 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen geführt sind.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in der Anlage 2 aufgeführt.

2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die wesentlichen Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben der Verwaltungsführung im Anhang verwiesen.

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Bilanz- und Ergebniskomponenten wird an dieser Stelle abgesehen, da diese im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt sind. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage folgt im nachfolgenden Abschnitt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin.

3. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

a) Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder mittel/kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten sind entsprechend der Fristigkeiten des Verbindlichkeitspiegels gegliedert. Die übrigen Rückstellungen zeigen die Sonstigen Rückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Die prozentualen Anteile der Bilanzposten entsprechen der Vermögens- und Kapitalstruktur. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden in absoluten und relativen Werten angegeben.

	Jahresabschluss 2019		Jahresabschluss 2018		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
AKTIVA						
Im. Vermögensgegenstände	269	0,05	223	0,04	46	20,6
Grundvermögen	195.458	33,86	197.202	34,05	-1.744	-0,9
Infrastrukturvermögen	282.651	48,97	283.366	48,93	-715	-0,3
Sonstige Sachanlagen	41.071	7,11	43.328	7,48	-2.257	-5,2
Finanzanlagen	19.661	3,41	19.657	3,39	4	0,0
SUMME AKTIVA langfristig	539.110	93,39	543.776	93,89	-4.666	-0,9
Vorräte	158	0,03	183	0,03	-25	-13,7
Forderungen	25.463	4,41	24.941	4,31	522	2,1
Liquide Mittel	6.606	1,14	3.966	0,68	2.640	66,6
Rechnungsabgrenzung	5.914	1,02	6.311	1,09	-397	-6,3
SUMME AKTIVA kurz- und mittelfristig	38.141	6,61	35.401	6,11	2.740	7,7
	577.251	100,00	579.177	100,00	-1.926	-0,3

	Jahresabschluss 2019		Jahresabschluss 2018		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
PASSIVA						
Eigenkapital	47.960	8,31	59.579	10,29	-11.619	-19,5
Sonderposten	244.288	42,32	243.661	42,07	627	0,3
Pensionsrückstellungen	60.298	10,45	58.719	10,14	1.579	2,7
Verbindlichkeiten	103.533	17,94	105.420	18,20	-1.887	-1,8
SUMME PASSIVA langfristig	456.079	79,01	467.379	80,70	-11.300	-2,4
Übrige Rückstellungen	10.861	1,88	12.437	2,15	-1.576	-12,7
InstandhaltungsRückstellungen	24.810	4,30	22.357	3,86	2.453	11,0
Verbindlichkeiten	73.578	12,75	65.044	11,23	8.534	13,1
Rechnungsabgrenzung	11.923	2,07	11.960	2,06	-37	-0,3
SUMME PASSIVA kurz- und mittelfristig	121.172	20,99	111.798	19,30	9.374	8,4
	577.251	100,00	579.177	100,00	-1.926	-0,3

b) Analyse der Ertragslage

Die prozentualen Anteile der Ergebnisrechnung entsprechen den Beiträgen zu den ordentlichen Erträgen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden in absoluten und relativen Werten angegeben.

	Jahresabschluss 2019		Jahresabschluss 2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	68.800	46,2	69.202	45,9	-402	-0,6%
Zuwendungen und Allg. Umlagen	42.250	28,4	42.290	28,0	-40	-0,1%
Sonstige Transfererträge	570	0,4	493	0,3	77	15,6%
Öff-rechtl. Leistungsentgelte	21.400	14,4	21.855	14,5	-455	-2,1%
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.248	0,8	1.338	0,9	-90	-6,7%
Kostenerstattungen und Umlagen	6.772	4,5	7.763	5,1	-991	-12,8%
Sonstige ordentliche Erträge	7.946	5,3	7.910	5,2	36	0,5%
Ordentliche Erträge	148.986	100,0	150.851	100,0	-1.865	-1,2%
Personalaufwendungen	40.755	27,4	39.232	26,0	1.523	3,9%
Versorgungsaufwendungen	3.168	2,1	3.587	2,4	-419	-11,7%
Aufwendungen für Sach- und DL	22.111	14,8	19.998	13,3	2.113	10,6%
Bilanzielle Abschreibungen	18.014	12,1	18.305	12,1	-291	-1,6%
Transferaufwendungen	68.173	45,8	65.889	43,7	2.284	3,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.014	4,7	6.112	4,1	902	14,8%
Ordentliche Aufwendungen	159.235	106,9	153.123	101,5	6.112	4,0%
Ordentliches Ergebnis	-10.249	-6,9	-2.272	-1,5	-7.977	351,1%
Finanzerträge	460	0,3	400	0,3	60	15,0%
Finanzaufwendungen	2.936	2,0	4.347	2,9	-1.411	-32,5%
Finanzergebnis	-2.476	-1,7	-3.947	-2,6	1.471	-37,3%
Ergebnis der lfd.						
Verwaltungstätigkeit	-12.725	-8,5	-6.219	-4,1	-6.506	104,6%
Jahresergebnis	-12.725	-8,5	-6.219	-4,1	-6.506	104,6%

Das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich im Vorjahresvergleich von 6,2 Mio € auf 12,7 Mio € bei einem Planfehlbetrag des fortgeschriebenen Ansatzes von 16,4 Mio €. Da keine außerordentlichen Ergebniskomponenten vorhanden sind, entspricht dieses Ergebnis dem Jahresergebnis.

Das negative ordentliche Ergebnis verschlechterte sich von 2,3 Mio € auf 10,2 Mio € im Berichtsjahr bei einem Planergebnis von 13,1 Mio €.

Das negative Finanzergebnis verbesserte sich im Vorjahresvergleich von 3,9 Mio € auf 2,5 Mio € bei einem Planansatz von 3,3 Mio €.

c) Analyse der Finanzlage

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich aus der Finanzrechnung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt zum Bilanzstichtag einen Wert von 4,2 Mio € (Vj 5,6 Mio €) nach einem negativen Planbestand von 18,5 Mio €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt zum Bilanzstichtag einen negativen Wert von 0,5 Mio € (Vj 3,6 Mio €) bei einem negativem Planwert von 29,1 Mio €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit zeigt zum Bilanzstichtag einen negativen Wert von 1,0 Mio € (Vj 3,3 Mio €) bei einem positiven Planbestand von 13,9 Mio €.

Insgesamt stieg der Bestand an Liquiden Mitteln um 2,7 Mio € auf 6,6 Mio €.

4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bildung der Kennzahlen erfolgt entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die Kennzahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres folgen in diesem Kapitel.

Die Kennzahlen, die auch den grafischen Entwicklungsverlauf seit dem 1. NKF Jahresabschluss zeigen, sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Auszüge Kennzahlen NRW		2019	2018
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	49,0	48,9
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	11,3	12,0
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	36,7	34,9
Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	71,1	77,7
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{Gew St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Gew St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	45,3	46,9
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	28,4	28,0
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	25,6	25,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	13,9	13,1
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	42,8	43,0
Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	93,6	98,5
Eigenkapitalquote 1	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	8,3	10,3
Eigenkapitalquote 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	40,9	42,8
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	19,5	8,3
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	55,0	78,7
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	25,9	46,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	12,7	10,3
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,8	2,8
Dyn. Verschuldungsgrad	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	20,2	24,2

V. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung als unabhängiger Abschlussprüfer an die Stadt Sankt Augustin

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der anerkannten Prüfungsleitlinien zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist die Örtliche Rechnungsprüfung unabhängig von der Stadt. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen orts-

rechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der anerkannten Prüfungsleitlinien zu den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses

und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifiziert und beurteilt sie die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnt sie ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- Beurteilt sie die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Zieht sie Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.
- Beurteilt sie die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- Beurteilt sie den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- Führt sie Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zu-

kunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt sie nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die sie während ihrer Prüfung feststellt.

Sankt Augustin, den 28.10.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Annette Krop', on a light-colored rectangular background.

Annette Krop
Leiterin Rechnungsprüfung

Anlage 1

Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Markt 1, 53757 Sankt Augustin.

Die Stadt Sankt Augustin regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 7 GO NRW). Die nach § 7 Absatz 3 GO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt in der Fassung vom 18.12.1996 mit letzter Änderung, in Kraft getreten am 01.11.2018.

Organe der Stadt

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Augustin besteht aus dem Bürgermeister, den Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können dem Lagebericht entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum 31.12.2019 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

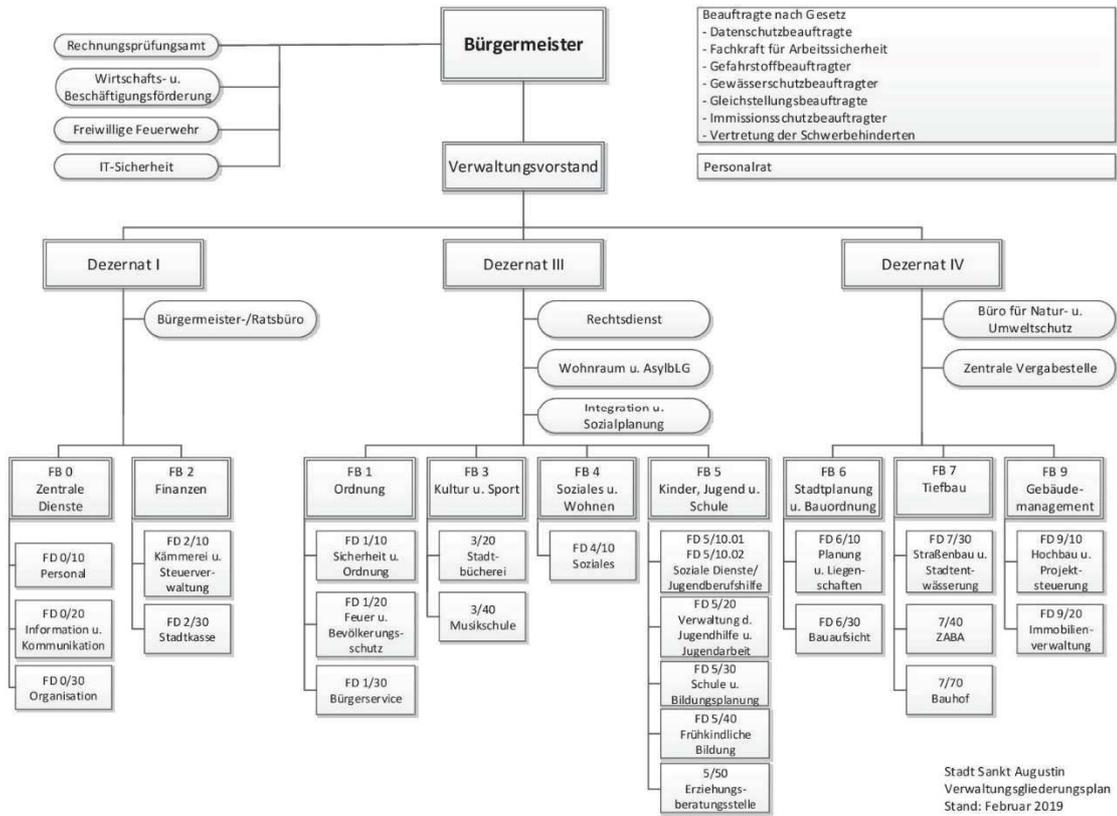
CDU	21 Sitze
SPD	16 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	5 Sitze
FDP	3 Sitze
Aufbruch!	2 Sitze
Die Linke	2 Sitze
Volksabstimmung	1 Sitz

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können dem Lagebericht entnommen werden.

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung
- Gebäude und Bewirtschaftungsausschuss
- Umwelt, Planungs- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
- Feuerwehr- und Zivilschutzausschuss
- Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss
- Zentrumsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Die Verwaltung ist wie folgt aufgebaut:
Stand: Februar 2019



Wichtige Ratsbeschlüsse

Regelmäßige Beschlüsse zu Vergaben, Mittelüberschreitungen und zum Wechsel der Gremienbesetzungen werden nicht aufgeführt.

Rat: 04.12.2019 / 27. Sitzung

- Zusammenschluss des Zweckverbandes civitec mit der regio IT Aachen GmbH zum 1.1.2020
- Erweiterung Bebauungsplan Marktstraße, Anpassung Bebauungsplan Steinmorgen
- Medienentwicklungsplan der städtischen Schulen mit Priorisierung der genannten Maßnahmen
- Errichtung eines Mensacontainers an der GGS Am Pleiser Wald für 160 Plätze
- Fortschreibung des Aktionsplanes Inklusion
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Feststellung des Gesamtabschlusses 2015

Rat: 06.11.2019 / 26. Sitzung

- Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Änderung der Straßenreinigungssatzung
- Änderung der Entwässerungsgebührensatzung
- Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2020/21 und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 bis 2022
- Job-Ticket für die Beschäftigten der Stadt Sankt Augustin
- Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Gewerbegebiet Einsteinstraße

Rat: 11.09.2019 / 25. Sitzung

- Änderung der Verwaltungsgebührensatzung: Einführung einer Gebühr für die Nutzung des Selbstbedienungsterminals im Bürgerservice
- Integriertes Handlungskonzept ‚Sankt Augustin Zentrum‘, Teilprojekt 1 Südstraße
- Erhöhung des Grundpreises der WasserversorgungsgmbH Sankt Augustin ab dem 1.1.2020
- Beteiligung an einer Poolgesellschaft zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung
- Wasserversorgungskonzept der Stadt Sankt Augustin
- Erschließungsvertrag Klöckner-Mannstadt Straße

Rat: 15.05.2019 / 24. Sitzung

- Anpassungen der Finanzierungen der Angebote der offenen Ganztagschulen 2019/2020
- Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung
- Anpassung des Raumprogramms für das RSGymnasium für die Einführung von G 9
- Vorfahrt für KiTa Neubau – Standorte für Vorlaufeinrichtungen prüfen

- Gesellschafterwechsel in der EVG und Weiterentwicklung der Gesellschaft zur Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
- Verkauf eines Grundstückes an einen Erbbauberechtigten
- Städtebaulicher Vertrag über Erschließungsanlagen für den Bebauungsplan Bonner Straße, Sankt Augustin-Mülldorf

Rat: 20.02.2019 / 23. Sitzung

- Änderung der Hundesteuersatzung
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan auf der Heide
- 1. Nachtrag zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Vorzeitige Verlängerung eines bestehenden Erbbaurechtes mit Zinsanpassung

Wichtige Satzungen

In der Stadt Sankt Augustin gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31.12.2019 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin
- Haushaltssatzung
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
- Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Hebesatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau
- Marktsatzung
- Satzung über den Tarif für die Benutzung der Bäder der Stadt Sankt Augustin
- Satzung über den Tarif für die Nutzung städtischer Räume
- Satzung über den Tarif für die Sport- und Turnhallen
- Musikschulgebührensatzung
- Büchereisatzung
- Gebührenordnung für das Stadtarchiv
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Kindertagespflege
- Satzung über die Erhebung von Essensgeldern
- Erschließungsbeitragssatzung
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG
- Entwässerungssatzung
- Entwässerungsgebührensatzung
- Satzung über die Festlegung der Stadtgebietsteile (Stellplatzsatzung)
- Stellplatzminderungssatzung
- Satzung über Kostenerstattungsbeträge nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
- Unterbringungssatzung
- Friedhof und Bestattungssatzung
- Friedhofsgebührenordnung

- Straßenreinigungssatzung
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an Ferienangeboten der Stadt Sankt Augustin

Wichtige Richtlinien

Bezüglich der Richtlinien gibt es insbesondere folgende städtische Regelungen, jeweils in der zum 31.12.2019 geltenden Fassung:

- Inventurrichtlinien
- Richtlinien zur Förderung von Regenwassernutzung im Bereich der Stadt Sankt Augustin
- Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung von frauenspezifischen Projekten
- Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
- Richtlinien für die Förderung des Vereinswesens
- Richtlinien für Sportförderung
- Leitlinien zur Integration

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter/innen

Die Stadt Sankt Augustin beschäftigt:

- in 2019 im Durchschnitt 783 Mitarbeiter/innen
- in 2018 im Durchschnitt 777 Mitarbeiter/innen
- in 2017 im Durchschnitt 738 Mitarbeiter/innen.
- in 2016 im Durchschnitt 711 Mitarbeiter/innen.
- in 2015 im Durchschnitt 704 Mitarbeiter/innen.
- in 2014 im Durchschnitt 709 Mitarbeiter/innen.
- in 2013 im Durchschnitt 690 Mitarbeiter/innen.
- in 2012 im Durchschnitt 688 Mitarbeiter/innen.
- in 2011 im Durchschnitt 675 Mitarbeiter/innen.
- in 2010 im Durchschnitt 654 Mitarbeiter/innen.
- in 2009 im Durchschnitt 663 Mitarbeiter/innen.

Im Berichtsjahr ist die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf Grundlage der KAV-Statistik in der Stadt Sankt Augustin gegenüber dem Vorjahr um 6 Personen gestiegen.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31.12.2019 bei der Stadt Sankt Augustin:

- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 Zentrum
- Vertrag mit den Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises
- Projektvertrag zur Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle Sankt Augustin Markt
- Konzessionsverträge für Strom, Wasser und Gas
- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen
- Derivate zur Zinssicherung
- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen
- Verbindlichkeiten aus Reinigungsverträgen

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen
- Verbindlichkeiten aus Verträgen im Bereich Information und Kommunikation
- Überlassung von Sportstätten an die Hochschule Bonn Rhein-Sieg
- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässige Sportverein
- Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)
- Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt (WVG)

Die WVG ist der Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke Sankt Augustin GmbH (SWA), ehemals Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG).

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Volkshochschulzweckverband Rhein Sieg
- Civitec-Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg (bis zum 31.12.2019)

Beteiligungen:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- d-NRW AÖR

Wertpapiere des Anlagevermögens:

- Wertpapiere KVR-Fonds

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Sankt Augustin ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Für Betriebe gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG besteht eine Steuerpflicht:

- BgA Bäder
- BgA Duales System
- BgA Verpachtete Ratsstuben
- BgA Personalgestellung.

Die Stadt Sankt Augustin wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter folgenden Steuernummern geführt:

- Steuernummer: 222/5726/0148 für BgA Bäder
- Steuernummer: 222/5726/0476 für BgA Duales System
- Steuernummer: 222/5726/0487 für BgA Verpachtete Ratsstuben
- Steuernummer: 222/5726/0512 Umsatzsteuer der BgA
- Steuernummer: 222/5726/1322 für BgA Personalgestellung.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sind bis einschließlich 2018 erfolgt. Die letzte Betriebsprüfung der Betriebe gewerblicher Art fand 2005 statt. Diese umfasste die Kalenderjahre 1999 bis 2002 für folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Mit Ratsbeschluss vom 26.10.2016 wurde das Optionsrecht für § 2b UStG bis 2020 gezogen. Mit Schreiben vom 10.11.2016 an das FA Sankt Augustin wurde die Option gem. § 27 Abs. 22 UStG bis zum 31.12.2020 ausgeübt. Durch den neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG wurde diese Frist bis zum 31.12.2022 verlängert.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Sankt Augustin hat sich in den letzten Jahren zum Stichtag 31. Dezember wie folgt entwickelt:

Jahr	1990	2000	2010	2016	2017	2018	2019
	51.886	55.248	55.442	55.748	55.873	55.767	55.847

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW), Stand 30.06.2016 (erster Wohnsitz) auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011. Bis 2010 wurden die Einwohnerzahlen auf Basis der Volkszählung vom 25.05.1987 verwendet.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Stadt Sankt Augustin wird ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.

Die für die Stadt wesentlichen Investitionsprojekte des Berichtsjahres mit Werten größer 0,5 Mio € werden aufgeführt.

Abgeschlossene Investitionen:

Baumaßnahme Blockheizkraftwerk und Notstromanlage	rd. 2,5 Mio €
Baumaßnahme Erweiterung Mensa KGS Mülldorf	rd. 1,1 Mio €
Baumaßnahmen Barrierefreie Bushaltestellen	rd. 0,6 Mio €

Begonnen oder noch im Bau befindliche Investitionen:

- Baumaßnahme Jugendzentrum rd. 3,8 Mio €
- Baumaßnahme Kita Deichstrasse rd. 1,2 Mio €

Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt soweit möglich aus Zuwendungen und Investitionspauschalen.

Anlage 2

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Die Zuständigkeiten der Organe ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen (GO NRW), der Hauptsatzung sowie dem Organisations- und Zuständigkeitsplan. Schriftliche Weisungen des Rates darüber hinaus für die Verwaltungsleitung gibt es nicht. Die Regelungen entsprechen insgesamt den Bedürfnissen der Stadt Sankt Augustin.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe (Rat/Kreistag) und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2019 haben 5 Ratssitzungen und 5 Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Dezernenten, des Kämmerers und der Ratsmitglieder werden in der Anlage zum Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht auch keine gesetzliche Verpflichtung im kommunalen Jahresabschluss.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Aufgaben- und Verwaltungsgliederungsplan mit Stand Februar 2019 liegt vor. Eine Überprüfung und Anpassung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich.

Die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden im Rahmen von Stellenbeschreibungen festgelegt. Anpassungen erfolgen aus dem Verwaltungsablauf. Die Übertragung von neuen Aufgaben und Verantwortungen (z.B. besondere Projekte außerhalb der Aufgaben laut Stellenbeschreibungen) erfolgt über Organisationsverfügungen.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung 2017 wurde festgestellt, dass nicht für alle Stellen eine Stellenbeschreibung vorliegt und viele Stellenbeschreibungen nicht angepasst worden sind. Besonders betroffen hiervon ist das technische Dezernat.

Die Organisationsuntersuchung im technischen Dezernat ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Sofern sich hieraus Aufgabenverschiebungen ergeben, werden diese bei entsprechendem Vollzug auch in aktualisierten Stellenbeschreibungen festgehalten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Fachbereichsstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Die Produktstruktur wurde an der Fachbereichsstruktur ausgerichtet.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Budgetverantwortung liegt dezentral in den Produkt-/ Fachbereichen. Ausgenommen ist die Verantwortung der Personalbewirtschaftung, die zentral der Fachbereichsleitung Zentrale Dienste übertragen wurde.

e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus hat der Rat in der Rechnungsprüfungsordnung Regelungen zur Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung getroffen.

Für die Dienstanweisung über das Finanz- und Vergabewesen der Stadt Sankt Augustin ist unverändert zum Vorjahr eine Überarbeitung erforderlich. Die Wertgrenzen bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe wurden zwischenzeitlich mit der Organisationsverfügung vom 22.05.2019 neu festgesetzt. Der Direktauftrag für Beschaffungen von 1.000,- bis 5.000,- € wurde eingeführt. Eine Überführung in die entsprechende Dienstanweisung erfolgt bei deren Neufassung, deren finale Vorlage für 2021 vorgesehen ist.

Für die Kreditaufnahme und -gewährung gibt es über die gesetzlichen Bestimmungen und die Kreditermächtigung hinaus keine weiteren Richtlinien. Zwischen Fachbereich Finanzen und dem damaligen Steuerungsdienst wurde 2011 die Schriftform bei Angebotsabfrage und Angebotsabgabe vereinbart. Die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten wurde mit Beschluss des Rates vom 01.02.1995 auf den damaligen Stadtdirektor und folgerichtig auf den Bürgermeister übertragen. Ferner wurde durch diesen Beschluss festgelegt, dass der Rat über die Kreditaufnahme, den Kreditgeber und die Bedingungen in der der Kreditaufnahme folgenden Sitzung zu unterrichten ist.

f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein Vertragsmanagement wird aufgebaut.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 (DS 17/0098) die Einrichtung einer Stelle beschlossen, die auch die Aufgabe „Aufbau und Pflege des Vertragsmanagements“ wahrnehmen soll. Vorrangig werden steuerliche Fragestellungen bearbeitet. Diese Stelle wurde Ende 2018 besetzt.

Fragenkreis 3:

Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die strategische Ausrichtung der Stadt Sankt Augustin liegt finanzwirtschaftlich gesehen in der Ausgeglichenheit der Haushalte.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 08.10.2003 beschlossen, ein Stadtentwicklungskonzept als strategische Zielplanung erarbeiten zu lassen. Das „Stadtentwicklungskonzept 2025“ wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 21.06.2006 (Drucksache Nr. 06/0224) beschlossen. Das Konzept hat als zeitlichen Horizont das Jahr

2025 gewählt. Das Konzept sieht die Notwendigkeit von regelmäßigen Erfolgskontrollen, zielführenden Fortschreibungen und Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen vor. Eine Fortschreibung und regelmäßige Anpassung des „Stadtentwicklungskonzept 2025“ ist nicht erfolgt.

Die GPA NRW bewertet im Vorbericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2014 zur Demografischen Entwicklung dieses umfangreiche Konzept positiv, bemängelt aber, dass das Konzept nicht fortgeschrieben wurde.

Am 14. Juli 2004 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin ergänzende strategische Ziele beschlossen. Die strategischen Ziele stimmen mit den derzeitigen tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten teilweise nicht mehr überein.

Mit der Umstellung des Haushaltssystems auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden ab 2009 strategische Ziele und Kennzahlen zu den jeweiligen Produkten im Haushalt definiert.

Die strategischen Zielsysteme wurden unabhängig voneinander entwickelt. Eine Harmonisierung ist bisher nicht vorgenommen worden. Im Rahmen der Prüfung wurde nicht festgestellt, dass sich die Zielsysteme widersprechen.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategischen Ziele sind in Form eines Zielkataloges dokumentiert.

Fragenkreis 4

Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Zu den jeweiligen Produkten wurden strategische und operative Ziele und Kennzahlen sowie teilweise konkrete Maßnahmen definiert und werden bei Bedarf angepasst. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 3 verwiesen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Die Ziele sind regelkonform für die Produktbereiche formuliert und sind soweit möglich mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu unterlegen.

Für die wesentlichen Produktbereiche, zum Beispiel 01 innere Verwaltung, 06 Kinder, Jugend und Familie und 16 Allgemeine Finanzwirtschaft sind Ziele formuliert und mit reinen Fallzahlen unterlegt. Bei anderen Produkten sind die gewählten Ziele sehr allgemein formuliert.

Insgesamt haben 10 Jahre NKF allerdings gezeigt, dass eine Steuerung der kommunalen Produkte über Kennzahlen nicht möglich erscheint.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Fallzahlen werden regelmäßig erhoben für Jahresabschluss und Haushaltsplan und dokumentiert. Die Produktverantwortlichen sind gehalten, wesentliche Abweichungen zu erläutern. Eine Bewertung und Steuerung mit Kennzahlen wird bisher noch nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5:

Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein umfassendes produktspezifisches Controlling besteht derzeit nicht und soll aber nach Aussage des Bürgermeisters für relevante Produkte schrittweise aufgebaut werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in der Sitzung am 11.05.2016 die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings umzusetzen. Die Umsetzung des Ratsbeschlusses ist bis 31.12.2019 noch nicht erfolgt. Die Organisationsuntersuchung im technischen Dezernat ist abgeschlossen und hat den vorgeannten Ratsbeschluss bestätigt. Im Stellenplan des Doppelhaushaltes 2020/21 ist zunächst eine Stelle vorgesehen.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft, um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen, und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Ein umfassendes Controlling für die wesentlichen Verwaltungsbereiche besteht nicht. Die vorhandenen Controlling Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der Gebietskörperschaft. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu 5a verwiesen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein eigenständiges Beteiligungscontrolling existiert nicht. Seitens der Verwaltung werden die Tochterunternehmen im Zuge der Erstellung des Beteiligungsberichtes und des Gesamtabschlusses in den Blick genommen. Mittelfristig soll ein Beteiligungscontrolling aufgebaut werden.

Fragenkreis 6:

Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Die Verwaltung hat neben den Gebührenhaushalten auch im Bereich des Bauhofes und des Fachdienstes IUK eine interne Leistungsverrechnung bzw. Kosten- und

Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. Für 2019 wurde die KLR auf den Bereich der Unterbringung und Betreuung von Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingeführt, wobei ab dem Folgejahr hier ein Teilprodukt gebildet wurde.

Mittelfristig besteht das Ziel jedoch darin, im Bereich der Gesamtverwaltung eine KLR zu etablieren. Das Konzept für die KLR ist im Entwurf bereits erstellt. Als nächster Schritt erfolgt die Schaffung der technischen Voraussetzungen in der Finanzsoftware.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Im Rahmen des Konzeptes soll nach Aussage der Verwaltung neben den bereits bestehenden Aufgabenkreisen der Bereich der Gebäudewirtschaft priorisiert werden. Ein weiterer Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung ist davon abhängig, inwieweit ein positiver Informationsbeitrag erwartet wird.

Fragenkreis 7:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Auskunft des Bürgermeisters werden in den wöchentlichen Sitzungen des Verwaltungsvorstandes steuerungsrelevanten Risiken besprochen und die notwendigen Maßnahmen veranlasst.

In 2018 wurde außerdem begonnen, ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne eines umfassenden, einheitlichen Systems aufzubauen. Softwareunterstützt erfolgt eine Risikoinventarisierung und Bewertung in den Fachbereichen einhergehend mit einer Konkretisierung des Konzeptes der Risikofrüherkennung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem wird zurzeit über einen mittelfristigen Zeitraum aufgebaut, daher ist die Zweckerfüllung noch nicht abschließend zu beurteilen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht zielführend sind.

Das Risikomanagementsystem der Stadt Sankt Augustin besteht aus den drei Modulen der risikoorientierten Rechnungsprüfung, der Risikofrüherkennung in den Fachbereichen und der Internen Kontrollsysteme (IKS) auf Prozessebene. Der Aufbau, die Planung und die Durchführung einer risikoorientierten Rechnungsprüfung ist Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Für die Einschätzung der Risikofrüherkennung in den Fachbereichen und die Funktion des Internen Kontrollsystems (IKS) ist die Verwaltung verantwortlich.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Sitzungen des Verwaltungsvorstandes werden protokolliert und die Risikoinventarisierung und Bewertung einschließlich der risikobehafteten Prozesse wird in der zugehörigen Software Naris dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Um Risiken zukünftig systematisch erfassen und aufzeigen zu können, ist ab 2018 mit der systematischen Erhebung von möglichen Risiken begonnen worden.

Bis einschließlich Oktober 2020 sind strategische Risiken im Bereich des Fachbereiches Soziales und des Fachbereiches Zentrale Dienste sowie der IT-Sicherheitsbeauftragten und der Zentralen Abwasserbeseitigungsanlage (ZABA) erhoben worden.

Operativ sind Risiken im Bereich des Fachdienstes 2/30 - Stadtkasse - identifiziert, aber noch nicht bewertet worden.

Die Abfolge der Risikoerfassung und -bewertung richtet sich grundsätzlich nach den Finanzvolumen. Sofern die Aufgabenwahrnehmung an sich risikobehaftet ist, wird dies bei der Reihenfolge der Risikobewertung berücksichtigt.

Fragenkreis 8:**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate****a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?****Dazu gehört**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte getätigt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase gestaltet es sich zum Teil schwierig, die notwendige Herstellung der Konnexitäten zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft zu realisieren.

Wie bereits im Prüfbericht des Vorjahres erläutert, ist die Verwaltung durch den Beschluss (DS-Nr.: 03/0175) des Rates vom 21.05.2003 ermächtigt, den Einsatz von Zinsderivaten zu prüfen und gegebenenfalls Zinssicherungsgeschäfte zur Sicherung

des günstigen Zinsniveaus, abzuschließen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Regelungen schriftlich festgelegt.

Maßgeblich für den Abschluss solcher Zinssicherungsgeschäfte ist der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) - 34-48.05.01/02 – 8/14 vom 16.12.2014 (alt - 34-48.05.01/01 - vom 09.10.2006) – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV).

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Derivate werden lediglich zur Optimierung von Kreditkonditionen, zur Risikobegrenzung und zur Zinssicherung eingesetzt. Die Verwaltungsleitung hat keine Instrumentarien hinsichtlich solcher Geschäfte zur Verfügung gestellt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derartige Geschäfte sind nicht vorhanden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Über den Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK - 34-48.05.01/02 – 8/1 vom 16.12.2014 – Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (GV)) hinaus gibt es keine weiteren Arbeitsanweisungen.

Es wurde eine Vereinbarung zwischen dem Fachbereich Finanzen und dem damaligen Steuerungsdienst über das Schriftformerfordernis bei der Angebotsabfrage und -abgabe von Kreditaufnahmen getroffen. Die Maßnahme dient der Korruptionsprävention.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Es erfolgt eine Unterrichtung im Rahmen der Jahresabschlüsse und bei Bedarf als nachgängige Information.

Fragenkreis 9:**Haushaltsgrundsätze**

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Wir verweisen auf den Fragenkreis 14.

- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Für die zu planenden Erträge und Aufwendungen liegen qualifizierte Schätzungen vor, sofern keine Berechnungen vorliegen.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Hinsichtlich der speziellen Entgelte und der Steuereinnahmen wurden die Einnahmemöglichkeiten nicht derart ausgeschöpft, dass eine vollständige Deckung der Aufwendungen erzielt wird. Es wird auf die Ausführungen im Fragenkreis 28 verwiesen.

Fragenkreis 10:**Planungswesen**

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Im Rahmen einer Mittelprüfung werden kostenseitige Planabweichungen unmittelbar bei der Erfassung der Belege und/oder der Buchung von Bestellungen (Mittelbindung) erkannt und untersucht.

Fragenkreis 11:

Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Der Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018 / 2019 erfolgte in der Ratssitzung am 06. Dezember 2017. Für das Jahr 2019 trat der Haushalt fristgerecht in Kraft.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Nicht relevant, da ein Doppelhaushalt entsprechend § 78 (3) GO NRW gegeben war.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Eine Nachtragssatzung war für das Haushaltsjahr 2019 erforderlich und wurde vom Rat am 20.2.2019 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat diese mit Verfügung vom 25.4.2019 genehmigt.

Fragenkreis 12:

Haushaltsplan

- a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Insgesamt unterschreitet der Jahresfehlbetrag 2019 von 12,7 Mio € den Planfehlbetrag des fortgeschriebenen Ansatzes um 3,7 Mio €.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 148,9 Mio € unterschreiten der Planerträge um 3,4 Mio €. Dies ist vor allem auf die Planunterschreitungen der Steuern und Abgaben, der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Planüberschreitungen der Sonstigen ordentlichen Erträge zurückzuführen.

Die Ordentlichen Aufwendungen von 159,2 Mio € unterschreiten die Planaufwendungen um 6,3 Mio €. Dies ist vor Allem auf die Unterschreitungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Der Finanzaufwand von 2,5 Mio € unterschreitet den Planansatz um 0,9 Mio €.

Fragenkreis 13:

Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war unverändert erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25.4.2019 wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) bis 2022 genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Die Konsolidierungsmaßnahmen wurden – soweit möglich nach Auskunft der Verwaltung - durchgeführt. Der Fehlbetrag 2019 lag unter dem prognostizierten Fehlbedarf laut Haushaltssicherungskonzept.

Fragenkreis 14:

Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung. Eine Wertgrenze nach § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW wurde durch den Rat festgelegt.

Für Investitionsprojekte sind Wirtschaftlichkeitsvergleiche mit Folgekosten vorzunehmen. Auskunftsgemäß wurden für seitens der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 angefragte bauliche Investitionsprojekte keine Wirtschaftlichkeitsvergleiche mit Folgekosten durchgeführt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat daraufhin der Verwaltung empfohlen, die Regelungen des § 14 GemHVO NRW (seit 2019 § 13 KomHVO NRW) zukünftig anzuwenden.

Von der örtlichen Rechnungsprüfung wurde aktuell der Sachstand zur Umsetzung der Empfehlung angefragt. Eine Rückmeldung der Verwaltung steht bis dato noch aus.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu im Rahmen der Prüfung ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es existieren Budgetkontrollen. Eine einheitliche Regelung und die Einführung einer Kostenverfolgung für alle Bereiche ist nicht vorhanden.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Zusätzlich zu den im Einzelfall durch den Rat legitimierten, überplanmäßigen Ausgaben haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15:

Kredite

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Im Berichtsjahr verminderten sich die Investitionskredite insgesamt um 1,1 Mio € auf 103,6 Mio €, davon sind dem öffentlichen Bereich 94,6 Mio € (Vj 98,5 Mio €) zuzuordnen. Dem privaten Kreditmarkt sind 9 Mio € (Vj 6,2 Mio €) zuzuordnen.

Der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 4,4 Mio € stehen ordentliche Tilgungen in Höhe von 5,4 Mio € gegenüber.

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**

Ja. Gemäß der Nachtragssatzung der Stadt Sankt Augustin für das Berichtsjahr wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich war auf insgesamt 11,2 Mio € festgesetzt.

Wie in 2017 wurde ein Kredit über ein Förderprogramm des Landes bei der NRW.Bank in Höhe von rd. 1,07 Mio € bewilligt. Hierbei handelt es sich um ein Programm (Gute Schule 2020), welches die Schulinfrastruktur stärken soll. Da diese Kredite vollständig vom Land NRW übernommen werden, ist die Stadt von der Tilgungs- und Zinszahlungspflicht befreit.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Die Kämmerei betreibt ein aktives Zins- u. Schuldenmanagement.

Fragenkreis 16:**Liquidität****a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Es besteht soweit ersichtlich ein funktionierendes Finanzmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein umfassendes zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2019 bestanden unverändert zum Vorjahr Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von rd. 50 Mio. €.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Gemäß der Nachtragssatzung der Stadt Sankt Augustin für das Berichtsjahr wurde der Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durfte, auf 83 Mio € festgesetzt. Der ausgewiesene Höchstbetrag wurde unterjährig nicht überschritten.

Die mit Rundverfügung des Regierungspräsidenten vom 11.04.2008 festgelegte Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Kassenkredite erfolgte ordnungsgemäß.

Fragenkreis 17:**Forderungsmanagement****a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

In der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung und in Dienstanweisungen der Stadt Sankt Augustin sind Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen getroffen. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

- b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen wird grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Zudem ist durch Regelungen im Rahmen des Forderungsmanagements gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18:

Vergaberegulungen

- a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Es ist eine Dienstanweisung zum Finanz- und Vergabewesen (DA 20.1), Stand vom 24.04.2019, vorhanden. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Dienstanweisung zu überarbeiten.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung 2017 empfohlen, die vergaberechtlichen Bestimmungen aus der Dienstanweisung über das Finanz- und Vergabewesen herauszulösen und zukünftig als eigenständiges Regelwerk (Städtische Vergabeordnung) weiterzuführen.

Zum Prüfungszeitpunkt war die vollständige Überarbeitung der Dienstanweisung noch nicht erfolgt. Als Interimslösung wurde am 23.05.2019 die Organisationsverfügung „Dez. IV-05 vom 22.05.2019“ herausgegeben. Hier wurden die Wertgrenzen bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe/Verhandlungsvergabe verändert sowie der Direktauftrag eingeführt. Diese Regelungen gelten bis zur vollständigen Überarbeitung der Dienstanweisung. Ein entsprechender Hinweis wurde in die DA 20.1 vom 24.04.2019 aufgenommen.

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), welche durch den Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (304-48.07.01/01-169/18) zum 15.09.2018 für die Kommunen in NRW über die Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung in Kraft gesetzt wurde und angewendet werden soll, wurde in der Organisationsverfügung bereits berücksichtigt.

Die Überarbeitung der Dienstanweisung ist dringend erforderlich, um den vergaberechtlichen Änderungen und dem neuen kommunalen Haushaltsrecht (KomHVO) Rechnung zu tragen. Derzeit bestehen für Teilbereiche ergänzende Einzelverfügungen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es erfolgt grundsätzlich die Einholung von Konkurrenzangeboten bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Bezüglich der städtischen Vergabeverfahren, die über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt wurden (Beschränkte, Öffentliche und europaweite Ausschreibungen), gab es keine Beanstandungen (siehe auch BB II: Prüfberichte Vergabeverfahren 2019/2020).

Im Bereich der zahlreichen Freihändigen Vergaben, bei denen die Angebotseinholung durch die einzelnen Fachbereiche eigenständig durchgeführt wird, wurde einzeln festgestellt, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde. Die in Prüfbemerkungen aufgeführten Einwände konnten in den meisten Fällen im Verfahren durch Begründungen oder Ergänzungen ausgeräumt werden.

Die Prüfungen der Klein- und Direktaufträge ergaben, dass bei zahlreichen Vorgängen die einzuhaltenden Regelungen beachtet worden waren. In einigen Bereichen gibt es aber noch Optimierungsbedarf (siehe BBII: Prüfbericht Kleinaufträge, Prüfbericht Direktaufträge).

Fragenkreis 19:

Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine Gebührenbedarfsberechnungen überprüft.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen festgestellt werden können?

Die notwendigen Nachkalkulationen werden regelmäßig durchgeführt. Die sich daraus ergebenden Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden innerhalb des in § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG festgelegten Zeitraumes verrechnet.

c) Werden die bestehenden Gebühren- und Beitragssatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Einmal jährlich werden die bestehenden Satzungen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht.

Die GPA NRW hat in ihrem Bericht „Finanzen der Stadt Sankt Augustin 2014“ in ihrer überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalab-

gabengesetz die bestehenden Satzungen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angepasst werden sollten.

Die Verwaltung hat diese Anregung aufgegriffen und dem Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ ein entsprechendes Konsolidierungspotential unter der Ordnungsnummer ZV_001 aufgezeigt. Die ausstehenden Beratungen werden unter Berücksichtigung des neuen Beitragsrechtes geführt.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung und der unterjährigen Visakontrolle haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Von der Verwaltung wird grundsätzlich sichergestellt, dass die Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Im Berichtsjahr noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten KAG Maßnahmen in Höhe von T€ 984 sind im Anhang angegeben und werden im Folgejahr vereinnahmt.

Fragenkreis 20:

Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wurde mit Datum vom 14.01.2019 aktualisiert. Die Stadt Sankt Augustin hat einen Antikorruptionsbeauftragten bestellt.

Die Arbeitsplatzanalysen und die Einstufungen der Korruptionsgefährdungsgrade werden überarbeitet. Das vorhandene Antikorruptionskonzept ist weiterzuentwickeln. Die Verwaltung hat unter Beteiligung des Antikorruptionsbeauftragten mit Datum 06.11.2017 einen ersten Entwurf vorgelegt.

Eine zentrale Information für Führungskräfte und Mitarbeitende hat in 2019 stattgefunden.

Weiter wurde auf Grund der Prüfungen in 2017 empfohlen, eine neue Dienstanweisung für Sponsoring zu erlassen. Diese Dienstanweisung ist im August 2020 in Kraft getreten.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung enthält u.a. folgende Regelungen zur Korruptionsprävention:

- Alle Fachbereiche und Stabsstellen fertigen für ihren Verantwortungsbereich Arbeitsplatzanalysen an, in denen das Gefährdungspotenzial jedes einzelnen Arbeitsplatzes beschrieben wird. Das Ergebnis ist dem Fachdienst 0/30 – Organisation mitzuteilen. Der Korruptionsgefährdungsgrad der Arbeitsplätze wird zentral festgelegt. Die Arbeitsplatzanalysen sind auf Anforderung des Fachdienstes 0/30 – Organisation oder bei Veränderung des Arbeitsplatzes durch die Fachbereiche und Stabsstellen fortzuschreiben.
- Die unmittelbaren Vorgesetzten haben die Aufgabe, jährlich stichprobenartig Verwaltungsvorgänge zu überprüfen und dies aktenkundig zu machen. Art und Umfang richtet sich auch nach Gefährdungs- und Risikopotential und wird durch den Fachdienst 0/30 – Organisation zentral festgelegt.
- Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.
- Freihändige Vergaben im Wert von 500 bis 1.000 € unterliegen dem Vieraugenprinzip im Sinne des § 20 Korruptionsbekämpfungsgesetz i. V. m. § 2 Abs.1 Standardbefreiungsgesetz.
- Die Dienststellen haben bei Aufträgen bis 1.000 € Regelungen zur Vergaben zu treffen und diese nachzuweisen.
- Die Beschäftigten sind regelmäßig in Besprechungen im Hinblick auf Korruption zu sensibilisieren. Ferner sollen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen zu dieser Thematik besucht werden.

Für weitere Feststellungen siehe den öffentlichen Prüfbericht zur Prüfung der Dienstanweisung Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung vom 06.11.2017.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2019 gab es einen Fall.

Fragenkreis 21:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Eine unterjährige Unterrichtung des Rates über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft erfolgte anlassbezogen. Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen wurde entsprechend der Hauptsatzung informiert. Gemäß den Regelungen der GO NRW wurde der Rat hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen beteiligt bzw. unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß werden der Rat und seine Ausschüsse vom Bürgermeister über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass die Berichtspflichten nicht ausgeübt wurden (§ 25 KomHVO).

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22:

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Für das Berichtsjahr sind keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Im Folgenden wird die Entwicklung der Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt, für die letzten 11 Jahre, beginnend mit dem ersten NKF-Jahresabschluss in 2009. Eine tabellarische Darstellung mit Kennzahlenbeschreibung unterlegt mit einem Diagramm zeigt die Anlage 3.

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Eigenkapitalquoten I und II sind seit dem ersten NKF-Jahresabschluss rückläufig. Die Aufwandsdeckungsquote verbleibt auf nahezu konstantem Niveau bei einem

leicht sprunghaften Verlauf. Die Fehlbetragsquote verläuft insgesamt leicht ansteigend.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Infrastrukturquote und die Abschreibungsintensität verlaufen seit dem ersten NKF-Jahresabschluss rückläufig. Die Drittfinanzierungsquote verminderte sich insgesamt. Die Investitionsquote verbessert sich bei einem deutlich sprunghaften Verlauf.

Kennzahlen zur Finanzlage

Die Liquidität 2. Grades verminderte sich im Zeitverlauf deutlich und sprunghaft. Die Kennzahlen der kurzfristigen Verbindlichkeitenquote und der Zinslastquote verbleiben nahezu auf konstantem Niveau. Die Anlagendeckung verminderte sich.

Kennzahlen zur Ertragslage

Die Kennzahlen der Zuwendungsquote, der Personalintensität und die Transferaufwandsquote verbessern sich im Zeitverlauf. Die Kennzahlen der Sach- und Dienstleistungsintensität, der Netto Steuerquote verlaufen nahezu gleichbleibend.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Vergleichszahlen liegen nicht vor. Eine interkommunale Vergleichbarkeit ist aufgrund der heterogenen Struktur der Verwaltungen nur auf der Ebene der Konzern/ Gesamtabschlüsse aussagekräftig.

Fragenkreis 23:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Vermögen, insbesondere Grundstücksflächen, die zum Verkauf stehen werden entsprechend der Ratsbeschlüsse im Umlaufvermögen ausgewiesen. Darüber hinaus besteht offenkundig kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 24:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei rd. 51 Prozent. Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Zum 31.12.2019 hat sich der Schuldenstand aus Investitionskrediten von rd. 104,7 Mio € auf rd. 103,6 Mio. € reduziert.

Stichtagsbezogen bleibt der Bestand an Liquiditätskrediten im Vorjahresvergleich bei 50 Mio € unverändert. Der im Berichtsjahr kurzfristig und maximal in Anspruch genommene Liquiditätskredit betrug rd. 57 Mio. €. Die Liquidität war jederzeit - durch die Aufnahme von Kassenkrediten - innerhalb des im Haushaltsplan festgelegten Kreditrahmens von insgesamt 83 Mio. € gewährleistet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die gesamten Sonderposten machen bei der Stadt Sankt Augustin unverändert einen Anteil von rd. 42 Prozent des Kapitals aus, wobei diese leicht angestiegen sind. In diesem Umfang hat die Stadt in der Vergangenheit Finanz- und Fördermittel von Dritten erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit diesen Mitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25:**Eigenkapitalausstattung****a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Der Jahresfehlbetrag 2019 von rund 12,7 Mio € muss durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden.

Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht aufgrund der Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2019 von rund 47,9 Mio € zurzeit nicht.

Nach dem Haushaltssicherungskonzept 2019 gibt es für 2019 eine Planbestand für Eigenkapital in Höhe von 45,8 Mio € bei einem Planfehlbetrag von 13,8 Mio €. Der Eigenkapitalbestand wird sich bis zum 31.12.2022 planmäßig auf 35,2 Mio € vermindern.

Fragenkreis 26:**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit****a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?**

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis ist negativ mit rd. 10,2 Mio €.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27:**Fehlbetrag und seine Ursachen****a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind seine Ursachen?**

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Es wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Maßgeblich haben die Produktbereiche Schulträgeraufgaben und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zum defizitären Ergebnis beigetragen. Die Innere Verwaltung trägt ebenfalls zum defizitären Ergebnis bei.

Fragenkreis 28:

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage, die durch die nicht abschließend zu beurteilende Auswirkungen der Pandemie beeinflusst wird, sind langfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage unabdingbar.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Für die Haushaltsjahre 2018/2019 wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

Bei der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept 2020 bis 2022 – genehmigt mit Verfügung des Kommunalaufsicht vom 18.12.2019 - wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Reduzierung der laufenden baulichen Unterhaltung an städtischen Gebäuden
- Reduzierung der Personalkosten
- Gebührenerhöhungen und Stellenreduzierungen im Bereich der Musikschule und der Stadtbücherei
- Aufwandsreduzierung im Bereich der Straßenunterhaltung
- Erhöhung der Realsteuersätze
- Erhöhung der Hundesteuersätze
- Erhöhung der Besteuerung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit
- Bäderkonzept finalisieren
- Reduzierungen von Zuschüssen im freiwilligen Bereich
- Preisänderungen für Theater-, Kleinkunstveranstaltungen

Die GPA NRW hat in ihren Berichten der überörtlichen Prüfung der Stadt Sankt Augustin folgende Empfehlungen ausgesprochen, die zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen können:

Personalaufwendungen

Die Stadt Sankt Augustin sollte ein umfassendes Personalaufwandskonzept erstellen und darin personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Sankt Augustin sollte ihre Satzung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994 anpassen.

Beiträge nach § 8 KAG

Die Stadt Sankt Augustin sollte alle Möglichkeiten zur Beitragserhebung ausschöpfen. Erforderliche Ersatzinvestitionen stellen vermeidbare Haushaltsbelastungen dar.

Gebühren Bestattungswesen

In der Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren sollte die Stadt Sankt Augustin den Anteil öffentlichen Grüns überprüfen und ggf. reduzieren. Über die Gebühren sollte sie die höchstmögliche Kostendeckung erreichen.

Steuern Realsteuern

Die Stadt Sankt Augustin sollte - wie beabsichtigt - ihre Ertragskraft durch die im HSK beabsichtigten Erhöhungen der Hebesätze verbessern.

Sport und Freizeit

Die Stadt sollte die Vereine zur Haushaltskonsolidierung mindestens an den von ihr übernommenen Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Form von Nutzungsentgelten beteiligen. Um die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude zu ermitteln, sollte die Stadt Berechnungen für jedes einzelne Gebäude durchführen.

Die Stadt Sankt Augustin sollte die Wirtschaftlichkeit und die Notwendigkeit der Schwimmbäder überprüfen. Hierzu gehören auch Überlegungen hinsichtlich einer Aufgabe oder einer Übertragung der Bäder an einen Dritten.

Kultur

Die Stadt sollte den Bedarf aller Gebäude, die für freiwillige Kulturaufgaben bereitgestellt werden, überprüfen. Dabei sollte sie nicht benötigte Gebäude veräußern oder an Vereine übertragen. Sie sollte die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Gebäude ermitteln und die Entgelte in ihrer Höhe prüfen. Gegebenenfalls sind diese zur Haushaltskonsolidierung anzuheben.

Transferaufwendungen

Zur Konsolidierung des Haushaltes sollte die Stadt Sankt Augustin alle freiwilligen Leistungen (z. B. Zuschüsse an Vereine oder Betriebskostenzuschüsse an Bürgerhäuser) kritisch betrachten. Dabei sollte eine Reduzierung der Aufwendungen an sich, aber auch der Höhe nach erfolgen.

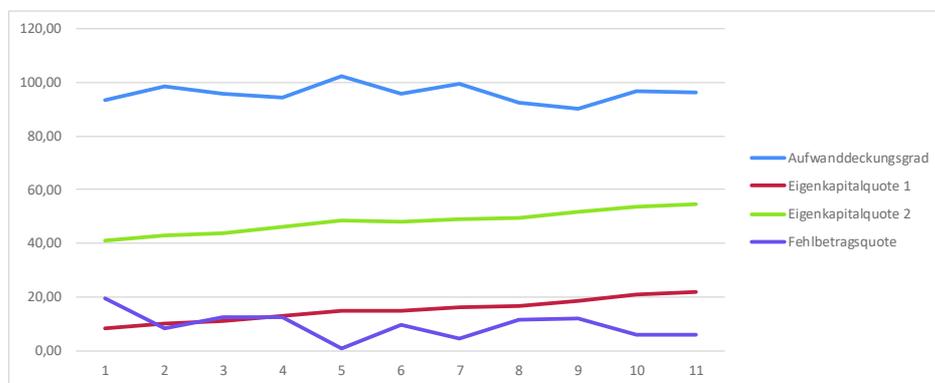
u3-Betreuung

Die sehr angespannte Haushaltslage der Stadt Augustin lässt im Grunde keinen Raum für freiwillige Leistungen wie freiwillige Zuschüsse an die freien Träger. Diese sollten bei neuen Verträgen der Höhe nach geprüft, verhandelt und nur in angemessener Höhe beschlossen werden. Es kommt durchaus ein niedrigerer Zuschuss in Betracht, der nicht den vollen Trägeranteil abdeckt oder möglichst sogar gar kein Zuschuss. Durch kürzere Vertragslaufzeiten sollte die Zuschusshöhe bei Bedarf anpassen sein.

Anlage 3

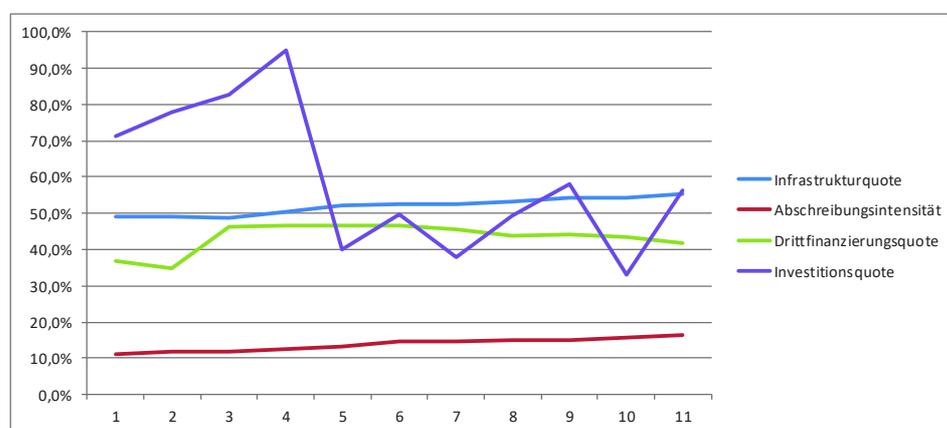
NKF Kennzahlenset im 11jahres Vergleich

Auszüge Kennzahlen NRW		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation												
Aufwanddeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	93,60	98,52	95,53	94,36	102,42	95,95	99,51	92,52	90,03	96,88	96,38
Eigenkapitalquote 1	((Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme) x 100	8,30	10,29	11,26	13,00	14,91	14,62	16,13	16,66	18,50	20,68	21,65
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	40,90	42,83	43,91	46,05	48,54	48,00	48,99	49,56	51,76	53,47	54,66
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ)) x -100	19,50	8,26	12,47	12,57	0,57	9,50	4,70	11,29	12,08	5,92	5,70



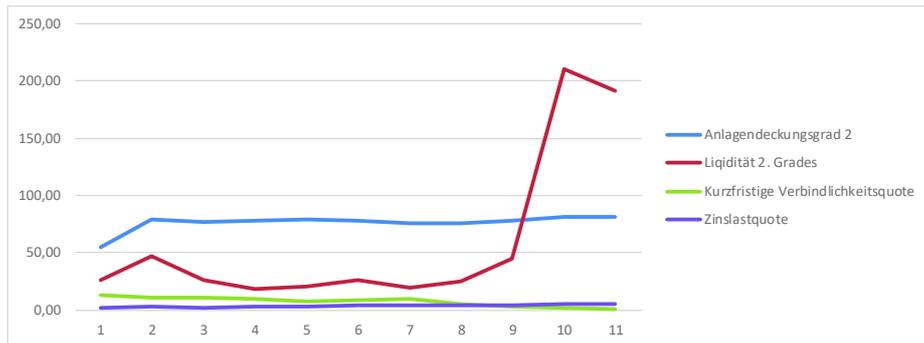
2019 entspricht dem Jahr 1

Auszüge Kennzahlen NRW		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kennzahlen zur Vermögenslage												
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	49,0%	48,9%	48,5%	50,5%	52,1%	52,3%	52,5%	53,3%	54,3%	54,1%	55,3%
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	11,3%	12,0%	12,0%	12,4%	13,3%	14,5%	14,6%	15,1%	15,0%	15,7%	16,5%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	36,7%	34,9%	46,2%	46,7%	46,5%	46,6%	45,4%	43,7%	44,1%	43,4%	41,6%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	71,1%	77,7%	82,9%	94,9%	40,1%	49,8%	38,0%	49,3%	57,9%	32,9%	56,2%



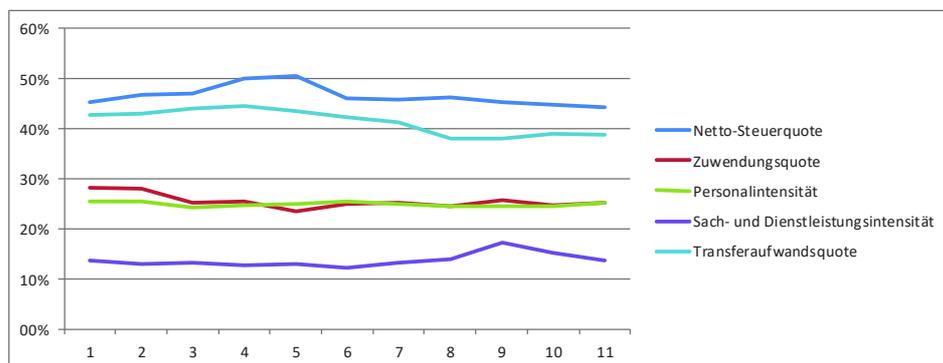
2019 entspricht dem Jahr 1

Auszüge Kennzahlen NRW		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kennzahlen zur Finanzlage												
Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	55,00	78,66	76,93	77,56	79,03	78,34	75,84	76,14	78,43	81,42	81,33
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	25,90	46,89	26,42	17,90	20,16	25,89	19,52	25,02	45,14	210,58	191,58
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	12,70	10,30	10,36	9,10	7,42	8,20	9,41	5,03	2,84	1,37	1,16
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,80	2,84	2,16	2,31	3,01	3,42	3,62	3,64	3,90	4,55	4,68
Dyn. Verschuldungsgrad	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	20,20	24,23	103,29	neg Ergebnis	28,90	neg Ergebnis	neg Ergebnis	neg Ergebnis	neg Ergebnis	101,86	neg Ergebnis



2019 entspricht dem Jahr 1

Auszüge Kennzahlen NRW		2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Kennzahlen zur Ertragslage												
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{Gew St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{Gew St.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	45,3%	46,9%	47,1%	50,0%	50,6%	46,0%	45,9%	46,4%	45,4%	44,9%	44,4%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	28,4%	28,0%	25,4%	25,6%	23,5%	25,1%	25,4%	24,6%	25,7%	24,7%	25,4%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	25,6%	25,6%	24,4%	24,8%	25,1%	25,5%	25,1%	24,6%	24,6%	24,5%	25,2%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	13,9%	13,1%	13,3%	12,8%	12,9%	12,3%	13,2%	14,0%	17,2%	15,4%	13,8%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	42,8%	43,0%	44,1%	44,6%	43,5%	42,3%	41,4%	38,0%	38,0%	39,1%	38,8%



2019 entspricht dem Jahr 1

Anlage 4

Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Lagebericht



**Anlage 4 des geprüften
Jahresabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2019**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	4
Ergebnisrechnung	8
Finanzrechnung Teil A	9
Finanzrechnung Teil B	11
Teilrechnungen	40
Schlussbilanz	73
Anhang	77
- Anlagevermögen	79
- Finanzanlagen	90
- Umlaufvermögen	93
- Aktive Rechnungsabgrenzung	95
- Eigenkapital und Rücklagen	97
- Sonderposten	99
- Rückstellungen	102
- Verbindlichkeiten	105
- Passive Rechnungsabgrenzung	109
- Verpflichtungen aus Verträgen	109
- Haftungsverpflichtungen	112
- Angaben zur Ergebnisrechnung	113
- Angaben zur Finanzrechnung	133
- Strukturdaten	136
Bestätigungsvermerk	137
<u>Anlagen</u>	
- Anlagenspiegel	138
- Forderungsspiegel	139
- Verbindlichkeitspiegel	140
- Sonderpostenspiegel	141
- Rückstellungsspiegel	142
- Rechnungsabgrenzungsspiegel	144
- Eigenkapitalsspiegel	146
- Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	147
- Lagebericht	151
- Bilanzkennzahlen	159
- Mitgliederverzeichnis des Rates	160
- Vertreter in Organen wirtschaftlicher Unternehmen	161

Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln hat.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Kommunalenhaushaltsverordnung (KomHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Produktebene) darzustellen. Die Teilergebnis- und die Teilfinanzrechnung auf Produktebene sind aufgrund ihres Umfangs nicht Bestandteil dieses Berichtes, sondern werden separat geführt. Dieser Bericht beschränkt sich hinsichtlich der Gliederungstiefe auf die Produktbereichsebene.

Das vorgeschriebene amtliche Muster der Ergebnis- und Finanzrechnung weist neben dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres ebenfalls die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr aus. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass beim fortgeschriebenen Ansatz keine Ermächtigungen aus außer- und überplanmäßiger Mittelbereitstellung zu berücksichtigen sind. Diese führen nicht zu einem fortgeschriebenen Ansatz, sondern stellen eigenständige Ansätze (Ermächtigungen) dar, die je nach Zuständigkeit vom Kämmerer oder dem Rat der Stadt legitimiert wurden. Dies kann rechnerisch dazu führen, dass der fortgeschriebene Ansatz geringer ist als das Rechnungsergebnis. Diese Überschreitungen sind sodann durch bereitgestellte über- oder außerplanmäßige Mittel gedeckt.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, des Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Neben dem Lagebericht nach § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 46 bis 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Anlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in einer gesonderten Aufgliederung und wurde mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) in weiten Teilen verändert. Dabei sind, ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge, und Umbuchungen gesondert aufzuführen. Hierbei werden die Abgänge nicht mehr nur zu den Buchwerten erfasst, sondern vielmehr nunmehr die Abgänge zu den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Darüber hinaus sind neben den im Haushaltsjahr angefallenen Abschreibungen auch die kumulierten Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres sowie zum Bilanzstichtag als auch die Änderungen, welche sich durch Anlagenabgänge und Umbuchungen ergeben darzustellen. Zum Schluss werden neben dem Buchwert zum Abschlussstichtag auch die Buchwerte zum 31.12. des Vorjahres ausgewiesen.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderung dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Der Eigenkapitalsspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des städtischen Eigenkapitals.

Die Verwaltung hat sich darüber hinaus dazu entschlossen, einen Rückstellungsspiegel aufzustellen und diesen ebenfalls dem Jahresabschluss beizufügen. Der Rückstellungsspiegel der Stadt dokumentiert, welche Art von Rückstellungen gebildet wurden und wie sie sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verändert haben (Teil A). Ferner stellt der Rückstellungsspiegel dar, in welche Restlaufzeitkategorie die Rückstellungen einzuordnen sind (Teil B). Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Rechnungsergebnisse je Ergebniszeile sind im Anhang zu diesem Jahresabschluss näher erläutert.

Ebenfalls zusätzlich erfolgt die Darstellung der Entwicklung der erhaltenen Zuschüsse in Form eines Sonderpostenspiegels. Dieser enthält den Stand zum Vorjahrstichtag, die Zugänge sowie Auflösungen und den Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde am 11. Mai 2020 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am gleichen Tag vom Bürgermeister bestätigt.

Jahresrechnung 2019

- 1) Ergebnisrechnung
- 2) Finanzrechnung Teil A
- 3) Finanzrechnung Teil B
- 4) Teilergebnisrechnungen
- 5) Teilfinanzrechnungen

Ergebnisrechnung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.201.774,17	73.227.000,00		68.799.301,70	-4.427.698,30	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.290.178,42	42.082.240,00		42.250.125,13	167.885,13	
03	+ Sonstige Transfererträge	492.483,90	501.140,00		570.327,65	69.187,65	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.854.833,77	23.253.980,00		21.400.015,13	-1.853.964,87	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.338.274,82	1.127.540,00		1.247.893,37	120.353,37	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.762.872,58	6.401.070,00		6.772.054,75	370.984,75	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.910.152,45	5.793.280,00		7.946.245,57	2.152.965,57	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	150.850.570,11	152.386.250,00		148.985.963,30	-3.400.286,70	
11	- Personalaufwendungen	-39.231.572,37	-42.145.592,48	-2.132,48	-40.754.910,30	1.390.682,18	
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.586.866,52	-2.736.750,00		-3.167.804,19	-431.054,19	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-19.997.941,95	-26.532.189,39	-2.603.759,39	-22.111.564,46	4.420.624,93	-982.408,06
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.304.505,43	-18.856.880,00		-18.013.837,30	843.042,70	
15	- Transferaufwendungen	-65.889.146,34	-69.953.200,00		-68.173.113,51	1.780.086,49	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.112.443,50	-5.274.596,45	-36.106,45	-7.013.949,24	-1.739.352,79	-23.255,19
17	= Ordentliche Aufwendungen	-153.122.476,11	-165.499.208,32	-2.641.998,32	-159.235.179,00	6.264.029,32	-1.005.663,25
18	= Ordentliches Ergebnis (10 u. 17)	-2.271.906,00	-13.112.958,32	-2.641.998,32	-10.249.215,70	2.863.742,62	-1.005.663,25
19	+ Finanzerträge	399.766,50	308.500,00		460.336,12	151.836,12	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.347.320,91	-3.640.020,00		-2.935.788,21	704.231,79	
21	= Finanzergebnis (19 u. 20)	-3.947.554,41	-3.331.520,00		-2.475.452,09	856.067,91	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)	-6.219.460,41	-16.444.478,32	-2.641.998,32	-12.724.667,79	3.719.810,53	-1.005.663,25
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis (22 u. 25)	-6.219.460,41	-16.444.478,32	-2.641.998,32	-12.724.667,79	3.719.810,53	-1.005.663,25
27	- globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (26 und 27)	-6.219.460,41	-16.444.478,32	-2.641.998,32	-12.724.667,79	3.719.810,53	-1.005.663,25
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen m. d. allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	511.178,33			1.500.395,25	1.500.395,25	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-611.909,16			-394.690,16	-394.690,16	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-100.730,83			1.105.705,09	1.105.705,09	

Finanzrechnung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.291.987,98	73.227.000,00		70.250.868,73	-2.976.131,27	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.066.223,83	35.322.260,00		35.327.684,34	5.424,34	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	462.613,38	501.140,00		537.582,21	36.442,21	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.056.599,37	19.470.110,00		19.234.552,02	-235.557,98	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.362.193,58	1.127.540,00		1.204.355,29	76.815,29	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.580.175,95	6.396.570,00		8.119.150,44	1.722.580,44	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.514.587,08	3.349.300,00		4.614.329,83	1.265.029,83	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	396.892,91	308.500,00		446.947,09	138.447,09	
09	= Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	135.731.274,08	139.702.420,00		139.735.469,95	33.049,95	
10	- Personalauszahlungen	-35.727.491,08	-39.832.782,48	-2.132,48	-37.919.202,74	1.913.579,74	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.993.812,61	-2.784.000,00		-3.223.644,49	-439.644,49	
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-18.983.359,68	-36.961.841,41	-7.083.681,41	-19.301.388,50	17.660.452,91	-9.657.454,43
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.920.915,80	-3.630.670,00		-2.799.741,26	830.928,74	
14	- Transferzahlungen	-64.963.887,48	-69.666.350,00		-66.786.564,07	2.879.785,93	
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.549.338,55	-5.273.442,78	-36.182,78	-5.520.098,88	-246.656,10	-23.255,19
16	= Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit*	-130.138.805,20	-158.149.086,67	-7.121.996,67	-135.550.639,94	22.598.446,73	-9.680.709,62
17	= Saldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit (9 u. 16)	5.592.468,88	-18.446.666,67	-7.121.996,67	4.184.830,01	22.631.496,68	-9.680.709,62
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen	7.686.107,50	16.971.450,00		7.120.112,52	-9.851.337,48	
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	146.648,33	2.535.000,00		1.461.496,63	-1.073.503,37	
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	5.112,92					
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	5.404,79	1.331.980,00		551.273,77	-780.706,23	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.604,93	18.020,00		20.560,99	2.540,99	
23	= Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	7.888.878,47	20.856.450,00		9.153.443,91	-11.703.006,09	
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb v.Grdst. u. Gebäuden	-34.406,35	-1.764.450,00		-230.812,94	1.533.637,06	
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-9.378.263,63	-44.804.145,13	-16.873.575,13	-7.715.411,09	37.088.734,04	-19.409.336,81
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-1.957.200,30	-2.650.974,99	-862.824,99	-1.572.085,48	1.078.889,51	-1.073.118,25
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen						
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-55.572,27	-281.000,00	-106.000,00	-54.000,00	227.000,00	-52.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-89.889,85	-435.392,65	-39.202,65	-129.989,95	305.402,70	
30	= Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-11.515.332,40	-49.935.962,77	-17.881.602,77	-9.702.299,46	40.233.663,31	-20.534.455,06
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 u. 30)	-3.626.453,93	-29.079.512,77	-17.881.602,77	-548.855,55	28.530.657,22	-20.534.455,06
32	= Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (17 u. 31)	1.966.014,95	-47.526.179,44	-25.003.599,44	3.635.974,46	51.162.153,90	-30.215.164,68
33	+ Einz. Aufn./Rückfl. v. Kred. f. Investitionen	2.576.703,00	20.856.897,00	8.203.427,00	4.376.703,00	-16.480.194,00	9.021.207,00
34	+ Einz. Aufn./Rückfl. v. Kred. z. Liquiditätssicher.	83.000.000,00			117.600.410,07	117.600.410,07	
35	- Ausz. Tilg./Gewähr. v. Kred. f. Investitionen	-5.929.880,69	-6.993.240,00		-5.389.031,92	1.604.208,08	
36	- Ausz. Tilg./Gewähr. v. Kred. z. Liquiditätssicher.	-83.000.000,00			-117.600.000,00	-117.600.000,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.353.177,69	13.863.657,00	8.203.427,00	-1.011.918,85	-14.875.575,85	9.021.207,00
38	= Änd. d. Best.an eig.Finanzmitteln (32 u. 37)	-1.387.162,74	-33.662.522,44	-16.800.172,44	2.624.055,61	36.286.578,05	-21.193.957,68
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln (Ergebnis)	5.359.841,73	3.965.857,65		3.965.857,65		
40	+ Änd. Bestand an fremden Finanzmitteln	-6.821,34			16.023,56	16.023,56	
41	= Liquide Mittel (38, 39 u. 40)	3.965.857,65	-29.696.664,79	-16.800.172,44	6.605.936,82	36.302.601,61	-21.193.957,68
	* ggf. nachrichtlich: Globaler Minderaufwand						

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
01-06-06 sonstige zentrale Dienste							
00-00002 Ausstattung und Geräte (Sonstige Zentrale Dienste)	-2.615,46	-1.000,00	-1.283,30	-2.283,30	-2.877,85	-594,55	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.615,46	-1.000,00	-1.283,30	-2.283,30	-2.877,85	-594,55	
01-07-01 IuK							
00-00014 Verkauf GWG / BGA IuK					1.350,35	1.350,35	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen					1.350,35	1.350,35	
00-00015 Ausstattung und Geräte (IuK)	-42.812,15	-78.960,00			-56.103,89	22.856,11	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		0,00				0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-42.812,15	-78.960,00			-56.103,89	22.856,11	
00-00017 Beschaffung Software und Lizenzen	-74.849,42	-82.740,00	-14.202,65	-96.942,65	-54.440,42	42.502,23	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		0,00				0,00	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-74.849,42	-82.740,00	-14.202,65	-96.942,65	-54.440,42	42.502,23	
00-F01 Festwert IUK-Technik	-108.746,36	-187.700,00	-57.100,95	-244.800,95	-199.841,04	44.959,91	-48.618,97
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-108.746,36	-187.700,00	-57.100,95	-244.800,95	-199.841,04	44.959,91	-48.618,97
01-12-01 Büroflächen							
09-00023 Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude)	-174.913,17	-40.000,00			-72.443,55	-32.443,55	-15.331,84
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-174.913,17	-40.000,00			-72.443,55	-32.443,55	-15.331,84
01-12-02 Hausverwaltung / Vermietung							
09-00025 Ausstattung und Geräte (Verpachtung)					-3.192,77	-3.192,77	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					-3.192,77	-3.192,77	
01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken							
06-00002 Grunderwerb		-410.000,00			-196.626,64	213.373,36	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-410.000,00			-196.626,64	213.373,36	
06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse	29.693,33	1.330.000,00			1.431.518,86	101.518,86	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	29.693,33	1.330.000,00			1.431.518,86	101.518,86	
06-00005 Grundstücksrenten	-16.868,43	-15.530,00			-14.264,91	1.265,09	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-16.868,43	-15.530,00			-14.264,91	1.265,09	
06-00021 Grunderwerb für Kindertagesstätten		-1.000.000,00				1.000.000,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-1.000.000,00				1.000.000,00	
01-13-02 An- und Verkauf von Gebäuden							
06-00028 Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien		1.200.000,00				-1.200.000,00	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen		1.200.000,00				-1.200.000,00	
01-15-01 Bauhof							
07-00170 Beschaffung Fahrzeuge (Sitzrasenmäher)		-25.000,00			-15.946,00	9.054,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-25.000,00			-15.946,00	9.054,00	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge		5.000,00			35.700,00	30.700,00	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen		5.000,00			35.700,00	30.700,00	
07-00202 Ersatzbeschaffung Renault Kangoo Su-2008	-110,58		-21.889,42	-21.889,42	-21.423,04	466,38	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-110,58		-21.889,42	-21.889,42	-21.423,04	466,38	
07-00207 Ersatzbeschaffung für VW LT Doka Kipper SU 2214			-48.000,00	-48.000,00	-109,62	47.890,38	-45.989,16
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-48.000,00	-48.000,00	-109,62	47.890,38	-45.989,16
07-00209 Ersatzbeschaffung für Piaggio Pritsche SU 2103	-1.779,05					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.779,05					0,00	
07-00210 Ersatzbeschaffung für VW Kasten Vermessung SU 267			-36.000,00	-36.000,00		36.000,00	-51.300,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-36.000,00	-36.000,00		36.000,00	-51.300,00
07-00211 Ersatzbeschaffung für MB Sprinter Kipper SU-A 6062			-43.100,00	-43.100,00	-38.291,87	4.808,13	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-43.100,00	-43.100,00	-38.291,87	4.808,13	
07-00212 Ersatzbeschaffung für MB Pritsche BNU SU 2218			-34.000,00	-34.000,00		34.000,00	-34.000,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-34.000,00	-34.000,00		34.000,00	-34.000,00
07-00214 Ersatzbeschaffung für LKW Kran SU-A 6100		-200.000,00			-295,60	199.704,40	-274.704,40
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-200.000,00			-295,60	199.704,40	-274.704,40
07-00240 Ausstattung und Geräte (Bauhof)	-24.902,92	-25.000,00			-19.969,85	5.030,15	-6.500,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-24.902,92	-25.000,00			-18.840,54	6.159,46	-6.500,00
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen					-1.129,31	-1.129,31	
07-00336 Anschaffung von Anbaugeräten/Anhängern	-25.714,53					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-25.714,53					0,00	
07-00337 Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt	-278,84		-36.708,17	-36.708,17	-35.746,66	961,51	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-278,84		-36.708,17	-36.708,17	-35.746,66	961,51	
07-00344 Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt		-35.000,00				35.000,00	-35.000,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-35.000,00				35.000,00	-35.000,00
07-00347 Erneuerung Bremsprüfstand KfZ-Werkstatt			-12.800,00	-12.800,00	-12.756,44	43,56	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-12.800,00	-12.800,00	-12.756,44	43,56	
07-00368 Beschaffung Minibagger	-1.225,68					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.225,68					0,00	

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
02-02-01 allgemeine Sicherheit und Ordnung							
01-00042 Invest.-Zuschuss Tierheim Troisdorf	-54.109,00					0,00	
Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-54.109,00					0,00	
02-02-03 Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verkehrsangelegenheiten							
01-00022 Beschaffung BGA			-2.234,11	-2.234,11	-2.234,11	0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-2.234,11	-2.234,11	-2.234,11	0,00	
02-04-01 Wahlen							
01-00038 Beschaffung GWG					-910,24	-910,24	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					-910,24	-910,24	
02-05-01 Brandschutz							
01-00006 Baum. Gerätehaus Mülldorf			-5.621,32	-5.621,32		5.621,32	-5.621,32
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-5.621,32	-5.621,32		5.621,32	-5.621,32
01-00007 Beschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 10/6	-1.807,91					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.807,91					0,00	
01-00019 Beschaffung MTF (Allrad)	-1.807,91					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.807,91					0,00	
01-00024 Ersatzbeschaffung LF 20 für TLF 16/25 SU 2651	-332.059,58					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-332.059,58					0,00	
01-00025 Ersatzbeschaffung MTF SU 6340	-24.216,53					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-24.216,53					0,00	
01-00026 Ersatzbeschaffung für Rettungsboot inkl. Trailer	-9.596,50					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-9.596,50					0,00	
01-00030 Ersatzbeschaffung MTF SU - 6753	-56.666,20					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-56.666,20					0,00	
01-00032 Ersatzbeschaffung MTF SU - FW 1443	-225,96		-64.592,08	-64.592,08	-64.590,07	2,01	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-225,96		-64.592,08	-64.592,08	-64.590,07	2,01	
01-00040 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	-62.796,52	-39.700,00			-36.868,40	2.831,60	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-62.676,53	-39.700,00			-36.868,40	2.831,60	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-119,99					0,00	
01-00045 Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis	-108.388,15		-26.131,58	-26.131,58	-21.909,97	4.221,61	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-108.388,15		-26.131,58	-26.131,58	-21.909,97	4.221,61	
01-00046 Baum. Feuerwehrhaus Mülldorf		-247.500,00			-5.465,30	242.034,70	-242.034,70
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-247.500,00			-5.465,30	242.034,70	-242.034,70
01-00048 Ersatzbeschaffung MTF SU 6340 (E-Mobil)	-27.846,95					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-27.846,95					0,00	
01-00049 Notstromversorgung FWH Hangelar	-22.884,31					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-22.884,31					0,00	
01-F01 Festwert Feuerwehrschläuche	-915,35	-7.290,00				7.290,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-915,35	-7.290,00				7.290,00	
01-F02 Festwert Bekleidung Feuerwehr	-137.194,35	-54.000,00	-3.412,01	-57.412,01	-53.942,91	3.469,10	-3.412,59
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-137.194,35	-54.000,00	-3.412,01	-57.412,01	-53.942,91	3.469,10	-3.412,59
01-F03 Festwert Funk Feuerwehr	-41.427,28	-14.000,00			-15.590,09	-1.590,09	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-41.427,28	-14.000,00			-15.590,09	-1.590,09	
01-F04 Festwert Atemschutz Feuerwehr	-18.334,29	-9.360,00			-5.756,18	3.603,82	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-18.334,29	-9.360,00			-5.756,18	3.603,82	
01-F05 Festwert Beladung Feuerwehr	-94.819,49	-30.000,00			-45.212,97	-15.093,97	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-94.819,49	-30.000,00			-45.212,97	-15.093,97	
02-00004 Feuerschutzpauschale	82.529,01	75.000,00			83.005,33	8.005,33	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	82.529,01	75.000,00			83.005,33	8.005,33	
07-00180 Verkauf Fahrzeuge	116.955,00				5.074,09	5.074,09	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	116.955,00				5.074,09	5.074,09	
02-05-02 Katastrophenschutz							
01-00013 Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	-6.937,06	-7.000,00			-6.401,13	598,87	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-6.937,06	-7.000,00			-6.401,13	598,87	
03-02-01 Grundschulen							
05-00003 Baum. OGS GGS Menden			-1.659,57	-1.659,57		1.659,57	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-1.659,57	-1.659,57		1.659,57	
05-00083 Beschaffung Spielgeräte (Schule)			-8.183,63	-8.183,63	-17.377,32	-9.193,69	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-8.183,63	-8.183,63	-17.377,32	-9.193,69	
05-00088 Baum. Elektroakustische Anlagen					-129.661,55	-129.661,55	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-129.661,55	-129.661,55	
05-00101 Ausstattung und Geräte (Grundschulen)	-28.261,90	-78.550,00	-6.544,91	-85.094,91	-95.502,76	-10.407,85	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-28.261,90	-78.550,00	-6.544,91	-85.094,91	-95.261,82	-10.166,91	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen					-240,94	-240,94	

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
05-00110 Baum. Außenanl. GS Mittelstr.			-2.193,74	-2.193,74	-2.193,74	0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-2.193,74	-2.193,74	-2.193,74	0,00	
05-00112 Baum. Außenanlagen GGS Ort	-13.116,77		-37.695,98	-37.695,98	-5.436,92	32.259,06	-1.780,29
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-13.116,77		-37.695,98	-37.695,98	-5.436,92	32.259,06	-1.780,29
05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald		-550.000,00	-120.000,00	-670.000,00		670.000,00	-670.000,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-550.000,00	-120.000,00	-670.000,00		670.000,00	-670.000,00
05-00115/ Baum. Außenanlage Mensa GS Pleiser Wald	-8.883,84	-38.500,00				38.500,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.883,84	-38.500,00				38.500,00	
05-00120 Ausbau GGS Ort	-1.064,75	-132.500,00	-48.935,25	-181.435,25	-27.042,44	154.392,81	-154.392,81
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.064,75	-132.500,00	-48.935,25	-181.435,25	-27.042,44	154.392,81	-154.392,81
05-00121 Ausbau GGS Menden		-400.000,00	-50.000,00	-450.000,00	-1.188,10	448.811,90	-438.811,90
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-400.000,00	-50.000,00	-450.000,00	-1.188,10	448.811,90	-438.811,90
05-00122 Erweiterung Mensa KGS Mülldorf	-214.226,34	-70.000,00	-490.534,65	-560.534,65	-483.541,59	76.993,06	-66.443,61
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	296.960,00					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-511.186,34	-70.000,00	-490.534,65	-560.534,65	-483.541,59	76.993,06	-66.443,61
05-F01 Festwert Schulmobiliar (Grundschulen)	-16.272,84	-25.000,00			-29.201,07	-4.201,07	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-16.272,84	-25.000,00			-29.201,07	-4.201,07	
05-F07 Festwert IT (Grundschulen)	-61.928,86	-50.900,00	-7.333,67	-58.233,67	-65.069,88	-6.836,21	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-61.928,86	-50.900,00	-7.333,67	-58.233,67	-65.069,88	-6.836,21	
03-03-01 Hauptschulen							
05-00103 Ausstattung und Geräte (Hauptschule)	-1.748,32	-8.000,00			-2.296,81	5.703,19	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.748,32	-8.000,00			-2.296,81	5.703,19	
05-00125 Baum. Außenanlage Campus Niederpleis		-45.350,00	-25.000,00	-70.350,00	-21.678,60	48.671,40	-48.671,40
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-45.350,00	-25.000,00	-70.350,00	-21.678,60	48.671,40	-48.671,40
05-F02 Festwert Schulmobiliar (Hauptschule)		-8.000,00			-3.619,98	4.380,02	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-8.000,00			-3.619,98	4.380,02	
05-F08 Festwert IT (Hauptschule)	-791,66	-1.700,00	-8.402,63	-10.102,63	-8.508,49	1.594,14	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-791,66	-1.700,00	-8.402,63	-10.102,63	-8.508,49	1.594,14	
03-04-01 Realschulen							
05-00104 Ausstattung und Geräte (Realschule)	-2.686,49	-12.500,00	-1.748,22	-14.248,22	-9.689,15	4.559,07	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.686,49	-12.500,00	-1.748,22	-14.248,22	-8.946,05	5.302,17	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen					-743,10	-743,10	
05-F03 Festwert Schulmobiliar (Realschule)		-8.000,00			-8.469,54	-469,54	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-8.000,00			-8.469,54	-469,54	
05-F09 Festwert IT (Realschule)	-1.968,76	-5.400,00			-69,00	5.331,00	-2.103,92
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.968,76	-5.400,00			-69,00	5.331,00	-2.103,92
03-05-01 Gymnasien							
05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium	-5.355,00	-868.000,00	-141.199,95	-1.009.199,95	-16.094,04	993.105,91	-1.018.413,14
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		42.000,00				-42.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.355,00	-910.000,00	-141.199,95	-1.051.199,95	-16.094,04	1.035.105,91	-1.018.413,14
05-00105 Ausstattung und Geräte (Gymnasien)	-20.299,75	-67.000,00	-18.951,04	-85.951,04	-81.749,67	4.201,37	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-17.600,64	-67.000,00	-18.951,04	-85.951,04	-81.619,68	4.331,36	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.699,11				-129,99	-129,99	
05-00125 Baum. Außenanlage Campus Niederpleis		-45.350,00	-25.000,00	-70.350,00	-21.678,60	48.671,40	-48.671,40
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-45.350,00	-25.000,00	-70.350,00	-21.678,60	48.671,40	-48.671,40
05-F04 Festwert Schulmobiliar (Gymnasien)	-5.184,00	-30.000,00			-15.676,08	14.323,92	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.184,00	-30.000,00			-15.676,08	14.323,92	
05-F10 Festwert IT (Gymnasien)	-12.426,95	-87.400,00	-28.686,44	-116.086,44	-84.708,34	31.378,10	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-12.426,95	-87.400,00	-28.686,44	-116.086,44	-84.708,34	31.378,10	
03-06-01 Förderschule							
05-00106 Ausstattung und Geräte (Förderschule)	-1.782,45	-11.000,00	-1.835,63	-12.835,63	-7.470,17	5.365,46	-3.965,08
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.782,45	-11.000,00	-1.835,63	-12.835,63	-7.470,17	5.365,46	-3.965,08
05-F05 Festwert Schulmobiliar (Förderschule)	-5.957,42	-8.000,00			-7.704,02	295,98	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-5.957,42	-8.000,00			-7.704,02	295,98	
05-F11 Festwert IT (Förderschule)	-234,43	-2.300,00			-7.524,84	-5.224,84	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-234,43	-2.300,00			-7.524,84	-5.224,84	
03-07-01 sonstige schulische Aufgaben							
05-00107 Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben)	-1.248,97	-10.000,00				10.000,00	-4.247,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.248,97	-10.000,00				10.000,00	-4.247,00
05-00129 Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule			-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	0,00	
Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen			-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	0,00	
03-09-01 Gesamtschule							
05-00096 Fritz-Bauer-Gesamtschule	-1.180.987,19	-240.000,00	-1.884.188,57	-2.124.188,57	-114.109,85	2.010.078,72	-1.837.212,30
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.180.987,19	-240.000,00	-1.884.188,57	-2.124.188,57	-114.109,85	2.010.078,72	-1.837.212,30

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
05-00096/ Baum. Außenanlagen Fritz-Bauer-Gesamtschule	-92.630,49	-41.000,00	-98.797,00	-139.797,00	-32.512,08	107.284,92	-8.978,22
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-92.630,49	-41.000,00	-98.797,00	-139.797,00	-32.512,08	107.284,92	-8.978,22
05-00111 Ausstattung und Geräte (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	-23.375,22	-35.000,00	-2.738,50	-37.738,50	-29.323,11	8.415,39	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-23.176,22	-35.000,00	-2.738,50	-37.738,50	-29.188,12	8.550,38	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-199,00				-134,99	-134,99	
05-F12 Festwert IT (Fritz-Bauer-Gesamtschule)	-14.923,97	-9.600,00	-3.819,98	-13.419,98	-9.461,61	3.958,37	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-14.923,97	-9.600,00	-3.819,98	-13.419,98	-9.461,61	3.958,37	
05-F13 Festwert Schulmobiliar (Fritz-Bauer-Gesamtschule)		-15.000,00			-13.865,97	1.134,03	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-15.000,00			-13.865,97	1.134,03	
04-01-01 kulturelle Veranstaltungen							
03-00034 Ausstattung und Geräte (Kultur)	-2.736,68	-8.150,00			-979,68	7.170,32	-3.228,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.736,68	-8.150,00			-979,68	7.170,32	-3.228,00
04-04-01 Musikschule							
03-00036 Musikinstrumente und Ausstattung	-9.849,68	-11.400,00			-10.400,91	999,09	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	9.344,00				-2.071,20	-2.071,20	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-19.193,68	-11.400,00			-8.329,71	3.070,29	
04-05-01 Stadtbücherei							
03-00004 Ausstattung und Geräte (Bücherei)	-214,20	-2.040,00	-1.730,02	-3.770,02	-1.730,02	2.040,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-214,20	-2.040,00	-1.730,02	-3.770,02	-1.730,02	2.040,00	
03-F01 Festwert Medienbestand Bücherei	-40.475,78	-41.000,00			-38.608,91	2.391,09	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-40.475,78	-41.000,00			-38.608,91	2.391,09	
04-06-01 Stadtarchiv							
03-00030 Beschaffung Ausstattung und Geräte (Stadtarchiv)	-30.938,97	-500,00	-2.624,12	-3.124,12	-2.862,26	261,86	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-30.938,97	-500,00	-2.624,12	-3.124,12	-2.862,26	261,86	
03-00046 Archivmagazin SZ Niederpleis	-10.657,64					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-10.657,64					0,00	
03-00046/ Archivmagazin SZ Niederpleis Fahrregalanlage	-71.750,83		-1.832,05	-1.832,05	50.000,00	51.832,05	-1.832,05
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					50.000,00	50.000,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-71.750,83		-1.832,05	-1.832,05		1.832,05	-1.832,05
04-07-01 Bürgerhäuser							
03-00037 Ausstattung und Geräte (Bürgerhäuser)	-3.434,79	-8.000,00			-2.871,04	5.128,96	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.511,14					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-923,65	-8.000,00			-2.871,04	5.128,96	
05-02-01 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen							
02-00007 Sonstige Darlehen FB 4/20	156,01					0,00	
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	156,01					0,00	
04-00009 Ausstattung und Geräte (Betreuung Obdachlose)	-171,98	-2.000,00			-1.050,27	949,73	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-171,98	-2.000,00			-1.050,27	949,73	
05-02-02 Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern							
04-00007 Ausstattung und Geräte (Aussiedler)	-75,99	-2.000,00				2.000,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-75,99	-2.000,00				2.000,00	
05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern							
04-00008 Ausstattung und Geräte (Asylbewerber)	-909,90	-40.000,00			-945,30	39.054,70	-1.694,93
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-909,90	-40.000,00			-945,30	39.054,70	-1.694,93
04-00010 Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge	-859,78				-9.177,16	-9.177,16	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-859,78				-9.177,16	-9.177,16	
04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"	-5.656,40		-389.792,78	-389.792,78		389.792,78	-5.831,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.656,40		-389.792,78	-389.792,78		389.792,78	-5.831,00
06-01-01 Kindertageseinrichtungen							
05-00073 U3 Ausbau Kita Waldstraße	-31.674,32		-13.720,45	-13.720,45	-9.098,85	4.621,60	-4.621,60
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-31.674,32		-13.720,45	-13.720,45	-9.098,85	4.621,60	-4.621,60
05-00074 U3 Ausbau Kita Am Park	-1.332,44		-1.056,54	-1.056,54		1.056,54	-1.056,54
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.332,44		-1.056,54	-1.056,54		1.056,54	-1.056,54
05-00075 U3 Ausbau Kita Alter Bahnhof	-1.059,50					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.059,50					0,00	
05-00035 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)		0,00				0,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		52.500,00				-52.500,00	
Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		-52.500,00				52.500,00	
05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)	-291.895,36	-86.250,00	-76.242,16	-162.492,16	40.851,28	203.343,44	-15.954,12
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					166.950,00	166.950,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.827,31				-3.281,00	-3.281,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-288.903,07	-86.250,00	-76.242,16	-162.492,16	-122.070,22	40.421,94	-15.954,12
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-164,98				-747,50	-747,50	
05-00113 Baum. Kita Rebhuhnfeld	-333.780,43		-39.384,87	-39.384,87	-9.787,21	29.597,66	-29.597,66
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-333.780,43		-39.384,87	-39.384,87	-9.787,21	29.597,66	-29.597,66

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
05-00114 Neubau Kita Wellenstraße		-1.730.000,00	-200.000,00	-1.930.000,00	-177.214,63	1.752.785,37	-1.746.832,04
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-1.730.000,00	-200.000,00	-1.930.000,00	-177.214,63	1.752.785,37	-1.746.832,04
05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten	-13.090,00		-215.087,05	-215.087,05	-33.399,36	181.687,69	-181.687,69
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-13.090,00		-215.087,05	-215.087,05	-33.399,36	181.687,69	-181.687,69
05-00119 Investitionskostenzuschuss Ü3-Ausbau	166.950,00	0,00				0,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	155.813,27	122.500,00				-122.500,00	
Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	11.136,73	-122.500,00				122.500,00	
05-00123 Baum. Kita Buisdorf	-47.823,21	-1.931.760,00	-648.527,06	-2.580.287,06	-1.001.085,61	1.579.201,45	-2.297.441,45
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		758.240,00				-758.240,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-47.823,21	-2.690.000,00	-648.527,06	-3.338.527,06	-1.001.085,61	2.337.441,45	-2.297.441,45
07-00005 Baum. an Außenanlagen	-23.783,03	-42.000,00	-4.993,13	-46.993,13	-37.429,17	9.563,96	-49.563,96
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-23.783,03	-42.000,00	-4.993,13	-46.993,13	-37.429,17	9.563,96	-49.563,96
06-01-02 Kindertagespflege							
05-00128 Ausstattung und Geräte (Kindertagespflege)	-479,68					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-479,68					0,00	
06-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit							
05-00108 Ausstattung u. Geräte (Förd. Kinder-/Jugendarbeit)	-89,95	-550,00			-259,95	290,05	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-89,95	-550,00			-259,95	290,05	
06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit							
05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätze	-216,34	-50.000,00	-49.783,66	-99.783,66	-54.547,90	45.235,76	-26.783,39
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00	-49.783,66	-99.783,66	-6.989,68	92.793,98	-26.783,39
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-216,34				-47.558,22	-47.558,22	
05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf	50.898,01	-1.042.420,00	-3.232.421,10	-4.274.841,10	-1.787.291,62	2.487.549,48	-3.585.006,79
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.481.975,40	1.079.380,00				-1.079.380,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.431.077,39	-2.121.800,00	-3.232.421,10	-5.354.221,10	-1.787.291,62	3.566.929,48	-3.585.006,79
05-00092/ Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage	38.588,00	-58.470,00	-126.533,60	-185.003,60	-5.853,85	179.149,75	-232.709,75
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	55.024,60	53.560,00				-53.560,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-16.436,40	-112.030,00	-126.533,60	-238.563,60	-5.853,85	232.709,75	-232.709,75
05-00102 Ausstattung und Geräte (Kinder u. Jugendarbeit)	-2.229,84	-165.340,00	-28.378,27	-193.718,27	-7.301,88	186.416,39	-221.176,39
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		36.060,00			1.300,00	-34.760,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.229,84	-201.400,00	-28.378,27	-229.778,27	-8.601,88	221.176,39	-221.176,39
05-F06 Festwert Spielplätze	-2.923,90	-8.900,00			-508,57	8.391,43	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.923,90	-8.900,00			-508,57	8.391,43	
06-02-03 Jugendsozialarbeit							
05-00118 Ausstattung und Geräte (Jugendsozialarbeit)	-278,00					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-278,00					0,00	
06-03-04 Institutionelle Erziehungsberatung							
05-00109 Ausstattung und Geräte (Erziehungsberatungsstelle)	-1.183,92	-6.000,00	-2.032,25	-8.032,25	-7.770,91	261,34	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.183,92	-6.000,00	-2.032,25	-8.032,25	-7.770,91	261,34	
08-01-01 Sportstätten und Sportförderung							
03-00035 Ausstattung und Geräte (Sport)	-10.795,98	-13.000,00	-17.609,55	-30.609,55	-36.662,94	-6.053,39	-12.177,26
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.368,10					0,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-8.427,88	-13.000,00	-17.609,55	-30.609,55	-36.662,94	-6.053,39	-12.177,26
03-00042 Sportplatz Buisdorf			-1.214,35	-1.214,35		1.214,35	-1.214,35
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-1.214,35	-1.214,35		1.214,35	-1.214,35
03-00047 Sportplatz Meindorf	-274.889,19				-13.333,66	-13.333,66	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-274.889,19				-13.192,24	-13.192,24	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					-141,42	-141,42	
03-00048 Zuschuss Versammlungsraum Sportplatz Niederpleis			-52.000,00	-52.000,00		52.000,00	-52.000,00
Zeile 28 Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen			-52.000,00	-52.000,00		52.000,00	-52.000,00
03-F02 Festwert Sportplätze	-1.963,50	-10.700,00			-2.638,38	8.061,62	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.963,50	-10.700,00			-2.638,38	8.061,62	
08-01-02 BgA Bäder							
03-00038 Ausstattung und Geräte (Bäder)	-1.063,66	-4.000,00			-223,68	3.776,32	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-1.063,66	-4.000,00			-223,68	3.776,32	
09-02-01 Vermessung							
06-00015 Beschaffung Vermessungsgeräte		-2.000,00			-306,27	1.693,73	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-2.000,00			-306,27	1.693,73	
10-03-01 Wohnungsbauförderung und Wohnungsmarktbeobachtung							
02-00005 Wohnungsbaudarlehen	45.331,32	18.020,00			20.443,39	2.423,39	
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	45.331,32	18.020,00			20.443,39	2.423,39	
02-00006 Abgang Ausleihungen	117,60				117,60	117,60	
Zeile 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	117,60				117,60	117,60	

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
11-02-01 Abwasserbeseitigung							
06-00022 Erwerb von Leitungsrechten		-10.000,00	-25.000,00	-35.000,00	-23.110,69	11.889,31	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-10.000,00	-25.000,00	-35.000,00	-23.110,69	11.889,31	
06-00030 Grunderwerb Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost		-20.000,00				20.000,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-20.000,00				20.000,00	
07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage	-101.718,85		-19.514,48	-19.514,48	519.402,01	538.916,49	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	143.251,59				519.402,01	-519.402,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-244.970,44		-19.514,48	-19.514,48		-19.514,48	
07-00016 Instandsetzung Kanal "Auf dem Niederberg"			-315,46	-315,46		315,46	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-315,46	-315,46		315,46	
07-00033 Maschinentechnische Ausstattung Nachklärbecken 4		-130.400,00	-50.000,00	-180.400,00		180.400,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		144.600,00				-144.600,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-275.000,00	-50.000,00	-325.000,00		325.000,00	
07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße	-131,00		-470.518,75	-470.518,75	-348.465,11	122.053,64	-128.952,33
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-131,00		-470.518,75	-470.518,75	-348.465,11	122.053,64	-128.952,33
07-00051 Baum. Kanalnetz B-Plan Menden-Süd			-211.000,00	-211.000,00		211.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-211.000,00	-211.000,00		211.000,00	
07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost	-3.603,56	-400.000,00	-29.473,22	-429.473,22	-5.684,79	423.788,43	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.603,56	-400.000,00	-29.473,22	-429.473,22	-5.684,79	423.788,43	
07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West	-4.044,80	-218.000,00	-36.965,34	-254.965,34	-2.610,02	252.355,32	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.044,80	-218.000,00	-36.965,34	-254.965,34	-2.610,02	252.355,32	
07-00055 Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.	-336.519,58	-135.000,00	-29.824,75	-164.824,75	-128.535,60	36.289,15	-36.289,15
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-336.519,58	-135.000,00	-29.824,75	-164.824,75	-128.535,60	36.289,15	-36.289,15
07-00056 Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof	-404.993,26		-71.561,06	-71.561,06	-30.768,26	40.792,80	-40.792,80
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-404.993,26		-71.561,06	-71.561,06	-30.768,26	40.792,80	-40.792,80
07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.	-232.184,65		-88.342,75	-88.342,75	-9.865,61	78.477,14	-78.477,14
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-232.184,65		-88.342,75	-88.342,75	-9.865,61	78.477,14	-78.477,14
07-00058 Baum. Kanal Adam-Riese-Straße		-180.000,00				180.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-180.000,00				180.000,00	
07-00062 Instandsetzung Kanal Von-Galen-Str.	-25.576,78					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-25.576,78					0,00	
07-00119 Abgelöste Kanalanschlussbeiträge	207,15	50.000,00			49.942,24	-57,76	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00					0,00	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	207,15	50.000,00			49.942,24	-57,76	
07-00120 Kanalanschlussbeiträge		25.000,00			5.031,52	-19.968,48	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		25.000,00			5.031,52	-19.968,48	
07-00140 Baum. Kanal Konrad-Adenauer-Str.			-3.820,98	-3.820,98		3.820,98	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-3.820,98	-3.820,98		3.820,98	
07-00163 Genehmigungsbescheid Rüb 19n			-20.000,00	-20.000,00		20.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-20.000,00	-20.000,00		20.000,00	
07-00239 Ausstattung und Geräte (Stadtentwässerung)		-1.500,00				1.500,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-1.500,00				1.500,00	
07-00250 Pumpwerk Teichanlage Ndpl. Wohnpark	-5.067,93		-6.932,00			6.932,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.067,93		-6.932,00			6.932,00	
07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße	-13.700,00	-390.000,00	-8.511,60	-398.511,60		398.511,60	-8.511,60
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-13.700,00	-390.000,00	-8.511,60	-398.511,60		398.511,60	-8.511,60
07-00256 Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort	-429.312,52		-181.709,41	-181.709,41	-3.070,23	178.639,18	-166.833,98
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-429.312,52		-181.709,41	-181.709,41	-3.070,23	178.639,18	-166.833,98
07-00259 Baum. Kanal Gartenstraße	-91.674,91		-384.384,01	-384.384,01	-3.474,83	380.909,18	-18.888,50
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-91.674,91		-384.384,01	-384.384,01	-3.474,83	380.909,18	-18.888,50
07-00273 Baum. Erneuerung Kanal Richthofenstr.		0,00	-48.000,00	-48.000,00		48.000,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		482.000,00				-482.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-482.000,00	-48.000,00	-530.000,00		530.000,00	
07-00284 Ausstattung und Geräte (ZABA)	-33.899,51	-50.380,00	-12.184,68	-62.564,68	-64.345,47	-1.780,79	-18.980,50
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	18.503,82	43.120,00			19.433,65	-23.686,35	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-40.545,98	-66.500,00	-12.184,68	-78.684,68	-34.466,11	44.218,57	-18.980,50
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.857,35	-27.000,00			-49.313,01	-22.313,01	
07-00285 Ersatzbeschaffung PKW (ZABA) SU-A 6087	-110,57		-20.509,43	-20.509,43	-10.134,51	10.374,92	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					11.346,47	11.346,47	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-110,57		-20.509,43	-20.509,43	-21.480,98	-971,55	
07-00288 Erneuerung Kalkstation		-184.520,00	-100.000,00	-284.520,00	-210.111,77	74.408,23	-729.888,23
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		315.480,00				-315.480,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-500.000,00	-100.000,00	-600.000,00	-210.111,77	389.888,23	-729.888,23

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
07-00289 Erneuerung Klärschlammwässerung		-426.780,00	-100.000,00	-526.780,00		526.780,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		473.220,00				-473.220,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-900.000,00	-100.000,00	-1.000.000,00		1.000.000,00	
07-00290 BHKW + Notstromanlage	-979.718,83		-1.607.799,67	-1.607.799,67	-124.363,81	1.483.435,86	-804.344,03
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	571.116,50				672.595,72	672.595,72	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-1.550.835,33		-1.607.799,67	-1.607.799,67	-796.959,53	810.840,14	-804.344,03
07-00292 Erneuerung Schaltschrank NK 4	-5.295,49		-6.704,51	-6.704,51		6.704,51	-6.704,51
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.295,49		-6.704,51	-6.704,51		6.704,51	-6.704,51
07-00293 Baum. Kanal Hangelar Niederberg		-350.000,00	-350.000,00	-700.000,00		700.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-350.000,00	-350.000,00	-700.000,00		700.000,00	
07-00294 Baum. Kanal ZK 2 Menden	-24.904,36					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-24.904,36					0,00	
07-00297 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1	-65.290,33		-33.048,99	-33.048,99	33.150,47	66.199,46	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-65.290,33		-33.048,99	-33.048,99	33.150,47	66.199,46	
07-00298 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 2	-8.351,37	-50.000,00	-673.986,51	-723.986,51	-342.817,83	381.168,68	-509.818,68
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.351,37	-50.000,00	-673.986,51	-723.986,51	-342.817,83	381.168,68	-509.818,68
07-00299 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 3		-250.000,00			-13.265,73	236.734,27	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-250.000,00			-13.265,73	236.734,27	
07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4	-161.861,95		-48.968,02	-48.968,02	130.250,03	179.218,05	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-161.861,95		-48.968,02	-48.968,02	130.250,03	179.218,05	
07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)			-94.624,93	-94.624,93		94.624,93	-94.624,93
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-94.624,93	-94.624,93		94.624,93	-94.624,93
07-00307 Baum. Kanal Bönnscher Weg	-3.265,60		-93.005,20	-93.005,20	-26.659,63	66.345,57	-3.151,82
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.265,60		-93.005,20	-93.005,20	-26.659,63	66.345,57	-3.151,82
07-00309 Baum. Kanal Im Feldgarten	-2.360,77		-48.072,36	-48.072,36	-8.150,27	39.922,09	-1.575,90
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.360,77		-48.072,36	-48.072,36	-8.150,27	39.922,09	-1.575,90
07-00338 Baum. Kanal Hangweg	-52.543,70		-1.625,06	-1.625,06	-1.625,06	0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-52.543,70		-1.625,06	-1.625,06	-1.625,06	0,00	
07-00340 Erneuerung Schaltschrank SKU1	-4.859,26					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.859,26					0,00	
07-00341 Neubau 4. Reinigungsstufe		-910.460,00				910.460,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		5.489.540,00				-5.489.540,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-6.400.000,00				6.400.000,00	
07-00342 Ersatzbeschaffung Elektromobil (ZABA)		-9.480,00			-9.225,85	254,15	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		10.520,00			10.230,65	-289,35	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-20.000,00			-19.456,50	543,50	
07-00348 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Birlinghoven		-685.000,00			-11.872,45	673.127,55	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-685.000,00			-11.872,45	673.127,55	
07-00349 Baum. Kanal Franz-Jacobi-Straße	-4.236,78		-90.087,31	-90.087,31	-76.632,85	13.454,46	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.236,78		-90.087,31	-90.087,31	-76.632,85	13.454,46	
07-00350 Baum. Kanal Paul-Gerhardt-Straße		0,00				0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0,00				0,00	
07-00351 Baum. Kanal Meindorfer Straße			-150.000,00	-150.000,00		150.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-150.000,00	-150.000,00		150.000,00	
07-00352 Baum. Kanal Bergstraße		-230.000,00	-100.000,00	-330.000,00		330.000,00	-330.000,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-230.000,00	-100.000,00	-330.000,00		330.000,00	-330.000,00
07-00353 Baum. Kanal Pastor-Hochhard-Straße		-300.000,00	-50.000,00	-350.000,00		350.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-300.000,00	-50.000,00	-350.000,00		350.000,00	
07-00365 Ersatzbeschaffung Personennotrufanlage			-55.000,00	-55.000,00		55.000,00	-55.000,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen			-55.000,00	-55.000,00		55.000,00	-55.000,00
07-00366 Umbau Schaltwarte ZABA			-345.000,00	-345.000,00	-65.873,89	279.126,11	-215.291,34
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					29.276,71	29.276,71	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-345.000,00	-345.000,00	-93.853,54	251.146,46	-215.291,34
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen					-1.297,06	-1.297,06	
07-00367 Einrichtung Kanalnetzsteuerung		-100.000,00				100.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-100.000,00				100.000,00	
07-00380 Baum. Anlage Prozesswasserbehandlung					-13.626,27	-13.626,27	-34.168,01
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-13.626,27	-13.626,27	-34.168,01
07-00433 Baum. Kanal Karl-Hennecke-Straße					-9.893,86	-9.893,86	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-9.893,86	-9.893,86	
07-00434 Baum. Kanal Schiffstraße					-40.141,34	-40.141,34	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-40.141,33	-40.141,33	
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze							
06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse					450,00	450,00	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen					450,00	450,00	

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
06-00006 Erwerb von Straßenland	-12.208,73	-120.000,00			-19.921,38	100.078,62	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	0,00					0,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-12.208,73	-120.000,00			-19.921,38	100.078,62	
07-00066 Baum. Adam-Riese-Str.		-178.750,00	-18.036,86	-196.786,86		196.786,86	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		96.250,00				-96.250,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-275.000,00	-18.036,86	-293.036,86		293.036,86	
07-00067 Baum. Auf dem Niederberg			-6.805,64	-6.805,64		6.805,64	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-6.805,64	-6.805,64		6.805,64	
07-00068 Baum. Beethovenstraße	-336,93	64.500,00			6.599,97	-57.900,03	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	-336,93	64.500,00			6.599,97	-57.900,03	
07-00070 Baum. Brahmstraße	-142,87	25.600,00			143.205,55	117.605,55	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	-142,87	25.600,00			143.205,55	117.605,55	
07-00077 Baum. Gottfried-Kinkel-Straße	4.634,55					0,00	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	4.634,55					0,00	
07-00078 Baum. Händelstraße	-76,25	14.500,00				-14.500,00	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	-76,25	14.500,00				-14.500,00	
07-00084 Baum. Mozartstraße	-134,55	26.000,00			331.755,46	305.755,46	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	-134,55	26.000,00			331.755,46	305.755,46	
07-00087 Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr.	-151.900,95		-76.661,13	-76.661,13	-42.120,72	34.540,41	-34.540,41
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-151.900,95		-76.661,13	-76.661,13	-42.120,72	34.540,41	-34.540,41
07-00089 Baum. Schubertstraße	-252,14	25.100,00				-25.100,00	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	-252,14	25.100,00				-25.100,00	
07-00090 Baum. Schumannstraße	-21.343,76	93.600,00	-505.555,50	-411.955,50	-425.189,73	-13.234,23	-101.489,42
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		93.600,00				-93.600,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	21.343,76		-505.555,50	-505.555,50	-425.189,73	80.365,77	-101.489,42
07-00093 Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf			-6.321,48	-6.321,48		6.321,48	-6.321,48
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-6.321,48	-6.321,48		6.321,48	-6.321,48
07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge	292,65	100.000,00			1.917,60	-98.082,40	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	0,00	100.000,00				-100.000,00	
Zeile 19 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen					-12.596,67	-12.596,67	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	292,65				14.514,27	14.514,27	
07-00122 Erschließungsbeiträge	270,44				224,76	224,76	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	270,44				224,76	224,76	
07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchstraße			-20.000,00	-20.000,00		20.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-20.000,00	-20.000,00		20.000,00	
07-00195 Baum. Gartenstraße	-3.667,58	-177.720,00	-65.000,00	-242.720,00	-4.548,09	238.171,91	-405.451,91
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		167.280,00				-167.280,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.667,58	-345.000,00	-65.000,00	-410.000,00	-4.548,09	405.451,91	-405.451,91
07-00223 Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße					32.279,00	32.279,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					32.279,00	32.279,00	
07-00224 Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.					32.721,00	32.721,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					32.721,00	32.721,00	
07-00226 Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee)	-14.505,00	-276.450,00				276.450,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	495,00					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-15.000,00					0,00	
Zeile 29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-276.450,00				276.450,00	
07-00228 Baum. Planstr. F (Menden Süd)		-20.000,00				20.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-20.000,00				20.000,00	
07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum	339.640,00		-50.000,00	-50.000,00		50.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	339.640,00		-50.000,00	-50.000,00		50.000,00	
07-00236 Baum. Brücke Baumschulweg			-4.196,82	-4.196,82		4.196,82	-4.196,82
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-4.196,82	-4.196,82		4.196,82	-4.196,82
07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet	-321.091,78	-4.800,00	-550.908,22	-555.708,22	-2.142,01	553.566,21	-65.647,32
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		43.200,00			579.300,00	536.100,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-321.091,78	-48.000,00	-550.908,22	-598.908,22	-581.442,01	17.466,21	-65.647,32
07-00243 Fußwegverbindung "An der Ziegelei"		-12.000,00				12.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-12.000,00				12.000,00	
07-00245 Baum. an der L16 zw. Menden u Meindorf		-60.000,00				60.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-60.000,00				60.000,00	
07-00246 Verlegung Spielplatz "Schiffstraße"		0,00				0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		0,00				0,00	
07-00272 Baum. Erneuerung Richthofenstr.		0,00	-60.000,00	-60.000,00	-7.477,37	52.522,63	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		475.000,00				-475.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-475.000,00	-60.000,00	-535.000,00	-7.477,37	527.522,63	

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA	-146.200,39	0,00	-123.799,61	-123.799,61	-68.747,16	55.052,45	-55.052,45
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-146.200,39	0,00	-123.799,61	-123.799,61	-68.747,16	55.052,45	-55.052,45
07-00278 Baum. Campusmagistrale	-77.916,52	-215.740,00	-20.941,18	-236.681,18	-74.235,35	162.445,83	-159.986,47
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	103.044,55	124.260,00			124.399,45	139,45	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-180.961,07	-340.000,00	-20.941,18	-360.941,18	-198.634,80	162.306,38	-159.986,47
07-00281 Erneuerung Südstraße		-160.000,00			-65.154,02	94.845,98	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		60.000,00				-60.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-220.000,00			-65.154,02	154.845,98	
07-00282 Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost	35.288,54	-1.059.700,00	-199.036,43	-1.258.736,43	-156.467,26	1.102.269,17	-1.659.035,86
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	86.252,11	440.300,00				-440.300,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.963,57	-1.500.000,00	-199.036,43	-1.699.036,43	-156.467,26	1.542.569,17	-1.659.035,86
07-00283 Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West"	-7.162,26	-334.410,00	-42.837,84	-377.247,84	64.870,62	442.118,46	-135.666,96
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		65.590,00			70.478,00	4.888,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-7.162,26	-400.000,00	-42.837,84	-442.837,84	-5.607,38	437.230,46	-135.666,96
07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum	-279.656,94	92.590,00	-25.679,26	66.910,74	199.750,67	132.839,93	-25.679,26
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	222.007,00	92.590,00			199.750,67	107.160,67	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-501.663,94		-25.679,26	-25.679,26		25.679,26	-25.679,26
07-00312 Baum. Uhlandstraße	-4.648,74	64.500,00	-425.351,26	-360.851,26		360.851,26	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	-4.648,74	64.500,00	-425.351,26	-360.851,26		360.851,26	
07-00314 Baum. Siegburger Straße Ost		-10.000,00				10.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-10.000,00				10.000,00	
07-00316 Baum. Wehrfeldstraße / Eibenweg	-54.027,24					0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-54.027,24					0,00	
07-00318 Baum. Hertzstraße	-3.634,26	-329.600,00	-50.052,71	-379.652,71		379.652,71	-30.052,71
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		260.400,00				-260.400,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.634,26	-590.000,00	-50.052,71	-640.052,71		640.052,71	-30.052,71
07-00335 Längsstellplätze Bachstraße		-65.000,00				65.000,00	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		35.000,00				-35.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-100.000,00				100.000,00	
07-00339 Baum. Rad-und Gehweg Siegbücke	-10.710,00	-93.500,00	-264.035,70	-357.535,70	-43.197,00	314.338,70	-100.134,84
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		306.500,00				-306.500,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-10.710,00	-400.000,00	-264.035,70	-664.035,70	-43.197,00	620.838,70	-100.134,84
07-00355 Umbau Ortsdurchfahrten		0,00	-50.000,00	-50.000,00		50.000,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		50.000,00				-50.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-50.000,00	-50.000,00	-100.000,00		100.000,00	
07-00358 Baum. Dornierstraße	-3.887,73	0,00	-46.112,27	-46.112,27		46.112,27	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00				0,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.887,73	0,00	-46.112,27	-46.112,27		46.112,27	
07-00359 Baum. Antoniusstraße	-2.447,83	-65.250,00	-75.000,00	-140.250,00	-4.345,23	135.904,77	-340.654,77
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		204.750,00				-204.750,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.447,83	-270.000,00	-75.000,00	-345.000,00	-4.345,23	340.654,77	-340.654,77
07-00360 Baum. Pastor-Hochhard-Straße	-3.533,91	-206.500,00	-291.466,89	-497.966,89		497.966,89	-23.771,73
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		88.500,00				-88.500,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-3.533,91	-295.000,00	-291.466,89	-586.466,89		586.466,89	-23.771,73
07-00361 Baum. Bergstraße	-4.373,25	-134.000,00	-35.000,00	-169.000,00		169.000,00	
Zeile 21 Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		91.000,00				-91.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-4.373,25	-225.000,00	-35.000,00	-260.000,00		260.000,00	
07-00364 Baum. Auf der Mirz			-82.000,00	-82.000,00		82.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-82.000,00	-82.000,00		82.000,00	
07-00369 Verbreiterung Radweg (Ort - Hangelar Ost)			-275.000,00	-275.000,00		275.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-275.000,00	-275.000,00		275.000,00	
07-00375 Errichtung Ladeinfrastruktur E-Fahrzeuge						0,00	-21.063,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen						0,00	-21.063,00
07-00376 Fahrradabstellanlagen		-36.000,00	-27.600,00	-63.600,00		63.600,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		24.000,00				-24.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-60.000,00	-27.600,00	-87.600,00		87.600,00	
07-00379 Errichtung Unterflur-Glascontainer		-60.000,00				60.000,00	-82.048,76
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-60.000,00				60.000,00	-82.048,76
07-00435 Baum. Schiffstraße					-35.078,92	-35.078,92	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen					-35.078,92	-35.078,92	
12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung							
07-00104 Erweiterung der Straßenbeleuchtung	-50.189,69	-5.000,00			-1.543,49	3.456,51	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-50.189,69	-5.000,00			-1.543,49	3.456,51	

INVESTITIONEN							
Sankt Augustin							
Nr. Bezeichnung	Ist-Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des HH-Jahres	Fortschreibung § 22 KomHVO	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des HH-Jahres	Diff. fortg. Ansatz/ Ergebnis	Übertragung nach § 22 KomHVO
07-00329 Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße			-88.000,00	-88.000,00		88.000,00	-88.000,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-88.000,00	-88.000,00		88.000,00	-88.000,00
07-F01 Festwert Straßenbeschilderung	-19.427,45	-20.000,00			-16.653,52	3.346,48	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen					5.000,00	5.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-19.427,45	-20.000,00			-21.653,52	-1.653,52	
12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst							
07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst)	-2.972,20	-35.000,00		-35.000,00		35.000,00	-35.000,00
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-2.972,20	-35.000,00		-35.000,00		35.000,00	-35.000,00
07-00377 Errichtung einer Salzsiloanlage		-280.000,00		-280.000,00	-11.900,00	268.100,00	-268.100,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-280.000,00		-280.000,00	-11.900,00	268.100,00	-268.100,00
12-04-01 ÖPNV							
02-00011 Rückzahlung von Beteiligungen	5.112,92					0,00	
Zeile 20 Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	5.112,92					0,00	
13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen							
07-00110 Baum. Regionale 2010 -Grünes C-	3.039,76		-654,50	-654,50	-3.205,98	-2.551,48	-654,50
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	3.039,76		-654,50	-654,50	-3.205,98	-2.551,48	-654,50
07-F04 Festwert sonstige Grünanlagen II	-5.528,52	-34.000,00			-10.620,69	23.379,31	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.528,52	-34.000,00			-10.620,69	23.379,31	
IV-00009 Baum. Grüne Infrastruktur		-69.790,00				69.790,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		279.150,00				-279.150,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-348.940,00				348.940,00	
13-02-01 Land- und Forstwirtschaft							
06-00009 Grunderwerb für Grün- Park- und Waldflächen		-5.000,00				5.000,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-5.000,00				5.000,00	
13-03-01 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz							
06-00023 Grunderwerb Umsetzungsfahrplan WRRL		-8.780,00				8.780,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		35.140,00				-35.140,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-43.920,00				43.920,00	
07-00112 Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer		-25.000,00				25.000,00	-25.000,00
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-25.000,00				25.000,00	-25.000,00
07-00185 Hochwasserschutz Birlinghoven	-8.612,62	-25.000,00	-16.387,38	-41.387,38		41.387,38	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-8.612,62	-25.000,00	-16.387,38	-41.387,38		41.387,38	
07-00346 Hochwasserschutz Buisdorf			-100.000,00	-100.000,00		100.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen			-100.000,00	-100.000,00		100.000,00	
13-04-01 Friedhofs- und Bestattungswesen							
07-00115 Beschaffung BGA (Bestattungs-/Arbeitsgeräte)	-851,09	-6.500,00			-5.621,79	878,21	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen	-851,09	-6.500,00			-5.621,79	878,21	
07-F02 Festwert Friedhöfe	-5.420,33	-52.000,00	-17.662,17	-69.662,17	-21.662,24	47.999,93	-47.999,93
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.420,33	-52.000,00	-17.662,17	-69.662,17	-21.662,24	47.999,93	-47.999,93
14-01-01 Natur- und Umweltschutz							
IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen	-31.624,83	0,00	-15.521,41	-15.521,41	-12.628,70	2.892,71	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		140.000,00				-140.000,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-5.824,19	-140.000,00				140.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-25.800,64		-15.521,41	-15.521,41	-12.628,70	2.892,71	
IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube "DEUTAG"		0,00			-3.308,20	-3.308,20	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		50.000,00				-50.000,00	
Zeile 24 Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		-10.000,00				10.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-40.000,00			-3.308,20	36.691,80	
IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Siegaue (Menden)		0,00				0,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		15.000,00				-15.000,00	
Zeile 25 Auszahlg. f. Baumaßnahmen		-15.000,00				15.000,00	
IV-00008 Ausstattung und Geräte (Umweltschutz)		0,00			-111,00	-111,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen		3.000,00				-3.000,00	
Zeile 26 Auszahlg. f.d.Erwerb v.bewegl. Anlagevermögen		-3.000,00			-111,00	2.889,00	
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
02-00001 Investitionspauschale	2.193.613,65	2.215.800,00			2.215.749,06	-50,94	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	2.193.613,65	2.215.800,00			2.215.749,06	-50,94	
02-00002 Schulpauschale	1.455.185,00	1.624.700,00			1.624.668,00	-32,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	1.455.185,00	1.624.700,00			1.624.668,00	-32,00	
02-00003 Sportpauschale	151.247,00	162.400,00			162.428,00	28,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	151.247,00	162.400,00			162.428,00	28,00	
02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	308.000,00	1.487.100,00			511.870,00	-975.230,00	
Zeile 18 Zuwendungen für Invest.maßnahmen	308.000,00	1.487.100,00			511.870,00	-975.230,00	
Gesamt	-3.626.453,93	-11.197.910,00	-17.881.602,70	-29.079.512,70	-548.855,55	28.530.656,54	-20.534.455,07

Erläuterungen zu den Abweichungen im Bereich der Investitionen

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2018 sowie der für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ergibt sich eine finanztechnische Ausführungsquote von rd. 19,4 %. Dies bedeutet, dass ein knappes Fünftel der verfügbaren Haushaltsmittel in 2019 zur Auszahlung kam. Für bereits begonnene Maßnahmen wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 20,5 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. EUR für bereits in 2019 beauftragte Maßnahmen sowie in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR für bereits in 2019 erbrachte Leistungen, welche jedoch erst in 2020 zur Auszahlung kamen. Diese Beträge sind bei der finanztechnischen Ausführungsquote nicht berücksichtigt.

Wurden gemäß § 22 KomHVO mehr Haushaltsmittel in das Jahr 2020 übertragen, als in 2019 zur Verfügung standen, wurde der Haushaltsansatz inklusive der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel übertragen.

Nachfolgend werden die Investitionsmaßnahmen mit Abweichungen ab 50.000 EUR sowie Abweichungen ab 100 %, wenn diese mindestens 10.000 EUR betragen, näher erläutert:

Produkt 01-13-01 An- und Verkauf von Grundstücken

06-00002 Grunderwerb

Auszahlungen resultieren aus der Rückabwicklung eines Kaufvertrages, da die Bauverpflichtung nicht erfüllt wurde. Der vorgesehene Ankauf von Flächen, insbesondere in der Grube Deutag und der Hangelarer Heide, konnten im Haushaltsjahr nicht realisiert werden und führen im Wesentlichen zu den ausgewiesenen Abweichungen. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

06-00004 Grundstückskaufpreiserlöse

Die in den Planansätzen zugrundeliegende Veräußerung von Grundstücken konnte im Berichtsjahr nur teilweise abgewickelt werden. Dennoch wurden gegenüber dem Planansatz Mehreinzahlungen generiert, da neben der nicht geplanten Veräußerung einer Vielzahl kleinerer städtischer Grundstücke insbesondere der Kaufvertrag zum Verkauf des Grundstückes „Alter Bauhof“ (Fläche an der Südstraße) in 2019 beurkundet und abgewickelt werden konnte. Die in den Planansätzen zugrundeliegende Veräußerung von Grundstücken der Schiffstraße konnte noch nicht realisiert werden. Die Einzahlungen wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2022 neu etatziert.

06-00021 Grunderwerb für Kindertagesstätten

Es wurden mit verschiedenen Eigentümern von Grundstücken Verhandlungen geführt. Die Grundstücke konnten noch nicht erworben werden, da mit den Eigentümern keine Einigung erzielt wurde.

Produkt 01-13-02 An- und Verkauf von Gebäuden

06-00028 Erlöse aus dem Verkauf von Immobilien

Die im Planansatz zugrundeliegende Veräußerung städtischen Teileigentums an einer Immobilie im Zentrum wurde nicht umgesetzt. Aufgrund der aktuellen Marktlage und der vorliegenden Angebote hätte die Immobilie nur zu einem Veräußerungserlös verkauft werden können, der deutlich unter dem Restbuchwert der Immobilie liegt. Weiterhin wurde aufgrund des steigenden Raumbedarfes seitens der Verwaltung entschieden, die Immobilie nicht zu veräußern.

Produkt 01-15-01 Bauhof

07-00210 Ersatzbeschaffung für VW Kasten Vermessung SU 267

Aufgrund von Abstimmungsbedarf sowie Lieferengpässen seitens der Herstellerfirmen konnte die Beschaffung in 2019 nicht abgeschlossen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00212 Ersatzbeschaffung für MB Pritsche BNU SU 2218

Die Beschaffung konnte in 2019 nicht mehr abgeschlossen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00214 Ersatzbeschaffung für LKW Kran SU-A 6100

Die Beschaffung des LKW wurde aufgrund der komplexen Beschaffungskriterien sowie einer ersten, erfolglosen Ausschreibung in das Jahr 2020 verschoben. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00344 Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt

Die Beschaffung konnte in 2019 aufgrund erhöhtem Abstimmungsbedarf nicht mehr abgeschlossen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Produkt 02-05-01 Brandschutz

01-00046 Baum. Feuerwehrhaus Mülldorf

Aus Gründen enger Personalkapazitäten konnte mit der Planung erst Ende 2019 begonnen werden. Mit weiteren Auszahlungen für die Planung sowie für den Umbau der vorhandenen Fahrzeughalle und den Neubau einer weiteren Fahrzeughalle wird in 2020 gerechnet. Die verfügbaren Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Produkt 03-02-01 Grundschulen

05-00115 Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald

Aus Kapazitätsgründen konnte im Berichtsjahr mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Erste Beauftragungen im Zusammenhang mit der Planung und Architektenleistung erfolgen Anfang 2020. Die Haushaltsmittel wurden soweit erforderlich ins Jahr 2020 übertragen und teilweise neu veranschlagt.

05-00115A Baum. Außenanlage Mensa GS Pleiser Wald

Die Durchführung der Hochbaumaßnahme hat sich verzögert (siehe 05-00115). Die Außenanlagen können erst im Anschluss an diese hergestellt werden. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 für die Jahre 2022 bis 2024 neu veranschlagt.

05-00120 Ausbau GGS Ort

In 2019 wurden insbesondere Auszahlungen für Baugrunduntersuchungen, Rodungsarbeiten sowie die Lieferung und Erstellung der Klassencontainer für den Aus-

bau der Zügigkeit geleistet. Das EU-weite Vergabeverfahren für die Planungsleistungen erfolgte im Jahr 2019. Die Beauftragung der Maßnahme erfolgte durch Beschluss im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 21.01.2020.

Die nicht verausgabten Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

05-00121 Ausbau GGS Menden

Im Berichtsjahr erfolgten zunächst hausinterne Planungen und Abstimmungen für den Ausbau der Zügigkeit. Weiterhin wurden vorbereitende Arbeiten für die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen durchgeführt. Da die Beauftragung der Planer jedoch erst in 2020 erfolgen wird, kamen die Mittel des Haushaltsjahres 2019 nicht zur Auszahlung und wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

05-00122 Erweiterung Mensa KGS Mülldorf

Die Baumaßnahme zur Verbesserung der Verpflegungssituation der KGS Mülldorf ist abgeschlossen. Aufgrund weiterer Schlussrechnungen, welche in 2020 eingehen und fällig werden, wurde die noch verfügbare Haushaltsermächtigung nach 2020 übertragen.

Produkt 03-05-01 Gymnasien

05-00094 Rhein-Sieg-Gymnasium

Im Berichtsjahr wurden Mittel für betontechnische Untersuchungen, das Brandschutzkonzept sowie für eine Machbarkeitsstudie verausgabt.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen am Rhein-Sieg-Gymnasium wurde im Hinblick der Einführung von G 9 der Ausbau des Staffelgeschosses zum Vollgeschoss geprüft, mit dem Ergebnis, dass ein derartiger Umbau technisch kaum möglich ist. Die aus statischer und brandschutztechnischer Sicht erforderlichen Maßnahmen wären überaus umfangreich, kosten- und zeitintensiv und werden deshalb als unwirtschaftlich betrachtet. Daher erfolgte alternativ zu dem zunächst geplanten Ausbau des Staffelgeschosses zum Vollgeschoss, die Planung eines Neubaus als Solitär, um den bis dato fehlenden Schulraum sicherstellen zu können. Die voraussichtlichen Kosten für diesen Solitärbau konnten derzeit noch nicht abschließend kalkuliert werden, da zunächst das Nutzungskonzept und Raumprogramm für den Neubau eruiert wurde. Auf dieser Grundlage sollen die Planungsleistungen aus den im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln vergeben werden. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Die vorgesehene Förderung im Rahmen des ISEK kommt nicht zum Tragen.

Produkt 03-07-01 sonstige schulische Aufgaben

05-00107 Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben)

Die vorgesehenen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen, da eine Übertragungs-/Mikrofonanlage im Dezember 2019 geliefert und die Auszahlung erst in 2020 erfolgte.

Produkt 03-09-01 Gesamtschule

05-00096 Fritz-Bauer Gesamtschule

05-00096A Baum. Außenanlage Fritz-Bauer-Gesamtschule

Der Ansatz wurde u.a. für den Neubau des Fachraumtraktes sowie der Umsetzung der geplanten baulichen Maßnahmen an dem ehemaligen Hauptschulgebäude (insbesondere Rückbau der Physik-, Chemie- und PC Räume, Einbau einer Mensa, Umbau des Verbindungstraktes) und dem ehemaligen Realschulgebäude (insbesondere Herstellung der Barrierefreiheit inkl. barrierefreier WC-Anlagen, Umbau einer ehemaligen „Teestube“ in einen barrierefreien Fachraum „Darstellen und Gestalten“) veranschlagt.

Die Maßnahme „Herstellung der Barrierefreiheit Geb. A (Realschulgebäude) inkl. barrierefreier WC-Anlagen“ wurde aus Kapazitätsgründen in 2019 nicht umgesetzt. Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurden die Mittel für das Haushaltsjahr 2020 neu veranschlagt.

Mit dem Ausbau des Zwischentraktes zw. Geb. B und C (Fachraumtrakt) wurde im Berichtsjahr begonnen. Die Ausführung und Abrechnung erfolgen jedoch schwerpunktmäßig erst in 2020, so dass die erforderlichen Haushaltsmittel in das Jahr 2020 übertragen wurden. Ebenfalls wurden Mittel für den Rückbau der naturwissenschaftlichen Räume in das Jahr 2020 übertragen, da sich die Beendigung der Teilmaßnahme aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2020 verschiebt.

Aus Kapazitätsgründen wurden weiterhin die Teilmaßnahmen „Umbau der Aula“ und „Neubau der Mensa“ in die Jahre 2021-2023 verschoben. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt

Für die Außenanlagen wurde bisher der 1. Bauabschnitt (Flächenherrichtung) umgesetzt. Die Errichtung notwendiger Ausstattungsgegenstände sowie Bepflanzungen folgen im Rahmen des 2. Bauabschnittes, der allerdings erst nach dem Umbau der Aula erfolgen kann. Aus diesem Grund wurden die Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 in den Jahren 2022-2024 neu veranschlagt.

Produkt 04-06-01 Stadtarchiv

03-00046A Archivmagazin SZ Niederpleis Fahrregalanlage

Die Beschaffung und Schlussrechnung der Fahrregalanlage erfolgte im Haushaltsjahr 2018. Die Förderzusage des LVR in Höhe von 50.000 EUR lag bereits in 2018 vor, wurde aber erst in 2019 an die Stadt ausgezahlt.

Produkt 05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern

04-00012 Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"

Die Haushaltsmittel wurden in 2019 nicht verausgabt, da die durchgeführten Reparaturmaßnahmen dem konsumtiven Haushalt zuzurechnen waren. Da nach Abschluss der weiteren baulichen Untersuchungen zunächst ausgeschlossen wird, dass weitere Maßnahmen investiv abgebildet werden müssen, wurden die Mittel nicht in das Folgejahr übertragen.

Produkt 06-01-01 Kindertageseinrichtungen

05-00035 Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)

Die Weiterleitung des geplanten Investitionskostenzuschusses vom LVR an den freien Träger der Kita in der Anton-Groß-Str. in Hangelar wurde nicht realisiert, da die

Verhandlungen mit dem Träger aufgrund nicht zu einem Vertragsabschluss geführt haben.

05-00100 Ausstattung und Geräte (Kita)

Bei den Einzahlungen handelt es sich um den Landeszuschuss für Ausstattungsgegenstände der Kita Rebhuhnfeld, der erst in 2019 nach Abschluss der Beschaffungen an die Stadt ausgezahlt wurde.

05-00114 Neubau Kita Wellenstraße

Der Neubau der Kita Wellenstraße wurde im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2019 mit nunmehr 8 Gruppen neu veranschlagt.

Im Berichtsjahr wurde mit der Planung begonnen. Da die Beauftragung des Generalübernehmers nach erfolgter Ausschreibung entgegen der Planungen anstatt in 2019 erst zu Beginn des Jahres 2020 erfolgen konnte, wurden die in 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel nach 2020 übertragen. Weiterhin wurden die Ansätze ab 2020 im Doppelhaushalt 2020/2021 entsprechend angepasst.

05-00117 Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten

Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen erfolgte im überwiegend Berichtsjahr. Für den Abschluss und die Schlussabrechnung der Maßnahmen wurden die noch verfügbaren Mittel in das Folgejahr übertragen.

05-00119 Investitionskostenzuschuss Ü3-Ausbau

Die Weiterleitung des geplanten Investitionskostenzuschusses vom LVR an den freien Träger der Kita in der Anton-Groß-Str. in Hangelar wurde nicht realisiert, da die Verhandlungen mit dem Träger nicht zu einem Vertragsabschluss geführt haben.

05-00123 Baum. Kita Buisdorf

Mit der Bauausführung wurde in 2019 begonnen, die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2020 vorgesehen. Entgegen der Planung konnten nicht alle Aufträge noch in 2019 umgesetzt werden, daher wurden die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in das Jahr 2020 übertragen, um die Gesamtfinanzierung sicher zu stellen.

Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit

05-00036 Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätze

Aufgrund von Lieferverzögerungen bei den Spielgeräten sowie Kapazitätsengpässen konnten die Maßnahmen im Jahr 2019 nicht vollständig umgesetzt werden. Die Mittel wurden soweit erforderlich nach 2020 übertragen.

05-00092 Neubau Jugendzentrum Mülldorf

05-00092A Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage

Im Rahmen des ISEK sind die Ertüchtigung des Altbaus, der Abriss des Anbaus und die Errichtung eines Neubaus des Jugendzentrums Mülldorf sowie die Neugestaltung der Außenanlage vorgesehen. Der Abriss des alten Jugendzentrums Bonner Straße 104 konnte abgeschlossen und der Rohbau des Neubaus errichtet werden. Aufgrund notwendiger statischer Maßnahmen an der Altbausubstanz verschiebt sich der weitere Mittelabfluss für den Alt- und Neubau (insbesondere Innenausbau und Fassadenarbeiten) sowie für die Außenanlagen in das Jahr 2020. Die Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Fertigstellung des Neubaus ist nach aktuellem Kenntnisstand für Oktober 2020, die des Altbaus für Ende 2020/Anfang 2021 geplant.

Mit der Planung der Außenanlage wurde begonnen. Aufgrund der Verzögerung der Hochbaumaßnahmen verschiebt sich die Gestaltung der Außenanlage in das Jahr 2020. Entsprechende Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Aufgrund der Verschiebung der Gewerke in das Haushaltsjahr 2020 und vor dem Hintergrund, dass zu viel erhaltene Fördermittel gegenüber dem Fördergeber verzinst werden müssen, wurden die ISEK-Fördermittel in 2019 nicht abgerufen. Die Fördermittel stehen weiterhin zur Verfügung und werden entsprechend des Baufortschritts in 2020 abgerufen.

05-00102 Ausstattung und Geräte (Kinder- u. Jugendarbeit)

Die vorgesehenen Haushaltsmittel für die Ausstattung des Jugendzentrums Mülldorf (Alt- und Neubau) wurden im Berichtsjahr aufgrund der Bauverzögerung nicht in Anspruch genommen. Diese werden zur Finanzierung der noch im Jahr 2020 vorzunehmenden Beschaffungen benötigt. Entsprechende Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Weiterhin konnten kleinere Beschaffungsmaßnahmen nicht bzw. nicht vollständig in 2019 abgewickelt werden. Der laufende Haushaltsansatz des Jahres 2020 kann hierfür in Anspruch genommen werden.

Produkt 08-01-01 Sportstätten und Sportförderung

03-00048 Zuschuss Versammlungsraum Sportplatz Niederpleis

Aufgrund einer vereinsbedingten Verzögerung wurde die Maßnahme im Jahr 2019 noch nicht umgesetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt 11-02-01 Abwasserbeseitigung

06-00030 Grunderwerb Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost

Die Mittel wurden nicht verausgabt, da der Kaufvertrag nicht zustande gekommen ist. Sie wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00012 Erweiterung der Mikrosiebanlage

Die zwecks Fertigstellung der Baumaßnahme übertragenen Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da die ursprünglich vorgesehenen Beschaffungen entgegen der Planung nicht erforderlich waren. Bei den nicht geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen handelt es sich einerseits um die Anteile der Partnerstädte, die in 2019 zahlungswirksam wurden und andererseits um die Erstattung der Schmutzwasserabgabe, bei dieser gem. § 10 Abs. 3 AbwAG die Kosten für die Errichtung oder Erweiterung einer Abwasserbehandlungsanlage mit der für die in den drei Jahren vor der Inbetriebnahme der Anlage für diese Einleitung geschuldeten Abgabe verrechnet werden kann.

07-00033 Maschinentechnische Ausstattung Nachklärbecken 4

Die Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der 4. Reinigungsstufe (siehe Invest.-Nr. 07-00341) erfolgen. Nach aktuellem Stand wird zeitnah nicht mit einer Verfügung der Bezirksregierung zum Bau einer 4. Reinigungsstufe gerechnet. Da auch die Förderung nicht an die Freiwilligkeit der Durchführung gebunden ist, wird die Maßnahme vorerst nicht umgesetzt. Folglich entfällt zunächst auch die Ausstattung des Nachklärbeckens 4 mit maschinentechnischen Anlagen. Die Maßnahme verschiebt sich auf das Jahr 2021. Die für die Durchführung groß-

technischer Versuche erforderlichen Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitgestellt.

Die Kostenerstattung der Partnerstädte erfolgt erst nach Durchführung der Maßnahme.

07-00048 Baum. Kanal Schumannstraße

Die Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Abweichung resultiert aus Einsparungen bei der Bauausführung. Weiterhin konnte die Schlussrechnung nicht im Berichtsjahr, sondern erst zu Beginn des Jahres 2020 zur Auszahlung gebracht werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zur Begleichung der Schlussrechnung nach 2020 übertragen.

07-00051 Baum. Kanalnetz B-Plan Menden-Süd

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00052 Baum. Kanalstauraum 2, Meindorf-Ost

Bedingt durch eine technische Umplanung musste die Entwurfsplanung geändert werden. In Folge dessen konnten auch weitere Planungen und technische Arbeiten nicht beendet werden. Die weiteren Planungen und technischen Arbeiten mussten zunächst überarbeitet werden. Dadurch verschiebt sich die Maßnahme in das Jahr 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00054 Baum. Regenklärbecken 1, Meind.-West

Die Maßnahme konnte aufgrund einer technischen Umplanung und der daraus resultierenden Anpassung des landschaftspflegerischen Begleitplans nicht begonnen werden. Die Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2020 verschoben, die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00057 Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.

Die Maßnahme wurde weitestgehend abgeschlossen, konnte jedoch im Haushaltsjahr 2019 nicht vollständig abgerechnet werden. Die Schlussrechnung wird in 2020 eingehen. Die noch benötigten Haushaltsmittel einschließlich der Mittel für erforderliche Restarbeiten wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00058 Baum. Kanal Adam-Riese-Straße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00163 Genehmigungsbescheid Rüb 19 n

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Der Genehmigungsantrag wird im Jahr 2020 erstellt. Die notwendigen Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00254 Baum. Kanal Hertzstraße

Die Baumaßnahme in der Hertzstraße verzögert sich unter anderem aufgrund der Durchführung einer Bürgerbeteiligung (s. auch Produkt 12-01-01, Investitionsnr. 07-00318). Die Bauausführung ist für das Jahr 2020 geplant, hierfür wurden Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00256 Baum. Kanal ZK 0 – 2 Sankt Augustin Ort

Aufgrund von noch ausstehenden Restarbeiten und zu beseitigenden Mängeln konnte die Maßnahme in 2019 nicht abgeschlossen werden. Erforderliche Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00259 Baum. Kanal Gartenstraße

Die Erneuerung des Hauptkanals in geschlossener Bauweise wurde abgeschlossen. Im Zuge des Straßenbaus (siehe Inv.Nr.: 07-00195 bei 12-01-01) müssen die Kanalanschlussleitungen erneuert werden. Da die Sanierung von Kanalanschlussleitungen dem konsumtiven Haushalt zugerechnet wird, konnten die in das Haushaltsjahr 2019 übertragenen Mittel nicht in Anspruch genommen werden. Für die Erneuerung der Kanalanschlussleitungen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme in 2020 stehen konsumtive Mittel zur Verfügung.

07-00273 Planungskosten Erneuerung Kanal Richthofenstr.

Mit der Planung konnte in 2019 noch nicht begonnen werden. Die Maßnahme verschiebt sich aufgrund noch durchzuführender Vertragsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in die Jahre 2020/2021. Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 neu veranschlagt.

Da die geplanten Auszahlungen noch nicht geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der BImA noch nicht vereinnahmt werden.

07-00288 Erneuerung Kalkstation

Die Maßnahme wurde in 2019 begonnen. Die Ausschreibung der Maschinen- und Elektrotechnik brachte jedoch kein wirtschaftliches Ergebnis hervor, so dass eine weitere Ausschreibung notwendig wurde. Aus diesem Grund verzögerte sich die gesamte Maßnahme und mit dem Bau der Maschinen- und Elektrotechnik konnte erst Anfang 2020 begonnen werden. Die erforderlichen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Da die geplanten Auszahlungen noch nicht geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00289 Erneuerung Klärschlammwässerung

Die Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen werden. Die ersten Vorbereitungen erfolgten erst zum Jahresende. Die Baumaßnahme wird in das Jahr 2020 verschoben. Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 neu veranschlagt.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00290 BHKW + Notstromanlage

Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 weitestgehend abgeschlossen und die Anlage zum Jahresende in Betrieb genommen. Die Schlussrechnung sowie verschiedene Restarbeiten stehen noch aus und erfolgen im Laufe des Jahres 2020. Weiterhin ist mit eventuellen Nachträgen zu rechnen. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Bei den nicht geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 672.000 EUR handelt es sich um die Anteile der Partnerstädte, die in 2019 zahlungswirksam wurden.

07-00293 Baum. Kanal Hangelar Niederberg

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00297 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1

Nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten stellte sich heraus, dass die Maßnahmen, die im Rahmen der Planung dem investiven Haushalt zugeordnet wurden, teilweise konsumtiven Charakter hatten. Es erfolgte eine entsprechende Teilumbuchung in

den konsumtiven Haushalt im Rahmen des Jahresabschlusses. Weiterhin konnte die Maßnahme nach detaillierter Auswertung der TV-Inspektionsdaten gegenüber der Planung mit einem geringeren Investitionsumfang und somit kostengünstiger abgeschlossen werden.

07-00298 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 2

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen, jedoch nicht abgeschlossen. Aufgrund der Größe der Kanalerneuerungsmaßnahme und des gestiegenen Bauumfanges mussten zwei Bauabschnitte gebildet werden. Aus diesem Grund verzögert sich die Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich bis in das Jahr 2020. Zur Fortführung der Maßnahme wurden die verbleibenden Haushaltsmittel einschließlich des überplanmäßig bereitgestellten Betrages von 130.000 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00299 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 3

Die Planung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Aus Kapazitätsgründen und aufgrund der Größe der Maßnahme wird die bauliche Umsetzung der Maßnahme in das Jahr 2020 verschoben. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00300 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4

Nach Abschluss der Erneuerungsarbeiten stellte sich heraus, dass die Maßnahmen, die im Rahmen der Planung dem investiven Haushalt zugeordnet wurden, teilweise konsumtiven Charakter hatten. Es erfolgte eine entsprechende Teilumbuchung in den konsumtiven Haushalt im Rahmen des Jahresabschlusses. Weiterhin konnte die Maßnahme nach detaillierter Auswertung der TV-Inspektionsdaten gegenüber der Planung mit einem geringeren Investitionsumfang und somit kostengünstiger abgeschlossen werden.

07-00302 Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)

Die Baumaßnahme konnte aufgrund von Verzögerungen bedingt durch einen Rechtsstreit noch nicht endgültig abgerechnet werden. Für erforderliche Restarbeiten wurden Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00307 Baum. Kanal Bönnscher Weg

Aufgrund einer geänderten Planung und Prioritätensetzung fielen weitestgehend konsumtive Auszahlungen für die Kanalsanierung an. Für die Schlusszahlung des Ingenieurbüros wurden für den investiven Anteil Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen.

07-00341 Neubau 4. Reinigungsstufe

Nach aktuellem Stand wird zeitnah nicht mit einer Verfügung der Bezirksregierung zum Bau einer 4. Reinigungsstufe gerechnet. Da auch die Förderung gemäß der Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung II“ des Landes nicht an die Freiwilligkeit der Durchführung gebunden ist, wird die Maßnahme vorerst nicht umgesetzt. Vorgreifend wurden Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 für weitere Untersuchungen zur Mikroschadstoffelimination bzw. großtechnische Versuche für die Maßnahme eingestellt.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte sowie der Landeszuschuss noch nicht vereinnahmt werden.

07-00348 Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Birlinghoven

Mit den Planungsleistungen wurde im Berichtsjahr begonnen. Die baulichen Maßnahmen konnte aus Kapazitätsgründen sowie der Priorisierung anderer Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde in das Jahr 2020 verschoben.

ben. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00351 Baum. Kanal Meindorfer Straße

Der Landesbetrieb Straßen NRW plant die Sanierung der L16 Meindorfer Straße. Ein detaillierter Baubeginn ist noch nicht bekannt. Es wird angestrebt, im Zuge der Straßensanierung auch einen Kanalabschnitt in der Meindorfer Straße zu erneuern, um mehrmalige Straßenaufbrüche zu vermeiden. Der Landesbetrieb hat mit der Straßensanierung noch nicht begonnen, so dass folglich der Kanal noch nicht erneuert werden konnte. Der Landesbetrieb plant nach aktuellem Kenntnisstand die Sanierung in 2021. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 die Mittel in 2020 für die Planung und in 2021 für die Umsetzung der Baumaßnahme neu veranschlagt.

07-00352 Baum. Kanal Bergstraße

07-00353 Baum. Kanal Pastor-Hochhard-Straße

Die Baumaßnahmen konnten im Jahr 2019 aufgrund zusätzlicher Beratungs- und Abstimmungsbedarfe nicht umgesetzt werden. Die Durchführung der Maßnahmen ist weiterhin erforderlich, entsprechende Haushaltsmittel wurden für die Baumaßnahme Kanal Bergstraße in das Jahr 2020 übertragen. Für die Baumaßnahme Kanal Pastor-Hochhard-Straße wurden die Mittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00365 Ersatzbeschaffung Personennotrufanlage

Da der Betreuungsaufwand der Baumaßnahmen BHKW und Schaltwarte entgegen der Planung höher ausgefallen ist, konnte die Personennotrufanlage aus Kapazitätsgründen nicht neu beschafft werden. Die Mittel wurden ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Da noch keine Auszahlungen geleistet wurden, konnten die Erstattungsbeträge der Partnerstädte noch nicht vereinnahmt werden.

07-00366 Umbau Schaltwarte ZABA

Die Baumaßnahme wurde begonnen und wird aber voraussichtlich im 1. Quartal 2020 fertiggestellt, da bestimmte Materialien eine längere Lieferzeit aufwiesen. Weiterhin konnten verschiedene Arbeiten witterungsbedingt nicht im vorgesehenen Zeitplan durchgeführt werden. Die für die Fertigstellung erforderlichen Mittel wurden ins Jahr 2020 übertragen.

Bei den nicht geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen in Höhe von rund 29.000 EUR handelt es sich um die Anteile der Partnerstädte, die in 2019 zahlungswirksam wurden. Weitere Einzahlungen folgen nach Endabrechnung der Baumaßnahme in 2020.

07-00367 Einrichtung Kanalnetzsteuerung

Die Maßnahme konnte aus Kapazitätsgründen sowie der Priorisierung anderer Baumaßnahmen nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde in das Jahr 2021 verschoben. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 erneut veranschlagt.

07-00380 Baum. Anlage Prozesswasserbehandlung

Die Mehrauszahlungen resultieren aus der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel durch den Rat für die Ingenieurleistungen.

07-00434 Baum. Kanal Schiffstraße

Nach Abschluss der Aufstellung des Haushaltes und im Rahmen der Kanalbaumaßnahme stellte sich heraus, dass Maßnahmen, die laut der ursprünglichen Planung dem konsumtiven Haushalt zugeordnet wurden, tatsächlich investiven Charakter hatten. Es erfolgte eine entsprechende Umbuchung.

Produkt 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze

06-00006 Erwerb von Straßenland

Im Berichtsjahr konnte nur ein Teil des erforderlichen Grunderwerbs abgewickelt werden, da eine Einigung mit den Eigentümern im Bebauungsplan Gewerbegebiet Menden Süd nicht erzielt werden konnte.

07-00066 Baum. Adam-Riese-Str.

Aus Kapazitätsgründen wird die Maßnahme in das Haushaltsjahr 2020 verschoben. Die Haushaltsansätze wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 konkretisiert und neu veranschlagt.

07-00068 Baum. Beethovenstraße

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG. Die straßenbaulichen Maßnahmen des zweiten Bauabschnittes Hangelar-West wurden in 2017 fertiggestellt. Der Großteil der Beiträge konnte entgegen der Planung aus Kapazitätsgründen nicht im Berichtsjahr, sondern erst zu Beginn des Jahres 2020 erhoben und abgerechnet werden.

07-00070 Baum. Brahmsstraße

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG, welche ursprünglich in Vorjahren veranschlagt waren. Beim Haushaltsansatz des Berichtsjahres handelt es sich um einen nachträglich veranschlagten Ansatz, der im Zusammenhang mit der ursprünglich in 2015/2016 vorgesehene Beitragserhebung angemeldet wurde. Die straßenbaulichen Maßnahmen wurden in 2017 fertiggestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Erhebung von Beiträgen entgegen der Planung erst im Berichtsjahr durchgeführt und schlussgerechnet werden.

07-00078 Baum. Händelstraße

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG. Die straßenbaulichen Maßnahmen wurden in 2017 fertiggestellt. Die Beiträge konnten entgegen der Planung aus Kapazitätsgründen nicht im Berichtsjahr, sondern zu Beginn des Jahres 2020 erhoben und abgerechnet werden.

07-00084 Baum. Mozartstraße

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG, welche ursprünglich in Vorjahren veranschlagt waren. Beim Haushaltsansatz des Berichtsjahres handelt es sich um einen nachträglich veranschlagten Ansatz, der im Zusammenhang mit der ursprünglich in 2015/2016 vorgesehene Beitragserhebung angemeldet wurde. Die straßenbaulichen Maßnahmen wurden in 2017 fertiggestellt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Erhebung von Beiträgen entgegen der Planung erst im Berichtsjahr durchgeführt und schlussgerechnet werden.

07-00089 Baum. Schubertstraße

Beim Haushaltsansatz handelt es sich um Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nach § 8 KAG, welche ursprünglich in Vorjahren veran-

schlagt waren. Die straßenbaulichen Maßnahmen wurden in 2017 fertiggestellt. Die Beiträge konnten entgegen der Planung aus Kapazitätsgründen nicht im Berichtsjahr erhoben und abgerechnet werden. Die Abrechnung der Beiträge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

07-00090 Baum. Schumannstraße

Insgesamt konnte die Maßnahme kostengünstiger als geplant abgeschlossen werden. Zur Begleichung der Schlussrechnung wurden Haushaltsmittel in das Jahr 2020 übertragen.

Entgegen der Planung konnten die Beiträge für die Durchführung von straßenbaulichen Maßnahmen nicht im Berichtsjahr erhoben werden. Dies erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021.

07-00121 Abgelöste Erschließungsbeiträge

Aufgrund einer Stellenvakanz bis Sommer 2018 sowie der sich anschließenden Einarbeitung konnte der Haushaltsansatz nicht erreicht werden. Die außerplanmäßige Erstattung von bereits vereinnahmten Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen resultiert aus der Rückabwicklung eines Kaufvertrages, da die Bauverpflichtung nicht erfüllt wurde. Des Weiteren konnte insbesondere der Kaufvertrag zum Verkauf des Grundstückes „Alter Bauhof“ (Fläche an der Südstraße) in 2019 beurkundet und abgewickelt werden.

07-00178 Baum. Brücke Martinuskirchstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme bisher nicht umgesetzt werden. Mit der Planung soll im Jahr 2020 begonnen werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurde für die Baumaßnahme aufgrund des Schadensbildes eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet. Der Mittelabfluss dieser Rückstellung wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 neu veranschlagt (siehe Rückstellung SAN07-0048 bei 12-01-01 Straßen, Wege, Plätze).

07-00195 Baum. Gartenstraße

Mit der Maßnahme konnte im Berichtsjahr noch nicht begonnen werden, da zunächst die Kanalsanierung der Gartenstraße abgeschlossen werden musste. Mit der Planung der Baumaßnahme wurde zwischenzeitlich begonnen. Die verfügbaren Haushaltsmittel wurden nach 2020 übertragen.

07-00223 Kreisverkehr Schulstr. / Alte Marktstraße

Für die abgeschlossene Baumaßnahme konnte nachträglich die Restzahlung der bereits in Vorjahren vereinnahmten Gesamtzuwendung generiert werden.

07-00224 Kreisverkehr Schulstr. / Paul-Gerhard-Str.

Für die abgeschlossene Baumaßnahme konnte nachträglich die Restzahlung der bereits in Vorjahren vereinnahmten Gesamtzuwendung generiert werden.

07-00226 Ost-West-Spange (B 56 - Rathausallee)

Die ratenweise Rückzahlung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 60 % an den Investor ist in 2019 nicht erfolgt, da die Maßnahme im Berichtsjahr zunächst abgeschlossen und endabgerechnet werden musste. Anschließend wurden die abrechnungsfähigen Kosten ermittelt. Die Herstellungskosten werden voraussichtlich in 2020 erstmalig an den Investor zurückgezahlt.

07-00228 Baum. Planstr. F (Menden Süd)

Aus Kapazitätsgründen konnte mit der Planung im Jahr 2019 nicht begonnen werden. Die Umsetzung der Baumaßnahme wurde in das Haushaltsjahr 2020 verschoben und die Haushaltsmittel neu etatisiert.

07-00234 Errichtung Rad- und Fußwegbrücke Zentrum

Die ergänzende Maßnahme (Windschutzeinrichtungen) konnte aus Kapazitätsgründen nicht begonnen werden. Die Mittel wurden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00242 Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet

Für den Bau barrierefreier Bushaltestellen im Stadtgebiet wurden gegenüber der Planung mehr Mittel eingenommen. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes, welche ursprünglich in 2018 veranschlagt waren. Da der Förderbescheid erst in 2019 vorlag, konnten die Mittel entgegen der Planung erst im Berichtsjahr abgerufen werden.

07-00245 Baum. An der L 16 zw. Menden u Meindorf

Aus Kapazitätsgründen konnte mit der Planung im Jahr 2019 nicht begonnen werden. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00272 Planungskosten Erneuerung Richthofenstr.

Aus Kapazitätsgründen verzögert sich der Planungsfortschritt. Die Baumaßnahme wurde in die Jahre 2020 und 2021 verschoben und im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00276 Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA

Die Baumaßnahme wurde in 2019 abgeschlossen. Für die Begleichung der Schlussrechnung wurden die noch verfügbaren Haushaltsmittel nach 2020 übertragen.

07-00278 Baum. Campusmagistrale

Die Baumaßnahme wurde in 2019 abgeschlossen. Für die Begleichung der Schlussrechnung wurden die noch verfügbaren Haushaltsmittel nach 2020 übertragen.

07-00281 Erneuerung Südstraße

Die im Rahmen des ISEK vorgesehene Umgestaltung der Südstraße wurde in die Jahre 2020/2021 verschoben, da im Berichtsjahr weiterer Abstimmungsbedarf über die umzusetzende Variante erforderlich wurde. Mit Beschluss vom 11.09.2019 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin die Weiterführung der Planung zur Umgestaltung der Südstraße auf Grundlage der Variante 2A (inkl. Fahrradstreifen und Beleuchtung) beschlossen. Für das Programmjahr 2020 soll erneut ein Förderantrag gestellt werden. Die Maßnahme wurde auf Basis der Planungsvariante im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00282 Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost

Die Ausschreibung der ISEK-Maßnahme musste aufgrund einer längeren Planungsphase, u.a. aufgrund einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie in das Jahr 2019 verschoben werden. Nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung hat sich herausgestellt, dass die Ausschreibung teilweise aufgrund von nicht verwertbaren Submissionsergebnissen erneut durchgeführt werden muss, um für die vakanten Gewerke weitere Angebote zu erzielen. Nach Zustimmung der Politik und des Fördergebers soll eine neue Ausschreibung in 2020 erfolgen. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00283 Umgestaltung Wege/Plätze „Zentrum-West“

Mit der Planung der gestalterischen Aufwertung der Verteilerplätze im Rahmen des ISEK wurde begonnen. Im September 2019 ist der Zuwendungsbescheid bei der Verwaltung eingegangen. Aus diesem Grund verschiebt sich die bauliche Umsetzung der Maßnahme in die Jahre 2020/2021 und wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 neu

veranschlagt. Für die bereits bestehenden Aufträge wurden zudem Mittel in das Jahr 2020 übertragen.

07-00287 Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum

Bei den Einzahlungen handelt es sich um restliche Fördermittel des Nahverkehrs Rheinland und des Projektträgers, welche ursprünglich in Vorjahren veranschlagt waren. Nach Abschluss der Baumaßnahme wurden die restlichen Fördermittel abgerufen.

07-00312 Baum. Uhlandstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Mit der Planung wurde im Berichtsjahr begonnen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00314 Baum. Siegburger Straße Ost

Der Straßenbau soll im Anschluss an die geplante Kanalsanierung in der Siegburger Str. durchgeführt werden. Da sich die Kanalsanierung aus Kapazitätsgründen verschiebt, wurde die Straßenbaumaßnahme im Berichtsjahr zurückgestellt und in das Jahr 2020 verschoben. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00318 Baum. Hertzstraße

Mit der Baumaßnahme in der Hertzstraße konnte in 2019 aufgrund erhöhtem Beratungs- und Abstimmungsbedarf nicht begonnen werden. Ausschreibung und Baubeginn wurden aus diesem Grund in das Jahr 2020 verschoben. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu angemeldet.

07-00335 Längsstellplätze Bachstraße

Das Bauvorhaben konnte aus Kapazitätsgründen sowie aufgrund der Priorität anderer Maßnahmen im Berichtsjahr nicht realisiert werden. Die Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu angemeldet.

07-00339 Baum. Rad- und Gehweg Siegbücke

Aufgrund eines erhöhten Abstimmungsbedarfes sowie der Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme. Mit der Planung der Maßnahme wurde zwischenzeitlich begonnen. Die bauliche Umsetzung wurde in das Jahr 2022 verschoben. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt. Zudem wurden für die bestehenden Aufträge Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00355 Planungskosten Umbau Ortsdurchfahrten

Die Baumaßnahme konnte aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus liegt noch kein politischer Beschluss vor, so dass die Maßnahme in die Jahre 2020 und 2021 verschoben und im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt wurde.

07-00358 Baum. Dornierstraße

Die Planung wurde im Berichtsjahr begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu angemeldet.

07-00359 Baum. Antoniusstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Die Planung wurde im Berichtsjahr begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung der Baumaßnahme wurde in das Jahr 2020 verschoben und die noch verfügbaren Haushaltsmittel übertragen.

07-00360 Baum. Pastor-Hochhard-Straße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Die Planung wurde im Berichtsjahr begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Die Durchführung der Baumaßnahme wurde in das Jahr 2020 verschoben und im Doppelhaushalt 2020/2021 neu angemeldet. Zudem wurden für die bestehenden Aufträge Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00361 Baum. Bergstraße

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Mit der Planung durch das Ingenieurbüro wurde begonnen. Die Durchführung der Baumaßnahme wurde in das Jahr 2020 verschoben, die Mittel im Doppelhaushalt 2020/2021 neu angemeldet.

07-00364 Baum. Auf der Mirz

Die Deutsche Bahn erneuert im Rahmen des Ausbaus der S 13 Bahnlinie die in städtischer Baulast stehende marode Brücke „Auf der Mirz“. Die im Planansatz etatisierten Mittel für den nach Eisenbahnkreuzungsrichtlinie vorzusehenden städtischen Eigenanteil konnten nicht verausgabt werden, da es zu Bauverzögerungen gekommen ist. Der Ansatz wurde im Doppelhaushalt 2020/2021 neu angemeldet.

07-00369 Verbreiterung Radweg (Ort - Hangelar Ost)

Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden. Da weiterhin die Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes sowie Kostenbeteiligungen durch Straßen NRW noch abschließend geprüft werden, verschiebt sich die Maßnahme in das Jahr 2020/2021. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00376 Fahrradabstellanlagen

Die Maßnahme im Rahmen des Radwegekonzeptes konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen werden. Die laufenden Haushaltsansätze der Jahre 2020-2024 können für die Abwicklung der Baumaßnahme in Anspruch genommen werden.

07-00379 Errichtung Unterflur-Glascontainer

Die Baumaßnahme der Unterflur-Glascontainer wurde im Dezember 2019 fertiggestellt. Die Auszahlungsermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2020 übertragen, da die Rechnung gemäß Zahlungsziel erst im Jahr 2020 beglichen wurde.

07-00435 Baum. Schiffstraße

Nach Abschluss der Aufstellung des Haushaltes und im Rahmen der Kanalbaumaßnahme stellte sich heraus, dass Maßnahmen, die laut der ursprünglichen Planung dem konsumtiven Haushalt zugeordnet wurden, tatsächlich investiven Charakter hatten. Es erfolgte eine entsprechende Umbuchung.

Produkt 12-02-01 Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung

07-00329 Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße

Aufgrund eines nicht wirtschaftlichen Ergebnisses musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Die Haushaltsmittel wurden daher in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt 12-03-01 Straßenreinigung, Winterdienst

07-00106 Anschaffung von Anbaugeräten (Winterdienst)

Die Beschaffung von Anbaugeräten hängt mit der Neubeschaffung des LKW zusammen (siehe Investitionsnummer 07-00214 bei 01-15-01). Da die Anschaffung des LKW in das Jahr 2020 verschoben wurde, werden auch die Mittel für die Beschaffung

der Anbaugeräte erst 2020 verausgabt. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

07-00377 Errichtung einer Salzsiloanlage

Der im Planansatz zugrundeliegende Bau eines Salzsilos wurde noch nicht umgesetzt. Bisher wurden Mittel für die Ingenieurleistungen verausgabt. Aufgrund von erforderlichen Abstimmungen hinsichtlich der Tiefbaumaßnahme und des Baugenehmigungsverfahrens mit dem beauftragten Architekturbüro und den internen Beteiligten verschiebt sich die Maßnahme nach 2020. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

Produkt 13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen

IV-00009 Baum. Grüne Infrastruktur

Für die Umsetzung der Maßnahmen waren im Haushaltsplan Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorgesehen. Der Förderantrag wurde leider nicht genehmigt, so dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte.

Produkt 13-03-01 Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz

06-00023 Grunderwerb Umsetzungsfahrplan WRRL

Die Aufstellung des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes des Wasserverbands Rhein-Sieg ist abgeschlossen. Anhand des aktuellen wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes des Wasserverbandes ergab sich im Berichtsjahr kein erforderlicher Erwerb von Grundvermögen.

07-00112 Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer

Die Maßnahme konnte aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden und wurde in das Jahr 2020 verschoben. Die Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2020 übertragen.

07-00185 Hochwasserschutz Birlinghoven

Die im Planansatz etatisierten Mittel für die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Birlinghoven konnten nicht verausgabt werden, da die vom Wasserverband beauftragten Untersuchungen im Einzugsgebiet noch nicht abgeschlossen sind. Aus diesem Grund verschiebt sich in die Maßnahme in die Jahre 2020 und 2021. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

07-00346 Hochwasserschutz Buisdorf

Mit der Errichtung des Hochwasserschutztores konnte noch nicht begonnen werden, da der Brückenneubau an der A 3 durch Straßen NRW noch nicht fertiggestellt ist. Die Mittel wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 neu veranschlagt.

Produkt 14-01-01 Natur- und Umweltschutz

IV-00001 Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen

Der im Planansatz zugrundeliegende Ankauf von Flächen und deren Aufwertung als landschaftsökologischer Ausgleich für Baugebiete konnte nicht umgesetzt werden, da die dazu erforderlichen Angebote nicht vorlagen. Folglich konnten Kaufverträge nicht abgeschlossen werden. Infolge personeller Engpässe und witterungsbedingten Schwierigkeiten konnte nur ein geringer Teil der geplanten Baumaßnahmen umgesetzt und abgerechnet werden, insbesondere die Maßnahme „Am Mühlengraben“ in Birlinghoven.

Da die Maßnahmen nur zu einem geringen Teil umgesetzt wurden, konnte der Haushaltsansatz für die Refinanzierung der Ausgleichsmaßnahmen nicht erzielt wer-

den. Die Kassenwirksamkeit der Einzahlungen ist darüber hinaus abhängig von den Fortschritten der Bauleitplanung sowie der Bebauung in rechtskräftigen Bebauungsplänen.

IV-00003 Ökol. Maßnahme Grube „DEUTAG“

Der Erwerb weiterer Grünflächen konnte bisher nicht umgesetzt werden, da der Grundstückskaufvertrag entgegen der Erwartungen zu Jahresbeginn nicht zustande kam. Zudem diente der Haushaltsansatz zur baulichen Ausgestaltung von Ausgleichsflächen für das Gewerbegebiet Menden-Süd. Die Maßnahmen des ersten Bauabschnittes konnten im Jahr 2019 durchgeführt werden. Aufgrund gebundener Kapazitäten durch Sturmereignisse, Borkenkäferbefall im Forst und jahreszeitlich gebundenen Aufträgen konnte kein verfügbares Fachunternehmen für die weiteren Bauabschnitte gefunden werden. Die weiteren Bauabschnitte (insbesondere die Anlage von Gewässern und Biotopflächen) wurden dementsprechend in das Jahr 2020 verschoben. Der laufende Haushaltsansatz des Jahres 2020 kann hierfür in Anspruch genommen werden.

Die Einzahlungen aus der Refinanzierung der Ausgleichszahlungen erfolgt erst mit Umsetzung des Bebauungsplanes 408/1A, der in 2019 beschlossen wurde.

IV-00005 Ausgleichsmaßnahme Siegaue (Menden)

Die im Haushaltsjahr 2019 geplante ökologische Ertüchtigung am Heckweiher konnten aufgrund ausstehender Genehmigungen nicht umgesetzt werden. Die ökologische Aufwertungsmaßnahme im Pleisbachtal konnte ebenfalls noch nicht umgesetzt werden, da die Flächen nicht gesichert werden konnten.

Produkt 16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

02-00008 Fördermittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Haushaltsjahr 2019 konnten Fördermittel für den Erwerb zweier Grundstücke für die Baumaßnahme Kita Deichstraße in Buisdorf (Inv.Nr.: 05-00123 bei 06-01-01) rückwirkend abgerufen werden (446 T€). Weiterhin wurden Mittel in Höhe von 48,6 T€ für die Errichtung eines Pausenbalkones und zweier Vordächer abgerufen und als Investitionskostenzuschuss an die Freie Waldorfschule weitergeleitet. Für die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges des Bauhofes konnten Fördermittel in Höhe von 17,5 T€ abgerufen werden (Inv.Nr.: 07-00202 bei 01-15-01).

Der im Planansatz zugrundeliegende Abruf von Fördermitteln für die Ersatzbeschaffungen des MB Sprinter Kipper (Inv. Nr.: 07-00211 bei 01-15-01), des VW LT Doka Kipper (Inv. Nr.: 07-00207 bei 01-15-01) sowie des LKW Kran (Inv. Nr.: 07-00214 bei 01-15-01) wurde in 2019 nicht umgesetzt, da die Veräußerung der Altfahrzeuge voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgen wird. Der geplante Mittelabruf für diese Maßnahmen wird voraussichtlich in 2020 nach erfolgter Anschaffung des Neufahrzeuges und der Veräußerung des Altfahrzeuges nachgeholt.

Weiterhin wurde der Abruf von Fördermitteln aus Kapitel 2 für die Errichtung eines barrierefreien Staffelgeschosses am Rhein Sieg Gymnasium und die Erweiterung der Mensa GS Pleiser Wald eingeplant. Da die Baumaßnahmen in Folgejahre verschoben wurden, konnten die Fördermittel nicht wie geplant in 2019 abgerufen werden. Vor dem Hintergrund des Förderzeitraumes wurden die Fördermittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 auf die Baumaßnahmen Außenanlage Campus Niederpleis und auf die dreizügige Kapazitätserweiterung der GGS Ort neu verteilt.

Am 27.03.2020 wurden die Fristen zur Umsetzung der Kapitel 1 und 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG I und II) um jeweils 1 Jahr verlängert. Maßnahmen des 1. Kapitels sind nun bis Ende 2021, Maßnahmen des 2. Kapitels nun bis Ende 2023 abzuschließen.

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	645.093	650.750		602.096	-48.654	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.905	7.700		6.866	-834	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.919	506.250		583.340	77.090	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	348.598	461.010		671.117	210.107	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.012.369	330.210		1.452.407	1.122.197	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	3.660.883	1.955.920		3.315.826	1.359.906	
11	- Personalaufwendungen	-14.858.130	-16.264.432	-2.132	-15.668.892	595.540	
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.586.867	-2.736.750		-3.167.804	-431.054	
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.170.517	-3.098.766	-151.146	-2.854.478	244.288	-76.279
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.278.012	-1.336.610		-1.205.370	131.240	
15	- Transferaufwendungen	-6.999	-7.000		-6.999	1	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.810.218	-2.805.306	-36.106	-2.873.559	-68.253	-23.255
17	= Ordentliche Aufwendungen	-25.710.743	-26.248.865	-189.385	-25.777.102	471.763	-99.535
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-22.049.860	-24.292.945	-189.385	-22.461.276	1.831.669	-99.535
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.373	-9.350		-9.965	-615	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-10.373	-9.350		-9.965	-615	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-22.060.232	-24.302.295	-189.385	-22.471.241	1.831.053	-99.535
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-22.060.232	-24.302.295	-189.385	-22.471.241	1.831.053	-99.535
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.162.550	6.985.430		6.772.923	-212.507	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-864.821	-816.700		-833.618	-16.918	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-16.762.503	-18.133.565	-189.385	-16.531.936	1.601.628	-99.535
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-16.762.503	-18.133.565	-189.385	-16.531.936	1.601.628	-99.535

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	760	250		720	470	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.984	7.700		7.106	-594	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.842	506.250		557.546	51.296	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	376.961	461.010		407.806	-53.204	
07	+ Sonstige Einzahlungen	246.273	326.590		486.495	159.905	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.281.820	1.301.800		1.459.672	157.872	
10	- Personalauszahlungen	-12.836.234	-14.880.142	-2.132	-14.081.669	798.474	
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.993.813	-2.784.000		-3.223.644	-439.644	
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.052.691	-5.725.561	-2.012.271	-3.748.991	1.976.570	-1.687.562
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-6.999	-7.000		-6.999	1	
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.511.120	-2.805.306	-36.106	-2.614.989	190.318	-23.255
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.400.857	-26.202.010	-2.050.510	-23.676.291	2.525.719	-1.710.817
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-20.119.037	-24.900.210	-2.050.510	-22.216.619	2.683.591	-1.710.817
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	29.693	2.535.000		1.468.769	-1.066.231	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.693	2.535.000		1.468.769	-1.066.231	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-16.868	-1.425.530		-210.892	1.214.638	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		-12.800	-12.800	-12.756	44	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-383.099	-870.742	-278.082	-465.112	405.629	-511.444
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-74.849	-96.943	-14.203	-55.570	41.373	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-474.817	-2.406.014	-305.084	-744.330	1.661.684	-511.444
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-445.123	128.986	-305.084	724.439	595.454	-511.444

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	270.765	211.550		282.688	71.138	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	702.928	568.000		690.504	122.504	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.357	4.100		2.474	-1.626	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.657	38.000		77.492	39.492	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	179.403	195.000		190.331	-4.669	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.197.109	1.016.650		1.243.490	226.840	
11	- Personalaufwendungen	-2.045.678	-2.381.610		-2.338.493	43.117	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-777.983	-505.571	-16.521	-566.835	-61.264	-4.165
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-380.911	-394.730		-379.078	15.652	
15	- Transferaufwendungen	-5.148	-7.040		-6.981	59	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-649.486	-664.690		-664.576	114	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.859.207	-3.953.641	-16.521	-3.955.964	-2.323	-4.165
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.662.098	-2.936.991	-16.521	-2.712.474	224.518	-4.165
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-2.662.098	-2.936.991	-16.521	-2.712.474	224.518	-4.165
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-2.662.098	-2.936.991	-16.521	-2.712.474	224.518	-4.165
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-261.303	-298.980		-314.802	-15.822	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.923.400	-3.235.971	-16.521	-3.027.275	208.696	-4.165
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-2.923.400	-3.235.971	-16.521	-3.027.275	208.696	-4.165

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	712.147	568.000		668.875	100.875	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.357	4.100		2.448	-1.652	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.886	38.000		33.114	-4.886	
07	+ Sonstige Einzahlungen	176.580	195.000		185.112	-9.888	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	946.970	805.100		889.549	84.449	
10	- Personalauszahlungen	-1.876.959	-2.164.010		-2.037.882	126.128	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-466.906	-409.421	-16.521	-416.114	-6.692	-22.665
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-4.276	-4.290		-4.276	14	
15	- Sonstige Auszahlungen	-652.585	-663.460		-641.428	22.032	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.000.726	-3.241.181	-16.521	-3.099.699	141.482	-22.665
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-2.053.756	-2.436.081	-16.521	-2.210.151	225.931	-22.665
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	82.529	75.000		83.005	8.005	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	116.955			5.074	5.074	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	199.484	75.000		88.079	13.079	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-108.388	-279.253	-31.753	-27.375	251.878	-247.656
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-839.416	-231.588	-70.238	-231.506	82	-3.413
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-54.109					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-120					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.002.033	-510.841	-101.991	-258.881	251.960	-251.069
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-802.549	-435.841	-101.991	-170.802	265.039	-251.069

Teilergebnisrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.656.734	4.045.420		3.986.764	-58.656	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.294.614	1.341.440		1.395.566	54.126	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.366	15.200		16.302	1.102	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.369			4.210	4.210	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	84.156	30.950		101.064	70.114	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.058.239	5.433.010		5.503.905	70.895	
11	- Personalaufwendungen	-1.878.463	-1.472.720		-1.465.984	6.736	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-5.297.990	-7.536.380	-872.490	-6.726.398	809.981	-582.449
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.648.936	-2.809.660		-2.961.171	-151.511	
15	- Transferaufwendungen	-3.500.703	-3.951.420		-3.953.310	-1.890	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-767.789	-813.230		-780.815	32.415	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-14.093.881	-16.583.410	-872.490	-15.887.679	695.731	-582.449
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-9.035.642	-11.150.400	-872.490	-10.383.774	766.626	-582.449
19	+ Finanzerträge	6			6	6	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	6			6	6	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-9.035.636	-11.150.400	-872.490	-10.383.767	766.632	-582.449
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-9.035.636	-11.150.400	-872.490	-10.383.767	766.632	-582.449
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-871.093	-1.321.510		-1.447.658	-126.148	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.906.729	-12.471.910	-872.490	-11.831.425	640.484	-582.449
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-9.906.729	-12.471.910	-872.490	-11.831.425	640.484	-582.449

Teilfinanzrechnung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.975.163	2.268.340		2.276.308	7.968	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.271.916	1.341.440		1.387.585	46.145	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.487	15.200		16.263	1.063	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.885			4.693	4.693	
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.508	29.460		13.026	-16.434	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6			6	6	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	3.274.965	3.654.440		3.697.881	43.441	
10	- Personalauszahlungen	-1.879.465	-1.446.300		-1.420.006	26.294	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-4.944.957	-12.149.422	-2.785.932	-5.024.761	7.124.661	-4.491.866
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-3.562.089	-3.950.070		-3.947.694	2.376	
15	- Sonstige Auszahlungen	-767.005	-813.230		-764.615	48.615	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.153.516	-18.359.022	-2.785.932	-11.157.076	7.201.946	-4.491.866
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-7.878.550	-14.704.582	-2.785.932	-7.459.195	7.245.387	-4.491.866
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	296.960	42.000			-42.000	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	296.960	42.000			-42.000	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.813.224	-5.406.088	-2.933.388	-872.515	4.533.574	-4.293.375
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-196.194	-553.411	-80.061	-478.661	74.750	-10.316
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		-54.000	-54.000	-54.000		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.898			-1.249	-1.249	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.012.316	-6.013.499	-3.067.449	-1.406.425	4.607.074	-4.303.691
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-1.715.356	-5.971.499	-3.067.449	-1.406.425	4.565.074	-4.303.691

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.232	119.140		122.110	2.970	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	611.773	604.460		638.843	34.383	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.526	116.790		113.235	-3.555	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.268	1.200		4.724	3.524	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.649	17.710		37.178	19.468	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	840.448	859.300		916.090	56.790	
11	- Personalaufwendungen	-1.724.519	-1.777.620		-1.804.709	-27.089	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-318.567	-360.470		-350.839	9.631	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-130.051	-144.620		-135.943	8.677	
15	- Transferaufwendungen	-253.832	-254.340		-249.994	4.346	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.799	-49.310		-56.594	-7.284	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.476.767	-2.586.360		-2.598.078	-11.718	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.636.320	-1.727.060		-1.681.989	45.071	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-1.636.320	-1.727.060		-1.681.989	45.071	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-1.636.320	-1.727.060		-1.681.989	45.071	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-182.394	-221.270		-177.600	43.670	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.818.714	-1.948.330		-1.859.589	88.741	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-1.818.714	-1.948.330		-1.859.589	88.741	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.067	30.410		44.240	13.830	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	607.930	604.300		639.775	35.475	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.173	116.790		111.425	-5.365	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.371	1.200		4.385	3.185	
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.177	17.710		14.618	-3.092	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	768.717	770.410		814.442	44.032	
10	- Personalauszahlungen	-1.660.864	-1.711.850		-1.731.853	-20.003	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-272.360	-319.470		-294.974	24.496	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-253.466	-252.800		-248.053	4.747	
15	- Sonstige Auszahlungen	-51.334	-49.310		-56.411	-7.101	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.238.023	-2.333.430		-2.331.291	2.139	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.469.306	-1.563.020		-1.516.850	46.170	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.344			47.929	47.929	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.344			47.929	47.929	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.511					
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-176.891	-77.276	-6.186	-55.382	21.895	-5.060
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-179.403	-77.276	-6.186	-55.382	21.895	-5.060
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-170.059	-77.276	-6.186	-7.453	69.823	-5.060

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.420.507	2.233.480		1.523.281	-710.199	
03	+ Sonstige Transfererträge	153.353	166.140		122.733	-43.407	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.598.770	1.259.640		1.546.734	287.094	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.597	25.000		30.097	5.097	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	944.444	970.530		1.010.606	40.076	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	65.449	4.160		110.931	106.771	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.209.119	4.658.950		4.344.382	-314.568	
11	- Personalaufwendungen	-2.565.034	-2.750.180		-2.860.158	-109.978	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-681.969	-903.040		-645.627	257.413	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-509.758	-613.090		-512.589	100.501	
15	- Transferaufwendungen	-2.432.537	-2.543.160		-2.686.986	-143.826	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-500.947	-322.720		-430.078	-107.358	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.690.245	-7.132.190		-7.135.438	-3.248	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.481.125	-2.473.240		-2.791.056	-317.816	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-2.481.125	-2.473.240		-2.791.056	-317.816	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-2.481.125	-2.473.240		-2.791.056	-317.816	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	80.972			241.379	241.379	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-323.346	-326.390		-487.492	-161.102	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.723.499	-2.799.630		-3.037.169	-237.539	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-2.723.499	-2.799.630		-3.037.169	-237.539	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.424.982	2.149.880		1.796.793	-353.087	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	172.177	166.140		125.171	-40.969	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.465.655	1.259.640		1.336.581	76.941	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.741	25.000		30.460	5.460	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	878.725	970.530		1.021.344	50.814	
07	+ Sonstige Einzahlungen	57.859	4.160		98.354	94.194	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	4.026.138	4.575.350		4.408.703	-166.647	
10	- Personalauszahlungen	-2.110.462	-2.543.720		-2.501.179	42.541	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-712.119	-1.618.960		-592.638	1.026.322	-715.920
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-2.483.956	-2.543.160		-2.254.318	288.842	
15	- Sonstige Auszahlungen	-393.815	-322.720		-302.514	20.206	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.700.352	-7.028.560		-5.650.648	1.377.912	-715.920
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.674.214	-2.453.210		-1.241.946	1.211.264	-715.920
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	156					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156					
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.516	-389.793	-389.793	-9.177	380.616	-5.831
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-1.158	-44.000		-1.996	42.004	-1.695
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.674	-433.793	-389.793	-11.173	422.620	-7.526
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-7.518	-433.793	-389.793	-11.173	422.620	-7.526

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.281.377	10.481.300		11.375.023	893.723	
03	+ Sonstige Transfererträge	339.131	335.000		447.595	112.595	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.299.194	3.836.370		3.367.562	-468.808	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.807	14.000		31.979	17.979	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.021.595	2.215.040		2.660.676	445.636	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.652	12.760		149.142	136.382	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	18.988.756	16.894.470		18.031.975	1.137.505	
11	- Personalaufwendungen	-9.444.939	-10.328.780		-9.876.977	451.803	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-3.149.762	-3.163.828	-61.638	-2.507.412	656.416	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-544.328	-466.850		-545.678	-78.828	
15	- Transferaufwendungen	-27.601.078	-29.882.320		-28.345.875	1.536.445	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.212	-350.660		-319.363	31.297	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.976.320	-44.192.438	-61.638	-41.595.305	2.597.134	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-21.987.564	-27.297.968	-61.638	-23.563.329	3.734.639	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				-170.000	-170.000	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)				-170.000	-170.000	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-21.987.564	-27.297.968	-61.638	-23.733.329	3.564.639	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-21.987.564	-27.297.968	-61.638	-23.733.329	3.564.639	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.943			14.000	14.000	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-760.160	-800.220		-837.865	-37.645	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-22.717.781	-28.098.188	-61.638	-24.557.194	3.540.994	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-22.717.781	-28.098.188	-61.638	-24.557.194	3.540.994	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-,Jugend- und Familienhilfe							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.031.677	9.930.250		10.529.461	599.211	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	290.436	335.000		412.411	77.411	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.219.891	3.836.370		3.338.611	-497.759	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.009	14.000		31.752	17.752	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.687.228	2.215.040		3.960.192	1.745.152	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.451	10.820		16.339	5.519	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	16.267.692	16.341.480		18.288.766	1.947.286	
10	- Personalauszahlungen	-9.039.756	-10.085.300		-9.568.800	516.500	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.135.637	-3.181.890	-75.610	-2.591.346	590.544	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-26.742.811	-29.694.240		-27.375.046	2.319.194	
15	- Sonstige Auszahlungen	-198.989	-350.660		-247.837	102.823	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.117.192	-43.312.090	-75.610	-39.783.029	3.529.061	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-22.849.500	-26.970.610	-75.610	-21.494.263	5.476.347	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.705.413	2.102.240		614.040	-1.488.200	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.705.413	2.102.240		614.040	-1.488.200	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.892.718	-11.071.150	-4.316.420	-3.038.540	8.032.610	-7.973.613
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-306.471	-615.940	-321.740	-219.661	396.279	-418.818
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-1.463	-175.000			175.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-165			-748	-748	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.200.817	-11.862.090	-4.638.160	-3.258.948	8.603.142	-8.392.431
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-495.404	-9.759.850	-4.638.160	-2.644.908	7.114.942	-8.392.431

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit						
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
15	- Sonstige Auszahlungen						
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.036.634	-780.000		-779.821	179	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.365	220.950		239.549	18.599	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.141	2.900		4.395	1.495	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	358.531	275.000		323.716	48.716	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		600			-600	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.829	23.980		13.652	-10.328	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	625.866	523.430		581.311	57.881	
11	- Personalaufwendungen	-884.387	-923.200		-928.305	-5.105	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-922.185	-1.124.566	-74.336	-843.265	281.301	-50.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-473.229	-426.900		-435.954	-9.054	
15	- Transferaufwendungen	-28.242	-31.200		-29.195	2.005	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.230	-31.370		-32.544	-1.174	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.336.272	-2.537.236	-74.336	-2.269.263	267.973	-50.000
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.710.406	-2.013.806	-74.336	-1.687.951	325.855	-50.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-1.710.406	-2.013.806	-74.336	-1.687.951	325.855	-50.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-1.710.406	-2.013.806	-74.336	-1.687.951	325.855	-50.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-318.370	-336.120		-321.715	14.405	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.028.776	-2.349.926	-74.336	-2.009.666	340.260	-50.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-2.028.776	-2.349.926	-74.336	-2.009.666	340.260	-50.000

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.006	2.900		3.630	730	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	357.727	275.000		319.683	44.683	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		600			-600	
07	+ Sonstige Einzahlungen	120.635	11.060		60.204	49.144	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	481.368	289.560		383.516	93.956	
10	- Personalauszahlungen	-828.288	-875.280		-874.763	517	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-882.633	-3.605.360	-773.380	-794.793	2.810.567	-2.502.177
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-2.790	-3.750		-3.744	6	
15	- Sonstige Auszahlungen	-120.237	-31.446	-76	-117.781	-86.335	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.833.948	-4.515.837	-773.457	-1.791.081	2.724.756	-2.502.177
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-1.352.580	-4.226.277	-773.457	-1.407.565	2.818.712	-2.502.177
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-279.221	-10.700		-15.831	-5.131	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-9.492	-35.824	-18.824	-37.028	-1.204	-13.392
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen		-52.000	-52.000		52.000	-52.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-288.712	-98.524	-70.824	-52.859	45.665	-65.392
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-288.712	-98.524	-70.824	-52.859	45.665	-65.392

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.542	116.460		225.690	109.230	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.625	12.500		47.400	34.900	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	45.167	128.960		273.090	144.130	
11	- Personalaufwendungen	-764.817	-732.320		-787.434	-55.114	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-89.535	-452.538	-141.778	-193.149	259.389	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.858	-2.270		-579	1.691	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.589	-17.970		-1.892	16.078	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-859.799	-1.205.098	-141.778	-983.053	222.045	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-814.632	-1.076.138	-141.778	-709.963	366.175	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-814.632	-1.076.138	-141.778	-709.963	366.175	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-814.632	-1.076.138	-141.778	-709.963	366.175	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-116.400	-146.440		-151.915	-5.475	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-931.032	-1.222.578	-141.778	-861.878	360.700	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-931.032	-1.222.578	-141.778	-861.878	360.700	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung u. Entwicklung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.917	114.190		77.229	-36.961	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.225	12.500		41.700	29.200	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen						
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	130.142	126.690		118.929	-7.761	
10	- Personalauszahlungen	-749.929	-732.320		-738.180	-5.860	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-94.291	-452.538	-141.778	-182.908	269.630	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.548	-17.970		-2.101	15.869	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-846.767	-1.202.828	-141.778	-923.188	279.640	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-716.625	-1.076.138	-141.778	-804.259	271.879	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-2.000		-306	1.694	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.000		-306	1.694	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)		-2.000		-306	1.694	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.000	5.000			-5.000	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.766	310.800		280.301	-30.499	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.168	14.000		4.243	-9.757	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	278	5.000		3.267	-1.733	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	256.212	334.800		287.812	-46.988	
11	- Personalaufwendungen	-1.237.318	-1.337.710		-1.172.003	165.707	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-5.190	-27.000		-87	26.913	
14	- Bilanzielle Abschreibungen				-959	-959	
15	- Transferaufwendungen	-3.577	-7.000			7.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.937	-3.800		-1.364	2.436	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.248.022	-1.375.510		-1.174.412	201.098	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-991.810	-1.040.710		-886.601	154.109	
19	+ Finanzerträge	39.554	35.700		38.885	3.185	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	39.554	35.700		38.885	3.185	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-952.257	-1.005.010		-847.716	157.294	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-952.257	-1.005.010		-847.716	157.294	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52.506	-59.770		-47.527	12.243	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.004.763	-1.064.780		-895.242	169.538	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-1.004.763	-1.064.780		-895.242	169.538	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.000	5.000			-5.000	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	520.317	310.800		276.633	-34.167	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.172	14.000		4.243	-9.757	
07	+ Sonstige Einzahlungen	453	5.000		1.560	-3.440	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.554	35.700		38.885	3.185	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	565.495	370.500		321.321	-49.179	
10	- Personalauszahlungen	-1.147.676	-1.261.220		-1.141.468	119.752	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-5.054	-27.000		-224	26.776	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-3.577	-7.000			7.000	
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.397	-3.800		-1.318	2.482	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.158.704	-1.299.020		-1.143.009	156.011	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-593.209	-928.520		-821.688	106.832	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	45.449	18.020		20.561	2.541	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.449	18.020		20.561	2.541	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	45.449	18.020		20.561	2.541	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.447.256	2.397.970		2.530.446	132.476	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.216.749	12.372.020		10.507.713	-1.864.307	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.050	9.000		9.000		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.303.166	2.632.900		2.242.888	-390.012	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.319.568	3.247.640		3.511.658	264.018	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	19.295.789	20.659.530		18.801.705	-1.857.825	
11	- Personalaufwendungen	-2.831.748	-2.841.340		-2.759.629	81.711	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-4.066.920	-6.538.634	-1.023.244	-3.872.894	2.665.740	-167.314
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.682.249	-6.895.380		-6.073.380	822.001	
15	- Transferaufwendungen	-344.176	-347.000		-163.584	183.416	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.484	-44.200		-41.950	2.250	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-13.985.577	-16.666.554	-1.023.244	-12.911.437	3.755.117	-167.314
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	5.310.212	3.992.976	-1.023.244	5.890.268	1.897.292	-167.314
19	+ Finanzerträge	232.112	220.000		210.128	-9.872	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	232.112	220.000		210.128	-9.872	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	5.542.323	4.212.976	-1.023.244	6.100.396	1.887.420	-167.314
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	5.542.323	4.212.976	-1.023.244	6.100.396	1.887.420	-167.314
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	396.849	2.092.580		370.933	-1.721.647	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.703	-82.940		-78.436	4.504	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.843.470	6.222.616	-1.023.244	6.392.892	170.276	-167.314
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	5.843.470	6.222.616	-1.023.244	6.392.892	170.276	-167.314

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.654.562	9.772.230		9.940.843	168.613	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.050	9.000		9.000		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.484.569	2.632.900		2.592.440	-40.460	
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.868.388	2.405.500		3.053.412	647.912	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	232.112	220.000		210.128	-9.872	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	15.248.681	15.039.630		15.805.823	766.193	
10	- Personalauszahlungen	-2.634.475	-2.827.530		-2.769.586	57.944	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-3.990.578	-6.765.634	-1.023.244	-4.061.997	2.703.638	-167.314
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-671.280	-347.000		-72	346.928	
15	- Sonstige Auszahlungen	-52.331	-44.200		-46.417	-2.217	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.348.664	-9.984.364	-1.023.244	-6.878.072	3.106.292	-167.314
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	7.900.017	5.055.266	-1.023.244	8.927.751	3.872.485	-167.314
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	732.872	6.958.480		1.262.285	-5.696.195	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	207	75.000		54.974	-20.026	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	733.079	7.033.480		1.317.259	-5.716.221	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-20.000			20.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.675.584	-17.398.796	-5.553.796	-2.014.684	15.384.112	-3.208.313
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-40.657	-175.694	-87.694	-76.701	98.993	-73.981
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.857	-62.000	-25.000	-72.424	-10.424	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.728.098	-17.656.491	-5.666.491	-2.163.808	15.492.682	-3.282.293
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-2.995.019	-10.623.011	-5.666.491	-846.549	9.776.461	-3.282.293

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	598.301	662.180		631.761	-30.419	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.969.359	2.037.240		2.061.298	24.058	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.062	72.500		71.019	-1.481	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000		7.700	5.700	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.696.963	1.517.470		1.626.677	109.207	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	4.332.686	4.291.390		4.398.455	107.065	
11	- Personalaufwendungen	-345.417	-481.760		-378.624	103.136	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-1.214.030	-2.116.900	-232.000	-3.085.536	-968.636	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.431.783	-5.550.860		-5.553.380	-2.520	
15	- Transferaufwendungen	-92.935	-73.680		-101.752	-28.072	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.549	-16.650		-27.129	-10.479	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.098.713	-8.239.850	-232.000	-9.146.421	-906.571	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-2.766.028	-3.948.460	-232.000	-4.747.966	-799.506	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-2.766.028	-3.948.460	-232.000	-4.747.966	-799.506	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-2.766.028	-3.948.460	-232.000	-4.747.966	-799.506	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	23.081	24.900		24.462	-438	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.745.244	-3.520.250		-1.738.187	1.782.063	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.488.190	-7.443.810	-232.000	-6.461.692	982.118	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-4.488.190	-7.443.810	-232.000	-6.461.692	982.118	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.155	38.700		14.116	-24.584	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	581.797	625.000		623.242	-1.758	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.372	72.500		65.342	-7.158	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.000		7.700	5.700	
07	+ Sonstige Einzahlungen	102.392	1.400		17.603	16.203	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	806.715	739.600		728.002	-11.598	
10	- Personalauszahlungen	-332.712	-477.920		-374.580	103.340	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-1.145.022	-2.106.900	-242.000	-1.220.900	886.000	-10.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-4.619	-8.000		-5.138	2.862	
15	- Sonstige Auszahlungen	-14.855	-16.650		-14.721	1.929	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.497.207	-2.609.470	-242.000	-1.615.339	994.131	-10.000
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-690.492	-1.869.870	-242.000	-887.337	982.533	-10.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	750.944	1.781.440		1.043.928	-737.512	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen				-12.147	-12.147	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	5.113					
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.198	1.256.980		496.300	-760.680	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	761.254	3.038.420		1.528.081	-1.510.339	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-11.714	-120.000		-19.921	100.079	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.557.778	-9.545.399	-3.485.399	-1.673.107	7.872.292	-3.606.894
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-2.972	-35.000			35.000	-35.000
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-276.450			276.450	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.572.464	-9.976.849	-3.485.399	-1.693.028	8.283.821	-3.641.894
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-811.210	-6.938.429	-3.485.399	-164.947	6.773.482	-3.641.894

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.921	134.610		135.991	1.381	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	893.293	903.410		892.983	-10.427	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.547	20.000		10.024	-9.976	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	854	3.500		3.738	238	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.829	2.600		3.497	897	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.042.443	1.064.120		1.046.233	-17.887	
11	- Personalaufwendungen	-318.674	-365.350		-330.336	35.014	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-247.177	-396.507	-30.607	-330.152	66.355	-56.507
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-195.798	-196.170		-194.929	1.241	
15	- Transferaufwendungen	-55.450	-51.500		-64.265	-12.765	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.496	-28.400		-37.230	-8.830	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-859.596	-1.037.927	-30.607	-956.911	81.015	-56.507
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	182.847	26.193	-30.607	89.322	63.129	-56.507
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	182.847	26.193	-30.607	89.322	63.129	-56.507
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	182.847	26.193	-30.607	89.322	63.129	-56.507
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		154.090			-154.090	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.078.994	-1.285.180		-970.244	314.936	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-896.148	-1.104.897	-30.607	-880.922	223.974	-56.507
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-896.148	-1.104.897	-30.607	-880.922	223.974	-56.507

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.005.053	1.131.730		1.004.423	-127.307	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.314	20.000		9.412	-10.588	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	258	3.500		4.333	833	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.060	2.600		1.309	-1.291	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.014.686	1.157.830		1.019.477	-138.353	
10	- Personalauszahlungen	-297.292	-342.320		-301.748	40.572	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-227.006	-299.785	-12.945	-309.654	-9.870	-14.257
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen	-57.261	-51.500		-50.372	1.128	
15	- Sonstige Auszahlungen	-34.424	-28.400		-36.045	-7.645	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-615.982	-722.005	-12.945	-697.819	24.185	-14.257
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	398.704	435.825	-12.945	321.658	-114.168	-14.257
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		314.290			-314.290	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen				-200	-200	
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		314.290		-200	-314.490	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden		-48.920			48.920	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.522	-619.644	-134.704	-35.489	584.155	-73.654
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen	-851	-6.500		-5.622	878	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.373	-675.064	-134.704	-41.111	633.953	-73.654
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-17.373	-360.774	-134.704	-41.311	319.463	-73.654

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.674	250.090		12.819	-237.271	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.690	56.000		8.108	-47.892	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.245	13.500		10.387	-3.113	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	24.609	319.590		31.314	-288.276	
11	- Personalaufwendungen	-208.104	-316.920		-256.934	59.986	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-55.615	-304.790		-134.393	170.397	-45.694
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.225	-19.740		-7.227	12.513	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.523	-14.290		-10.604	3.686	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-276.467	-655.740		-409.158	246.582	-45.694
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-251.857	-336.150		-377.845	-41.695	-45.694
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-251.857	-336.150		-377.845	-41.695	-45.694
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-251.857	-336.150		-377.845	-41.695	-45.694
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.470	-59.060		-37.280	21.780	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-292.327	-395.210		-415.125	-19.915	-45.694
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-292.327	-395.210		-415.125	-19.915	-45.694

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000	231.900		7.200	-224.700	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.698	56.000		8.126	-47.874	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.750	9.000		5.892	-3.108	
07	+ Sonstige Einzahlungen						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	19.448	296.900		21.218	-275.682	
10	- Personalauszahlungen	-203.425	-316.920		-254.877	62.043	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-53.607	-296.700		-61.590	235.110	-45.694
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.644	-14.290		-10.597	3.693	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-264.676	-627.910		-327.064	300.846	-45.694
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-245.228	-331.010		-305.847	25.163	-45.694
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		208.000			-208.000	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		208.000			-208.000	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	-5.824	-150.000			150.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.801	-70.521	-15.521	-15.937	54.585	
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen		-3.000		-111	2.889	
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.625	-223.521	-15.521	-16.048	207.474	
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	-31.625	-15.521	-15.521	-16.048	-526	

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.343	10.000		7.250	-2.750	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200		1.200		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.509	48.790		74.276	25.486	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	619					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	80.671	59.990		82.726	22.736	
11	- Personalaufwendungen	-124.345	-171.650		-126.433	45.217	
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-500	-3.200		-500	2.700	
14	- Bilanzielle Abschreibungen				-140	-140	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.041	-2.000		-3.977	-1.977	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-128.886	-176.850		-131.050	45.800	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-48.215	-116.860		-48.324	68.536	
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (19 und 20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	-48.215	-116.860		-48.324	68.536	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	-48.215	-116.860		-48.324	68.536	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.261	-6.720		-4.334	2.386	
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-52.476	-123.580		-52.658	70.922	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	-52.476	-123.580		-52.658	70.922	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.343	10.000		7.250	-2.750	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200		1.200		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	70.371	48.790		73.009	24.219	
07	+ Sonstige Einzahlungen	-21.018			24.903	24.903	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	57.895	59.990		106.362	46.372	
10	- Personalauszahlungen	-129.954	-167.950		-122.612	45.338	
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-500	-3.200		-500	2.700	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- Sonstige Auszahlungen	-4.041	-2.000		-3.977	-1.977	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-134.496	-173.150		-127.089	46.061	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	-76.600	-113.160		-20.727	92.433	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)						

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.201.774	73.227.000		68.799.302	-4.427.698	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.481.410	20.553.340		20.581.908	28.568	
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	509.390	405.800		746.441	340.641	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	91.192.575	94.186.140		90.127.650	-4.058.490	
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-21.369			-7.461	-7.461	
15	- Transferaufwendungen	-30.527.835	-32.017.540		-31.784.351	233.189	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-936.144	-110.000		-1.732.275	-1.622.275	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-31.485.348	-32.127.540		-33.524.087	-1.396.547	
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	59.707.227	62.058.600		56.603.563	-5.455.037	
19	+ Finanzerträge	128.095	52.800		211.317	158.517	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.336.948	-3.630.670		-2.755.823	874.847	
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-4.208.853	-3.577.870		-2.544.506	1.033.364	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	55.498.374	58.480.730		54.059.057	-4.421.673	
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)						
26	= Ergebnis (22 und 25)	55.498.374	58.480.730		54.059.057	-4.421.673	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.668	24.550		24.977	427	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	55.520.042	58.505.280		54.084.035	-4.421.245	
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis n. Abzug globaler Minderaufwand (29 und 30)	55.520.042	58.505.280		54.084.035	-4.421.245	

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Sankt Augustin							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres EUR 2	davon Ermächtigungsübertragung aus VJ EUR 3	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR 4	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR 5	Übertragungen in das Folgejahr EUR 6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.291.988	73.227.000		70.250.869	-2.976.131	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.480.503	20.553.340		20.581.618	28.278	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0					
07	+ Sonstige Einzahlungen	-57.172	340.000		641.396	301.396	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	125.221	52.800		197.928	145.128	
09	= Einzahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	90.840.541	94.173.140		91.671.811	-2.501.329	
10	- Personalauszahlungen						
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.920.916	-3.630.670		-2.799.741	830.929	
14	- Transferauszahlungen	-30.134.130	-32.017.540		-32.111.033	-93.493	
15	- Sonstige Auszahlungen	263.985	-110.000		-659.349	-549.349	
16	= Auszahl. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.791.061	-35.758.210		-35.570.123	188.087	
17	= Saldo a. lfd. Verw.tätigk. (Zeilen 9, 16)	58.049.480	58.414.930		56.101.688	-2.313.242	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.108.046	5.490.000		4.068.925	-1.421.075	
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen						
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.108.046	5.490.000		4.068.925	-1.421.075	
24	- Ausz. f.d. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. f.d. Erw. v. bew. Anlagevermögen						
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo a. Investitionstätigk. (Zeilen 23, 30)	4.108.046	5.490.000		4.068.925	-1.421.075	

**Bilanz
zum
31.12.2019**

Schlussbilanz der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

AKTIVA	Stand 31.12.2018 in EUR	Stand 31.12.2019 in EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	222.646,81	268.550,22
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	42.253.605,15	41.973.835,91
1.2.1.2 Ackerland	2.264.967,25	2.264.967,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	714.479,87	714.479,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.773.220,43	20.782.480,57
Summe	66.006.272,70	65.735.763,60
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.805.289,34	14.291.162,63
1.2.2.2 Schulen	64.639.850,57	64.828.046,39
1.2.2.3 Wohnbauten	12.421.253,04	11.910.716,02
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.329.498,99	38.691.973,07
Summe	131.195.891,94	129.721.898,11
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.319.506,30	41.397.514,48
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.864.111,00	4.754.295,79
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	131.991.527,29	134.177.338,25
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	99.391.312,72	96.190.175,56
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.799.832,91	6.131.995,64
Summe	283.366.290,22	282.651.319,72
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.121.864,19	25.239.582,15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	307,00	307,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.286.820,61	3.876.099,10
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.744.614,31	4.625.613,47
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.173.911,87	7.329.588,73
Summe	43.327.517,98	41.071.190,45
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00	15.789.687,00
1.3.2 Beteiligungen	816.060,93	816.060,93
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.232.172,24	1.256.640,29
Summe	17.837.920,17	17.862.388,22
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	5.056,63	4.939,03
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.814.801,84	1.793.898,71
Summe	1.819.858,47	1.798.837,74
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	182.612,25	158.969,68
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	947.018,25	1.117.242,67
2.2.1.2 Beiträge	268,82	23.147,93
2.2.1.3 Steuern	4.490.892,10	5.648.238,19
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.638.779,66	3.406.424,96
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.380.784,97	3.115.102,49
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	60.443,33	93.760,77
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	17.554,02	42.441,14
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	101.059,99	78.839,93
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	12.303.882,24	11.937.493,93
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	3.965.857,65	6.605.936,82
Summe	29.089.153,28	32.227.598,51
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	6.311.284,96	5.913.752,83
Bilanzsumme AKTIVA	579.176.836,53	577.251.299,40

PASSIVA	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	in EUR	in EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	65.798.521,85	60.684.766,53
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.219.460,41	-12.724.667,79
Summe	59.579.061,44	47.960.098,74
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	139.846.481,54	140.288.055,50
2.2 für Beiträge	48.611.348,17	47.607.122,62
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.216.797,00	2.486.642,00
2.4 Sonstige Sonderposten	52.986.447,23	53.906.118,76
Summe	243.661.073,94	244.287.938,88
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	58.718.645,00	60.298.241,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	22.356.505,46	24.809.940,42
3.4 Sonstige Rückstellungen	12.337.044,34	10.761.168,25
Summe	93.512.194,80	95.969.349,67
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	98.551.041,67	94.603.939,58
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.202.779,93	9.038.363,19
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.410,07
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	127.756,01	2.504.070,88
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.106.218,36	3.392.229,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.564.827,17	1.963.535,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.565.993,75	8.765.540,97
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.346.020,82	6.843.316,84
Summe	170.464.637,71	177.111.406,80
5 Passive Rechnungsabgrenzung	11.959.868,64	11.922.505,31
Bilanzsumme PASSIVA	579.176.836,53	577.251.299,40

Anhang gem. § 47 KomHVO

Allgemeine Ausführungen

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Bezugsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Er ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht danach aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz und ist um einen Anhang zu erweitern.

Nach § 45 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beziehen sich auf die Eröffnungsbilanzierung. Die Fortschreibung dieser Werte erfolgte grundsätzlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Geschäftsjahr 2019 sind neben der planmäßigen Abschreibung für Abnutzung keine Sachverhalte zu verzeichnen, die im Anlagevermögen zu einer dauerhaften Wertminderung geführt hätten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt. Die mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz zum 01.01.2019 erfolgten Änderungen werden erstmalig auf den Jahresabschluss 2019 angewendet.

Die Schlussbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz wurden gem. § 92 Abs. 2 GO NRW auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten in den Folgejahren als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für alle Zugänge im Geschäftsjahr 2019 wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der örtlichen Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von 60 bis zu 800 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die Wertgrenze wurde im Zuge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes von bislang 410 EUR auf nunmehr 800 EUR erhöht.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Bei den zur Veräußerung gehaltenen Grundstücken, insbesondere im Bereich des Zentrums, waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

A K T I V A

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software). Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr keine erworben.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten. Die wirtschaftlich-technische Abschreibung wurde anhand der festgelegten Nutzungsdauern ermittelt und in Abzug gebracht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
222.646,81 EUR	268.550,22 EUR	+45.903,41 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 115.922,29 EUR. Hierbei handelt es sich u. a. um ein Prozessleitsystem zur Visualisierung verfahrenstechnischer Daten von Anlagen für die Kläranlage, den Erwerb von Leitungsrechten sowie Software für die mobile Verkehrskontrolle. Die Abschreibungen im Jahr 2019 betragen bei dieser Bilanzposition 62.599,87 EUR, darüber hinaus waren Anlagenabgänge mit Restbuchwerten von 7.419,01 EUR zu verzeichnen, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 29 KomHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet. Die Festwerte betragen für Grünanlagen 3.647.271,71 EUR, für Spielplätze 1.229.220,00 EUR, für Friedhöfe 2.637.251,12 EUR und für Sportanlagen 839.350,61 EUR.

Der Fortschreibung des Bilanzansatzes liegen im Geschäftsjahr 2019 grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die Abschreibung der Aufbauten – soweit es sich nicht um Festwerte handelt – erfolgte anhand der festgelegten Nutzungsdauern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
42.253.605,15 EUR	41.973.835,91 EUR	-279.769,24 EUR

Die Zugänge im Jahr 2019 betragen 30.219,30 EUR, hiervon entfallen 12.240,47 EUR auf Spielgeräte, welche im Rahmen von Erschließungsverträgen kostenlos auf die Stadt übertragen wurden. Weitere 6.989,68 EUR entfallen auf den Erwerb von Spielgeräten und 10.989,15 EUR auf Grunderwerb. Darüber hinaus führen Umbuchungen insgesamt zu einer Erhöhung der Bilanzposition um 19.632,85 EUR. Die Abschreibungen auf die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen insgesamt 329.621,39 EUR.

1.2.1.2 Ackerland

Bei dieser Bilanzposition sind lediglich die Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden. Im Zuge der Erstbewertung wurde ein vom Gutachterausschuss ermittelter Durchschnittswert angesetzt. Zugänge nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
2.264.967,25 EUR	2.264.967,25 EUR	0,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition sind im Geschäftsjahr 2019 keine Bewegungen zu verzeichnen.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Für die auf Sankt Augustiner Stadtgebiet befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Flächen wurden seitens des Gutachterausschusses für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf keine Bodenwerte ermittelt. Für die Erstbewertung wurde aufgrund der Erfahrungen aus Zukäufen der vergangenen Jahre ein Wert in Höhe von 1,00 EUR/qm in Ansatz gebracht. Zukäufe nach dem 01.01.2009 wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
714.479,87 EUR	714.479,87 EUR	0,00 EUR

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Neben den sonstigen unbebauten Grundstücken sind hier im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit einem Erbbaurecht belastet sind. Für den Erbbaurechtsgeber sind diese Grundstücke als unbebaut zu bilanzieren, da evtl. Aufbauten dem Erbaurechtsnehmer wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
20.773.220,43 EUR	20.782.480,57 EUR	+9.260,14 EUR

Von den Veränderungen im Haushaltsjahr entfallen 174.364,65 EUR auf Zugänge, im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Rückabwicklung eines Kaufvertrages wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung. Demgegenüber stehen Abgänge aus der Veräußerung von Grundstücken zu Buchwerten von 154.810,00 EUR. Umbuchungen in andere Bilanzpositionen führen im Jahr 2019 zu einer Reduzierung um insgesamt 10.294,51 EUR.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertageseinrichtungen erfasst. Neben den Grundstücken und Gebäuden sind hier auch die Spielgeräte nachgewiesen, welche sich auf den Außenanlagen der Kindertageseinrichtungen befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
14.805.289,34 EUR	14.291.162,63 EUR	-514.126,71 EUR

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2019 betragen bei dieser Bilanzposition 14.808,39 EUR. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Nachaktivierung von Anschaffungskosten für die Kindertagesstätte „Im Rebhuhnfeld“ sowie Spielgeräte. Ebenfalls führt die Umbuchung von Grundstücken zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes von insgesamt 189.734,04 EUR. Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 339.201,06 EUR.

1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Bilanzposition sind die städtischen Schulgrundstücke, die darauf befindlichen Schulgebäude einschließlich der Mensen sowie die zu den Schulen gehörenden Turn- und Sporthallen aktiviert.

Eine Ausnahme hiervon ist das Schulzentrum Niederpleis, da dieses auf einem Erbbaurechtsgrundstück errichtet ist und unter der Bilanzposition 1.2.4 „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ ausgewiesen werden muss.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
64.639.850,57 EUR	64.828.046,39 EUR	+188.195,82 EUR

Die Abschreibungen führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes in Höhe von 1.768.709,48 EUR. Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von 289.057,11 EUR insbesondere aufgrund der Baumaßnahme an der Fritz-Bauer-Gesamtschule sowie für die elektroakustische Anlage an der KGS Sankt Martin Mülldorf. Darüber hinaus führen Umbuchungen zu einer Erhöhung von insgesamt 1.667.848,19 EUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erweiterung der Mensa an der KGS Sankt Martin Mülldorf sowie die Fritz-Bauer-Gesamtschule. Anlagenabgänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Zu den Wohnbauten gehören die städtischen Wohngebäude sowie die Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern und Asylbewerbern.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
12.421.253,04 EUR	11.910.716,02 EUR	-510.537,02 EUR

Insgesamt erhöht sich der Wert dieser Bilanzposition im Geschäftsjahr 2019 aufgrund von Nachaktivierungen von Wasserhauszuleitungen an Flüchtlingsunterkünften um 9.177,16 EUR. Die Abschreibungen belaufen sich bei dieser Bilanzposition insgesamt auf 519.714,18 EUR.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude

Bei dieser Bilanzposition sind alle Verwaltungsgebäude der Gemeinde sowie alle gemeindlichen Betriebsgebäude zu bilanzieren, sofern sie nicht eindeutig einer der vorherigen Kategorien zugeordnet werden können. So sind hier das Rathaus mit seinen Nebenstellen, die Feuerwehrgerätehäuser, die Bürgerhäuser, die Sportplatzgebäude, die Turnhallen (soweit sie nicht den Schulen zugeordnet sind), die Jugendeinrichtungen, der Bauhof usw. bilanziert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
39.329.498,99 EUR	38.691.973,07 EUR	-637.525,92 EUR

Die Abschreibungen des Jahres 2019 führen zu einer Reduzierung des Bilanzansatzes um 1.059.800,75 EUR. Die Erneuerung des Bremsprüfstandes am Bauhof führt zu einem Bilanzzugang von 12.756,44 EUR. Darüber hinaus führen Umbuchungen zu einer Erhöhung von insgesamt 409.518,39 EUR. Neben der Aktivierung von bislang im Bau befindlichen Anlagen im Bereich der Feuerwehr erfolgte auch die Umbuchung von Grundstücken.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen. Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbeseitigungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken sowie die verkehrlenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
41.319.506,30 EUR	41.397.514,48 EUR	+78.008,18 EUR

Die Zugänge bei dieser Bilanzposition belaufen sich insgesamt auf 121.340,99 EUR. Hiervon entfallen auf den Erwerb von Straßenland 10.268,49 EUR, darüber hinaus wurden im Rahmen von Erschließungsverträgen Straßengrundstücke im Wert von insgesamt 111.072,50 EUR auf die Stadt übertragen. Darüber hinaus erhöht sich der Bilanzansatz um weitere 14.193,75 EUR durch die Umbuchung von Grundstücken von anderen Bilanzpositionen. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von 57.526,56 EUR. Hiervon entfallen Buchwerte von 94,00 EUR auf die Veräußerung von Grundstücken, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Zudem wurde ein Grundstück mit einem Buchwert von

57.432,56 EUR ins Umlaufvermögen umgebucht, es handelt sich hierbei um ein zum Verkauf bestimmtes Grundstück, dessen Veräußerung der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.11.2019 zugestimmt hat.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bei dieser Bilanzposition sind in Sankt Augustin ausschließlich Brücken enthalten.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
4.864.111,00 EUR	4.754.295,79 EUR	-109.815,21 EUR

Die Abschreibungen betragen bei dieser Bilanzposition insgesamt 93.203,72 EUR. Darüber hinaus sind Abgänge in Höhe von 16.611,49 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um eine Reduzierung des auf das Brückenbauwerk entfallenden Anteils an der Ost-West-Spange, welche im Zuge der Schlussabrechnung des Investors zu verbuchen war.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände im zugrunde liegenden Wirtschaftsjahr nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA).

Hinweis: Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Stau-bauwerke etc.) sind unter der Bilanzposition für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
131.991.527,29 EUR	134.177.338,25 EUR	+2.185.810,96 EUR

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019 belaufen sich auf 5.734.020,06 EUR. Die Zugänge bei dieser Bilanzposition betragen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 3.442.459,67 EUR. Hiervon entfallen rd. 776 TEUR auf die Übernahme von Kanälen aus Erschließungsverträgen sowie rd. 2,6 Mio. EUR auf Kanäle, welche bislang nicht bilanziert waren, an denen die Stadt jedoch das wirtschaftliche Eigentum innehat und welche direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Diesen Vermögensgegenständen stehen Sonderposten auf der Passiva gegenüber. Umbuchungen aufgrund der Aktivierung von Anlagen im Bau erhöhen den Bilanzansatz darüber hinaus

um insgesamt 4.849.428,25 EUR. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Baumaßnahmen Blockheizkraftwerk und Notstromanlage auf der Kläranlage (rd. 2,5 Mio. EUR), drei Regenklärbecken (zusammen rd. 1,2 Mio. EUR) sowie die Kanalbaumaßnahmen Schumannstraße (rd. 409 TEUR), ZK 0-2 Sankt Augustin Ort (rd. 411 TEUR) und ABK-Maßnahmen ZK 0-2 in Niederpleis 1 und 4 (zusammen rd. 174 TEUR). Demgegenüber stehen Vermögensabgänge von außer Betrieb genommenen Kanälen und Anlagen zu Restbuchwerten von insgesamt 372.056,90 EUR, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen und Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), der Plätze, der Straßenbeleuchtung, der Verkehrslenkungsanlagen sowie der Verkehrs- und Radwegebeschilderung. Festwerte gem. § 29 KomHVO sind in dieser Bilanzposition für die Beschilderung und für Lärmschutzeinrichtungen gebildet. Die Festwerte betragen für Beschilderung 691.991,55 EUR und für Lärmschutz 110.000 EUR.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
99.391.312,72 EUR	96.190.175,56 EUR	-3.201.137,16 EUR

Von der Veränderung im Jahr 2019 entfallen auf die Abschreibungen 5.508.581,32 EUR. Demgegenüber stehen Zugänge von insgesamt 1.742.979,56 EUR, hiervon entfallen rd. 193 TEUR auf die Campusmagistrale sowie rd. 1,4 Mio. EUR auf die Übernahme von Straßen aus Erschließungsverträgen. Den Straßen aus Erschließungsverträgen stehen Sonderposten auf der Passiva in gleicher Höhe gegenüber. Darüber hinaus führen Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau zu einer Erhöhung des Bilanzansatzes von insgesamt 591.879,32 EUR. Hierbei handelt es sich um die Baumaßnahmen Schumannstraße (rd. 481 TEUR), die Errichtung von Unterflur-Glascontainern (rd. 59 TEUR) sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (rd. 52 TEUR). Anlagenabgänge sind in Höhe von insgesamt 27.414,72 EUR zu verzeichnen. Hiervon betreffen 27.413,72 EUR die Ost-West-Spange, die Reduzierung war im Zuge der Schlussrechnung des Investors vorzunehmen. Der Restbuchwert der Schumannstraße (Altanlage) von 1 EUR wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten zu bilanzieren, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor genannten Bilanzpositionen anzusetzen sind. Hierzu gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
5.799.832,91 EUR	6.131.995,64 EUR	+332.162,73 EUR

Die Abschreibungen führen zu einer Reduzierung des Bilanzwertes von 231.539,00 EUR. Demgegenüber erhöht sich der Ansatz durch Umbuchungen von Anlagen im Bau aufgrund der Aktivierung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet um insgesamt 563.701,73 EUR.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb befindliche Klosterbad.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
26.121.864,19 EUR	25.239.582,15 EUR	-882.282,04 EUR

Die Veränderung in Höhe von 882.282,04 EUR entfällt ausschließlich auf die Abschreibungen im Berichtsjahr.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z.B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u.a. und auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung. Gemäß § 56 Abs. 3 KomHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
307,00 EUR	307,00 EUR	0,00 EUR

Im Berichtsjahr waren keine Änderungen bei dieser Bilanzposition zu verzeichnen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
4.286.820,61 EUR	3.876.099,10 EUR	-410.721,51 EUR

Im Berichtsjahr 2019 wurden Zugänge in Höhe von 54.747,23 EUR verbucht. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Anschaffung eines Elektromobils für die ZABA sowie die Anschaffung von zwei Aufsitzrasenmähern. Zusätzlich waren Umbuchung aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ für im Jahr 2019 in Betrieb genommene Fahrzeuge und Anlagen von insgesamt 146.220,08 EUR vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Löschgruppe Meindorf, einen LKW 3-Seitenkipper und einen Kleintransporter für den Bauhof sowie ein Fahrzeug für die Kläranlage. Demgegenüber stehen Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von insgesamt 49.296,14 EUR, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Es handelt sich hierbei um die Restbuchwerte einer Gelenk-Teleskop-Arbeitsbühne, eines Mannschaftstransportfahrzeuges eines Anhängers und eines Rettungsbootes, welche in 2019 veräußert wurden. Die Abschreibungen bei dieser Bilanzposition belaufen sich insgesamt auf 562.392,68 EUR.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte, Lehrmittel, Spielzeuge, EDV-Anlagen, Musikinstrumente, Werkzeuge u. v. m. in den städtischen Einrichtungen. Dabei wird unterschieden zwischen Gegenständen, die einen Anschaffungswert von 60 bis zu 800 EUR (netto) ausweisen (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter, kurz GWG) und solchen mit einem Anschaffungswert über 800 EUR (netto). Der Unterschied besteht darin, dass GWG im Jahr der Anschaffung als Zugang verbucht und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 29 Abs. 1 KomHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
 Festwert Feuerwehr Atemschutz
 Festwert Feuerwehr Bekleidung
 Festwert Feuerwehr Funk
 Festwert Feuerwehrschräuche
 Festwert Medienbestand BÜcherei
 Festwert IT – Schulen
 Festwert IuK – Technik
 Festwert Schulmobiliar

Die Festwerte betragen für Feuerwehr insgesamt 924.707,38 EUR, für Medienbestand BÜcherei 169.214,62 EUR, für IT Schulen 263.485,49 EUR, für IuK Technik 360.397,41 EUR und für Schulmobiliar 501.829,94 EUR. Die Zusammensetzung der Vermögensgegenstände im Bereich der Informationstechnik (IT) an Schulen hat sich seit der Bewertung für die Eröffnungsbilanz stark verändert. Hierdurch sowie durch die mit dem 2. NKFVG angehobene Wertobergrenze für GWG von bislang 410 EUR auf 800 EUR (netto) ist eine Erleichterung durch die Nutzung der Bewertungsvereinfachung als Festwert nicht mehr gegeben. Der Festwert IT Schulen wurde im Jahr 2019 überprüft, der Buchwert wird basierend auf der angenommenen Restnutzungsdauer von 2,5 Jahren aufgelöst. Neue Vermögensgegenstände im Bereich IT an Schulen werden ab dem Haushaltsjahr 2020 abhängig von deren Wert entweder als GWG bzw. einzeln als Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Anlagenbuchhaltung verbucht und entsprechend abgeschrieben.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
4.744.614,31 EUR	4.625.613,47 EUR	-119.000,84 EUR

Die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich insgesamt auf 888.179,89 EUR, hiervon entfallen auf die Auflösung der Festwerte IT an Schulen 175.656,99 EUR. Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 772.004,98 EUR. Hiervon entfallen auf die Bereiche Schulen rd. 279 TEUR (davon 72.940,92 EUR auf die Anpassung des Festwertes IT), Büroflächen rd. 146 TEUR, Kindertageseinrichtungen rd. 123 TEUR, Brand- und Katastrophenschutz rd. 43 TEUR, Abwasserbeseitigung rd. 42 TEUR, Information- und Kommunikation rd. 52 TEUR und Sportstätten rd. 24 TEUR. Demgegenüber waren Abgänge in Höhe der Restbuchwerte von insgesamt 2.825,93 EUR zu verzeichnen, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter und aktivierter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
8.173.911,87 EUR	7.329.588,73 EUR	-844.323,14 EUR

Zum 01.01.2019 beträgt der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau 8.179.911,87 EUR. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 Zugänge von 7.446.488,37 EUR verbucht. Im Zusammenhang mit den Kanalbaumaßnahmen ZK 0-2 Niederpleis 1 und 4 wurden insgesamt 228.417,50 EUR in den Aufwand umgebucht, da diese Sanierungsmaßnahmen betreffen. Diese sind im Anlagenspiegel bei den Abgängen ausgewiesen. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt Anlagen mit einem Wert von 8.062.394,01 EUR fertig gestellt werden. Diese wurden in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der Wert der Vermögensgegenstände in Bilanzposition somit 7.329.588,73 EUR.

Nachfolgend sind die Anlagen mit einem Umbuchungswert ab 50.000 EUR aufgeführt, welche im Jahr 2019 aktiviert und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht wurden:

BHKW + Notstromanlage	rd. 2.520.000 EUR
Erweiterung Mensa KGS Sankt Martin Mülldorf	rd. 1.091.000 EUR
Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet	rd. 564.000 EUR
Baum. Regenklärbecken 16, Wasserschlösschen	rd. 483.000 EUR
Baum. Schumannstraße	rd. 481.000 EUR
Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof	rd. 462.000 EUR
Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort	rd. 411.000 EUR
Baum. Kanal Schumannstraße	rd. 409.000 EUR
Baum. Außenanlagen Fritz-Bauer-Gesamtschule	rd. 367.000 EUR
Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.	rd. 264.000 EUR
Fritz-Bauer-Gesamtschule	rd. 231.000 EUR
Baum. Feuerwehrhaus Niederpleis	rd. 143.000 EUR
Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 4	rd. 113.000 EUR
Baum. Kanal Franz-Jacobi-Straße	rd. 81.000 EUR
Ersatzbeschaffung MTF SU - FW 1443	rd. 65.000 EUR
Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 1	rd. 61.000 EUR
Errichtung Unterflur-Glascontainer	rd. 59.000 EUR
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	rd. 52.000 EUR

Nachfolgend sind die noch im Bau befindlichen Anlagen aufgeführt, welche noch nicht fertig gestellt sind und bei denen der Buchwert zum Bilanzstichtag 50.000 EUR übersteigt:

Baum. Neubau Jugendzentrum	rd. 3.772.000 EUR
Baum. Kita Deichstraße	rd. 1.160.000 EUR
Erneuerung Kalkstation	rd. 369.000 EUR
Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 2	rd. 362.000 EUR

Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz	rd. 258.000 EUR
Neubau Kita Wellenstr.	rd. 197.000 EUR
Baum. Umbau Schaltwarte ZABA	rd. 107.000 EUR
geleistete Anzahlungen für Grundstücke	rd. 95.000 EUR
Erneuerung Südstr.	rd. 88.000 EUR
Umgestaltung Wege, Plätze "Zentrum West"	rd. 86.000 EUR
Baum. Schallschutz in Kitas	rd. 79.000 EUR
Baum. Gesamtschule Rückbau NW-Räume und Ausbau	rd. 73.000 EUR
Baum. Rad-und Gehweg Siegbrücke	rd. 67.000 EUR
Baum. Rhein-Sieg-Gymnasium	rd. 54.000 EUR

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt. Es handelt sich dabei um die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, eine 100prozentige Tochter der Stadt, sowie die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Stadt einen Anteil von 91,868 % hält. Nur für den Fall, dass diese Beteiligungen für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, kann eine Konsolidierung unterbleiben. Dies ist in den vorliegenden Fällen auszuschließen, da aufgrund der Aufgabenstellung der Gesellschaften diese für die Stadt von wesentlicher Bedeutung sind und die Stadt maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaften ausüben kann. Daher sind diese Gesellschaften mit ihrem Wert unter dieser Bilanzposition auszuweisen.

Die Bewertung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH erfolgte unter Anwendung des Sachwertverfahrens. Anhaltspunkte für eine wesentliche Änderung im Sachwert, die zum Bilanzstichtag eine Wertveränderung erforderlich gemacht hätte, lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin erfolgte die Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens. Tatbestände, die im zugrundeliegenden Wirtschaftsjahr zu einer Abwertung geführt hätten, sind nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
15.789.687,00 EUR	15.789.687,00 EUR	0,00 EUR

Name und Sitz	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis in EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH, Sankt Augustin	100,000	5.169.259,13	-479.485,42
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, Sankt Augustin	91,868	12.589.520,94	670.528,02

Die angegebenen Anteile beziehen sich auf den aktuellsten vorliegenden Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaften.

1.3.2 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bilanziert. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

Die Stadt hält Beteiligungen an folgenden Gesellschaften:

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband
- d-NRW AöR

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im betreffenden Wirtschaftszeitraum nicht zu verzeichnen.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
816.060,93 EUR	816.060,93 EUR	0,00 EUR

Name und Sitz	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital in EUR	Jahresergebnis in EUR
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg, Siegburg	23,746	285.610,23	-234.667,92
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH, Sankt Augustin	10,000	961.294,55	-5.688,70
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L., Köln	2,631	0,00	-195.238,35
Gemeinnützige Wohnungsbaugesell- schaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH, Sankt Augustin	2,283	36.221.117,86	1.838.239,35
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg	2,200	4.651.825,99	1.440.468,57
d-NRW AöR, Dortmund	0,081	2.756.752,40	0,00

Die angegebenen Anteile beziehen sich auf den aktuellsten vorliegenden Jahresabschluss der jeweiligen Gesellschaften.

1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt verfügt über kein zu bilanzierendes Sondervermögen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Der Eröffnungsbilanzwert wurde zu den Anschaffungskosten in Höhe der gesetzlichen Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden bewertet. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
1.232.172,24 EUR	1.256.640,29 EUR	+24.468,05 EUR

Im Zusammenhang mit der Einstellung von verbeamteten Personen erhielt die Stadt Sankt Augustin im Geschäftsjahr 2019 Abfindungsleistungen in Form von Zuführungen an den KVR-Fond in Höhe von insgesamt 145.042,35 EUR. Demgegenüber steht ein Anlagenabgang von 120.547,30 EUR hierbei handelt es sich um eine Abfindungszahlung, welche die Stadt im Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übernahme einer Beamtin erhalten hat. Im Zuge eines erneuten Dienstherrnwechsels der Beamtin wurde dieser Betrag für die Leistung der Abfindungszahlung durch die Rheinischen Versorgungskassen in Anspruch genommen.

Der Wert der Anlage zum 30.12.2019 beträgt 1.515.587,98 EUR, so dass hier eine stille Reserve von 258.947,69 EUR besteht.

1.3.5 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition ebenfalls der Anteil an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e. G. sowie Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
1.819.858,47 EUR	1.793.837,74 EUR	-21.020,73 EUR

Die Abgänge in Höhe von 21.020,73 EUR ergeben sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart relevante Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes zu verzeichnen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
182.612,25 EUR	158.969,68 EUR	-23.642,57 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag Abgänge beim Streusalzvorrat von 12.280,80 EUR. Der durch den Abgang von Ersatzteilen im Bereich der ZABA reduziert sich der Bilanzansatz um 1.825,42 EUR. Die Abschreibungen für die Ersatzteilverräte bei der ZABA betragen insgesamt 9.536,35 EUR.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Im Umlaufvermögen sind keine geleisteten Anzahlungen zu verzeichnen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen wird zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder und Kostenersatz. Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören im Wesentlichen Miet- und Pachtforderungen, Zinsforderungen und Entgelte. Die Forderungen sind im Jahresabschluss einer Bewertung zu unterziehen. Unterschieden wird hier zwischen der Einzelwertberichtigung und der Pauschalwertberichtigung. Je nach Realisierungsaussicht sind Abschreibungen auf Forderungen vorzunehmen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
12.457.743,80 EUR	13.310.156,24 EUR	+852.412,44 EUR

Bei dem Bilanzansatz zum Stichtag 31.12.2019 sind Wertberichtigungen in Höhe von 5.909.324,37 EUR (VJ: 5.514.596,34 EUR) berücksichtigt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen zum 31.12.2019 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2019	Veränderung zum Vorjahresansatz
Gebührenforderungen	1.117.242,67 EUR	+170.224,42 EUR
Beitragsforderungen	23.147,93 EUR	+22.879,11 EUR
Steuerforderungen	5.648.238,19 EUR	+1.157.346,09 EUR
Forderungen aus Transferleistungen	3.406.424,96 EUR	+767.645,30 EUR
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.115.102,49 EUR	-1.265.682,48 EUR

Von den Forderungen aus Transferleistungen entfallen zum Bilanzstichtag Forderungen gegenüber dem Land NRW aus dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) in Höhe von 3.116.749 EUR. Das Land hat sich dazu verpflichtet, den vollständigen Schuldendienst für die aus dem Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Kredite unmittelbar an die NRW.BANK zu leisten, so dass diesen Verbindlichkeiten (s. Passiva unter Punkt 4.2) in gleicher Höhe Forderungen gegenüber stehen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
179.057,34 EUR	215.041,84 EUR	+35.984,50 EUR

Zum Stichtag 31.12.2019 erfolgten Wertberichtigungen in Höhe von 38.541,72 EUR (VJ: 21.325,96 EUR), welche bei dem Bilanzansatz bereits berücksichtigt sind.

Die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2019 gliedern sich wie folgt auf:

	Stand 31.12.2019	Veränderung zum Vorjahresansatz
gegenüber dem privaten Bereich	93.760,77 EUR	+33.317,44 EUR
gegenüber dem öffentlichen Bereich	42.441,14 EUR	+24.887,12 EUR
gegen verbundene Unternehmen	78.839,93 EUR	-22.220,06 EUR

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden unter anderem die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke und Gebäude bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
12.303.882,24 EUR	11.937.493,93 EUR	-366.388,31 EUR

Der Bilanzansatz erhöht sich durch die Umbuchung von Grundstücken aus den Bilanzpositionen „1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens“ um 57.432,56 EUR. Es handelt sich hierbei ein Grundstück, welches gem. Ratsbeschluss veräußert werden soll. Die darüber hinausgehenden Veränderungen betreffen im Wesentlichen die debitorischen Kreditoren.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
3.965.857,65 EUR	6.605.936,82 EUR	+2.640.079,17 EUR

Den Liquiden Mitteln stehen auf der Passiva Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber (s. Ziffer 4.3). Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit ist ein Bestand auf den Geschäftskonten der Stadtkasse erforderlich, die Höhe zum Abschlussstichtag wird wesentlich durch die zu Jahresbeginn anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die an den letzten Buchungstagen zum Jahresende noch auf die Konten der Stadtkasse eingegangenen Zahlungen bestimmt. Ein Vergleich des Wertes zum Bilanzstichtag mit dem des Vorjahres ist daher nicht aussagekräftig und erfolgt ausschließlich der Vollständigkeit halber.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 43 Abs. 1 KomHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. Gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte. Darüber hinaus sind gem. § 44 Abs. 2 KomHVO für die von der Gemeinde geleisteten Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
6.311.284,96 EUR	5.913.752,83 EUR	-397.532,13 EUR

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt das Saldo zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) dar und untergliedert sich in folgende Bilanzpositionen:

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
Allgemeine Rücklage	65.798.521,85 EUR	60.684.766,53 EUR	-5.113.755,32 EUR
Sonderrücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.219.460,41 EUR	-12.724.667,79 EUR	-6.505.207,38 EUR
Summe Eigenkapital	59.579.061,44 EUR	47.960.098,74 EUR	-11.618.962,70 EUR

Ein Eigenkapitalspiegel ist dem Anhang als Anlage 8 beigelegt. Darüber hinaus sind nachfolgend die Veränderungen bei den einzelnen Eigenkapitalpositionen näher erläutert.

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus. Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin im Jahresergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde die allgemeine Rücklage durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen im Saldo um 1.105.705,09 EUR erhöht.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäftsvorfälle:

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	9.771,61 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, welche im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen	259.381,26 EUR
Zugänge von Kanälen einschließlich der Sonderposten, welche bislang nicht in der Bilanz berücksichtigt waren, an denen die Stadt aber das wirtschaftliche Eigentum innehat	1.231.242,38 EUR
Verrechnung von Erträgen mit der allgemeinen Rücklage	+1.500.395,25 EUR
Abgang von außer Betrieb genommener Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	372.056,90 EUR
Abgang von außer Betrieb genommener Fahrzeuge	12.883,31 EUR
Abgang von außer Betrieb genommener Software	7.418,01 EUR
Abgang von außer Betrieb genommener Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.330,94 EUR
Abgang von außer Betrieb genommenen Straßen	1,00 EUR
Verrechnung von Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	- 394.690,16 EUR
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	+1.105.705,09 EUR

Darüber hinaus wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2018 in Höhe von - 6.219.460,41 EUR entsprechend dem Verwendungsbeschluss des Rates vom 04.12.2019 der allgemeinen Rücklage entnommen.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung herstellen zu können. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) wurde die Zuführungsmöglichkeit zur gemeindlichen Ausgleichsrücklage verändert. Die Vorschrift des § 96 Abs. 1 S. 3 GO NW sieht nun vor, dass soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Mit Entnahme der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2009 bis 2011 wurde die Ausgleichsrücklage der Stadt Sankt Augustin komplett in Anspruch genommen. Da in den bisher festgestellten Jahresabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war bislang keine Zuführung zur Ausgleichsrücklage möglich. Durch die mit dem 2. NKFVG geänderte Regelung wäre eine Zuführung zur Ausgleichs-

rücklage erst mit dem für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Jahresüberschuss möglich. Die für die Jahre 2022 und 2023 geplanten Jahresüberschüsse müssen demnach zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

1.4 Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wies unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsreste einen Fehlbedarf in Höhe von 16.438.041,04 EUR aus. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem geringeren Defizit von 12.724.667,79 EUR ab. Der Fehlbetrag liegt somit um 3.713.373,25 EUR unter dem geplanten Fehlbedarf.

Der Fehlbetrag führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage, da die Ausgleichsrücklage bereits aufgebraucht wurde. Diese Veränderung wird allerdings erst im nächsten Jahresabschluss nach entsprechendem Verwendungsbeschluss durch den Rat ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
-6.219.460,41 EUR	-12.724.667,79 EUR	-6.505.207,38 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresfehlbetrag um rd. 6,5 Mio. EUR höher ausgefallen. Die Tatbestände, die in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen zu Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz geführt haben, sind weiter unten bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung begründet.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
139.846.481,54 EUR	140.288.055,50 EUR	+441.573,96 EUR

Im Berichtsjahr 2019 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 7.226.884,72 EUR zu verzeichnen. Von den Zugängen entfallen 522.369,41 EUR auf Sonderposten für Kanäle, welche bislang nicht bilanziert waren, an denen die Stadt jedoch das wirtschaftliche Eigentum innehat und welche direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Neben den Landeszuwendungen aus der Investitions-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale resultieren weitere Zugänge aus sonstigen Landeszuweisungen unter anderem aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für den Grunderwerb der Kindertagesstätte Buisdorf, aus dem Städtebauförderpro-

gramm für den Neubau des Jugendzentrums, der Campusmagistrale sowie Zuwendungen für die Erweiterung der Mensa an der KGS Mülldorf. Darüber hinaus erhielt die Stadt insbesondere noch Zuwendungen für die Errichtung der Mobilitätsstation und für die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen. Ebenfalls entfällt ein Großteil der Zuwendungen auf die Beteiligung der Partnerstädte an den Investitionsausgaben der Kläranlage.

Die Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen beträgt im abgelaufenen Jahr 6.785.310,76 EUR. Hiervon wurden 174.486,55 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In Zeile 2 der Ergebnisrechnung werden daher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 6.610.824,21 EUR ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o. a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunal Abgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
48.611.348,17 EUR	47.607.122,62 EUR	-1.004.225,55 EUR

Im Jahr 2019 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 1.385.409,10 EUR zu verzeichnen. Von den Zugängen entfallen 862.712,62 EUR auf Sonderposten für Kanäle, welche bislang nicht bilanziert waren, an denen die Stadt jedoch das wirtschaftliche Eigentum innehat und welche direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

Die Auflösung von Sonderposten für Beiträge beträgt 2.389.634,65 EUR. Hiervon wurden 79.154,97 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In der Ergebnisrechnung werden daher in Zeile 4 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 2.310.479,68 EUR ausgewiesen.

Zum 31.12.2019 konnten Beiträge in Höhe von rd. 983.600 EUR für fertig gestellte beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) noch nicht erhoben werden. Die Beitragserhebung erfolgt im Folgejahr.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
2.216.797,00 EUR	2.486.642,00 EUR	+269.845,00 EUR

Die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2018 eine Kostenüberdeckung von 1.989.530 EUR aus. Darüber hinaus ist im Jahr 2018 beim Gebührenhaushalt Bestattungswesen eine Kostenüberdeckung von 23.085 EUR entstanden. In Höhe der Kostenüberdeckungen sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Der Ertrag wird erst in dem Jahr ausgewiesen, in dem die Kostenüberdeckung ausgeglichen wird. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen für das Jahr 2019 sind für die Bereiche Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Bestattungswesen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2015 bis 2017 von zusammen 1.742.770 EUR gebührenmindernd berücksichtigt worden. Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich gegenüber dem Vorjahr somit um 269.745 EUR auf 2.486.642 EUR. Hiervon entfallen auf den Bereich Abwasserbeseitigung 2.435.828 EUR, auf die Straßenreinigung 27.729 EUR und auf das Bestattungswesen 23.085 EUR.

Den Kostenüberdeckungen stehen zum 31.12.2019 Kostenunterdeckungen in Höhe von insgesamt 250.410 EUR gegenüber. Hiervon entfallen 3.607 EUR auf die Straßenreinigung sowie 246.803 EUR auf das Bestattungswesen. Die Kostenunterdeckungen sind zwar ebenfalls innerhalb von vier Jahren auszugleichen, dürfen aber nicht mit den Kostenüberdeckungen saldiert bei den Sonderposten ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt daher hier nur nachrichtlich.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände der Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition der sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend unentgeltlich übertragen wurden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
52.986.447,23 EUR	53.906.118,76 EUR	+919.671,53 EUR

Im Berichtsjahr 2019 waren bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 3.531.303,85 EUR zu verzeichnen. Hiervon entfallen 1.076.703,00 EUR auf Mittel, welche die Stadt aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhalten und für die Baumaßnahme an der Fritz-Bauer-Gesamtschule verwendet hat. Darüber hinaus wurden

insbesondere Sonderposten verbucht, welche sich aus der Übernahme von Grundstücken, Kanälen und Straßen im Rahmen von Erschließungsverträgen ergaben. Den Zugängen stehen im Jahr 2019 Abgänge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten von insgesamt 2.611.632,32 EUR gegenüber. Hiervon wurden 5.739,74 EUR ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da diese im Zusammenhang mit dem Abgang von Vermögensgegenständen stehen und die hieraus entstandenen Aufwendungen ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. In der Ergebnisrechnung werden daher in Zeile 7 „Sonstige ordentliche Erträge“ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 2.605.892,58 EUR ausgewiesen.

3 Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden der vorliegenden versicherungsmathematischen Bewertung gem. Gutachten entnommen, welches von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung der gesetzlich normierte Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
58.718.645,00 EUR	60.298.241,00 EUR	+1.579.596,00 EUR

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2019 basieren auf den HEUBECK-Richttafeln 2018 G und beziehen sich auf 124 verbeamtete Personen sowie 59 Versorgungsempfänger. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Beamten um fünf und die der Versorgungsempfänger um zwei reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2019 berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierung nicht beabsichtigt ist. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000,00 EUR gebildet. Aufgrund der unveränderten Sanierungslage ist die gebildete Rückstellung in voller Höhe aufrecht zu erhalten.

Das Bilanzkonto stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	0,00 EUR

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 37 Abs. 4 KomHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5) ist ersichtlich, wie sich die Rückstellungen entwickelt haben. Darüber hinaus ist als Anlage 6 eine Einzelaufstellung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum Stichtag 31.12.2019 beigefügt.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
22.356.505,46 EUR	24.809.940,42 EUR	+2.453.434,96 EUR

Im Jahr 2019 wurden Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 1.345.153,24 EUR aufgelöst, welche Maßnahmen hier im Einzelnen betroffenen sind, kann der Anlage 6 entnommen werden. Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden für die Brückensanierung Tiefgarage Markt (Unterseite Karl-Gatzweiler-Platz) in Höhe von 1.000.000 EUR, für die Eisenbahnüberquerung Narzissenweg in Höhe von 201.000 EUR sowie für die Grantham-Bridge in Höhe von 100.000 EUR gebildet. Weiterhin wurden neue Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierungen von Abwasserleitungen des Jugendzentrums von 120.000 EUR, des Schulzentrums Niederpleis in Höhe von 530.000 EUR sowie des Rhein Sieg Gymnasiums in Höhe von 698.778,20 EUR gebildet. Darüber hinaus mussten die Rückstellungen für die Sanierung der Brücke Martinuskirchstraße um 591.340 EUR, der Sporthalle am Schulzentrum Niederpleis um 532.520 EUR sowie der Außenanlagen am Campus Niederpleis um 24.950 EUR aufgestockt werden.

In der Anlage 6 sind darüber hinaus alle Instandhaltungsrückstellungen mit ihrem Wert zum 31.12.2019, dem Vorjahreswert sowie der jeweiligen Veränderung dargestellt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, für Wertguthaben aus der Übergangsversorgung der Feuerwehr und nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen angefallenen Mengen bei den einzelnen Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls sind hier Rückstellungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR erfasst, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben. Die Stadt betreibt Derivatgeschäfte

zur Zinssicherung. Bei Derivatgeschäften handelt es sich um schwebende Geschäfte, bei denen Rückstellungen zu bilden sind, wenn diese negative Marktwerte ausweisen. Positive Marktwerte dürfen aufgrund des Realisationsprinzips nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Rückstellung braucht dann nicht gebildet zu werden, wenn zwischen dem Grundgeschäft (ursprünglicher Kreditvertrag) und dem Derivatgeschäft (SWAP) eine Bewertungseinheit hergestellt werden kann. Bei einigen Verträgen kann diese Bewertungseinheit aufgrund der nunmehr länger anhaltenden Negativzinsphase nicht mehr dargestellt werden. Die Bilanzierungsregeln sehen daher vor, die zum jeweiligen Bilanzstichtag maßgeblichen Marktwerte in diesen Fällen durch eine Rückstellung abzusichern, sofern diese negativ sind, auch dann, wenn diese nicht ausgeglichen werden müssen. Die Rückstellungen sind dann sukzessive ertragswirksam aufzulösen, spätestens jedoch mit Erreichen des möglichen Kündigungszeitpunktes bzw. sobald die Bewertungseinheit durch Wegfall des Negativzinssatzes wieder hergestellt werden kann.

Aufgrund des Einspruchs eines Steuerpflichtigen gegen die vom Finanzamt im Zuge einer Betriebsprüfung geänderten Gewerbesteuerermessbescheide vergangener Jahre wurden mögliche Gewerbesteuererstattungen einschließlich entsprechender Verzinsung in Höhe von insgesamt rd. 2,1 Mio. EUR zurückgestellt. Das Finanzamt hat bisher noch nicht über den Einspruch entschieden, so dass die Rückstellung für den Zinsanteil im Jahr 2019 entsprechend erhöht wurde.

Des Weiteren sind bei den sonstigen Rückstellungen auch Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades sowie der Flüchtlingsunterkünfte Großenbuschstraße, Husarenstraße und Am Bahnhof.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA sowie für Erstattungsverpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung aufgrund vergangener Dienstherrwechsel gebildet.

Daneben werden hier auch Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und der Stadt hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch keine Rechnung vorlag. Hierzu zählt unter anderem auch die Rückstellung für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Az. BVerwG 5 C 17.09) verbleibt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft auch nach Umzug der Eltern in eine andere Kommune bei dem Jugendamt, welches erstmalig zuständig gewesen ist. Die Erstattungsansprüche können bis zu vier Jahren rückwirkend geltend gemacht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückstellungsbetrag um rd. 48 TEUR auf nunmehr rd. 2,2 Mio. EUR zu reduzieren.

Im Zusammenhang mit einer Grundstücksveräußerung wurde im Jahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 25 TEUR gebildet. Es handelt sich hierbei um Herrichtungskosten für eine Optionsfläche, welche dem Vertragspartner zu erstatten sind, sofern dieser nicht von seiner Kaufoption Gebrauch macht.

Für die Abwasserabgabe 2019 wurde eine Rückstellung in Höhe von 343 TEUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Darüber hinaus sind weitere Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten im Jahr 2019 gebildet worden. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für die bis zum Jahresende 2019 erbrachten Leistungen für verschiedene Baumaßnahmen (rd. 137 TEUR), Zinsaufwendungen für Fördermittelabrufe für das Jugendzentrum (rd. 170 TEUR) sowie die Rückforderung für in den Jahren 2017 bis 2019 zuviel erhaltene Pauschalen nach dem FlüAG (rd. 25 TEUR). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen auch hier noch keine Rechnungen bzw. Bescheide vor.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
12.337.044,34 EUR	10.761.168,25 EUR	-1.575.876,09 EUR

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 5) dargestellt.

Eine Veränderung ergibt sich hier insbesondere durch die Umbuchung der hier bislang berücksichtigten Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Ost-West-Spange. Mit der Stellung der Schlussrechnung durch den Investor erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2019 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
104.753.821,60 EUR	103.642.302,77 EUR	-1.111.518,83 EUR

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 4.376.703 EUR. Ein Anteil von 1.076.703 EUR entstammt dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ der NRW.Bank, die übrige Kreditaufnahme erfolgte teilweise aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018. Der Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 5.389.031,83 EUR. Darüber hinaus wurde vom Land NRW ein Betrag von 99.190,00 EUR als Schuldendiensthilfe für die aus dem Kreditprogramm „Gute Schu-

le 2020“ aufgenommenen Kredite getilgt. Ein im Jahr 2019 zur Umschuldung anstehender Investitionskredit von rd. 1,5 Mio. EUR wurde prolongiert.

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW entwickelt. Auf die Stadt Sankt Augustin entfällt ein Kreditkontingent von jährlich 1.076.703 EUR in den Jahren 2017 bis 2020. Der Bilanzansatz zum 31.12.2019 enthält unter Berücksichtigung der bereits durch das Land NRW erbrachten Tilgungsleistungen insgesamt noch Verbindlichkeiten aus diesem Programm in Höhe von 3.116.749 EUR. Diese Darlehen dienen der Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Der Schuldendienst wird bei diesem Programm vollständig vom Land NRW übernommen, so dass die Stadt hierfür auch künftig keine Tilgungs- und Zinszahlungen aufbringen muss. Aus diesem Grunde stehen den ausgewiesenen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe Forderungen aus Transferleistungen (s. Aktiva unter Punkt 2.2.1) gegenüber. Die Stadt Sankt Augustin hat sich dazu entschieden, die Mittel vorrangig zur Finanzierung der Fritz-Bauer-Gesamtschule zu verwenden. Zum Teil erfolgt die Zwischenfinanzierung der bereits seit dem Jahr 2017 getätigten Auszahlungen durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Diese können umgeschuldet werden, sobald die Kreditkontingente der jeweiligen Jahre abrufbar sind.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Finanzierung von Auszahlungen mussten im Jahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
50.000.000,00 EUR	50.000.410,07 EUR	+410,07 EUR

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich auf zwei Schulgirokonten, welche zum Jahresabschluss durch Fehlbuchungen seitens der Bank einen Negativen Wert ausweisen. Der Fehler konnte durch die Bank erst zu Beginn des Jahres 2020 korrigiert werden, im Jahresabschluss 2019 müssen die Konten mit einem Soll-Saldo daher bei den Liquiditätskrediten ausgewiesen werden.

Zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit war die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Zum Teil erfolgt auch eine Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen bis zur endgültigen Aufnahme der hierfür vorgesehenen Investitionsdarlehen durch Kassenkredite. Dies erfolgte u. a. für die Fritz-Bauer-Gesamtschule, deren endgültige Finanzierung erst aus den Kontingenten späterer Jahre des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ erfolgt. Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt rd. 50 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 auf 83 Mio. EUR festgesetzt. Innerhalb des Haushaltsjahres wurde dieser Höchstbetrag zu keinem Zeitpunkt erreicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus städtebaulichen Verträgen sowie Verbindlichkeiten aus Leibrentenverträgen und Finanzierungsleasing.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
127.756,01 EUR	2.504.070,88 EUR	+2.376.314,87 EUR

Von den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten entfallen 2.381.911,38 EUR auf Rückzahlungsverpflichtungen für die Ost-West-Spange, für die im vorherigen Jahresabschluss bereits eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Mit der Stellung der Schlussrechnung durch den Investor wurden der Betrag sowie die Fälligkeiten konkretisiert und es erfolgte eine Umbuchung in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“. Die Tilgung gegenüber dem Investor erfolgt in 10 Jahresraten, die erste Rate ist im Jahr 2020 und die letzte Rate im Jahr 2029 zu leisten.

Darüber hinaus sind bei dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag in Höhe von 122.159,50 EUR enthalten.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (Zahlung) noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
4.106.218,36 EUR	3.392.229,31 EUR	-713.989,05 EUR

Diese Bilanzposition unterliegt grundsätzlich Schwankungen, die zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind unter anderem abhängig vom Rechnungseingang und dem jeweils gewährten Zahlungsziel.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
1.564.827,17 EUR	1.963.535,96 EUR	+398.708,79 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zum 31.12.2019 handelt es sich im Wesentlichen um soziale Leistungen in Höhe von rd. 1,35 Mio. EUR, welche überwiegend auf den Bereich der Jugendhilfe entfallen. Diese Beträge wurden aufwandsmäßig im Jahr 2019 verbucht, der Zahlungsausgleich konnte jedoch erst im nächsten Jahr erfolgen. Dies ist grundsätzlich darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen erst in 2020 vorlagen, aufgrund der Periodenzuordnung sind die Verbindlichkeiten sowie die Aufwendungen jedoch dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Erstattungsleistungen nach dem SGB, sonstige durchlaufende Gelder, kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten für Zinsaufwendungen.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
4.565.993,75 EUR	8.765.540,97 EUR	+4.199.547,22 EUR

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrifft im Wesentlichen die Erhöhung bei den kreditorischen Debitoren. Es handelt sich hierbei zu einem Großteil um debitorische Gutschriften, welche aufgrund veränderter Festsetzung der Finanzämter zum Jahresende 2019 vorzunehmen waren und die erst im Jahr 2020 zur Zahlung fällig waren. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Reduzierung der Erträge wurde periodengerecht im Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht verwendete Zuweisungen, Zuschüsse sowie Beiträge ausgewiesen. Ebenfalls werden hier grundsätzlich auch erhaltene Anzahlungen (z. B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen) verbucht.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
5.346.020,82 EUR	6.843.316,84 EUR	+1.497.296,02 EUR

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend

geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hier im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm (ISEK) für den Neubau des Jugendzentrums (rd. 0,9 Mio. EUR), Ansparungen aus der Schulpauschale (rd. 1,9 Mio. EUR), die verbleibende Integrationspauschale (rd. 0,3 Mio. EUR) sowie die Grundstückskaufpreise, bei denen die Umschreibung der Grundstücke im Grundbuch bis zum Jahresende noch nicht erfolgte (rd. 1,3 Mio. EUR) enthalten.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Belegweniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet, gleiches gilt für regelmäßig wiederkehrende Erträge. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging. Unabhängig von dem Betrag werden Grabnutzungsgebühren grundsätzlich immer abgegrenzt.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

Die zum Bilanzstichtag im Einzelnen gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 31.12.2018	Bilanzansatz 31.12.2019	Veränderung
11.959.868,64 EUR	11.922.505,31 EUR	-37.363,33 EUR

6 Verpflichtungen

6.1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines

Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

- Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsent-schädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsab-grenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.
- Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze
Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Bir-linghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungs-bedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridra-sen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des ge-samten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.
- Förderung städtischer Jugendeinrichtungen
Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augus-tin e.V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund ver-traglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag in Höhe von 217.340 EUR. Der Vertrag mit dem Verein läuft Ende 2019 aus.
- Derivate zur Zinssicherung
Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2019 negative Marktwerte in Höhe von insgesamt 13.311.989 EUR aus, die Derivatgeschäfte, für die Rückstel-lungen gebildet wurden, sind hierin nicht enthalten.
Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.
- Verbindlichkeiten aus Miet- und Pachtverträgen
Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsstätten und sozialen Einrichtungen sowie aus Pachtverträgen ergeben sich jährli-che Verpflichtungen in Höhe von rd. 1.122.200 EUR. Bis zum Ende der je-

weiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR.

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Elektronik, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1.085.200 EUR. Davon resultieren rd. 290.400 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.
- Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen
In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.
- Verpflichtung zur Durchführung von Beförderungsleistungen
Zur Beförderung der im Einzugsbereich der Schulen wohnenden Schüler vom Wohnort zur Gutenbergschule oder zu sonstigen in Trägerschaft der Stadt Sankt Augustin stehenden Schulen und zurück zum Wohnort, wurde ein Beförderungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag tritt zum 01.08.2019 vorerst für ein Schuljahr in Kraft und kann um ein weiteres Schuljahr verlängert werden.

6.2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Bürgschafts- betrag 31.12.2019	für
27.07.2011	279.873,48 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	288.334,16 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	82.331,76 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	92.622,93 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	260.764,91 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	599.984,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	339.836,80 €	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
19.08.2015	151.913,30 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
25.10.2016	574.566,17 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
31.01.2017	4.611.600,00 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
01.02.2017	4.630.619,84 €	Stadtwerke Sankt Augustin GmbH
03.08.2017	876.426,54 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
14.08.2018	1.215.735,01 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
30.10.2019	793.333,34 €	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	14.797.942,24 €	

ANGABEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Haushaltsplanung 2019

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 06.12.2017 den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 bis 2022 beschlossen, wonach der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder hergestellt werden kann. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 14.02.2018 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 erfolgte am 21.02.2018.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 ergab sich gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung. Gemäß § 81 Abs. 2 Ziff. 3 GO NRW besteht die Verpflichtung, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen, welche nicht nur geringfügig sind. Aufgrund der geplanten Vergabe der Errichtung der Kindertagesstätte (Kita) Wellenstraße an einen Generalübernehmer und der Ausweitung auf eine achtgruppige Einrichtung (bisher waren fünf Gruppen vorgesehen) mussten zum einen zusätzliche Investitionsauszahlungen etatisiert und zum anderen die notwendige Verpflichtungsermächtigung angepasst werden. Darüber hinaus waren zusätzliche Haushaltsbelastungen insbesondere durch geringere Gewerbesteuererträge und höhere Personalaufwendungen absehbar, welche ebenfalls im Rahmen des Nachtragshaushalts angepasst wurden. Demgegenüber konnten Mehrerträge, hauptsächlich bei den Schlüsselzuweisungen, Berücksichtigung finden. Basierend auf den Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 konnten die Schlüsselzuweisungen um rd. 2,1 Mio. € nach oben angepasst werden.

In den Nachtragshaushaltsplan wurden alle Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie aller Einzahlungen und Auszahlungen oberhalb der Wertgrenzen (konsumtiv über 25.000 Euro und investiv über 50.000 Euro) aufgenommen, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung erkennbar waren.

Der Rat hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Genehmigung hierfür mit Verfügung vom 25.04.2019, verbunden mit Auflagen, erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.05.2019 im Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält unter Berücksichtigung der 1. Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2019 folgende Festsetzungen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	152.694.750 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	166.497.230 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.702.420 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	151.027.090 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.856.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.054.360 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.653.470 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.993.240 EUR

festgesetzt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.197.910 EUR vorgesehen.

Nach § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2019 auf 13.802.480 EUR festgesetzt.

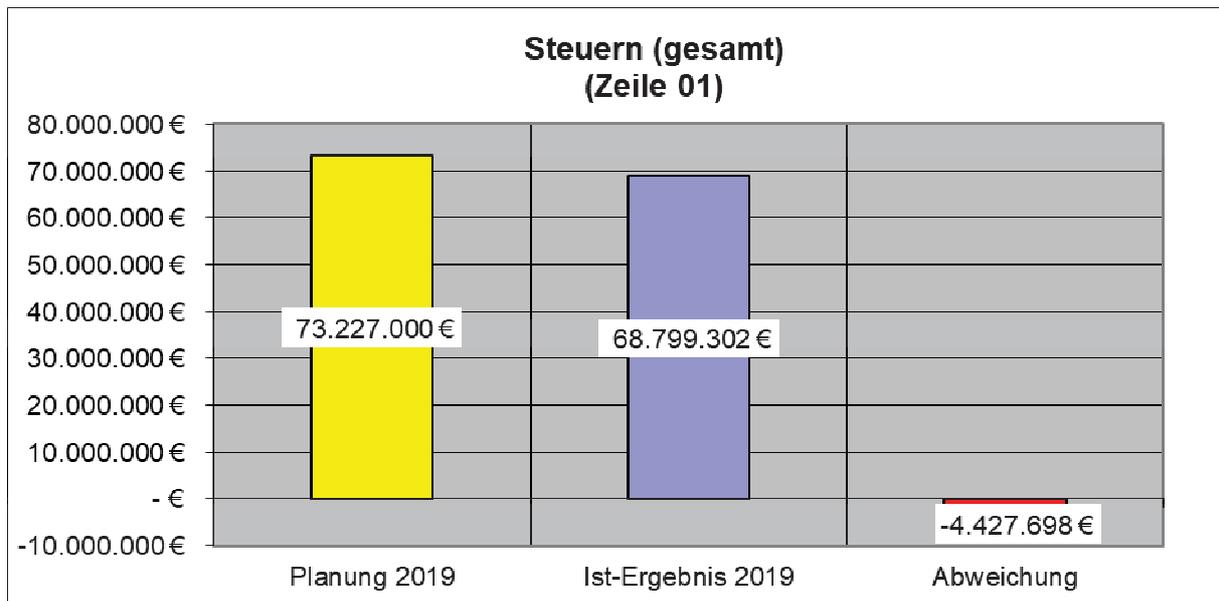
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen wurde mit § 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 83 Mio. EUR festgesetzt.

Ergebnisrechnung 2019

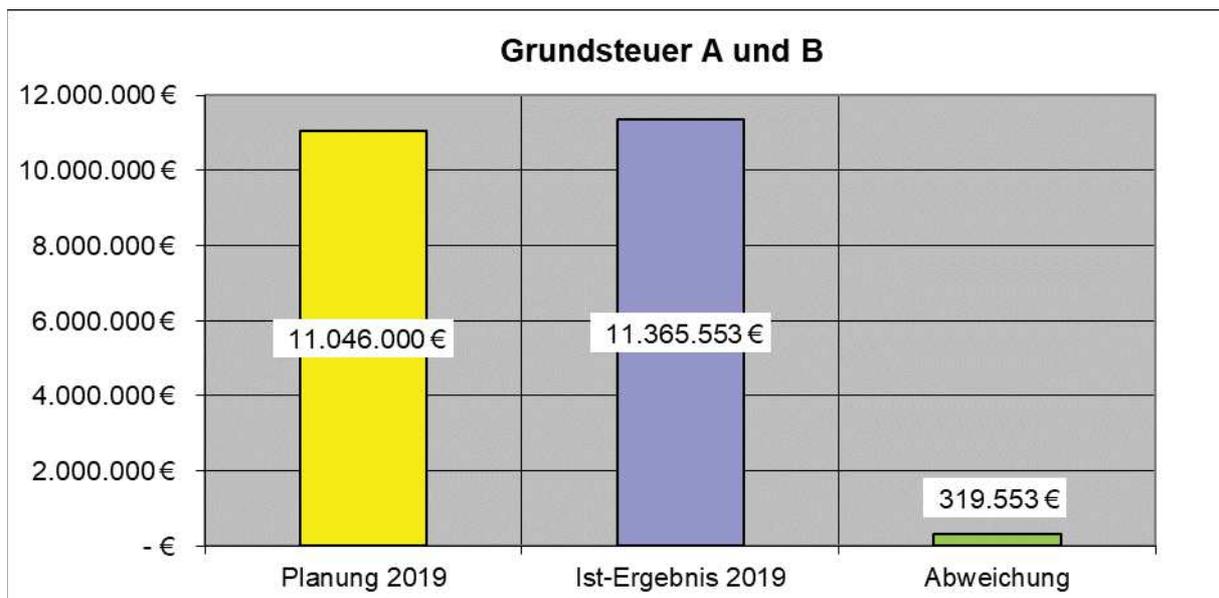
Das Haushaltsjahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 12.724.667,79 EUR ab. Das Defizit kann nicht mehr durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, da diese bereits aufgebraucht wurde. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 ist – wie in der Nachtragshaushaltssatzung vorgesehen – der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses noch zu fassen.

In den nachfolgenden Diagrammen ist dargestellt, wie sich die einzelnen Ergebniszeilen tatsächlich entwickelt haben. Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

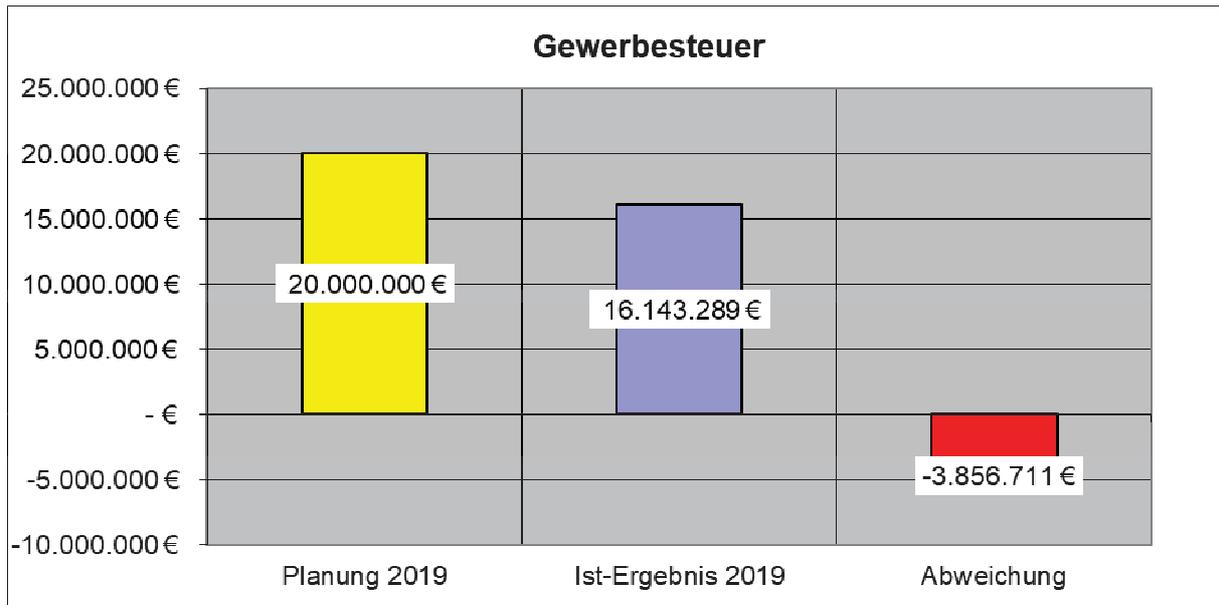
Zeile 1 – Steuern und ähnliche Abgaben



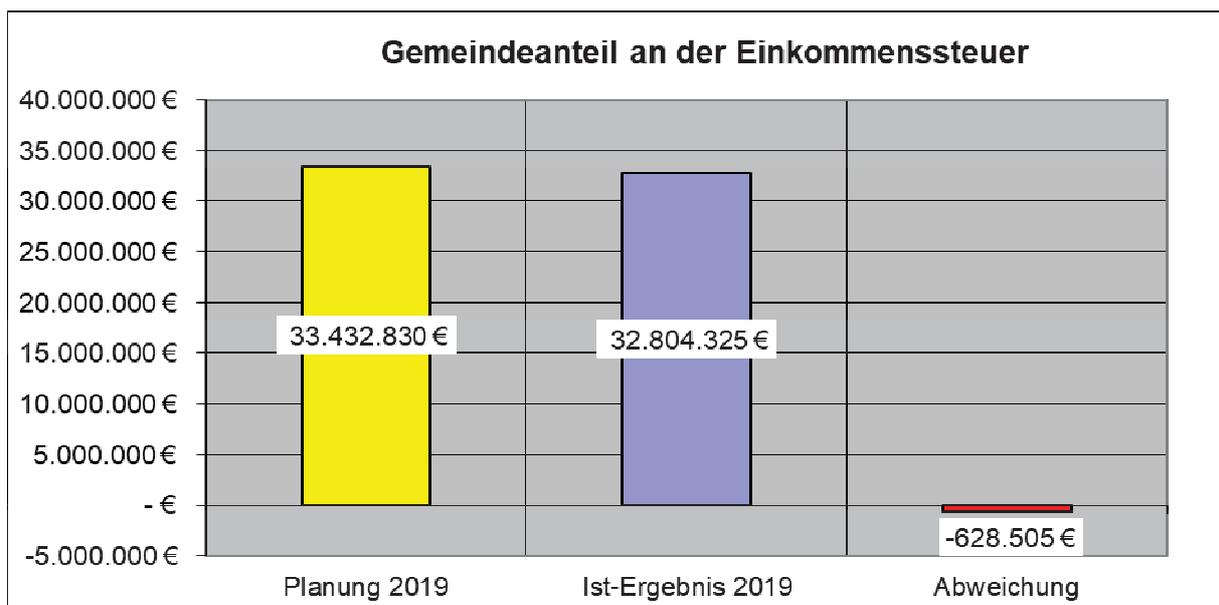
davon



Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Gegenüber dem Planansatz konnten aufgrund der tatsächlich vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbescheide bei der Grundsteuer B Mehrerträge verbucht werden. Die Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2019 gegenüber der Haushaltsplanung der Grundsteuermessbetrag für ein Betriebsgrundstück angepasst wurde.

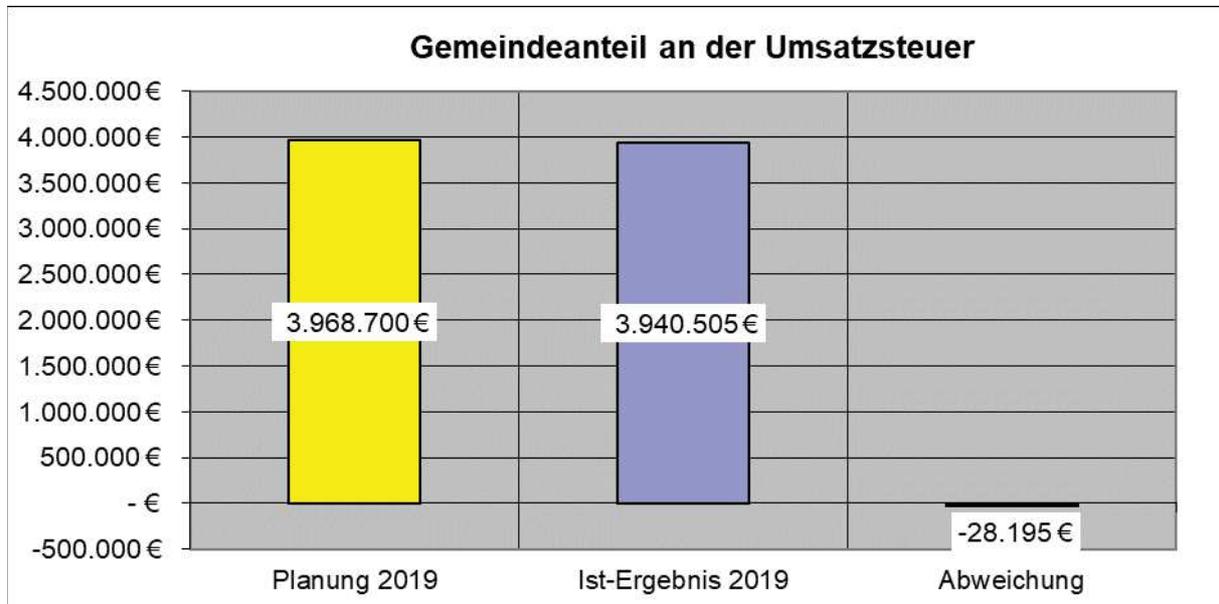


Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen ebenfalls zeitverzögert aus. Ende Dezember 2019 wurden von Finanzämtern bei verschiedenen Steuerpflichtigen die Gewerbesteuermessbescheide angepasst, wonach Gewerbesteuererstattungen von insgesamt rd. 4,8 Mio. EUR zu leisten waren. Durch Verbesserungen bei anderen Gewerbebetrieben konnte das Steueraufkommen zwar teilweise kompensiert werden, insgesamt blieb das Ergebnis jedoch um rd. 3,9 Mio. EUR hinter dem Haushaltsansatz zurück. Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer führen zu einer Verringerung der für das Haushaltsjahr 2021 anrechenbaren Steuerkraft, so dass hierdurch mit höheren Schlüsselzuweisungen gerechnet werden kann. Darüber hinaus reduziert sich hierdurch auch die zu leistende Gewerbesteuerumlage bei den Transferaufwendungen.

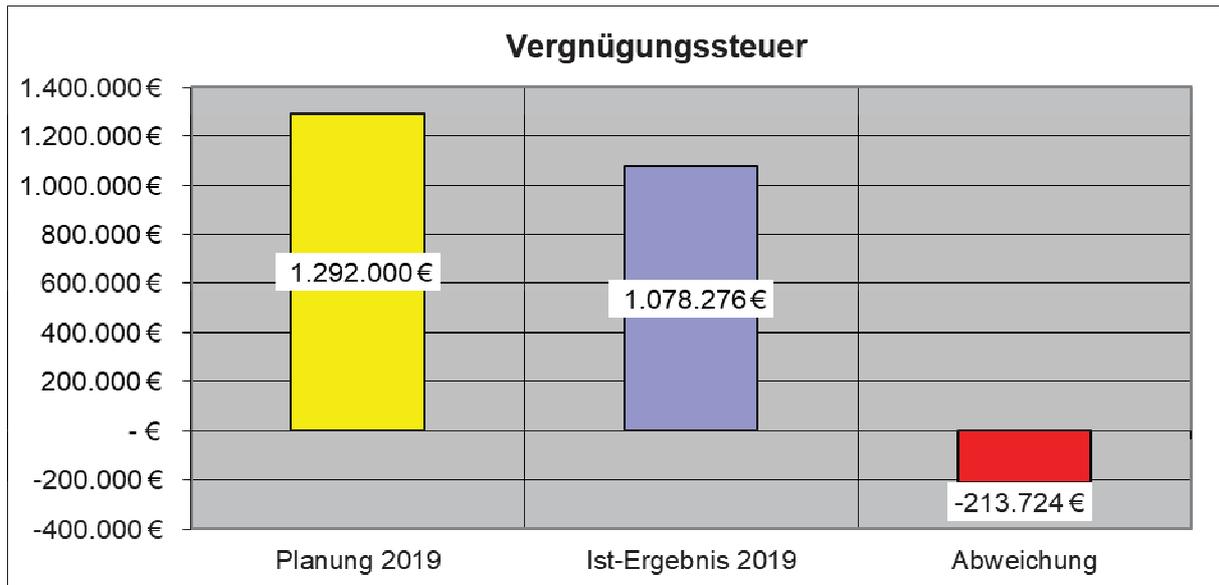


Dem für das Haushaltsjahr 2019 ermittelten Planansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt die regionalisierte Steuerschätzung aus Herbst 2018 zugrunde. Hiernach wurde für das Jahr 2019 von einem auf die Gemeinden entfal-

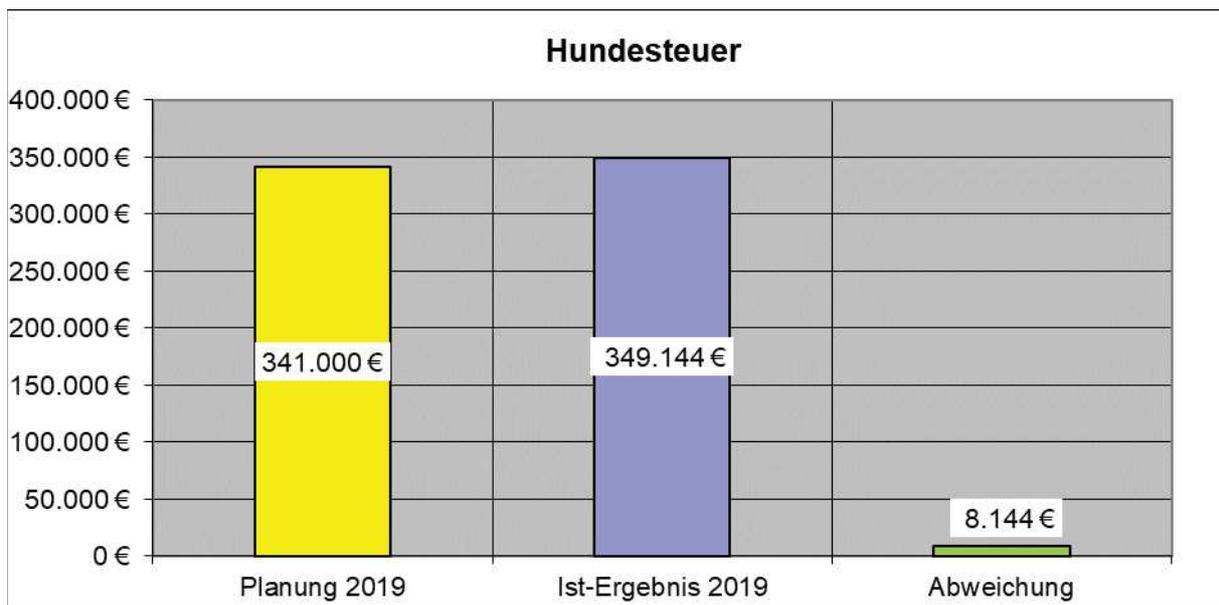
lenden Finanzvolumen in Höhe von 9.116.470.600 EUR ausgegangen. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0036673 ergibt sich ein Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für Sankt Augustin in Höhe von rd. 33.432.830 EUR. Tatsächlich ergab sich nach der Schlussabrechnung ein um rd. 171,4 Mio. EUR geringeres Gesamtaufkommen auf Landesebene, so dass sich für die Stadt Sankt Augustin Mindererträge in der ausgewiesenen Höhe ergeben.



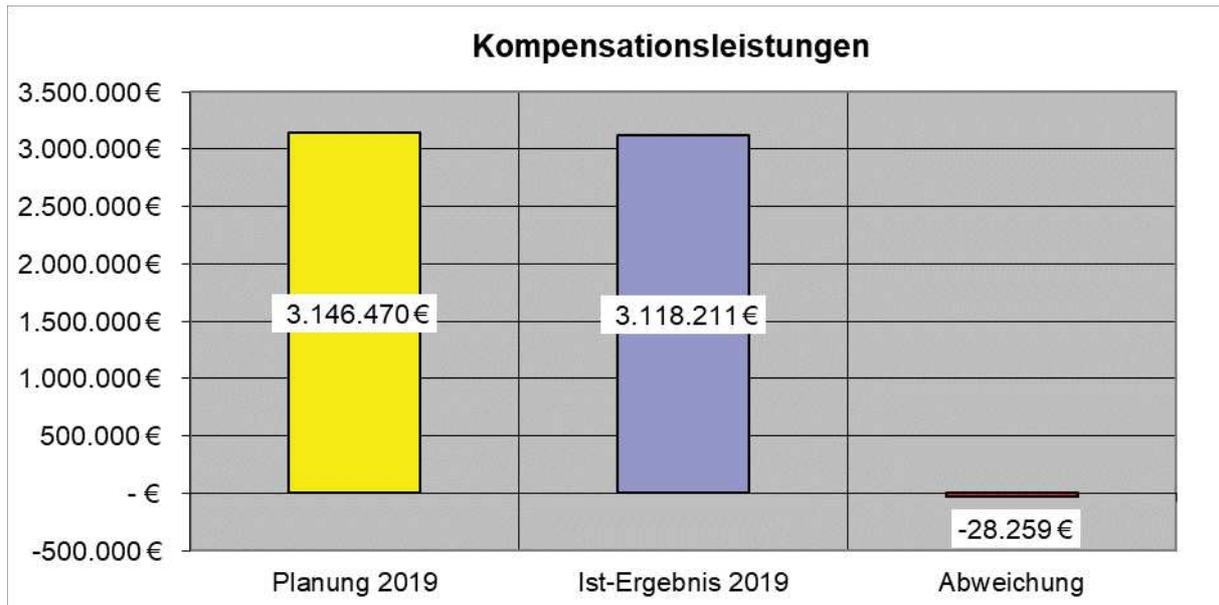
Nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Umsatzsteuer. Auf Grundlage der Herbst-Steuerschätzung aus dem Jahr 2018 basierenden Orientierungsdaten erwartete die Stadt entsprechend ihrer Schlüsselzahl von 0,002011503 bezogen auf das Gesamtvolumen in Höhe von rd. 1,973 Mrd. EUR einen Anteil in Höhe von 3.968.700 EUR. Aufgrund des um rd. 14 Mio. EUR geringeren Gesamtvolumens auf Landesebene hat die Stadt Sankt Augustin gemäß der Schlussabrechnung für das Jahr 2019 einen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 3.940.504,66 EUR erhalten. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 1.622.933,97 EUR auf den Anteil an der Entlastung von bundesweit 3,4 Mrd. EUR welcher über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als Beteiligung an den Kosten der Unterkunft verteilt wird.



Zum 01.01.2019 erfolgte – wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen – eine Erhöhung des Hebesatzes für die Automaten mit Gewinnmöglichkeit. Der Steuersatz wurde von bisher 16,0 % auf nunmehr 17,0 % angehoben. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergaben sich bei der Vergnügungssteuer aufgrund der tatsächlichen Einzelspielergebnisse insgesamt rd. 213.700 EUR geringere Erträge.

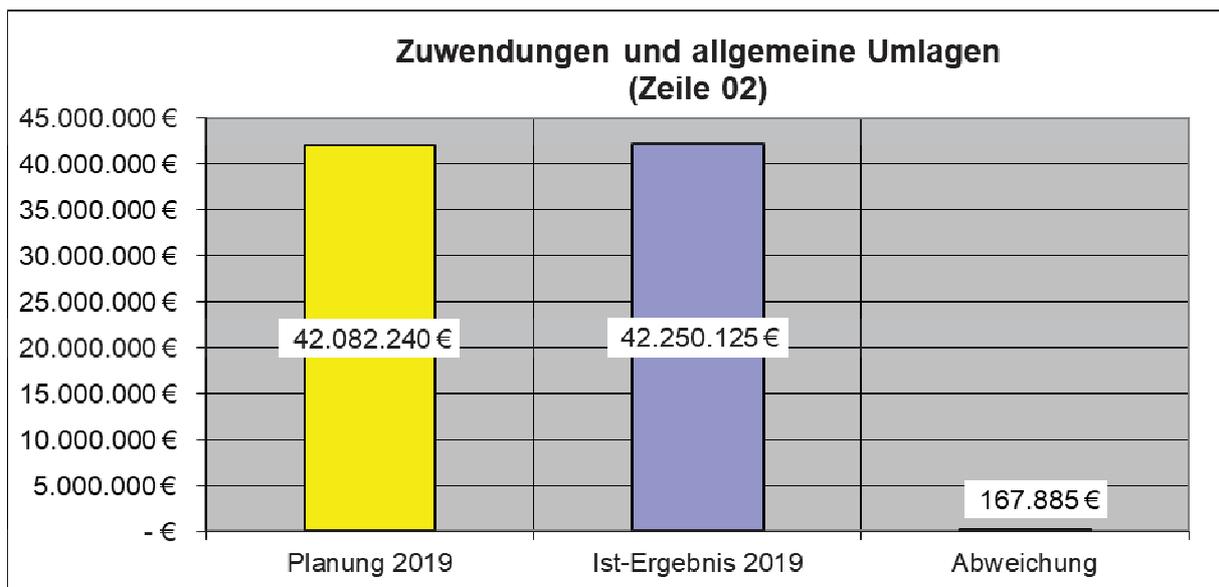


Zum 01.01.2019 wurde die Hundesteuersatzung der Stadt Sankt Augustin angepasst. Gegenüber der Haushaltsplanung konnten im Haushaltsjahr Mehrerträge in Höhe von rd. 8.100 EUR erzielt werden. Hierbei handelt es sich unter anderem auch um rückwirkende Veranlagungen, welche sich noch aus der bis zum Jahresende 2018 noch nicht vollständig abgeschlossenen Hundebestandserhebung ergeben haben.

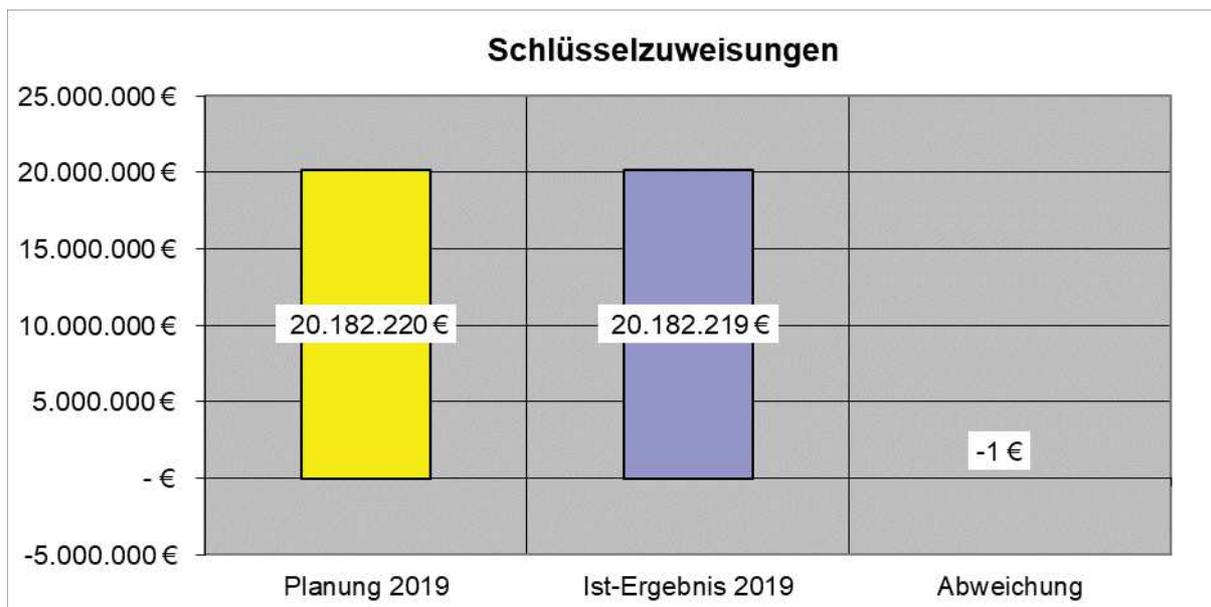


Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 basiert auf den Festsetzungen zum GFG 2019. Danach wurde von einem Gesamtaufkommen auf Landesebene in Höhe von rd. 840 Mio. EUR ausgegangen. Unter Anwendung der für Sankt Augustin maßgeblichen Schlüsselzahl von 0,0036673 wurde ein Ansatz in Höhe von rd. 3.080.530 EUR ermittelt. Darüber hinaus waren im Ansatz des Haushaltsjahres 2019 Kompensationsleistungen für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 in Höhe von 65.940 EUR vorgesehen. Die Abweichung zum Haushaltsansatz entstand aufgrund des Erstattungsbetrages aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für das Haushaltsjahr 2018.

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen



davon



Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen umfassen die Zuweisungen des Bundes, des Landes sowie die Zuweisungen und Zuschüsse aus dem übrigen öffentlichen und dem privaten Bereich. Ebenso ausgewiesen werden in dieser Position die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen. Die größte Einzelposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit rd. 20,2 Mio. EUR.

Die Zusammensetzung der Ergebniszeile 2 sowie die Abweichungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
Sonstige Landeszuweisungen	11.587.580 EUR	12.178.942 EUR	591.362 EUR
Auflösung v. Sonderposten	6.475.790 EUR	6.610.824 EUR	135.034 EUR
Auflösung passivierter Landeszuweisungen	222.730 EUR	265.702 EUR	42.972 EUR
Zuweisungen Gemeinden / Gemeindeverbände	127.230 EUR	165.863 EUR	38.633 EUR
Umlage v. Land	0 EUR	26.090 EUR	26.090 EUR
Landeszuweisungen f. Ganztagsbetreuung an Schulen	1.841.080 EUR	1.854.810 EUR	13.730 EUR
Zuschüsse v. privaten Unternehmen	43.240 EUR	46.400 EUR	3.160 EUR
Zuschüsse v. sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	17.000 EUR	17.215 EUR	215 EUR
Aufwands-/ Unterhaltungspauschale	247.340 EUR	247.345 EUR	5 EUR
Schlüsselzuweisungen	20.182.220 EUR	20.182.219 EUR	-1 EUR
Zuschüsse v. verb. Unternehmen	5.000 EUR	0 EUR	-5.000 EUR

Zuschüsse v. sonstigen Bereichen	64.750 EUR	31.354 EUR	-33.396 EUR
Zuweisungen Bund	301.000 EUR	101.163 EUR	-199.837 EUR
Landeszuweisungen nach § 4 FlüAG	967.280 EUR	522.198 EUR	-445.082 EUR
Summe	42.082.240 EUR	42.250.125 EUR	167.885 EUR

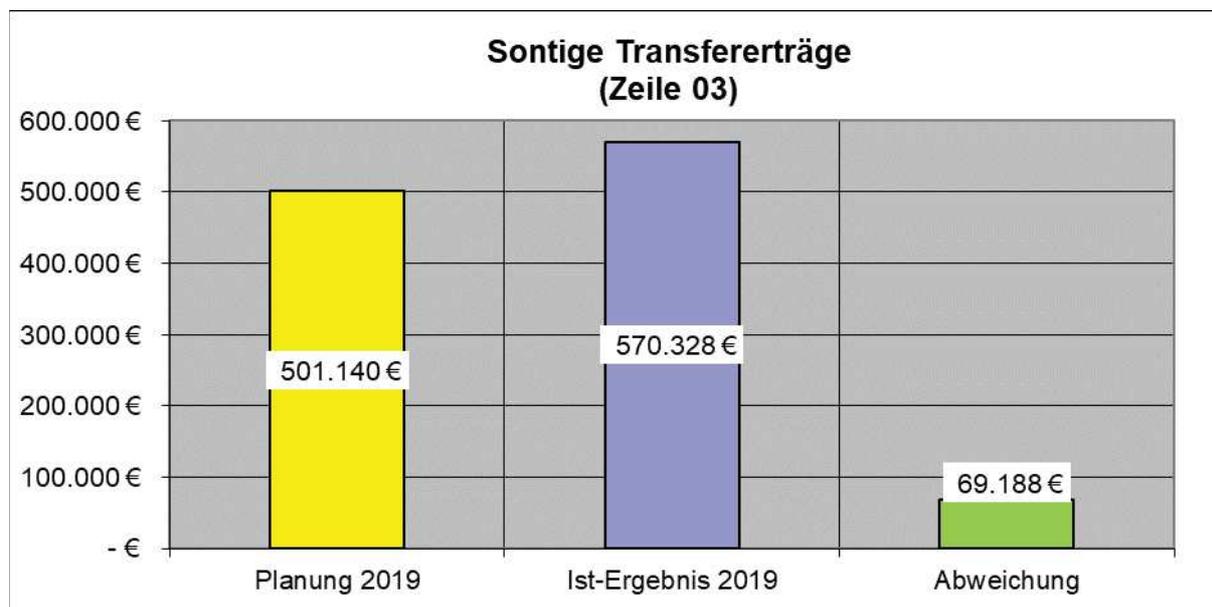
Die Mehrerträge bei den sonstigen Landeszuweisungen resultierten im Wesentlichen aus den Zuschüssen zur Sicherung der Trägervielfalt und der Qualität in Kindertageseinrichtungen gemäß § 21f KiBiz, welches erst im Jahr 2019 verabschiedet und daher nicht in der Planung berücksichtigt wurde.

Mindererträge ergaben sich hingegen insbesondere bei den Landeszuschüssen nach § 4 FlüAG, da aufgrund von positiven Abschlüssen der Asylverfahren in den Bestandsfällen die Anzahl der Erstattungen abrechnungsfähigen Leistungsbezieher insgesamt gesunken war. Zudem lag im Jahr 2019 die Aufnahmequote von Flüchtlingen in Sankt Augustin bei über 100 %. Zuweisungen erfolgten daher nur im Rahmen der Familienzusammenführung.

Die Abweichung bei den Bundeszuweisungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit der geplanten Umsetzung der beiden integrativen Konzepte zur energetischen Sanierung von Stadtquartieren erst Ende 2019 begonnen und die Zuweisungen daher noch nicht abgerufen werden konnten.

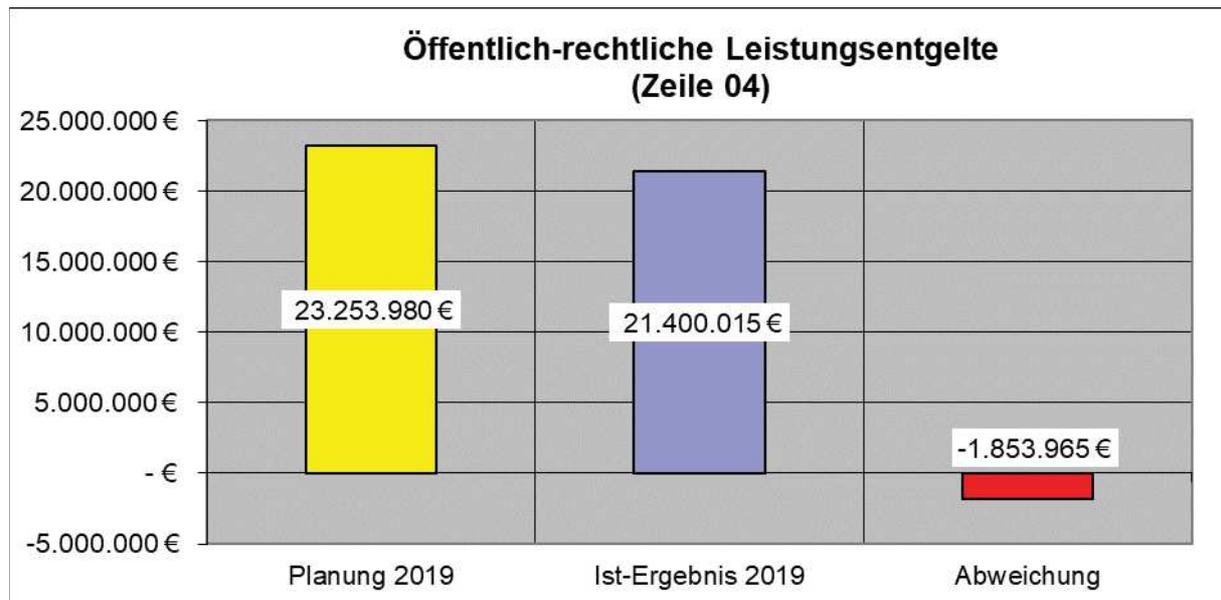
Die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind insbesondere durch die mit dem 2. NKFVG veränderte Wertgrenze bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen. Die Wertobergrenze für Vermögensgegenstände, welche im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden können, wurde von bislang 410 EUR auf 800 EUR erhöht. Werden diese Vermögensgegenstände durch die Investitionspauschalen finanziert, so erhöht sich hierdurch auch die ertragswirksame Auflösung der zugeordneten Sonderposten.

Zeile 3 – Sonstige Transfererträge



Die Transfererträge umfassen Kostenbeiträge, Erstattungen von Sozialleistungen sowie Erstattungen aus Unterhaltsverpflichtungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Mehrerträge konnten insbesondere bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz im Bereich der stationären Jugendhilfe (rd. 88.000 EUR) sowie bei den Erstattungen von Sozialleistungsträgern im Asylbereich (rd. 41.500 EUR) und im Bereich der Jugendhilfe (rd. 24.600 EUR) erzielt werden. Demgegenüber ergaben sich Mindererträge insbesondere bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten (rd. 86.200 EUR).

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

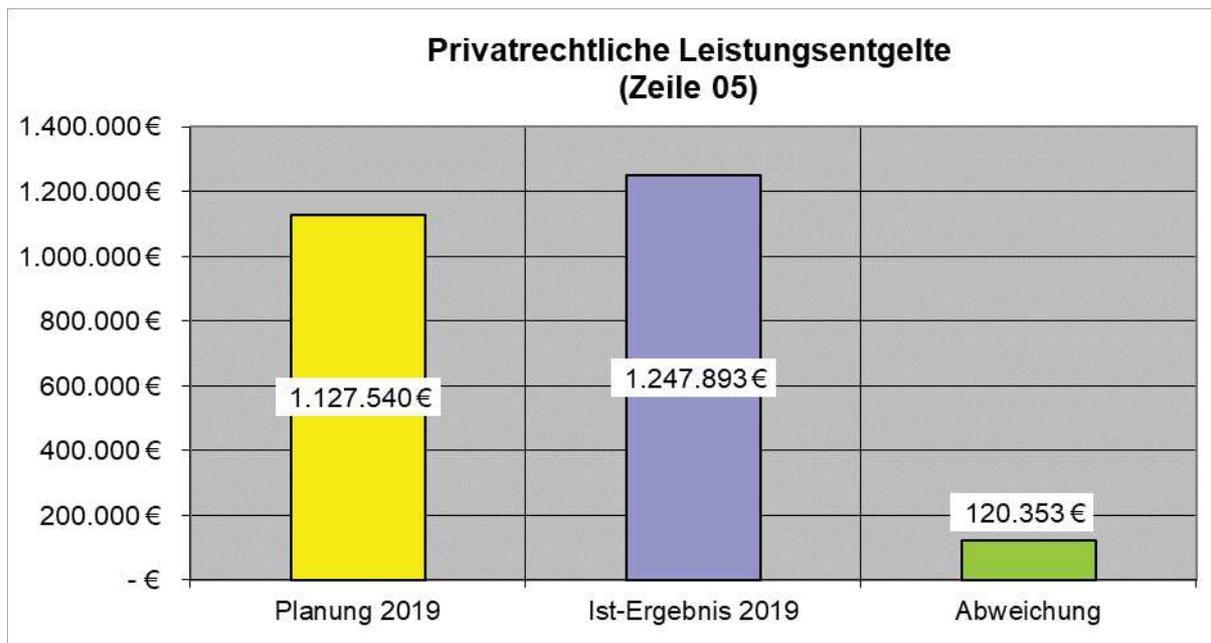


Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Abwasser-, Straßenreinigungs- und Friedhofsgebühren, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Offene Ganztagschulen, Beiträge zur Musikschule, Benutzungsgebühren für Übergangswohnungen, Baugenehmigungsgebühren sowie weitere Verwaltungsgebühren. Des Weiteren werden hier auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasserbeseitigung, Bestattungswesen und Straßenreinigung ausgewiesen.

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in Höhe der noch zu verrechnenden Kostenüberdeckung aus der Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung des Jahres 2018 ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1,99 Mio. EUR gebildet werden musste. Die Erträge werden erst in den Jahren ausgewiesen, in denen die Kostenüberdeckungen ausgeglichen werden. Die Kostenüberdeckungen der Jahre 2015 bis 2017 von rd. 1,69 Mio. EUR wurden wie in der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 vorgesehen ertragswirksam aufgelöst.

Weitere Mindererträge ergaben sich im Bereich der Elternbeiträge (rd. 423.100 EUR) insbesondere aufgrund der zum 01.08.2019 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 90 Abs. 4 SGB VIII. Mehrerträge konnten hingegen bei der Nutzungsentschädigung für die städtischen Unterkünfte im Produktbereich 05 (rd. 287.400 EUR), den Verwaltungsgebühren (rd. 106.600 EUR) sowie bei den Abwassergebühren erzielt werden (rd. 107.100 EUR).

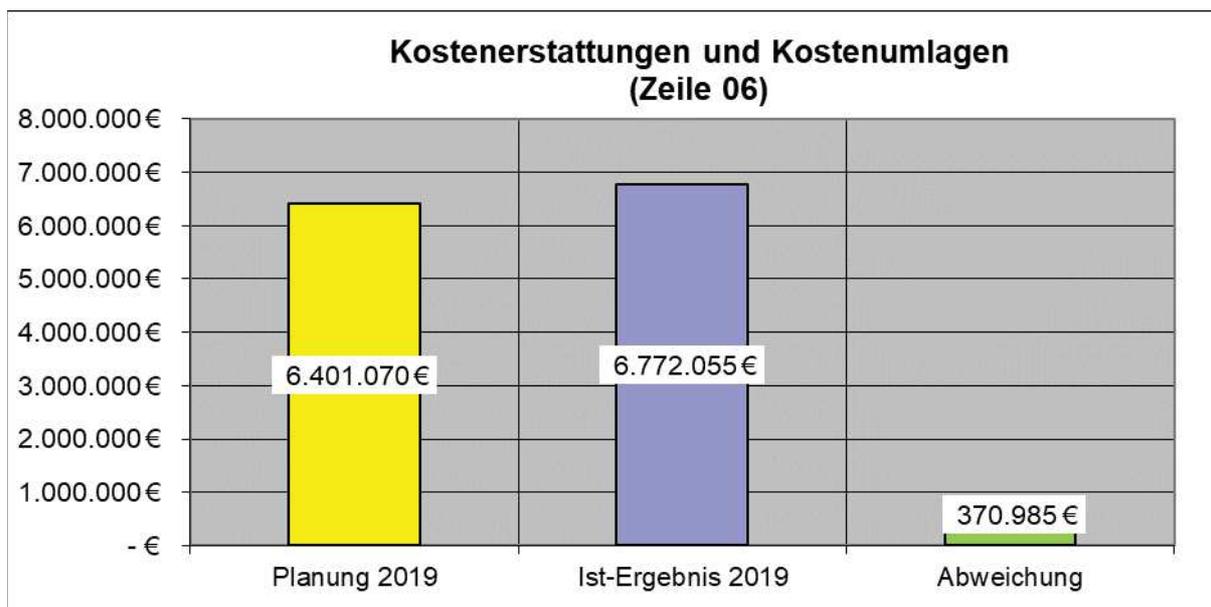
Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei dieser Ertragsart sind die Erträge aus Mieten und Pachten sowie anfallende Nebenkosten für städtische Immobilien, Eintrittsgelder sowie sonstige privatrechtliche Entgelte veranschlagt.

Mehrerträge ergaben sich insbesondere aus Mieten und Pachten für Immobilien (rd. 76.900 EUR), aus den Einnahmen der Bäder aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Besucherzahl während der Freibadsaison (rd. 33.600 EUR) sowie aus den Teilnehmergebühren für Ferienspielaktionen (rd. 27.200 EUR). Demgegenüber stehen Mindererträge bei den übrigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

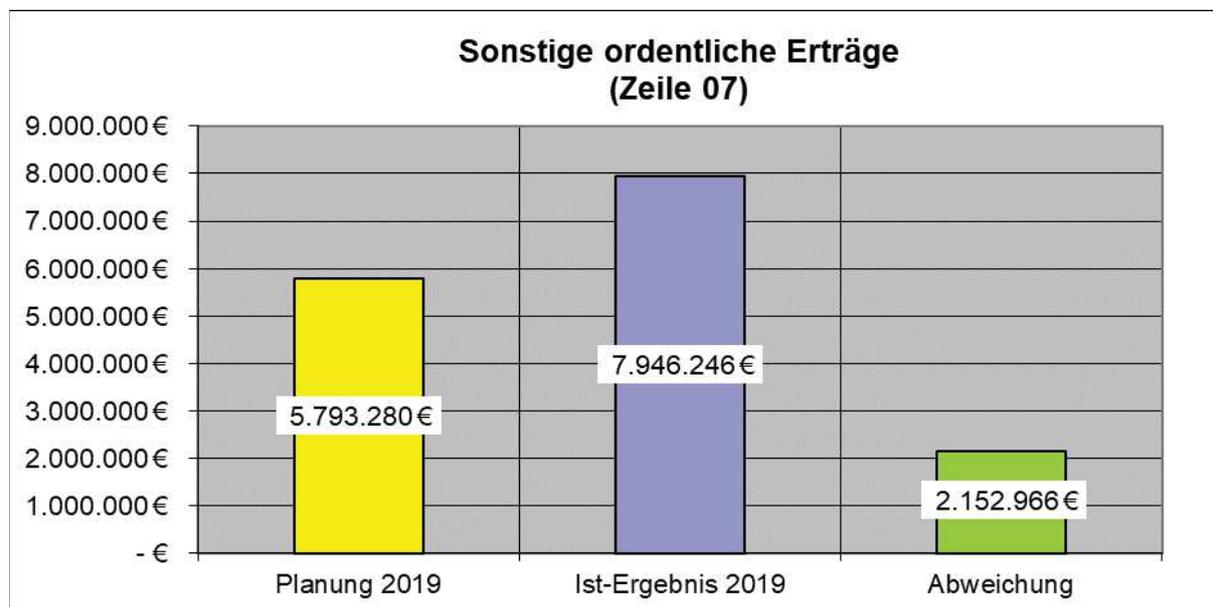


Diese Ertragsart umfasst Kostenerstattungen des Landes, von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von verbundenen Unternehmen und aus übrigen Bereichen. Dazu

gehören insbesondere die Betriebskostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die Partnerstädte Siegburg, Königswinter und Hennef und die Kostenerstattung der ARGE zur Trägerfinanzierung.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (rd. 0,9 Mio. EUR) aufgrund von sehr kostenintensiven, teilweise über mehrere Jahre laufenden Einzelfällen. Darüber hinaus sind hier Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme von Beamten verbucht (rd. 0,2 Mio. EUR). Mindererträge ergaben sich hingegen insbesondere bei den Betriebskostenerstattungen der Partnerstädte für die gemeinsam genutzte Kläranlage (rd. 0,4 Mio. EUR) sowie bei den Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (rd. 0,4 Mio. EUR). Diesen Mindererträgen stehen auch geringere Transferaufwendungen (Zeile 15) gegenüber.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

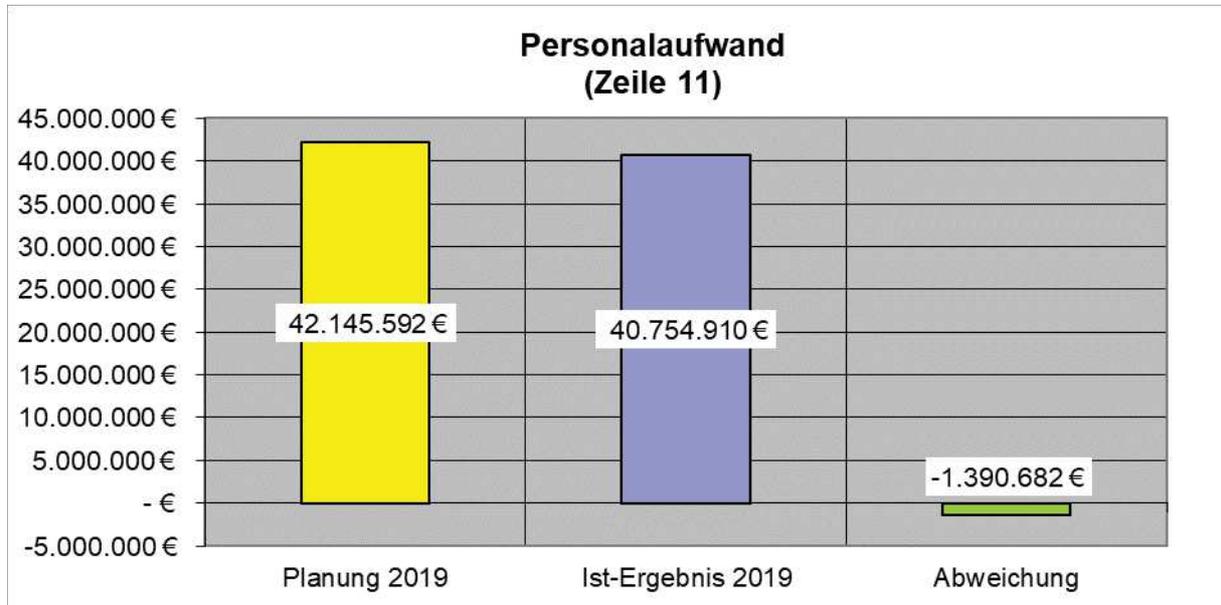


Zu den wichtigsten Positionen dieser Ertragsart zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, Konzessionsabgaben für Strom, Wasser und Gas und die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen sowie die Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer.

Die ausgewiesene Verbesserung gegenüber dem Ansatz resultiert aus Mehrerträgen bei verschiedenen Positionen. Im Wesentlichen ist der Mehrertrag auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (rd. 0,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Hiervon entfallen rd. 0,6 Mio. EUR auf den Wegfall von Pensions- und Beihilfeansprüchen, welche insbesondere durch den Dienstherrnwechsel von Beamten bzw. den Tod von Leistungsempfängern begründet sind. Darüber hinaus entstanden insbesondere Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (rd. 255.500 EUR), aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (rd. 227.700 EUR), aus Schadenersatzleistungen (rd. 198.700 EUR) sowie aus der Verzinsung von Gewerbesteuer nach § 233 a AO (rd. 176.400 EUR).

Zudem entstanden Mehrerträge bei den Säumniszuschläge, Stundungszinsen sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren (rd. 189.600 EUR), aus der Veräußerung eines Grundstücks über Buchwert (rd. 152.600 EUR) sowie aus Konzessionsabgaben (rd. 162.700 EUR).

Zeile 11 – Personalaufwendungen

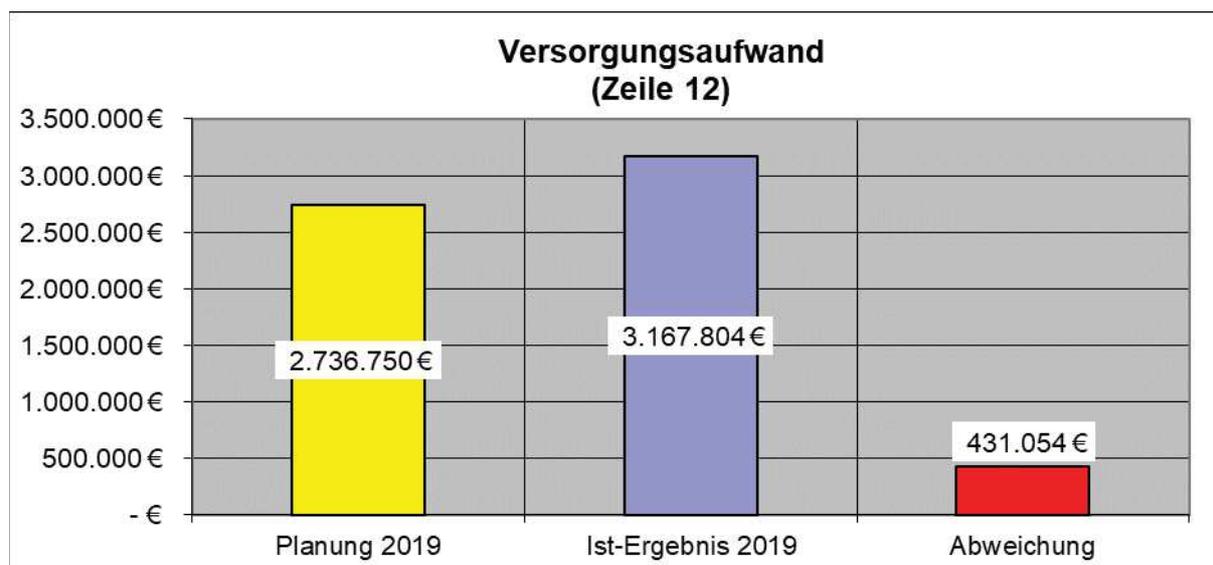


Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie deren Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten sowie die Vergütungen für Zivildienstleistende hier erfasst.

Bei den nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 514.200 EUR gegenüber dem geplanten Ansatz. Insbesondere sind höhere Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen entstanden, da sich mehr Personen für ein Altersteilzeitmodell entschieden haben. Mehraufwendungen sind auch bei den im Zusammenhang mit Dienstherrenwechseln entstandenen Erstattungsansprüchen und -verpflichtungen angefallen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind demgegenüber geringer ausgefallen als geplant. Das aktuelle Gutachten der Versorgungskasse basiert auf den HEUBECK-Richttafeln 2018 G und berücksichtigt die Anpassung der Besoldung um 3,20 % zum 01.01.2019. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Das Gutachten umfasst die Berechnung der Rückstellungen für 124 verbeamtete Personen, gegenüber dem letzten Gutachten hat sich die Anzahl um fünf reduziert.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind um rd. 1,9 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Stellen erst verspätet bzw. im Berichtsjahr nicht besetzt werden konnten. Darüber hinaus konnten Einsparungen durch Stellenvakanzen beim Wechsel von Mitarbeitern zu anderen Dienstherren erzielt werden, welche bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Ebenfalls reduzierten sich die Personalaufwendungen durch den Wegfall der Lohnfortzahlung bei längeren, krankheitsbedingten Ausfällen. Auch bei den Beihilfeaufwendungen waren Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Zeile 12 – Versorgungsaufwendungen



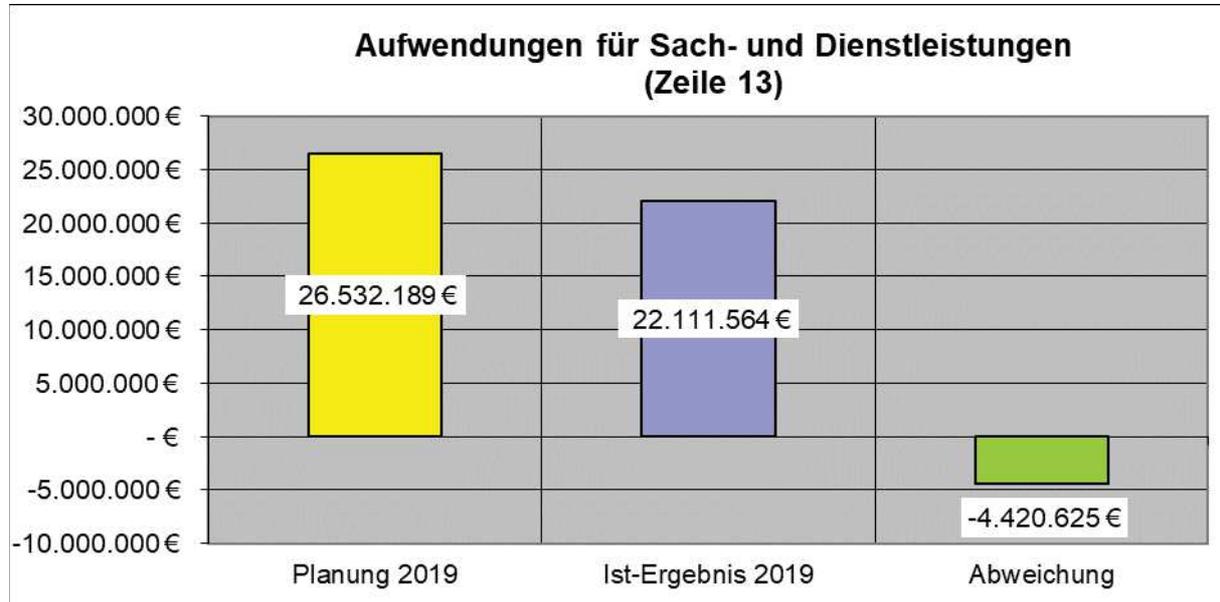
Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse. Daneben sind hier Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger auszuweisen.

Von den Mehraufwendungen entfallen rd. 238.800 EUR auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, welche sich aus dem aktuellen Versorgungsgutachten ergeben, übersteigen den Haushaltsansatz um rd. 270.200 EUR. Das aktuelle Gutachten der Versorgungskasse basiert auf den HEUBECK-Richttafeln 2018 G und berücksichtigt die Anpassung der Versorgung um 3,20 % zum 01.01.2019. Demgegenüber sind die Aufwendungen für die Beihilferückstellungen der Leistungsempfänger um rd. 30.300 EUR geringer ausgefallen. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Beihilferückstellungen sind gegenüber dem Haushaltsansatz um Die Anzahl der Leistungsempfänger hat sich im Vergleich zum Vorjahr um zwei auf 59 reduziert.

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um rd. 192.200 EUR höher ausgefallen als geplant. Trotz der gesunkenen Anzahl von Leistungsempfängern ergaben sich unter Berücksichtigung der Schlussrechnung der Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2019 Mehraufwendungen bei den Versorgungskassenbeiträgen (rd. 52.400 EUR). Ebenfalls sind im Vergleich zum Haus-

haltsansatz höher Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 139.800 EUR) angefallen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten unter anderem Unterhaltung/Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz und Versicherungsbeiträge.

Von den Abweichungen entfallen rd. 1,9 Mio. EUR auf die Instandhaltung und Unterhaltung der Abwasseranlagen. Einige Maßnahmen, unter anderem die Sanierungen von schadhafte Anschlussleitungen im Stadtgebiet, konnten aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Einsparungen konnten ebenfalls in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen erzielt werden, diese beziehen sich zum größten Teil auf die Energiekosten. Weitere Einsparungen ergaben sich bei den sonstigen Dienstleistungen (rd. 0,6 Mio. EUR) sowie bei den Erstattungen an übrige Bereiche (rd. 0,5 Mio. EUR), insbesondere im Bereich der Inobhutnahme. Minderaufwendungen wurden zudem noch für die Prüfungs- und Beratungskosten (rd. 0,2 Mio. EUR), für die Gutachterkosten (rd. 0,2 EUR), für die Schülerbeförderung (rd. 0,2 EUR) sowie für die Unterhaltung der IuK-Technik (rd. 0,1 EUR) erzielt.

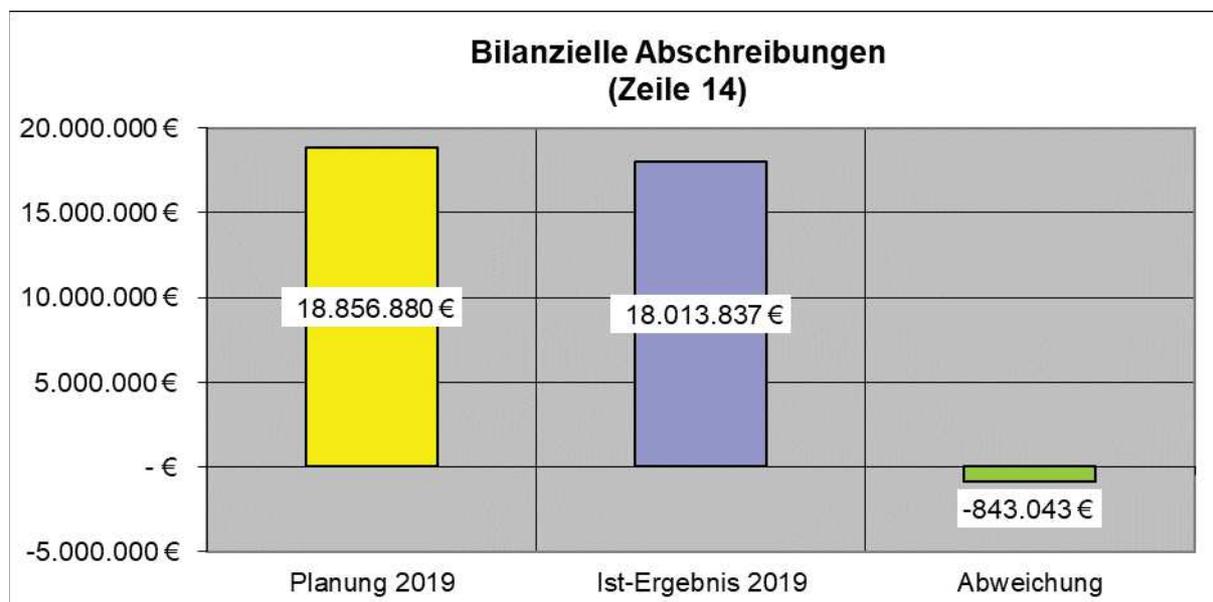
Darüber hinaus sind im Haushaltsjahr 2019 rd. 2,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung von baulichen Anlagen angefallen. Davon wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR gebildet, u.a. für die Sanierung der Sporthalle und des Kanals am Schulzentrum Niederpleis. Weitere rd. 0,6 Mio. EUR wurden als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020 verschoben.

Insgesamt wurden Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen und stehen somit nach wie vor für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung.

Mehraufwendungen sind insbesondere im Bereich der Straßenunterhaltung (rd. 1,2 Mio. EUR) entstanden, da für einige Bauwerksanierungen an Brücken Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden.

Mehraufwendungen sind ebenfalls bei den Erstattungen im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR entstanden. Die Jugendhilfeträger können ihre Erstattungsansprüche innerhalb von vier Jahren geltend machen. Demgegenüber sind jedoch die sozialen Leistungen in Zeile 15 für die Unterbringung im Bereich der Jugendhilfe um rd. 0,5 Mio. EUR geringer ausgefallen als geplant und es waren höhere Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern in Zeile 6 in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen



Die größten Anteile an den bilanziellen Abschreibungen entfallen auf das sonstige Infrastrukturvermögen (insbesondere Kanäle und ZABA) mit rd. 6,1 Mio. EUR, auf den Bereich der Straßen, Wege und Plätze mit rd. 5,5 Mio. EUR sowie auf die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen mit rd. 4,9 Mio. EUR.

Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Abschreibungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 783.400 EUR, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von rd. 126.600 EUR sowie Abschreibung auf Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen in Höhe von 112.100 EUR. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen im Wesentlichen bei den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von rd. 131.700 EUR und den Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von rd. 112.700 EUR. Die höheren Abschreibungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern sind insbesondere auf die mit dem 2. NKFVG veränderte Wertobergrenze von bislang 410 EUR auf 800 EUR zurückzuführen. Den hierdurch entstandenen Mehraufwendungen stehen aber auch höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Ergebniszeile 2 gegenüber, da diese

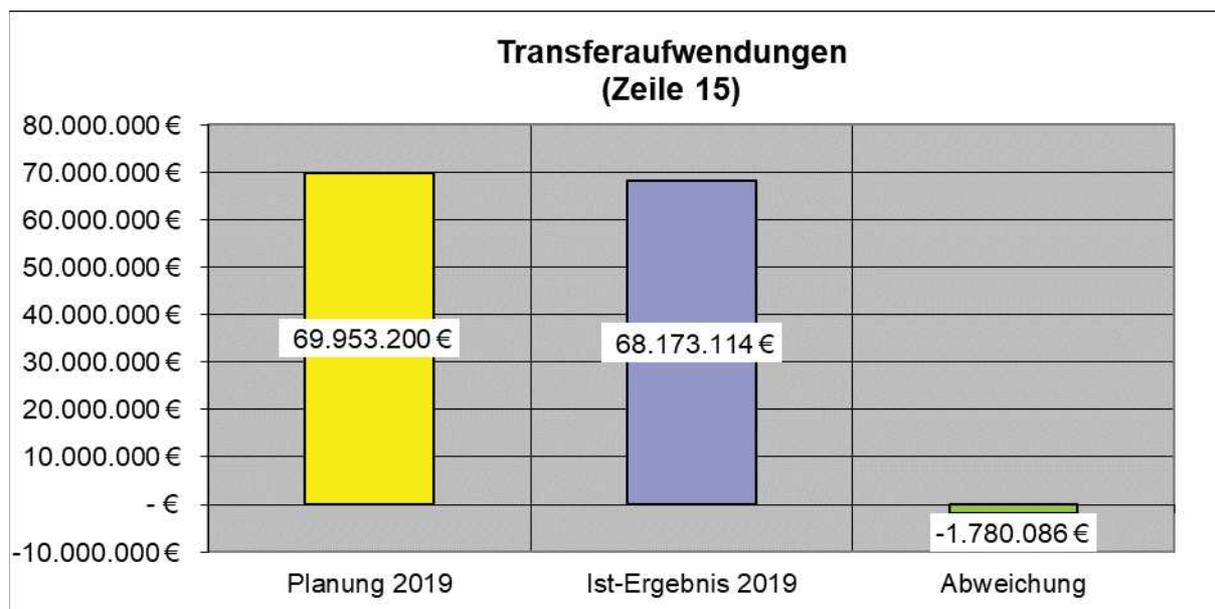
Vermögensgegenstände in der Regel aus den Investitionspauschalen finanziert werden.

Den bilanziellen Abschreibungen stehen folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber:

Ergebniszeile	Erträge aus der Auflösung von	Ertrag 2019 in EUR	Veränderung ggü. dem Ansatz in EUR (+ = Verbesserung - = Verschlechterung)
2	- Sonderposten für Zuwendungen	6.610.824	+135.034
4	- Sonderposten für Beiträge	2.310.480	+21.120
7	- sonstigen Sonderposten	2.605.893	-227.713
		11.527.197	-71.559

Insgesamt stehen den Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 64,0 % gegenüber.

Zeile 15 – Transferaufwendungen



Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Einzahlungen in den Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

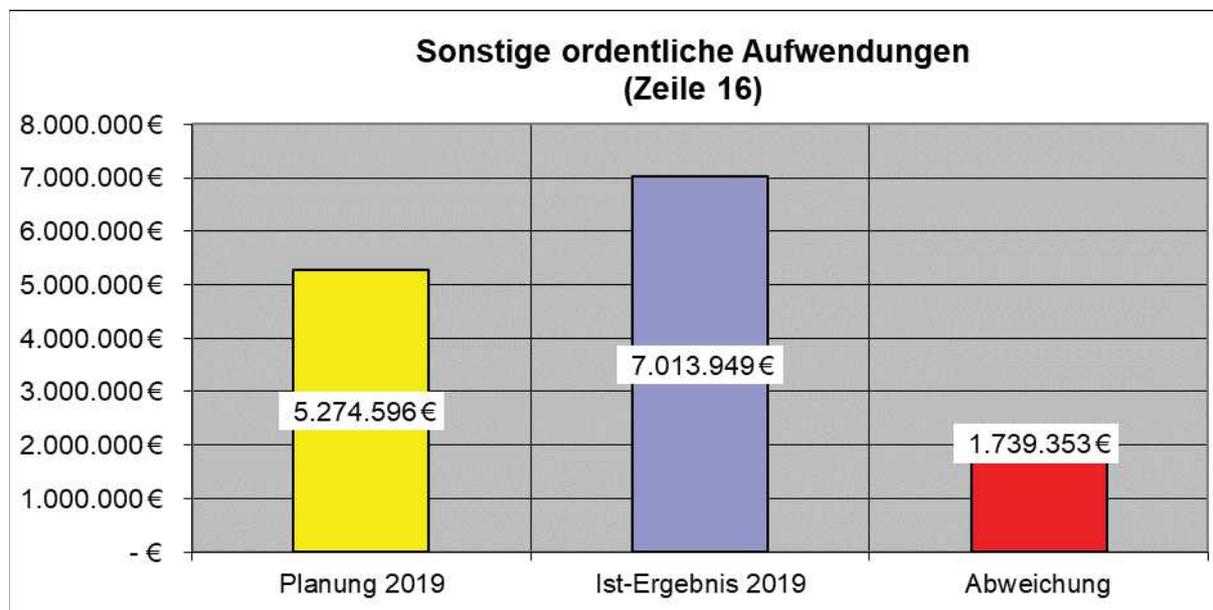
Insgesamt kommt es zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR. Dies ist hauptsächlich auf die tatsächlichen Kosten für stationäre und teilstationäre Hilfen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zurückzuführen. Die Aufwendungen sind hier um rd. 977.000 EUR gegenüber dem Haushaltsansatz zurückgeblieben, unter anderem dadurch, dass aufgrund der geringeren Zuweisungszahlen weniger unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden mussten. Minderaufwendungen sind ebenfalls bei den sozialen Leistungen außer-

halb von Einrichtungen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rd. 466.000 EUR entstanden. Dies liegt größtenteils daran, dass ein verstärkter Wechsel von zweijährigen Kindern aus der Kindertagespflege in die Kindertagesstätten zu verzeichnen ist.

Des Weiteren ergaben sich Minderaufwendungen bei der Abwasserabgabe (rd. 179.400 EUR) sowie bei den Gewerbesteuerumlagen einschließlich der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (rd. 233.100 EUR), da durch die geringeren Gewerbesteuereinnahmen auch geringere Umlagen für Gewerbesteuern zu zahlen waren.

Mehraufwendungen ergaben sich hingegen insbesondere bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (rd. 158.100 EUR), da vermehrt Rückstände abgearbeitet werden konnten (s. DS-Nr. 19/0375). Die Rückstände resultierten im Wesentlichen aus der Gesetzesänderung zum 01.07.2017. Zwischen den zuständigen Bundesministerien und den für das Unterhaltsvorschussgesetz zuständigen Landesministern wurden daraufhin Hinweise zur Umsetzung des Ausbaus des Unterhaltsvorschusses abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auf örtlicher Ebene mit dem Jobcenter Rhein-Sieg getroffen. Das Jobcenter gewährt weiterhin Leistungen in voller Höhe für die Leistungsempfänger, die aufgrund der Gesetzesnovellierung Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Hierdurch wurde der Unterhaltsvorschusskasse die Möglichkeit gegeben, den Fokus auf die Abarbeitung der Anträge zu richten, bei denen der leistungsberechtigte Elternteil einer beruflichen Tätigkeit nachging.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen



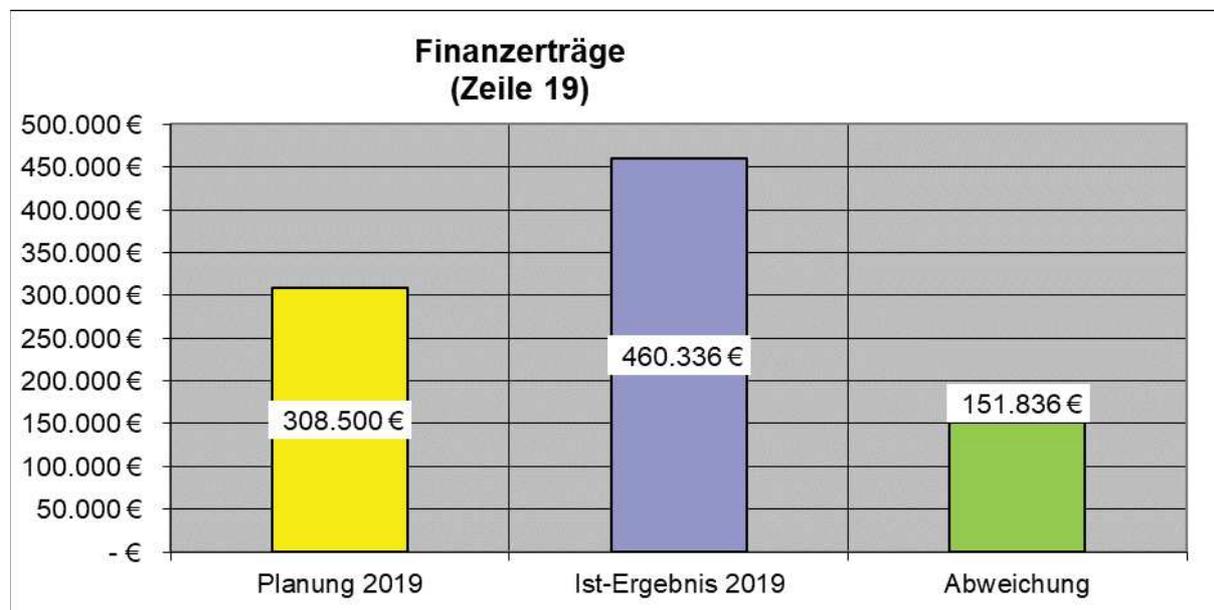
Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen eine Sammelposition für Aufwendungen dar, die nicht den anderen Aufwandsarten zuzuordnen sind. Hierzu gehören insbesondere die Miet- und Pachtaufwendungen, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen, Post-, Telekommunikations- und Rundfunkgebühren, Büromaterial, Fachliteratur, Verzinsung von Gewerbesteuererstattun-

gen, Wertberichtigungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Versicherungen, Fraktionszuwendungen sowie Verfügungsmittel.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Mehraufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuererstattungen zurückzuführen (rd. 1,2 Mio. EUR). Die endgültige Festsetzung der Gewerbesteuer erfolgt auf Grundlage der Gewerbesteuermessbescheide der Finanzämter. Insbesondere durch die Ende Dezember noch von den Finanzämtern durchgeführten Reduzierungen bei den Gewerbesteuermessbeträgen mussten entsprechende Erstattungszinsen verbucht werden, so dass der aufgrund der Vorjahresergebnisse ermittelte Ansatz überschritten wurde.

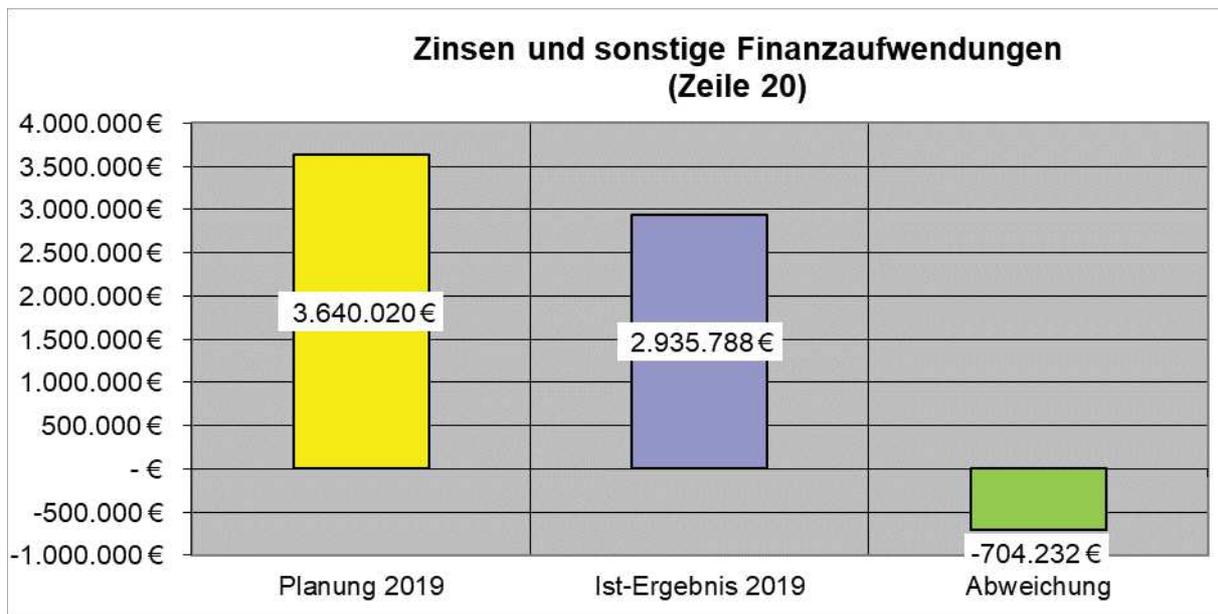
Ebenfalls sind Mehraufwendungen bei den Wertberichtigungen auf Forderungen von rd. 0,8 Mio. EUR entstanden. Im Rahmen des Jahresabschlusses müssen Wertberichtigungen auf Forderungen, die bereits überwiegend befristet niedergeschlagen wurden, vorgenommen werden. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips in Zeile 7 auszuweisen sind. Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Fortbildungskosten von rd. 105.300 EUR zu verzeichnen. Nicht alle geplanten Fortbildungsmaßnahmen konnten umgesetzt werden, dies lag vor allem daran, dass Seminare ausgefallen sind oder nicht angeboten wurden. Darüber hinaus wurde der Ansatz für Mieten und Pachten um rd. 138.200 EUR unterschritten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass von den geplanten Mietkosten für zwei Vorlaufgruppen der Kita Deichstraße im Jahr 2019 nur eine Gruppe in Betrieb genommen wurde.

Zeile 19 Finanzerträge



Die Finanzerträge umfassen neben den Zinserträgen vor allem die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darüber hinaus erhielt die Stadt Avalprovisionen im Zusammenhang mit der Gewährung von Ausfallbürgschaften. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus Zinserträgen (rd. 143.400 EUR), welche die Stadt durch den Abschluss von Kassenkrediten zu Minuszinsen erhalten hat.

Zeile 20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Bei dieser Position handelt es sich größtenteils um Zinszahlungen für die von der Stadt aufgenommenen Darlehen.

Minderaufwendungen sind bei den Zinsen inkl. der Kreditbeschaffungskosten von rd. 955.100 EUR entstanden. Davon entfallen Minderaufwendungen von rd. 169.700 EUR auf Liquiditätskredite, da diese zum Teil zu Negativzinsen aufgenommen werden konnten. Die im Vergleich zum Haushaltsansatz geringeren Aufwendungen für Investitionskredite beruhen zum einen darauf, dass die tatsächlich erzielten Konditionen günstiger waren, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung prognostiziert, zum anderen aber insbesondere darauf, dass im Vergleich zur Haushaltssatzung ein geringerer Kreditbedarf zur Finanzierung der tatsächlich getätigten Investitionen erforderlich war. Zum Teil sind jedoch noch Neuaufnahmen zur Finanzierung des Investitionssaldos sowie für die übertragenen Auszahlungsermächtigungen im Folgejahr erforderlich. Die verbleibende Kreditermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2020 übertragen und steht hierfür weiterhin zur Verfügung.

Demgegenüber sind Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (170.000 EUR) verbucht worden. Hierbei handelt es sich um die Verzinsung der Städtebaufördermittel, welche die Stadt im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für das Jugendzentrum abgerufen, jedoch nicht zeitgerecht verwendet hat. Mehraufwendungen ergeben sich darüber hinaus auch durch die Erhöhung von Rückstellungen für bestehende Derivatgeschäfte (rd. 80.900 EUR), bei denen aufgrund des Negativzinssatzes eine Bewertungseinheit derzeit nicht gegeben ist.

ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG

Allgemeine Hinweise zu möglichen Abweichungen zur Finanzrechnung

Zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergeben sich Abweichungen, die in den Teilplänen ausgewiesen sind.

Diese Abweichungen können mehrere Gründe haben. Die Doppik unterscheidet zunächst zwischen zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen. Zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen wirken sich sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung aus. Allerdings können die Wirkungszeiträume zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung dabei auseinander klaffen. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Aufwand im laufenden Haushaltsjahr entstanden ist, die Zahlung aber erst im Folgejahr erfolgt. Gleiches gilt für Rückstellungen, die in späteren Jahren zu Auszahlungen führen (z.B. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten). Diese Rückstellungen neutralisieren den Aufwand in der Ergebnisrechnung des laufenden Haushaltsjahres, führen aber im Finanzplan zu Auszahlungen.

Zahlungsunwirksame Erträge oder Aufwendungen hingegen wirken sich im laufenden Haushaltsjahr auf die Ergebnisrechnung aus, führen aber zu keiner Zahlung in der Finanzrechnung. Zu den klassischen Positionen dieser Kategorie gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Zuführung bzw. Auflösung von Rückstellungen und die Abschreibungen.

Ebenso können Investitionen nur im Finanzplan dargestellt werden. Der eigentliche Investitionsvorgang ist bilanziell betrachtet zunächst neutral. Aus Eigen- oder Fremdmitteln wird Anlagevermögen geschaffen. Hier finden zunächst nur Austausche innerhalb der Bilanz statt, z.B. führt der Barkauf eines Fahrzeuges im Wert von 20.000 EUR zu Minderung der liquiden Mittel in der Kasse und zu Mehrung des Anlagevermögens in gleicher Höhe. Im vorgenannten Beispiel findet ein sogenannter Aktivtausch statt, da sich die bilanziellen Auswirkungen nur auf der Aktivseite der Bilanz zeigen. Würde das Fahrzeug bspw. durch einen Kredit finanziert, würden sich die entsprechenden Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz erhöhen, aber auch gleichzeitig das Anlagevermögen auf der Aktivseite vermehren. In diesem Fall findet eine sogenannte Aktiv-Passiv-Mehrung statt. Dieser zunächst neutrale Vorgang fließt folglich nicht in die Ergebnisrechnung ein. Gleichwohl führt er aber in der Finanzrechnung zu einer Auszahlung.

Die vorgenannten Sachverhalte sind im Wesentlichen für Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ursächlich.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 0,6 Mio. EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wurde der Fehlbetrag somit um rd. 28,5 Mio. EUR unterschritten. Die Investitionsauszahlungen liegen insgesamt um rd. 40,2 Mio. EUR unter dem Ansatz, denen jedoch auch geringere Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 11,7 Mio. EUR gegenüberstehen. Die Gründe, die zu den Abweichungen bei der Investitionstätigkeit geführt haben, wurden bereits oben bei den einzelnen Investitionen erläutert. Zum Teil handelt es sich hierbei um eine zeitliche Verschiebung der Zahlungen in spätere Jahre, hierfür wurden insgesamt Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 20,5 Mio. EUR ins Folgejahr übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Aufnahme von Investitionskrediten

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wies zum Ausgleich des geplanten negativen Investitionssaldos einen Kreditbedarf in Höhe von 11.197.910 EUR aus, zusätzlich waren im Haushaltsjahr Umschuldungen von 1.455.560 EUR geplant. Darüber hinaus erfolgte zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen sowie den im Haushaltsjahr 2018 getätigten Investitionen die Übertragung der Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 8.203.427 EUR. Insgesamt wurden neue Investitionsdarlehen in Höhe von 4.376.703 EUR aufgenommen. Der zur Umschuldung anstehende Investitionskredit wurde prolongiert, daher ist hierfür tatsächlich keine Zahlung geflossen. Im Übrigen wird auf die bereits weiter oben gemachten Ausführungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (s. Passiva unter Punkt 4.2) verwiesen.

Tilgung von Investitionskrediten

Neben der in 2019 anstehenden Umschuldung in Höhe von 1.455.560 EUR waren ordentliche Tilgungen in Höhe von 5.537.680 EUR geplant. Tatsächlich wurde das im Haushaltsjahr 2019 zur Umschuldung anstehende Darlehen von rd. 1,5 Mio. EUR prolongiert, so dass hierfür keine Zahlung geflossen ist. Die Auszahlungen für die ordentlichen Tilgungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 5.389.031,92 EUR und lagen damit rd. 149 TEUR unter dem Haushaltsansatz. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Neuaufnahmen auch die sich hieraus ergebenden Tilgungsverpflichtungen niedriger ausgefallen sind.

Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 ermächtigte für das Jahr 2019 zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 83 Mio. EUR. Die Liquiditätsplanung aus dem 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 sah eine Erhöhung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 von 15 Mio. EUR und somit einen Endbestand an Liquiditätskrediten für das Haushaltsjahr in Höhe von 65 Mio. EUR vor. Demgegenüber ist der Stand der Liquiditätskredite bei der Stadtkasse zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahresstichtag unverändert bei 50 Mio. EUR geblieben.

ben. Unabhängig von dem in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Höchstbetrag für die Kassenkredite sind in der Finanzrechnung alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nachzuweisen. Der Bedarf an Kassenkrediten wird durch die jeweils anstehenden Zahlungsverpflichtungen sowie die tatsächlichen Zahlungseingänge bestimmt und unterliegt daher permanenten Schwankungen. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag wird grundsätzlich nur bis zu der Höhe in Anspruch genommen, welche zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit in den nächsten Tagen benötigt wird. Sobald möglich werden die Liquiditätskredite - manchmal auch nur für einen kurzen Zeitraum – durch die Guthaben auf den Geschäftskonten reduziert und erst bei erneutem Bedarf wieder erhöht. Hierdurch sowie aufgrund von Umschuldungen sind im Jahr 2019 kumulierte Einzahlungen durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt 117,6 Mio. EUR geflossen, welchen kumulierte Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten in gleicher Höhe gegenüber stehen. Der in der Satzung ausgewiesene Höchstbetrag wurde hierbei zu keinem Zeitpunkt in voller Höhe in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wiesen durch Fehlbuchungen seitens der Bank zwei Schulgirokonten zum Abschlussstichtag einen Negativen Wert aus. Der Fehler konnte durch die Bank erst zu Beginn des Jahres 2020 korrigiert werden, im Jahresabschluss 2019 sind die Zahlungen daher bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten nachzuweisen.

Der Gesamtfinanzplan als Bestandteil des Haushaltsplanes sieht anders als die Gesamtfinanzrechnung den Ausweis der Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten nicht vor. Daher stehen den Ist-Ergebnissen in der Finanzrechnung keine Ansätze gegenüber.

Strukturdaten der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Stadtverwaltung	Markt 1 53757 Sankt Augustin <u>Tel.:</u> 02241/243-0 <u>Internet:</u> www.sankt-augustin.de
Größe und Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2019	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km ² , die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.574.
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Ali Doğan Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern	Grundsteuer A 350 v.H. Grundsteuer B 550 v.H. Gewerbesteuer 490 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird und Bestandteil des Gesamtabschlusses ist. Der aktuelle Beteiligungsbericht ist auf dem Stand 31.12.2015. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in 2019	874 Beschäftigte, davon 119 Beamte und 755 tariflich Beschäftigte
Gleichstellungsplan	Der Stadt Sankt Augustin liegt ein Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2023 vor.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2019

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

wurde gemäß der Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Sankt Augustin, den 28. Oktober 2020



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Sankt Augustin, den 28. Oktober 2020
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.679.813,87	115.922,29	-50.581,67	0,00	1.745.154,49	-1.457.167,06	-62.599,87	0,00	43.162,66	-1.476.604,27	268.550,22	222.646,81
2. Sachanlagen	694.880.458,58	14.110.403,85	-2.043.387,24	0,00	706.947.475,19	-170.984.485,74	-17.917.245,57	0,00	1.134.428,00	-187.767.303,31	519.180.171,88	523.895.972,84
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.649.877,57	204.583,95	-154.810,00	9.338,34	70.708.989,86	-4.643.604,87	-329.621,39	0,00	0,00	-4.973.226,26	65.735.763,60	66.006.272,70
2.1.1 Grünflächen	46.641.551,28	30.219,30	0,00	19.632,85	46.691.403,43	-4.387.946,13	-329.621,39	0,00	0,00	-4.717.567,52	41.973.835,91	42.253.605,15
2.1.2 Ackerland	2.264.967,25	0,00	0,00	0,00	2.264.967,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.264.967,25	2.264.967,25
2.1.3 Wald, Forsten	714.479,87	0,00	0,00	0,00	714.479,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.479,87	714.479,87
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.028.879,17	174.364,65	-154.810,00	-10.294,51	21.038.139,31	-255.658,74	0,00	0,00	0,00	-255.658,74	20.782.480,57	20.773.220,43
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.990.531,17	325.799,10	0,00	1.887.632,54	163.203.962,81	-29.794.639,23	-3.687.425,47	0,00	0,00	-33.482.064,70	129.721.898,11	131.195.891,94
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	17.146.073,60	14.808,39	0,00	-189.734,04	16.971.147,95	-2.340.784,26	-339.201,06	0,00	0,00	-2.679.985,32	14.291.162,63	14.805.289,34
2.2.2 Schulen	79.985.586,19	289.057,11	0,00	1.667.848,19	81.942.491,49	-15.345.735,62	-1.768.709,48	0,00	0,00	-17.114.445,10	64.828.046,39	64.639.850,57
2.2.3 Wohnbauten	14.507.276,65	9.177,16	0,00	0,00	14.516.453,81	-2.086.023,61	-519.714,18	0,00	0,00	-2.605.737,79	11.910.716,02	12.421.253,04
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.351.594,73	12.756,44	0,00	409.518,39	49.773.869,56	-10.022.095,74	-1.059.800,75	0,00	0,00	-11.081.896,49	38.691.973,07	39.329.498,99
2.3 Infrastrukturvermögen	402.316.380,10	5.306.780,22	-1.511.901,09	6.019.203,05	412.130.462,28	-118.950.089,88	-11.567.344,10	0,00	1.038.291,42	-129.479.142,56	282.651.319,72	283.366.290,22
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.319.506,30	121.340,99	-57.526,56	14.193,75	41.397.514,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.397.514,48	41.319.506,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.479.604,40	0,00	-16.611,49	0,00	5.462.992,91	-615.493,40	-93.203,72	0,00	0,00	-708.697,12	4.754.295,79	4.864.111,00
2.3.3 Gleisanlagen m. Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	196.525.537,17	3.442.459,67	-1.410.348,32	4.849.428,25	203.407.076,77	-64.534.009,88	-5.734.020,06	0,00	1.038.291,42	-69.229.738,52	134.177.338,25	131.991.527,29
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	151.081.312,37	1.742.979,56	-27.414,72	591.879,32	153.388.756,53	-51.689.999,65	-5.508.581,32	0,00	0,00	-57.198.580,97	96.190.175,56	99.391.312,72
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.910.419,86	0,00	0,00	563.701,73	8.474.121,59	-2.110.586,95	-231.539,00	0,00	0,00	-2.342.125,95	6.131.995,64	5.799.832,91
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.823.147,77	0,00	0,00	0,00	34.823.147,77	-8.701.283,58	-882.282,04	0,00	0,00	-9.583.565,62	25.239.582,15	26.121.864,19
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	307,00	0,00	0,00	0,00	307,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307,00	307,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.919.648,85	54.747,23	-124.801,29	146.220,08	7.995.814,87	-3.632.828,24	-562.392,68	0,00	75.505,15	-4.119.715,77	3.876.099,10	4.286.820,61
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.006.654,25	772.004,98	-23.457,36	0,00	10.755.201,87	-5.262.039,94	-888.179,89	0,00	20.631,43	-6.129.588,40	4.625.613,47	4.744.614,31
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.173.911,87	7.446.488,37	-228.417,50	-8.062.394,01	7.329.588,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.329.588,73	8.173.911,87
3. Finanzanlagen	19.657.778,64	145.042,35	-141.595,03	0,00	19.661.225,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.661.225,96	19.657.778,64
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.789.687,00	0,00	0,00	0,00	15.789.687,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.789.687,00	15.789.687,00
3.2 Beteiligungen	816.060,93	0,00	0,00	0,00	816.060,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	816.060,93	816.060,93
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.232.172,24	145.042,35	-120.574,30	0,00	1.256.640,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.256.640,29	1.232.172,24
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.056,63	0,00	-117,60	0,00	4.939,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.939,03	5.056,63
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.814.801,84	0,00	-20.903,13	0,00	1.793.898,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.793.898,71	1.814.801,84

Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.310.156,24	12.228.998,03	4.106,50	1.077.051,71	12.457.743,80
1.1 Gebühren	1.117.242,67	1.117.242,67	-	-	947.018,25
1.2 Beiträge	23.147,93	23.147,93	-	-	268,82
1.3 Steuern	5.648.238,19	5.646.844,19	1.394,00	-	4.490.892,10
1.4 Forderungen aus Transferleistungen <i>nachrichtlich: davon Forderungen ggü. Land auf Tilgung der Kredite "Gute Schule 2020"</i>	3.406.424,96 3.116.749,00	2.329.721,96 -	- -	1.076.703,00 3.116.749,00	2.638.779,66 2.139.236,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.115.102,49	3.112.041,28	2.712,50	348,71	4.380.784,97
2. Privatrechtliche Forderungen	215.041,84	214.752,31	-	289,53	179.057,34
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	93.760,77	93.471,24	-	289,53	60.443,33
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	42.441,14	42.441,14	-	-	17.554,02
2.3 gegen verbundene Unternehmen	78.839,93	78.839,93	-	-	101.059,99
2.4 gegen Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.5 gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-
3. Summe aller Forderungen	13.525.198,08	12.443.750,34	4.106,50	1.077.341,24	12.636.801,14

Verbindlichkeitspiegel gem. § 48 KomHVO

Anlage 3

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	103.642.302,77	0,00	0,00	103.642.302,77	104.753.821,60
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	94.603.939,58	0,00	0,00	94.603.939,58	98.551.041,67
2.4.1 vom Bund	108.497,32	0,00	0,00	108.497,32	140.814,75
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen <i>nachrichtlich: davon 3 Kredite "Gute Schule 2020",</i>	94.495.442,26 3.116.749,00	0,00	0,00	94.495.442,26 3.116.749,00	98.410.226,92 2.139.236,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.038.363,19	0,00	0,00	9.038.363,19	6.202.779,93
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	9.038.363,19	0,00	0,00	9.038.363,19	6.202.779,93
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000.410,07	50.000.410,07	0,00	0,00	50.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	410,07	410,07	0,00	0,00	25.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	50.000.000,00	50.000.000,00	0,00	0,00	25.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.504.070,88	0,00	0,00	2.504.070,88	127.756,01
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.392.229,31	3.365.248,65	26.980,66	0,00	4.106.218,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.963.535,96	1.963.535,96	0,00	0,00	1.564.827,17
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.765.540,97	8.250.318,61	0,00	515.222,36	4.565.993,75
8. Erhaltene Anzahlungen	6.843.316,84	1.144.061,98	5.699.254,86	0,00	5.346.020,82
9. Summe aller Verbindlichkeiten	177.111.406,80	64.723.575,27	5.726.235,52	106.661.596,01	170.464.637,71
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	14.797.942,24				14.743.367,88

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2019

Anlage 4

Arten der Sonderposten	Stand am 31.12.2018 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12.2019 EUR
		Zugänge EUR	Auflösungen EUR	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen				
2.1.1 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	12.972.283,41	72.050,67	-474.429,34	12.569.904,74
2.1.2 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land				
2.1.2.1 Sonderposten Investitionspauschale	21.687.480,92	2.215.749,06	-1.521.732,57	22.381.497,41
2.1.2.2 Sonderposten Feuerschutzpauschale	565.224,92	83.005,33	-70.983,12	577.247,13
2.1.2.3 Sonderposten Schulpauschale	12.070.377,48	628.331,62	-593.001,95	12.105.707,15
2.1.2.4 Sonderposten Sportpauschale	1.471.048,98	38.075,47	-83.417,70	1.425.706,75
2.1.2.5 Übrige Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	60.062.391,57	2.551.758,82	-2.226.684,02	60.387.466,37
2.1.3 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	26.068.806,75	614.628,48	-1.574.881,31	25.108.553,92
2.1.4 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	121.307,49	579.300,00	-14.794,59	685.812,90
2.1.5 Sonderposten aus Zuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	802.913,96	390.591,26	-71.154,22	1.122.351,00
2.1.6 Sonderposten aus Zus. v. verb. Untern., Beteil. u. SV	653.623,78	0,00	-72.624,75	580.999,03
2.1.7 Sonderposten aus Zusch. von sonst. öffentl. Sonderrechten	50.811,67	7.477,37	-146,94	58.142,10
2.1.8 Sonderposten aus Zuschüssen v. privaten Unternehmen	3.124.133,00	45.916,64	-73.804,57	3.096.245,07
2.1.9 Sonderposten aus übrigen Bereichen	196.077,61	0,00	-7.655,68	188.421,93
Summe Sonderposten für Zuwendungen	139.846.481,54	7.226.884,72	-6.785.310,76	140.288.055,50
2.2 Sonderposten für Beiträge				
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	48.611.348,17	1.385.409,10	-2.389.634,65	47.607.122,62
Summe Sonderposten für Beiträge	48.611.348,17	1.385.409,10	-2.389.634,65	47.607.122,62
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3.1 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Straßenreinigung -	84.452,00	0,00	-56.723,00	27.729,00
2.3.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Bestattungswesen -	0,00	23.085,00	0,00	23.085,00
2.3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich - Abwasserbeseitigung -	2.132.345,00	1.989.530,00	-1.686.047,00	2.435.828,00
Summe Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.216.797,00	2.012.615,00	-1.742.770,00	2.486.642,00
2.4 Sonstige Sonderposten				
2.4 Sonstige Sonderposten	52.986.447,23	3.531.303,85	-2.611.632,32	53.906.118,76
Summe Sonstige Sonderposten	52.986.447,23	3.531.303,85	-2.611.632,32	53.906.118,76
Summe Sonderposten	243.661.073,94	14.156.212,67	-13.529.347,73	244.287.938,88

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Anlage 5

Rückstellungsspiegel Teil A					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Pensionsrückstellungen	58.718.645,00	2.823.443,00	616.786,00	627.061,00	60.298.241,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	22.356.505,46	3.798.588,20	1.345.153,24	0,00	24.809.940,42
Sonstige Rückstellungen	12.337.044,34	2.337.363,05	3.908.821,14	4.418,00	10.761.168,25
- für Urlaubsansprüchen	1.265.456,05	250.236,00	240.260,60	0,00	1.275.431,45
- für Arbeitszeitguthaben	664.005,49	140.140,66	84.562,75	0,00	719.583,40
- für Altersteilzeit	813.010,00	573.710,00	229.250,00	0,00	1.157.470,00
- für Wertguthaben Übergangsversorgung Feuerwehr	13.757,29	6.449,78	0,00	0,00	20.207,07
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	272.810,00	6.947,00	0,00	4.418,00	275.339,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	5.760,00	0,00	5.760,00	0,00	0,00
- für Verpflichtungen wegen überörtlicher Prüfung	68.000,00	8.500,00	0,00	0,00	76.500,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	0,00	765.500,00
- für Derivate	1.447.922,07	80.867,83	36.424,41	0,00	1.492.365,49
- für Gewerbesteuererstattung einschl. Verzinsung	1.975.201,00	74.355,00	0,00	0,00	2.049.556,00
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	2.276.281,28	700.089,62	747.709,62	0,00	2.228.661,28
- für Abwasserabgabe	347.000,00	163.512,60	167.512,60	0,00	343.000,00
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	2.422.341,16	332.554,56	2.397.341,16	0,00	357.554,56
	93.512.194,80	8.959.394,25	5.870.760,38	631.479,00	95.969.349,67

Rückstellungsspiegel Teil B					
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Pensionsrückstellungen	60.298.241,00	0,00	0,00	60.298.241,00	58.718.645,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	24.809.940,42	2.904.640,00	21.905.300,42	0,00	22.356.505,46
Sonstige Rückstellungen	10.761.168,25	5.118.010,69	3.107.525,10	2.535.632,46	12.337.044,34
- für Urlaubsansprüchen	1.275.431,45	1.275.431,45	0,00	0,00	1.265.456,05
- für Arbeitszeitguthaben	719.583,40	719.583,40	0,00	0,00	664.005,49
- für Altersteilzeit	1.157.470,00	142.280,00	1.015.190,00	0,00	813.010,00
- für Wertguthaben Übergangsversorgung Feuerwehr	20.207,07	0,00	0,00	20.207,07	13.757,29
- für Erstattungsverpflichtungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz	275.339,00	0,00	0,00	275.339,00	272.810,00
- für Leistungsentgelte für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	5.760,00
- für Verpflichtungen wegen Jahres-/Gesamtabschlussprüfung	76.500,00	76.500,00	0,00	0,00	68.000,00
- für Rückbauverpflichtungen	765.500,00	0,00	0,00	765.500,00	765.500,00
- für Derivate	1.492.365,49	0,00	42.779,10	1.449.586,39	1.447.922,07
- für Gewerbesteuererstattung	2.049.556,00	0,00	2.049.556,00	0,00	1.975.201,00
- für Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	2.228.661,28	2.228.661,28	0,00	0,00	2.276.281,28
- für Abwasserabgabe	343.000,00	343.000,00	0,00	0,00	347.000,00
- für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	357.554,56	332.554,56	0,00	25.000,00	2.422.341,16
	95.969.349,67	8.022.650,69	25.012.825,52	62.933.873,46	93.512.194,80

Instandhaltungsrückstellungen

Anlage 6

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen		Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Veränderung
		am 31.12.2018	am 31.12.2019	2019
		EUR	EUR	EUR
SAN-05-00004	Sanierung/Umbau Schulhof Menden Siegstraße	140.213,21	140.213,21	0,00
SAN-07-00014	Kanalteilsanierung Adam-Riese-Straße	300.000,00	300.000,00	0,00
SAN-07-00036	Restarbeiten Außenanlage Menden Siegstraße	38.000,00	38.000,00	0,00
SAN-07-00048	Sanierung Brücke Martinuskirchstr.	38.660,00	630.000,00	591.340,00
SAN-07-00049	Sanierung Brücke Am Mühlengraben	16.624,00	16.624,00	0,00
SAN-07-00051	Sanierung Brücke Höldersteg	17.600,00	17.600,00	0,00
SAN-07-00053	Sanierung Brücke Karl-Hennecke-Str.	10.000,00	10.000,00	0,00
SAN-07-00054	Sanierung Bauhof	100.000,00	93.858,78	-6.141,22
SAN-07-00057	Sanierung Alte Heerstraße (L143-Tannenweg)	132.000,00	132.000,00	0,00
SAN-07-00058	Sanierung Gartenstraße	29.000,00	29.000,00	0,00
SAN-07-00080	Sanierung Marktplatte	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
SAN-07-00081	Sanierung Bauwerk EÜ Narzissenweg	0,00	201.000,00	201.000,00
SAN-07-00082	Sanierung Grantham Bridge	0,00	100.000,00	100.000,00
SAN-09-00001	Sanierung Rathaus	4.320.932,29	3.257.550,82	-1.063.381,47
SAN-09-00002	Sanierung Wohnhaus Am Scherenstück 21	16.015,40	13.429,13	-2.586,27
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil HS)	260.143,80	782.354,18	522.210,38
SAN-09-00004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis (Anteil Gym)	260.143,80	249.834,18	-10.309,62
SAN-09-00005	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Mülldorf	18.497,62	18.497,62	0,00
SAN-09-00006	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Hangelar	11.965,72	11.965,72	0,00
SAN-09-00007	Sanierung GS Buisdorf	25.000,00	25.000,00	0,00
SAN-09-00018	Sanierung KITA Meindorf	15.713,75	15.713,75	0,00
SAN-09-00019	Sanierung RSG	40.301,63	39.395,88	-905,75
SAN-09-00021	Sanierung Gutenbergschule	711.617,12	711.617,12	0,00
SAN-09-00022	Sanierung Bürgerhaus Menden	252.841,75	252.841,75	0,00
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil Grundschule)	986.716,97	984.259,66	-2.457,31
SAN-09-00023	Sanierung Sportzentrum Menden (Anteil Gesamtschule)	1.973.433,91	1.968.519,30	-4.914,61
SAN-09-00025	Sanierung GS Menden, Mittelstraße	59.524,25	59.524,25	0,00
SAN-09-00027	Sanierung HS Menden	140.434,46	83.962,81	-56.471,65
SAN-09-00029	Sanierung GS Meindorf	9.888,20	9.888,20	0,00
SAN-09-00030	Sanierung RS Niederpleis	1.485.900,47	1.478.792,31	-7.108,16
SAN-09-00031	Kanalsanierung OGS Menden	415.035,36	415.035,36	0,00
SAN-09-00035	Sanierung Bürgerhaus Buisdorf	14.875,00	8.151,50	-6.723,50
SAN-09-00036	Sanierung KITA Alter Bahnhof	57.169,34	53.532,82	-3.636,52
SAN-09-00037	Sanierung ehem. GS Freie Buschstr. (Altbau)	731.574,28	731.574,28	0,00
SAN-09-00038	Sanierung RS Menden	261.043,33	255.552,67	-5.490,66
SAN-09-00041	Sanierung GS Mülldorf	109.211,35	93.617,58	-15.593,77
SAN-09-00042	Sanierung KITA Gutenbergstr.	42.953,97	42.953,97	0,00
SAN-09-00043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	430.533,68	430.533,68	0,00
SAN-09-00045	Sanierung KITA Ndpl., Am Park	2.775,00	2.775,00	0,00
SAN-09-00046	Sanierung KITA Ndpl., Wacholderweg	2.312,50	2.312,50	0,00
SAN-09-00047	Sanierung KITA Mülld., Im Spichelsfeld	4.585,70	4.585,70	0,00
SAN-09-00048	Sanierung KITA Mülld., Wehrfeldstr.	56.250,00	56.250,00	0,00
SAN-09-00049	Sanierung Bürgerhaus Hangelar	233.706,25	233.706,25	0,00
SAN-09-00050	Sanierung Alte Schule Mülld., Bonner Str.	38.075,00	38.075,00	0,00
SAN-09-00051	Sanierung Jugendzentrum Mülldorf	563.676,76	563.676,76	0,00
SAN-09-00052	Sanierung Café Legère	12.993,75	12.993,75	0,00
SAN-09-00053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	645.263,13	645.263,13	0,00
SAN-09-00054	Sanierung Turnhalle Buisdorf	161.975,95	161.975,95	0,00
SAN-09-00055	Sanierung Turnhalle Hangelar	10.937,50	10.937,50	0,00
SAN-09-00056	Sanierung Mehrzweckhalle Mülldorf	19.112,90	19.112,90	0,00
SAN-09-00057	Sanierung Turnhalle GS Ort	51.250,00	51.250,00	0,00
SAN-09-00058	Sanierung SZ Niederpleis, Hallenbad	2.242.395,98	2.242.395,98	0,00
SAN-09-00059	Sanierung Freibad	617.024,13	589.558,95	-27.465,18
SAN-09-00062	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Niederpleis	53.056,68	53.056,68	0,00
SAN-09-00063	Sanierung Wohnung FW Buisdorf	24.375,00	24.375,00	0,00
SAN-09-00065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	619.326,25	619.326,25	0,00
SAN-09-00066	Sanierung Asylantenwohnungen Bahnhofstr.	16.656,25	16.656,25	0,00
SAN-09-00067	Sanierung Asylantenwohnungen Am Kreuzeck	185.565,79	185.565,79	0,00
SAN-09-00068	Sanierung GS Niederpleis, Alte Heerstr.	52.504,71	52.504,71	0,00
SAN-09-00069	Sanierung Sportplatzgebäude Birlinghoven	77.750,00	77.750,00	0,00
SAN-09-00070	Sanierung Sportplatzgebäude Meindorf	46.406,25	46.406,25	0,00
SAN-09-00071	Sanierung Sportplatzgebäude Buisdorf	8.287,50	8.287,50	0,00
SAN-09-00072	Sanierung Sportplatzgebäude Niederpleis	25.250,00	25.250,00	0,00
SAN-09-00073	Sanierung Pfadfinderheim Buisdorf	14.375,00	14.375,00	0,00
SAN-09-00074	Sanierung Friedhofsgebäude Meindorf	13.653,13	13.653,13	0,00
SAN-09-00075	Sanierung Friedhofsgebäude Ort	4.262,50	4.262,50	0,00
SAN-09-00076	Sanierung Friedhofsgebäude Hangelar	10.625,00	10.625,00	0,00
SAN-09-00077	Sanierung Friedhofsgebäude Menden	16.250,00	16.250,00	0,00
SAN-09-00078	Sanierung Friedhofsgebäude Mülldorf	6.937,50	5.747,50	-1.190,00
SAN-09-00081	Sanierung RS Niederpleis Dach	220.000,00	220.000,00	0,00
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil HS)	1.389.349,30	1.350.789,26	-38.560,04
SAN-09-00083	Sanierung SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	830.575,39	755.241,06	-75.334,33
SAN-09-00084	Sanierung Außenanlage SZ Niederpleis (Anteil HS)	302.700,00	311.888,22	9.188,22
SAN-09-00084	Sanierung Außenanlage SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	302.700,00	311.888,22	9.188,22
SAN-09-00085	Sanierung Kanal Bonnerstraße 104/104a (Anteil Offene Kinder- und Jugendarb.)	0,00	78.000,00	78.000,00
SAN-09-00085	Sanierung Kanal Bonnerstraße 104/104a (Anteil Kindertageseinrichtungen)	0,00	42.000,00	42.000,00
SAN-09-00086	Sanierung Kanal SZ Niederpleis (Anteil Realschule)	0,00	132.500,00	132.500,00
SAN-09-00086	Sanierung Kanal SZ Niederpleis (Anteil HS)	0,00	132.500,00	132.500,00
SAN-09-00086	Sanierung Kanal SZ Niederpleis (Anteil Gym.)	0,00	132.500,00	132.500,00
SAN-09-00086	Sanierung Kanal SZ Niederpleis (Anteil Bäder)	0,00	132.500,00	132.500,00
SAN-09-00087	Sanierung Kanal RSG	0,00	698.778,20	698.778,20
		22.356.505,46	24.809.940,42	2.453.434,96

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2019 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)					
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019 des Haus- haltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund- entfallen EUR	
Investitionskostenzuschuss für Kreisverkehr	422.653,34 €	0,00 €	27.122,15 €	0,00 €	395.531,19 €
Investitionskostenzuschuss P+R Hangelar	43.333,34 €	0,00 €	3.333,33 €	0,00 €	40.000,01 €
Zuschuss OGS Betreuungspauschale freie Träger	708,33 €	708,33 €	708,33 €	0,00 €	708,33 €
Zuschuss Tierheim Neubau Hundehaus	53.237,24 €	0,00 €	2.705,45 €	0,00 €	50.531,79 €
Zuschuss Geld oder Stelle	33.026,66 €	29.544,99 €	33.026,66 €	0,00 €	29.544,99 €
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	32.475,14 €	0,00 €	32.475,14 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss für Einricht.gegenst. freie Träger	143.927,35 €	0,00 €	9.857,05 €	0,00 €	134.070,30 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau KiTa-Studentenwerk Bonn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	1.694.238,17 €	0,00 €	165.322,83 €	0,00 €	1.528.915,34 €
Investitionskostenzuschuss Kauf Haus Lauterbach	97.994,94 €	0,00 €	1.541,20 €	0,00 €	96.453,74 €
Investitionskostenzuschuss Hybridrasen-Großspielfeld Bui/Biri	303.437,39 €	0,00 €	25.451,73 €	0,00 €	277.985,66 €
Investitionskostenzuschuss Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	523.407,34 €	0,00 €	31.227,49 €	0,00 €	492.179,85 €
Investitionskostenzuschuss Kreisverkehr Hauptstr./Pleialstr.	147.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	143.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Ost-West-Spange	1.175.773,61 €	124.186,79 €	30.931,14 €	0,00 €	1.269.029,26 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	96.412,65 €	0,00 €	53.928,36 €	0,00 €	42.484,29 €
Personalaufwand Beamte	328.573,84 €	330.324,73 €	328.573,84 €	0,00 €	330.324,73 €
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	200.560,00 €	223.350,00 €	200.560,00 €	0,00 €	223.350,00 €
Grunderwerbsteuer Erbbaurecht Grundstücke Freibad und Hallenbad	9.840,12 €	0,00 €	800,73 €	0,00 €	9.039,39 €
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	161.822,30 €	0,00 €	8.091,11 €	0,00 €	153.731,19 €
Unterhaltung der IuK-Technik	122.213,99 €	58.548,81 €	79.299,19 €	0,00 €	101.463,61 €
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	14.042,38 €	0,00 €	14.042,38 €	0,00 €	0,00 €
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	112.560,56 €	143.134,52 €	112.560,56 €	0,00 €	143.134,52 €
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	70.289,62 €	52.727,43 €	70.289,62 €	0,00 €	52.727,43 €
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	89.696,00 €	105.919,00 €	89.696,00 €	0,00 €	105.919,00 €
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	73.862,75 €	64.578,14 €	73.862,75 €	0,00 €	64.578,14 €
Sonstige geleistete Zahlung für Folgejahr	356.814,02 €	175.950,07 €	356.814,02 €	0,00 €	175.950,07 €
Fortbildung	2.150,00 €	0,00 €	2.150,00 €	0,00 €	0,00 €
Telekommunikationskosten Datentarif R-Data	1.233,88 €	0,00 €	1.233,88 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule	0,00 €	54.000,00 €	900,00 €	0,00 €	53.100,00 €
	6.311.284,96 €	1.362.972,81 €	1.760.504,94 €	0,00 €	5.913.752,83 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2019 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)					
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Investitionskostenzuschuss für Kreisverkehr	395.531,19 €	27.122,13 €	108.488,56 €	259.920,50 €	422.653,34 €
Investitionskostenzuschuss P+R Hangelar	40.000,01 €	3.333,33 €	13.333,34 €	23.333,34 €	43.333,34 €
Zuschuss OGS Betreuungspauschale freie Träger	708,33 €	708,33 €	0,00 €	0,00 €	708,33 €
Zuschuss Tierheim Neubau Hundehaus	50.531,79 €	2.705,45 €	10.821,80 €	37.004,54 €	53.237,24 €
Zuschuss Geld oder Stelle	29.544,99 €	33.026,66 €	0,00 €	-3.481,67 €	33.026,66 €
Betriebskostenzuschuss an Kindergärten freier Träger	0,00 €	32.475,14 €	0,00 €	-32.475,14 €	32.475,14 €
Investitionskostenzuschuss für Einricht.gegenst. freie Träger	134.070,30 €	9.857,05 €	0,00 €	124.213,25 €	143.927,35 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau KiTa-Studentenwerk Bonn	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	1.528.915,34 €	162.131,07 €	552.449,90 €	814.334,37 €	1.694.238,17 €
Investitionskostenzuschuss Kauf Haus Lauterbach	96.453,74 €	1.541,21 €	6.164,82 €	88.747,71 €	97.994,94 €
Investitionskostenzuschuss Hybridrasen-Großspielfeld Bui/Biri	277.985,66 €	25.451,73 €	101.806,93 €	150.727,00 €	303.437,39 €
Investitionskostenzuschuss Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	492.179,85 €	31.227,48 €	124.909,94 €	336.042,43 €	523.407,34 €
Investitionskostenzuschuss Kreisverkehr Hauptstr./Pleialstr.	143.000,00 €	4.000,00 €	16.000,00 €	123.000,00 €	147.000,00 €
Investitionskostenzuschuss Ost-West-Spange	1.269.029,26 €	27.169,88 €	108.679,53 €	1.133.179,85 €	1.175.773,61 €
Investitionskostenzuschuss ü3-Ausbau freie Träger	42.484,29 €	53.928,37 €	93.142,22 €	-104.586,30 €	96.412,65 €
Personalaufwand Beamte	330.324,73 €	328.573,84 €	0,00 €	1.750,89 €	328.573,84 €
Beiträge Versorgungskasse f. Versorgungsempfänger	223.350,00 €	200.560,00 €	0,00 €	22.790,00 €	200.560,00 €
Grunderwerbsteuer Erbbaurecht Grundstücke Freibad und Hallenbad	9.039,39 €	800,73 €	3.202,94 €	5.035,72 €	9.840,12 €
Unterh./Bewirtsch. der sonstigen Grünflächen Ausgleichsmaßn.	153.731,19 €	8.091,12 €	32.364,46 €	113.275,61 €	161.822,30 €
Unterhaltung der IuK-Technik	101.463,61 €	27.875,36 €	18.545,18 €	55.043,07 €	122.213,99 €
Wasserverbandsabgabe geleistete Zahlung für Folgejahr	0,00 €	14.042,38 €	0,00 €	-14.042,38 €	14.042,38 €
Kindertagespflege geleistete Zahlung für Folgejahr	143.134,52 €	112.560,56 €	0,00 €	30.573,96 €	112.560,56 €
Buchungslauf WJHA geleistete Zahlung für Folgejahr	52.727,43 €	70.289,62 €	0,00 €	-17.562,19 €	70.289,62 €
Leistungen n. d. UVG geleistete Zahlung für Folgejahr	105.919,00 €	89.696,00 €	0,00 €	16.223,00 €	89.696,00 €
Open/ProSoz Asyl geleistete Zahlung für Folgejahr	64.578,14 €	73.862,75 €	0,00 €	-9.284,61 €	73.862,75 €
Sonstige geleistete Zahlung für Folgejahr	175.950,07 €	356.814,02 €	0,00 €	-180.863,95 €	356.814,02 €
Fortbildung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.150,00 €
Telekommunikationskosten Datentarif R-Data	0,00 €	1.233,88 €	0,00 €	-1.233,88 €	1.233,88 €
Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule	53.100,00 €	5.400,00 €	21.600,00 €	26.100,00 €	0,00 €
	5.913.752,83 €	1.704.478,09 €	1.211.509,62 €	2.997.765,12 €	6.311.284,96 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 43 KomHV/O

Anlage 7

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil A 2019 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)					
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2019 des Haus- haltsjahres
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Landeszuwendung Schulgäng. Betreuung / Geld oder Stelle	34.193,33 €	34.045,00 €	34.193,33 €	0,00 €	34.045,00 €
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KiBiz	0,00 €	0,00 €	- €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KiBiz	19.036,13 €	- €	19.036,13 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land Inklusion Tagespflege IBIK	17.154,16 €	2.916,66 €	17.154,16 €	0,00 €	2.916,66 €
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze Bui/Bir	303.437,39 €	0,00 €	25.451,73 €	0,00 €	277.985,66 €
Landeszuweisungen zum Ausbau u3/u3 freie Träger	1.934.384,45 €	0,00 €	229.093,30 €	0,00 €	1.705.291,15 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	5.708,33 €	5.708,33 €	5.708,33 €	0,00 €	5.708,33 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Ganz Tag OGS	131.382,50 €	154.585,91 €	131.382,50 €	0,00 €	154.585,91 €
Zuschuss Sportverein für Nutzung Vereinsheim	171.875,00 €	0,00 €	6.250,00 €	0,00 €	165.625,00 €
Zuschuss Hochschule für Nutzung von Sportstätten	159.850,00 €	0,00 €	27.800,00 €	0,00 €	132.050,00 €
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	122.488,56 €	38.753,00 €	10.347,06 €	0,00 €	150.894,50 €
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	114.153,13 €	0,00 €	7.325,33 €	0,00 €	106.827,80 €
Grabnutzungsgebühren	7.979.307,48 €	694.114,41 €	534.780,10 €	0,00 €	8.138.641,79 €
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	336.529,99 €	0,00 €	20.078,02 €	0,00 €	316.451,97 €
Zuschuss Ost-West-Spange	470.309,43 €	49.674,72 €	12.372,45 €	0,00 €	507.611,70 €
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr	67.404,50 €	87.920,65 €	67.404,50 €	0,00 €	87.920,65 €
Kostenerstattung von privaten Unternehmen B-Plan	92.654,26 €	0,00 €	4.495,07 €	0,00 €	88.159,19 €
Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule	0,00 €	48.600,00 €	810,00 €	0,00 €	47.790,00 €
	11.959.868,64 €	1.116.318,68 €	1.153.682,01 €	0,00 €	11.922.505,31 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel Teil B 2019 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)					
Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Landeszuwendung Schulgäng. Betreuung / Geld oder Stelle	34.045,00 €	34.193,33 €	- €	-148,33 €	34.193,33 €
Zuweisungen vom Land Förd. Familienz. KiBiz	0,00 €	0,00 €	- €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land Tagespflegeplätze KiBiz	0,00 €	19.036,13 €	- €	-19.036,13 €	19.036,13 €
Zuweisungen vom Land Inklusion Tagespflege IBIK	2.916,66 €	17.154,16 €	- €	-14.237,50 €	17.154,16 €
anteilige Sportpauschale für Hybridrasenplätze Bui/Bir	277.985,66 €	25.451,73 €	101.806,93 €	150.727,00 €	303.437,39 €
Auflösung passivierter Zuweisungen vom Land Ausbau U3/U3 freie Träger	1.705.291,15 €	216.044,47 €	645.532,28 €	843.714,40 €	1.934.384,45 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Betreuungspauschale OGS	5.708,33 €	5.708,33 €	- €	0,00 €	5.708,33 €
Ganztagsbetreuung an Schulen Ganz Tag OGS	154.585,91 €	131.382,50 €	- €	23.203,41 €	131.382,50 €
Zuschuss Sportverein für Nutzung Vereinsheim	165.625,00 €	6.250,00 €	25.000,00 €	134.375,00 €	171.875,00 €
Zuschuss Hochschule für Nutzung von Sportstätten	132.050,00 €	27.800,00 €	104.250,00 €	0,00 €	159.850,00 €
Zuschuss Land Kreisverkehr Fahrbahn	150.894,50 €	10.347,05 €	41.388,20 €	99.159,25 €	122.488,56 €
Zuschuss RSK Kreisverkehr Fahrbahn	106.827,80 €	7.325,34 €	29.301,34 €	70.201,12 €	114.153,13 €
Grabnutzungsgebühren	8.138.641,79 €	535.640,21 €	2.016.085,40 €	5.586.916,18 €	7.979.307,48 €
Spitzenfinanzierung Umbau Haltepunkt Sankt Augustin Markt	316.451,97 €	20.078,03 €	80.312,09 €	216.061,85 €	336.529,99 €
Zuschuss Ost-West-Spange	507.611,70 €	10.867,95 €	43.471,81 €	453.271,94 €	470.309,43 €
Übrige Benutzungsgeb. und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Zahlungen für Folgejahr	87.920,65 €	67.404,50 €	0,00 €	20.516,15 €	67.404,50 €
Kostenerstattung von privaten Unternehmen B-Plan	88.159,19 €	4.495,08 €	17.980,31 €	65.683,80 €	92.654,26 €
Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule	47.790,00 €	4.860,00 €	19.440,00 €	23.490,00 €	0,00 €
	11.922.505,31 €	1.139.178,81 €	3.124.568,36 €	7.630.408,14 €	11.959.868,64 €

Rechnungsabgrenzungsspiegel gem. § 43 KomHVO

Anlage 7

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹ EUR	Verrechnung des Vorjahresergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	65.798.521,85	- 6.219.460,41	1.105.705,09	-		60.684.766,53
1.2 Sonderrücklagen	-	-		-		-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-				-
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 6.219.460,41	6.219.460,41			- 12.724.667,79	- 12.724.667,79
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	-	-				-
Summe Eigenkapital	59.579.061,44	-				47.960.098,74
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-				-

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	- 10.836.933,63	- 9.386.316,30	- 6.219.460,41	- 26.442.710,34
Ausgleichsrücklage (+/-)	-	-	-	-
Summe	- 10.836.933,63	- 9.386.316,30	- 6.219.460,41	- 26.442.710,34

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Anlage 9

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW für Aufwendungen im Jahresabschluss 2019

Kostenträger	Kostenträgerbezeichnung	Sachkonto	Sachkontenbezeichnung	Betrag
01-02-02	Organisation	529140	Gutachterkosten	15.262,36
		541230	Fortbildung (inkl. Reisekosten)	3.852,00
01-04-01	Personalrat/Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	541160	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	9.903,19
01-06-01	Personalplanung, -einsatz und -service	541220	Ausbildung, Umschulungen (inkl. Reisekosten)	9.500,00
01-12-01	Büroflächen	529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	28.355,20
		529120	Prüfungs- und Beratungskosten	13.685,00
		521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	18.976,75
02-02-03	Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verkehrsangelegenheiten	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	4.165,00
03-03-01	Hauptschulen	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	95.910,96
03-05-01	Gymnasien	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	154.333,34
03-07-01	sonstige schulische Aufgaben	521510	Instandhaltung Gebäude und bauliche Anlagen	26.420,48
03-09-01	Gesamtschule	521511	Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung	305.784,65
08-01-02	BgA Bäder	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	50.000,00
11-02-01	Abwasserbeseitigung	529190	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	167.313,59
13-03-01	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	529140	Gutachterkosten	8.506,80
14-01-01	Natur- und Umweltschutz	529120	Prüfungs- und Beratungskosten	45.694,00
			Summe konsumtiver Haushalt	957.663,32

nachrichtlich
Aufwendungen für Festwerte 47.999,93

Ermittlung der übertragenen Aufwandsermächtigungen:
Aufwendungen, denen Auszahlungen gegenüberstehen 957.663,32
Aufwendungen für Festwerte 47.999,93
1.005.663,25

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Anlage 9

Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO für Auszahlungen für Investitionen im Jahresabschluss 2019				
Kostenträger	Kostenträgerbezeichnung	Invest.-Nr.	Investitionsbezeichnung	Betrag
01-07-01	IuK	00-F01	Festwert IuK-Technik	48.618,97
01-12-01	Büroflächen	09-00023	Ausstattung und Geräte incl. Büromöbel (Gebäude)	15.331,84
01-15-01	Bauhof	07-00207	Ersatzbeschaffung für VW LT Doka Kipper SU 2214	45.989,16
		07-00210	Ersatzbeschaffung für VW Kasten Vermessung SU 26	51.300,00
		07-00212	Ersatzbeschaffung für MB Pritsche BNU SU 2218	34.000,00
		07-00214	Ersatzbeschaffung für LKW Kran SU-A 6100	274.704,40
		07-00240	Ausstattung und Geräte (Bauhof)	6.500,00
		07-00344	Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt	35.000,00
02-05-01	Brandschutz	01-00006	Baum. Gerätehaus Mülldorf	5.621,32
		01-00046	Baum. Feuerwehrhaus Mülldorf	242.034,70
		01-F02	Festwert Bekleidung Feuerwehr	3.412,59
03-02-01	Grundschulen	05-00112	Baum. Außenanlagen GGS Ort	1.780,29
		05-00115	Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald	670.000,00
		05-00120	Ausbau GGS Ort	154.392,81
		05-00121	Ausbau GGS Menden	438.811,90
		05-00122	Erweiterung Mensa KGS Mülldorf	66.443,61
03-03-01	Hauptschulen	05-00125	Baum. Außenanlage SZ Niederpleis	48.671,40
03-04-01	Realschulen	05-F09	Festwert IT (Realschule)	2.103,92
03-05-01	Gymnasien	05-00125	Baumaßnahmen Außengelände SZ Niederpleis	48.671,40
		05-00094	Baumaßnahmen Außengelände SZ Niederpleis	1.018.413,14
03-06-01	Förderschule	05-00106	Ausstattung und Geräte (Förderschule)	3.965,08
03-07-01	sonstige schulische Aufgaben	05-00107	Ausstattung und Geräte (sonst. schul. Aufgaben)	4.247,00
03-09-01	Gesamtschule	05-00096	Fritz-Bauer-Gesamtschule	1.837.212,30
		05-00096A	Baum. Außenanlagen Fritz-Bauer-Gesamtschule	8.978,22
04-01-01	kulturelle Veranstaltungen	03-00034	Ausstattung und Geräte (Kultur)	3.228,00
04-06-01	Stadtarchiv	03-00046A	Archivmagazin SZ Niederpleis Fahrgalanlage	1.832,05
05-02-03	Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	04-00008	Ausstattung und Geräte (Asylbewerber)	1.694,93
06-01-01	Kindertageseinrichtungen	04-00012	Baum. Asylbewerberunterkunft "Schützenweg"	5.831,00
		05-00073	U3 Ausbau Kita Waldstraße	4.621,60
		05-00074	U3 Ausbau Kita Am Park	1.056,54
		05-00100	Ausstattung und Geräte (Kita)	15.954,12
		05-00113	Baum. Kita Rebhuhnfeld	29.597,66
		05-00114	Neubau Kita Wellenstraße	1.746.832,04
		05-00117	Schallschutzmaßnahmen an Kindertagesstätten	181.687,69
		05-00123	Baum. Kita Buisdorf	2.297.441,45
		07-00005	Baum. an Außenanlagen	49.563,96
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit	05-00036	Baum. Kinderspiel- u. Bolzplätze	26.783,40
		05-00092	Neubau Jugendzentrum Mülldorf	3.585.006,79
		05-00092A	Neubau Jugendzentrum Mülldorf Außenanlage	232.709,75
		05-00102	Ausstattung und Geräte (Kinder u. Jugendarbeit)	221.176,39
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	03-00035	Ausstattung und Geräte (Sport)	12.177,26
		03-00042	Sportplatz Buisdorf	1.214,35
		03-00048	Zuschuss Versammlungsraum Sportplatz Niederpleis	52.000,00
11-02-01	Abwasserbeseitigung	07-00048	Baum. Kanal Schumannstraße	128.952,33
		07-00055	Baum. Regenklärbecken 16, Wassersch.	36.289,15
		07-00056	Baum. Regenklärbecken 6, Nordstr./Am Jesuitenhof	40.792,80
		07-00057	Baum. Regenklärbecken 8, Martinuskirchstr.	78.477,14
		07-00254	Baum. Kanal Hertzstraße	8.511,60
		07-00256	Baum. Kanal ZK 0 - 2 Sankt Augustin Ort	166.833,98
		07-00259	Baum. Kanal Gartenstraße	18.888,50
		07-00284	Ausstattung und Geräte (ZABA)	18.980,50
		07-00288	Erneuerung Kalkstation	729.888,23
		07-00290	BHKW + Notstromanlage	804.344,03
		07-00292	Erneuerung Schaltschrank NK 4	6.704,51
		07-00298	Baum. Kanal ABK ZK 0-2 Niederpleis 2	509.818,68
		07-00302	Baum. Kanal Alte Heerstraße (Kreisverkehr)	94.624,93
		07-00307	Baum. Kanal Bönnscher Weg	3.151,81
		07-00309	Baum. Kanal Im Feldgarten	1.575,90
		07-00352	Baum. Kanal Bergstraße	330.000,00
		07-00365	Ersatzbeschaffung Personennotrufanlage	55.000,00
		07-00366	Umbau Schaltwarte ZABA	215.291,34
		07-00380	Baum. Anlage Prozesswasserbehandlung	34.168,01
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	07-00087	Baum. Radweg Tannenweg - Großenbuschstr.	34.540,41
		07-00090	Baum. Schumannstraße	101.489,42
		07-00093	Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf	6.321,48
		07-00195	Baum. Gartenstraße	405.451,91
		07-00236	Baum. Brücke Baumschulweg	4.196,82
		07-00242	Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet	65.647,32
		07-00276	Baum. BPL 113 Haus Heidefeld 1. BA	55.052,45
		07-00278	Baum. Campusmagistrale	159.986,47
		07-00282	Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz / Zentrum-Ost	1.659.035,86
		07-00283	Umgestaltung Wege / Plätze "Zentrum-West"	135.666,96
		07-00287	Baum. Parkplatz Haltepunkt Zentrum	25.679,26
		07-00318	Baum. Hertzstraße	30.052,71
		07-00339	Baum. Rad- und Gehweg Siegbücke	100.134,84
		07-00359	Baum. Antoniusstraße	340.654,77
		07-00360	Baum. Pastor-Hochhard-Straße	23.771,73
		07-00375	Errichtung Ladeinfrastruktur E-Fahrzeuge	21.063,00
		07-00379	Errichtung Unterflur-Glascontainer	82.048,76
12-02-01	Verkehrsanlagen, Straßenbeleuchtung	07-00329	Instandsetzung Straßenbeleuchtung Kölnstraße	88.000,00
12-03-01	Straßenreinigung, Winterdienst	07-00106	Anschaffung von Anbaugeräten Winterdienst	35.000,00
		07-00377	Errichtung Salzsiloanlage	268.100,00
13-01-01	Bereitstellung von Grün- und Freiflächen	07-00110	Baum. Regionale 2010 -Grünes C-	654,50
13-03-01	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	07-00112	Erneuerung von Anlagen in o. am Gewässer	25.000,00
13-04-01	Friedhofs- und Bestattungswesen	07-F02	Festwert Friedhöfe	47.999,93
			Summe investiver Haushalt	20.534.455,07

davon rentierlich
davon teil-/unrentierlich

3.635.225,42
16.899.229,65

Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020

Anlage 9

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO für Instandhaltungsrückstellungen im Jahresabschluss 2019

Kostenträger	Kostenträgername	San.-Nr.	Sanierungsbezeichnung	Betrag
01-12-01	Büroflächen	SAN09-0001	Sanierung Rathaus	1.517.423,90
01-15-01	Bauhof	SAN07-0054	Sanierung Bauhof	93.858,78
02-05-01	Brandschutz	SAN09-0005	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Mülldorf	18.500,00
03-02-01	Grundschulen	SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	186.910,05
		SAN09-0041	Sanierung GS Mülldorf	69.266,11
		SAN09-0043	Sanierung GS Menden, Siegstr. (Altbau)	65.033,14
03-03-01	Hauptschulen	SAN09-0004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis	188.485,56
		SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	148.248,16
		SAN09-0027	Sanierung HS Menden	11.793,48
		SAN09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	637.271,51
		SAN09-0084	Sanierung Außenanlage Niederpleis	299.413,22
03-04-01	Realschulen	SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	148.248,13
		SAN09-0030	Sanierung RS Niederpleis	884.868,18
		SAN09-0081	Sanierung RS Niederpleis Dach	136.400,00
03-05-01	Gymnasien	SAN09-0004	Sanierung Sporthalle SZ Niederpleis	188.485,57
		SAN09-0019	Sanierung RSG	464,09
		SAN09-0083	Sanierung SZ Niederpleis	597.793,02
		SAN09-0084	Sanierung Außenanlage Niederpleis	299.413,22
03-09-01	Gesamtschule	SAN09-0023	Sanierung Sportzentrum Menden	47.322,83
05-02-02	Unterbringung/Betreuung von Aussiedlern	SAN09-0065	Sanierung Aussiedlerhäuser 3a-3g	619.350,00
05-02-03	Unterbringung/Betreuung von Asylbewerbern	SAN09-0066	Sanierung Asylantenwohnung Bahnhofstr.	16.570,00
		SAN09-0067	Sanierung Asylantenwohnungen Am Kreuzeck	80.000,00
08-01-01	Sportstätten und Sportförderung	SAN09-0053	Sanierung Turnhalle Schützenweg	100.385,11
08-01-02	BgA Bäder	SAN09-0058	Sanierung SZ Niederpleis, Hallenbad	2.257.603,89
		SAN09-0059	Sanierung Freibad	94.188,35
12-01-01	Straßen, Wege, Plätze	SAN07-0053	Sanierung Brücke Karl-Hennecke-Straße	10.000,00
13-04-01	Friedhofs- und Bestattungswesen	SAN09-0078	Sanierung Friedhofsgebäude Mülldorf	5.750,00
			Summe Instandhaltungsrückstellungen	8.723.046,30

**Lagebericht
zum
31.12.2019**

Lagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Jahresabschluss 2019 gemäß § 95 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Strukturdaten zum 31.12.2019

Die Stadt Sankt Augustin liegt im Südosten der Kölner Bucht, genauer in der Siegniederung, einem weitgehend ebenen Bereich zwischen dem Rhein und den Ausläufern des Bergischen Landes und des Siebengebirges. Im Westen grenzt Sankt Augustin ohne geographische Trennung an die Stadt Bonn an, im Norden bildet der Unterlauf der Sieg eine natürliche Grenze zu den Städten Troisdorf und Siegburg, und der Beginn des Hügellandes markiert grob die Grenzen zur Stadt Hennef im Osten und zur Stadt Königswinter im Südosten.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn sind hervorragende Voraussetzungen, auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Dazu bei trägt u.a. die Stadtbahnlinie 66, die den ICE-Bahnhof in Siegburg über Sankt Augustin Stadtgebiet mit der Bundesstadt Bonn verbindet. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbarkommunen sicher. Sankt Augustin verfügt über eine sehr gute Infrastruktur, bestehend aus Grund- und weiterführenden Schulen, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, attraktiven Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckender medizinischer Versorgung, der weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannten Kinderklinik und nicht zuletzt vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten. Um die Attraktivität der Stadt zukünftig noch zu erhöhen, verfolgt Sankt Augustin den Masterplan Urbane Mitte und das Leitbild WissensSTADT PLUS. Sowohl hinsichtlich der Bildung als auch der Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbestandorten, Grün- oder Freizeitanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Vermarktung von Flächen, steht dieses Leitbild im Fokus.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente und Betrachtungen einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 trat am 01.01.2019 in Kraft. Der Kämmerer hatte in Abstimmung mit dem Bürgermeister für die Jahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Bereits gegen Ende des Jahres 2018 ergab sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2019. Der Entwurf wurde vom Kämmerer am 21.11.2018 aufgestellt. Die 1. Nachtragssatzung 2019 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 20.02.2020. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 25.04.2019 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 08.05.2019.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2019 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, eine Verkürzung des Haushaltssicherungszeitraumes konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung schließt für das Geschäftsjahr 2019 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 149,0 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 3,4 Mio. EUR unter dem Planansatz aus dem Haushaltsjahr 2019. Die Ertragsveränderungen sind im Anhang näher erläutert.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 165,5 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 6,3 Mio. EUR geringer aus und beziffern sich auf rd. 159,2 Mio. EUR. Die wesentlichen Gründe, die zu Aufwandsveränderungen geführt haben, sind ebenfalls im Anhang erläutert.

Das Finanzergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von rd. 4,18 Mio. EUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit weist ein Defizit in Höhe von rd. 0,55 Mio. EUR aus, so dass am Jahresende ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 3,63 Mio. EUR zu verzeichnen ist.

Bezieht man in vorstehenden Betrachtungen die Finanzierungstätigkeit um dem Anfangsbestand an liquiden Mitteln mit ein, verbleiben am Ende des Geschäftsjahres liquide Mittel in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR.

Im Investitionsbereich stehen Einzahlungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. EUR Auszahlungen in Höhe von rd. 9,7 Mio. EUR gegenüber. Der hieraus resultierende negative Saldo in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR ist aus Investitionskrediten zu decken. Im Berichtsjahr erfolgte die restliche Kreditaufnahme für das Jahr 2018 und anteilig für das Jahr 2019 (zusammen rd. 4,4 Mio. EUR). Der verbleibende Kreditbedarf wird im

Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und im Jahr 2020 aufgenommen. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2019 kann gem. § 86 Abs. 2 GO NRW hierfür sowie zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen noch bis Ende 2020 in Anspruch genommen werden. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsausgabereise aus dem Jahr 2018 und den vorgesehenen Investitionen des laufenden Jahres liegt die finanztechnische Ausführungsquote bei rd. 19,4 %. Der Ansatz für die Investitionstätigkeit wird gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 40,2 Mio. EUR unterschritten. Zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen sowie zur Sicherstellung vorgesehener Maßnahmen bestand die Notwendigkeit, Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 20,5 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen. Sie bleiben damit für ihren Zweck weiterhin verfügbar.

Die Kassenliquidität war während des gesamten Jahres sichergestellt. Der in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 festgesetzte Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde während des gesamten Jahres nicht erreicht.

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Im Laufe des Berichtsjahres war die wirtschaftliche Lage stabil, auch wenn es Anzeichen für eine Abkühlung und eine gewisse Verunsicherung gab. Sorge bereitete den Unternehmen in der Region neben dem sich immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangel die Energie und Rohstoffpreise. Auch für die öffentlichen Arbeitgeber wird der zunehmende Fachkräftemangel deutlich spürbar. Der in der Jahresrechnung ausgewiesene deutliche Einbruch bei der Gewerbesteuer ist aber nur teilweise konjunkturbedingt. Vielmehr führten Korrekturen bei den Messbeträgen aus Vorjahren bei einigen Gewerbesteuerzahlern zu Erstattungen.

Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Haushalte lag zum Abschlussstichtag beim nichtöffentlichen Bereich bei rd. 1.899,2 Mrd. Euro und sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent. Die kommunalen Haushalte konnten ihre Schulden beim nichtöffentlichen Bereich um rd. 2 Mrd. Euro zurückführen, was einen Rückgang um 1,5 Prozent entspricht. Im städtischen Haushalt sank die Verschuldung um insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro und damit um 0,72 Prozent. Trotz anhaltend niedriger Zinsen bleibt das Zinsänderungsrisiko, insbesondere was den Bereich der Liquiditätskredite betrifft, hoch. Der Stand der Liquiditätskredite lag zum Abschlussstichtag mit rd. 50 Mio. Euro unverändert auf dem Stand des Vorjahres.

Nach dem Rechnungsergebnis bleibt der Haushalt auch im Berichtsjahr defizitär und schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 12,7 Mio. Euro ab. Damit schreitet der Eigenkapitalverzehr, wenn auch gegenüber der Planung in leicht abgeschwächter Höhe, stetig voran. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies ein Eigenkapitalbestand in Höhe von rd. 147,7 Mio. EUR aus. Nach der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ist das Eigenkapital auf rd. 48 Mio. EUR abgeschmolzen. Damit wurden seit Beginn der Finanzsystemumstellung zum 01.01.2009 fast 100 Mio. Euro Eigenkapital verbraucht. Dies entspricht einer Reduzierung um 67,5 Prozent.

Dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen chronisch unterfinanziert sind, wird nicht zuletzt durch die Tatsache belegt, dass von den 396 NRW-Kommunen in 2019 gerade einmal ein Drittel in der Lage waren, einen strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Rd. 37% der Kommunen schaffen ihren Haushaltsausgleich nur fiktiv,

d.h. entweder durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. der genehmigten Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Würde dies zu einem Dauerzustand, wird auch bei diesen Kommunen das Eigenkapital irgendwann erschöpft sein. Die übrigen Kommunen, darunter auch Sankt Augustin, sind gezwungen, haushaltssichernde Maßnahmen in Form von Haushaltssanierungsplänen bzw. Haushaltssicherungskonzepten zu ergreifen. Trotz bisweilen hohen Steuereinnahmen ist es nicht gelungen, die Haushaltssicherung vorzeitig zu verlassen. Und von der eigentlich vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit, in steuerstarken Jahren die Ausgleichsrücklage aufzufüllen, sind wir sehr weit entfernt. Dass es rd. einem Drittel der Kommunen dennoch gelingt, den Haushaltsausgleich ohne Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu erreichen zeigt aber auch, dass das System des kommunalen Finanzausgleichs offensichtlich nicht optimal einjustiert ist.

Ziel des Landes muss es jedoch sein, zumindest einem Großteil seiner Kommunen einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Rückgriff auf das Eigenkapital zu ermöglichen. Abhilfe kann nur durch eine weitere deutliche Aufstockung der Finanzausstattung geschaffen werden. Hierunter fällt auch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Dass dieses oftmals keine Beachtung findet wird beispielsweise an den Erstattungsleistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz deutlich. Die über das Jahr 2016 hinaus zugesagte Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz wurde bis heute nicht gezahlt. Ähnlich verhält es sich mit der Integrationspauschale. Erst nach zähen Verhandlungen mit dem Land, wurde diese im Jahr 2018 teilweise und im Berichtsjahr ungekürzt an die Stadt überwiesen. Wie es in den Folgejahren damit bestellt ist bleibt derweil ungewiss.

An dieser Stelle ist wichtig nochmals darauf hinzuweisen, dass ein durch die kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegebenen Gutachten der Verfasser, Herr Prof. Dr. Klaus Lange zu dem Ergebnis kommt, dass die Kommunen einen verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung haben. Diese Mindestausstattung muss so ausgestaltet sein, dass diese in der Lage sind, neben den Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsausgaben wahrzunehmen. Die Mindestausstattung darf dabei nicht von der Leistungsfähigkeit des Landes abhängig gemacht werden. Diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz wird das derzeitige System der Verteilung der Finanzen nicht gerecht.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des HSK konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2019 erzielt werden, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen konsequent fortgeführt und mit Blick auf den verbleibenden HSK-Zeitraum noch weiter intensiviert werden. Gleichzeitig muss die an das Land gerichtete Forderung, die Finanzausstattung insgesamt zu verbessern, vehement aufrechterhalten werden.

Eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren wird die Schaffung weiterer Kita-Plätze und das Finden geeigneter Standorte sein. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang aber, dass das Land hierfür wieder Investitionsmittel zur Verfügung stellt. Auch die Erweiterung von Schulraum steht ganz oben auf der Agenda.

Zusätzliche Belastungen sind für die Stadt auch durch die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu stemmen. Das Ziel, die Auskömmlichkeit herzustellen und hierdurch die Qualität der frühkindlichen Betreuung zu verbessern, ist zwar posi-

tiv zu bewerten. Doch auch wenn Land und Kommunen bezüglich der Finanzierung Einigung erzielen konnten, bedeutet es doch zusätzliche Belastungen für den städtischen Haushalt. Aufgrund des geringeren Anteils an Einrichtungen in städtischer Trägerschaft kann die Entlastung durch die Absenkung des kommunalen Trägeranteils die Mehrbelastungen, welche aus der hälftigen Beteiligung an der Finanzierung der Auskömmlichkeit entsteht, nicht kompensieren.

Ebenso bestehen Risiken hinsichtlich des Verlustausgleiches im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Bund fördert zur Verbesserung der Luftqualität in fünf Modellstädten (sog. Lead-Cities) verschiedene Projekte. Unter diesen Städten befindet sich auch die Stadt Bonn. Neben verschiedenen Ticketangeboten sollen auf der Linie 66 Taktverdichtungen vorgenommen und damit das Angebot erweitert werden. Die Erhöhung der Wagenkilometer, die damit einhergeht, findet im Zuge dieser Fördermaßnahme beim Verlustausgleich des Personennahverkehrs keine Berücksichtigung. Sollte nach Auslaufen der Förderung die Taktverdichtung bleiben, da sie sich als positiv auf die Luftqualität ausgewirkt hat, muss Sankt Augustin mit Mehrbelastungen bei der ÖPNV-Umlage rechnen, da im Schienenverkehr die Hälfte der Verluste direkt über die gefahrenen Wagenkilometer umgelegt werden.

Risikobehaftet ist auch der geplante Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg zwischen Sankt Augustin-Menden und der Stadt Troisdorf. Nach der zwischenzeitlich vorliegenden Kostenberechnung steigen die Baukosten entgegen der letzten Schätzung um rd. 1,9 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro. Dadurch erhöht sich auch der städtische Eigenanteil um rd. 840.000 Euro auf sodann 1.450.000 Euro. Dies führt zu einer weiteren Belastung des ohnehin knapp bemessenen Kreditdeckels. Nach der derzeitigen Planung soll das Bauwerk nur auf Sankt Augustiner Stadtgebiet barrierefrei hergestellt werden. Dass die Barrierefreiheit auf dem Troisdorfer Stadtgebiet dann endet, kann bei einer Investition dieser Größenordnung nicht nachvollzogen werden.

Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums weiter zu verbessern und die noch freien Grundstücke im Zentrumsbereich noch interessanter für Investoren zu machen. Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte befindet sich ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ (ISEK) in der Umsetzung. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Die verschiedenen zentrumsnahen Maßnahmen wurden abschließend beschrieben und finanziell bewertet. Das ISEK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Um zentrumsnahes Wohnen voranzubringen entstand an der Rathausallee gegenüber der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Seniorenresidenz. Ebenso wird auf dem Nachbargrundstück mietpreisgedämpfter Wohnraum entstehen.

Eine Maßnahme des ISEK, nämlich die Campus-Magistrale, wurde endgültig zum Abschluss gebracht. Die Sanierung des Altbaus des Jugendzentrums sowie ein Neubau sind ebenfalls Bestandteil des ISEK. Im Zuge der Umsetzung sind allerdings Verzögerungen eingetreten, da zum einen der Altbau zunächst statisch ertüchtigt werden musste und zum anderen auf dem Grundstück des Neubaus Altlasten im Boden gefunden wurden und entsorgt werden mussten. Hierdurch und durch die eingetretenen Verzögerungen sind im Wesentlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio.

Euro entstanden. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die bereits abgerufenen und nicht zeitgerecht verwendeten Fördermittel zu verzinsen sind. Im Zuge dieses Jahresabschlusses wurde hierfür vorsorglich eine Rückstellung bilanziert. Bedauerlich ist, dass für die ISEK-Maßnahme „Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz“ keine bzw. keine wirtschaftlichen Angebote erzielt werden konnten. Dies macht eine Überplanung der Maßnahme erforderlich. Zudem bedarf es der Einreichung eines neuen Förderantrages mit ungewisser Förderzusage.

Die Stadt bzw. ihre Wirtschaftsförderungsgesellschaft verfügt im zentrumnahen Umfeld über Grundstücke (bspw. MI I bis M III, Klosterhöfe, Butterberg), die weitere Entwicklungspotentiale bieten. Auch im Gewerbegebiet Menden-Süd sind noch Entwicklungspotentiale vorhanden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Die Offenlage des Bebauungsplanes wurde erfolgreich abgeschlossen, mit einem Satzungsbeschluss wird bis Ende 2020 gerechnet.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen und Umwelt, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung. Diese werden ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit, welche der Stadt ein zusätzliches Maß an Attraktivität verleiht.

In mitten der Jahresabschlussarbeiten erreichten die Stadt die ersten Nachrichten über die Corona-Pandemie. In der Folge wurde zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus das öffentliche Leben in großen Teilen heruntergefahren. Erheblicher Teile der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen standen still oder mussten empfindliche Einschränkungen hinnehmen. Bund und Länder haben schnell reagiert und milliardenschwere Hilfspakete auf den Weg gebracht um die von der Krise betroffenen Menschen und die ebenfalls betroffene Wirtschaft zu unterstützen. Die finanziellen Auswirkungen der Krise kann per heute niemand seriös beziffern. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Folgen für die öffentlichen Haushalte verheerend sein werden und die der Finanzkrise aus den Jahren 2007 bis 2010 bei Weitem übersteigen werden. Auf der einen Seite werden die Steuern einen deutlichen Einbruch erleiden. Hiervon besonders betroffen sind die Gewerbesteuer, die Einkommens- bzw. Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Aber auch wegbrechende Erträge aus Gebühren und Beiträgen werden die Folge der Corona-Pandemie sein. Auf der anderen Seite muss mit steigenden Soziallasten gerechnet werden, was die kommunalen Haushalte insbesondere mit Blick auf die Kosten der Unterkunft treffen wird. Ebenso muss damit gerechnet werden, dass die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr deutlich steigen.

Im Gegensatz zu den Hilfen für die Privatwirtschaft soll den Kommunen keine konkrete finanzielle Hilfe zugeteilt werden. Von den Kommunen wird vielmehr erwartet, dass sie die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie alleine tragen sollen. Hierzu schlägt das Land eine Änderung des Haushaltsrechtes vor, dass den Kommunen ermöglichen soll, die finanziellen Einbußen zu isolieren und über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben. Soweit sie diese Kosten nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann, sollen langfristige Kredite hierfür in Anspruch genommen werden. Er-

schwerend kommt hinzu, dass es keine Hinweise dazu gibt, wie die Corona bedingten Belastungen ermittelt werden sollen. Hierzu will das Land zu einem späteren Zeitpunkt Details veröffentlichen.

Die Kommunen mit den finanziellen Folgen alleine zu lassen ist inakzeptabel. Die die Steuerausfälle verursachenden Maßnahmen sind Maßnahmen des Bundes und der Länder, auch wenn in Teilen die örtlichen Ordnungsbehörden für die Umsetzung verantwortlich sind. Gerade hier muss das Konnexitätsprinzip greifen und auf kommunaler Seite zu direkten finanziellen Hilfen führen, und zwar in Form von Zuweisungen. Eine Möglichkeit bestünde darin, den Kommunen die Corona bedingten haushalterischen Einbußen über die Schlüsselzuweisungen auszugleichen. Dazu müsste die Schlüsselmasse deutlich erhöht werden, beispielsweise in Höhe der den Kommunen wegbrechenden Steuern.

Das Land hat angekündigt, neben der Mai-Steuerschätzung 2020 eine weitere Steuerschätzung im September durchzuführen. Damit werden die ersten finanziellen Ausmaße der Corona-Pandemie deutlich werden.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2019

Nr.	Bezeichnung	Wert in v.H. (in Klammern = Vorjahreswert)
1.	Anlagenintensität	
	Die Kennzahl der Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten für Abschreibungen zur Folge. (Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme in v.H.)	93,39 (93,89)
2.	Infrastrukturquote	
	Die Infrastrukturquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in Infrastruktureinrichtungen gebunden ist. (Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme in v.H.)	48,97 (48,93)
3.	Eigenkapitalquote 1	
	Die Eigenkapitalquote 1 verdeutlicht, in welchem Maße das Vermögen einer Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je größer diese Quote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. (Formel: Eigenkapital / Bilanzsumme in v.H.)	8,31 (10,29)
4.	Eigenkapitalquote 2	
	Bei dieser Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge einbezogen, da es sich hier um Beiträge handelt, die nicht zurückzahlen oder zu verzinsen sind. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge / Bilanzsumme in v.H.)	40,86 (42,83)
5.	Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	
	Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich aufgelaufene Defizite der Kommune auf die Finanzlage auswirken. Je kleiner dieser Wert ist, desto günstiger ist dies für die Finanzlage. (Formel: kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme in v.H.)	11,21 (10,30)
6.	Anlagendeckungsgrad 2	
	Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit das langfristige Vermögen der Kommune mit langfristigem Kapital finanziert ist. (Formel: Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen aus Beiträgen + langfristiges Fremdkapital / Anlagevermögen in v.H.)	74,74 (75,82)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2019

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Krämer, Stefan	Techn. Sachbearbeiter
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl. Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Herr	Chauvistre, Norbert	Rentner
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Weber, Helmut	Regierungsdirektor a.D.
Herr	Willenberg, Frank	Pensionier
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Bäsch, Sascha	Bundesbeamter
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Herr	Düßdorf, Felix	Unternehmensberater
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Diplom Geograph
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Redaktionsangestellte a.D.
Herr	Pütz, Jörg	Diplom Ingenieur
Herr	Züll, Wolfgang	Techn. Beigeordneter a.D.
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Herr	Heikaus, Edmund	Sicherheitsberater
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner
Herr	Quast, Björn	Rechtsanwalt



Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Aufsichtsrat (13)	./.	Gleiß, Rainer	Doğan, Ali
Granthamallee 2 53757 Sankt Augustin		./.	Krämer, Oliver (Kreishandwerkerschaft)	Thomas, Dario (IHK)
		CDU	Schell, Georg	Beutel, Dirk
		CDU	Feld-Wielpütz, Claudia	Willenberg, Frank
Geschäftsführer:		CDU	Bonerath, Guido	Quadt, Wilfried
		CDU	Gosemann, Andreas	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.
Herr Schumacher		CDU	Mölders, Martina	
		SPD	Knülle, Marc	Seifen, Torsten
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Staeck, Uwe-Karsten
		SPD	Waldästl, Denis	Koculan, Balakrishnan
		SPD	Borowski, Heike	Nettesheim, Andreas
		GRÜNE	Metz, Martin	Haacke, Wolfgang
		FDP	Pütz, Jörg	Jung, Stefanie
	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / SPD	Dziendziol, Dieter	Bergmann-Gries, Jutta
Wasserversorgungsgesellschaft	Aufsichtsrat (6)	./.	Schumacher, Klaus	./.
Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin		CDU	Büsse, Ernst-Joachim Dr.	./.
		CDU	Müller, Werner	./.
		SPD	Knülle, Marc	./.
Geschäftsführer:		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	./.
Herr Lübken		GRÜNE	Piela, Günter	./.
	Gesellschafterversammlung	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
Flugplatzgesellschaft	Aufsichtsrat (1)	SPD / CDU	Knülle, Marc	Schell, Georg
Flugplatz Hangelar 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	FDP / CDU	Züll, Wolfgang E.	Willenberg, Frank
	Lärmschutzbeirat (1)	GRÜNE / AUFBRUCH	Schulenburg, Monika	Köhler, Wolfgang
Volkshochschulzweckverband	Verbandsversammlung (14)	./.	Schumacher, Klaus	Doğan, Ali
Ringstraße 24 53721 Siegburg		CDU	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	Mölders, Martina
		CDU	Beutel, Dirk	Müller, Werner
		CDU	Quadt, Wilfried	Stefan, Anna
		CDU	Müller, Bernhard	Lienesch, Sascha
		CDU	Willenberg, Frank	Bambeck, Jörg
		CDU	Meurer, Mathilde	Schell, Georg
		SPD	Schmitz-Porten, Gerhard	Bäsch, Sandra
		SPD	Uwe Staeck	Bäsch, Sascha
		SPD	Resse, Helga	Bilgmann, Brigitte
		AUFBRUCH	Köhler, Wolfgang	Heikaus, Edmund
		GRÜNE	Schulenburg, Monika	Haacke, Wolfgang
		FDP	Jung, Stefanie	Pütz, Jörg
		LINKE	Koculan, Balakrishnan	Ismail, Muaiad
Gemeinnützige Baugenossenschaft	Mitgliederversammlung (1)	./.	Schumacher, Klaus	Gleiß, Rainer
Kamillenweg 12, 53757 Sankt Augustin				
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft	Aufsichtsrat (1)	./.	Gleiß, Rainer	./.
Gartenstraße 47-49 53757 Sankt Augustin	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / ./.	Büsse, Ernst-Joachim, Dr.	

**Stadt Sankt Augustin****VERTRETUNG IN ORGANEN WIRTSCHAFTLICHER UNTERNEHMEN**

Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	./ / GRÜNE	Gleiß, Rainer	Metz, Martin
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	./ CDU / SPD	Gleiß, Rainer Quadt, Wilfried	Doğan, Ali Schmitz-Porten, Gerhard
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
NWStGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	./ CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Doğan, Ali Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Züll, Wolfgang E.	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piéla, Günter Jung, Stefanie
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	./	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Günther, Christian	Feld-Wielpütz, Claudia Stefan, Anna Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Haacke, Wolfgang
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	./	Schumacher, Klaus	
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	./ CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piéla, Günter	./ ./ ./ ./
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	./ SPD GRÜNE GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piéla, Günter Metz, Martin Schell, Georg	./ ./ ./ ./ ./
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH Sankt Augustin - kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	./ SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Stefan, Anna Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Pütz, Jörg Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk

Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2019